

DER NENZINGER HIMMEL

Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Clara Kessler
Diplomarbeit

DER NENZINGER HIMMEL

Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Clara Kessler
Diplomarbeit



Diplomarbeit

DER NENZINGER HIMMEL
Geschichte, Gegenwart und Zukunft

ausgeführt zum Zweck der Erlangung des akademischen Grades Diplom-Ingenieurin
eingereicht an der TU-Wien, Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Clara Kessler, BSc.
Matr. Nr. 01503816

Betreuung: **Sibylla Zech**, Univ.Prof.in Dipl.-Ing.in
Mitbetreuung: **Susann Ahn**, Univ.Prof.in Dipl.-Ing.in Dr.in sc.

Institut für Raumplanung
E280-07 Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

Technische Universität Wien,
Karlsplatz 13, 1040 Wien, Österreich

Wien, am 09.12.2024

Abstract

deutsch

Die vorliegende Diplomarbeit untersucht den Landschafts- und Siedlungsraum des „Nenzinger Himmels“, einer im Südwesten Vorarlbergs auf 1.365 m gelegenen Alpe und Alpensiedlung, unter dem Paradigma einer integrierten Betrachtungsweise von architektonischen und landschaftlichen Raumstrukturen. Die weitgehend unberührte, alpine Kulturlandschaft weist räumliche Besonderheiten wie eine isolierte Situierung, genossenschaftliche Besitzverhältnisse, den primären Wirtschaftszweig der Alpwirtschaft sowie ein streng reguliertes, sanftes Tourismusprofil auf.

Anhand einer umfassenden Betrachtung wird die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Nenzinger Himmels zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Ein Portrait analysiert das Planungsgebiet im Spannungsfeld zwischen jahrhundertealten Bewirtschaftungsformen und aktuellen Transformationsprozessen. Mithilfe einer Katalogisierung und Bewertungsmatrix wird aufgezeigt, welche Strukturen das Orts- und Landschaftsbild maßgeblich prägen und daher als wesentliche Elemente zur Erhaltung der räumlichen Identität und in zukünftige Planungen einbezogen werden sollten. Zudem wird eine Vision für eine nachhaltige Raumentwicklung des Nenzinger Himmels entworfen, die Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und räumliche Eingriffe umfasst. Dabei zeigt die Arbeit auf, wie hinter dem Ziel der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes eine langfristige Sicherung der Gebäudesubstanz und der alpinen Kulturlandschaft gelingen kann.

Die Forschung verdeutlicht die Wichtigkeit einer integrierten Betrachtungsweise von Architektur und Landschaft bei der Ausrichtung zukünftiger Planungsprozesse und liefert wertvolle Impulse für nachhaltige Zukunftsstrategien in ähnlichen ländlich-alpinen Kontexten. Die Ergebnisse der Arbeit tragen zu einem besseren Verständnis des Einflusses der gemeinschaftlichen Besitz- und Verwaltungsstrukturen auf Raumentwicklungen sowie Orts- und Landschaftsbild bei, ermöglichen eine erste Priorisierung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen der bestehenden Raumstrukturen im Nenzinger Himmel und zeichnen eine Zukunftsversion des Planungsgebietes im Spannungsfeld zwischen Naturschutz, Tourismus und Alpwirtschaft.

Abstract

englisch

This diploma thesis examines the landscapes and settlement areas of the „Nenzinger Himmel“, an alpine pasture and settlement located at 1,365 m in the southwest of Vorarlberg, under the paradigm of an integrated approach to architectural and landscape spatial structures. The largely untouched, alpine cultural landscape has special spatial features such as an isolated location, cooperative ownership, a centuries-old tradition of agricultural cultivation and a strictly regulated, gentle tourism profile.

The history, present and future of the Nenzinger Himmel will be the subject of scientific research on the basis of a comprehensive examination. A portrait analyzes the planning area in the field of tension between centuries-old forms of cultivation and current transformation processes. With the help of a cataloging and evaluation matrix, it is shown which structures significantly shape the townscape and landscape and should therefore be included in future planning as essential elements for preserving the spatial character and identity. In addition, a vision for the sustainable spatial development of the Nenzing sky is outlined, which includes objectives, recommendations for action and spatial interventions. The work shows how the long-term preservation of the alpine natural and cultural landscape can be achieved behind the goal of preserving the townscape and landscape.

The research highlights the importance of an integrated view of architecture and landscape in the orientation of future planning processes and provides valuable impulses for sustainable future strategies in similar rural-alpine contexts. The results of the work contribute to a better understanding of the influence of communal ownership and administrative structures on spatial developments as well as the townscape and landscape, enable an initial prioritization of protection and conservation measures for the existing spatial structures in the Nenzinger Himmel and draw a future version of the planning area in the area of conflict between nature conservation, tourism and alpine agriculture.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist in enger Zusammenarbeit mit lokalen Expert*innen, Akteur*innen und Produzent*innen entstanden. Ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Erinnerungen sind in die Arbeit eingebunden und ergänzen die wissenschaftliche Forschung. Wichtige Ansprechpartner*innen, die mir den Zugang und tiefere Einblicke zu den Hintergründen des Nenzinger Himmels ermöglicht haben, waren insbesondere:

- Thomas Gamon, **Gemeinde Nenzing**
- DI Siegbert Terzer, **Agrargemeinschaft Nenzing**
- Andreas Lutz und Michael Jantscher, **Alpengasthof Gamperdona**
- Friedhelm Borg, **Lisi & Friedl Touristik**
- Thomas Helbock, **Sennerei Alpe Gamperdona**
- Hildegard und Helmut Schlatter, **Artenne Nenzing**

Des Weiteren war der Arbeitsprozess mit fünf Forschungsreisen in den Nenzinger Himmel verbunden, die eine Gesamtdauer von 20 Tagen umfassten. Im Zuge von Wanderungen, Ortsbegehungen und Gespräche mit Menschen vor Ort konnten wertvolle Einblicke in die räumlichen Strukturen und sozialen Zusammenhänge gewonnen werden. Durch die Forschungsarbeit habe ich viele wundervolle Menschen kennengelernt, die mir die Eigenheiten des Nenzinger Himmel gezeigt und nähergebracht haben. So bot die Arbeit auch eine persönliche und bereichernde Erfahrung, die Erholung und Forschung auf besondere Weise verband. Dafür möchte ich insbesondere Thomas Gamon, Dominik Tschabrun, Philip Peters und dem gesamten Team des Alpengasthofs Gamperdona um Andreas Lutz und Michael Jantscher für die Gastfreundschaft und die schöne Zeit im Nenzinger Himmel danken.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
Vorwort	6
Inhaltsverzeichnis	7
1. Einleitung	9
1.1. Hintergrund und Motivation	10
1.2. Forschungsinteresse und Ziele	11
1.3. Aufbau und Methodik	12
Teil I – Portrait	14
2. Der Kontext	17
2.1. Planungsgegenstand	18
2.2. Lage und Verortung	26
2.3. Zugang und Erreichbarkeit	38
2.4. Besitzstrukturen und Verwaltung	40
2.5. Planungsrahmen	42
3. Das Tal	53
3.1. Landschaftlicher Kontext	54
3.2. Landschaftsbild	56
3.3. Landschaftstypen	72
3.4. Natur- und Landschaftsschutz	74
3.5. Alpwirtschaftliche Landschaftsnutzungen	86
3.6. Touristische Landschaftsnutzungen	108
4. Der Ort	117
4.1. Ortsüberblick	118
4.2. Landschaftliche Einbettung	132
4.3. Historische Siedlungsentwicklung	142
4.4. Wohnnutzung	154
4.5. Wirtschaftsgebäude und öffentliche Bauten	170
4.6. Bodennutzung	184
4.7. Technische Infrastrukturen	190
Teil II: Das Zukunftsbild	200
5. Die Raumwirksamkeit	203
5.1. Räumliche Strukturelemente	204
5.2. Kriterienkatalog	206
5.3. Kategorisierung und Einzelbewertung	212
5.4. Gesamtbewertung und Fazit	228
5.5. Foto-Essay: ArchitekturLandschaften	230
6. Das Leitbild	245
6.1. 25-Punkte-Fazit	246
6.2. Leitsterne	252
6.3. Handlungsfelder	254
6.4. Ziele und Handlungsempfehlungen	256
6.5. Maßnahmen	264
6.6. Conclusio	278
Anhang	284
Abbildungsverzeichnis	284
Literaturverzeichnis	288
Abkürzungsverzeichnis	290
Danksagung	291



1. Einleitung

1.1 Hintergrund und Motivation

1.2 Forschungsinteresse und Ziele

1.3 Aufbau und Methodik

In diesem Kapitel werden die grundlegenden Rahmenbedingungen der Arbeit vorgestellt, die Motivation und der persönliche Zugang zum Thema erläutert sowie das Erkenntnisinteresse dargelegt. Darauf aufbauend werden das zugrundeliegende Forschungsinteresse, die Zielsetzungen der Arbeit sowie die zentrale Forschungsfrage formuliert. Abschließend wird die Gliederung der Arbeit und die angewandte Methodik beschrieben, um die wissenschaftliche Herangehensweise und die Struktur der Untersuchung zu verdeutlichen. Dieses Kapitel legt somit die Grundlage für das Verständnis der weiteren Ausführungen und schafft einen Überblick über die zentralen Inhalte und Herangehensweisen der Arbeit.

Abb. 1
Weidende Kühe im Nenzinger Himmel vor der Kapelle St. Rochus
Foto: Eigene Aufnahme

1.1 Hintergrund und Motivation

Als jahrhundertlang bewirtschafteter und bewohnter Landschafts-, Wirtschafts- und Siedlungsraum zeichnet sich der Nenzinger Himmel durch zahlreiche Besonderheiten aus, die sowohl die regionale Identität als auch den räumlichen Charakter des Untersuchungsgebiets prägen und ihn im Spannungsfeld räumlich-architektonischer Thematiken zu einem außergewöhnlichen Planungsgegenstand machen.

Anders als in den meisten alpinen Regionen Österreichs, in denen der Tourismus die wirtschaftliche Grundlage darstellt, sind die touristischen Aktivitäten im Nenzinger Himmel nur ein Nebenprodukt, denn raum- und identitätsprägenden Wirtschaftszweig mit jahrhundertlanger Nutzungsgeschichte stellt die Alpwirtschaft dar. Ergänzende Aspekte wie die abgelegene Lage in einem Talkessel des Rätikon-Gebirges, genossenschaftliche Besitz- und Verwaltungsstrukturen, strenge Restriktionen touristischer und baulicher Aktivitäten und eine von infrastruktureller Unterversorgung geprägte Wohn- und Lebensweise prägen zusätzlich den räumlichen Charakter des Planungsgebiets.

Aktuell befindet sich das Tal an einem Wendepunkt raumplanerischer Entwicklungen: Die bisherigen Bestrebungen, den Status Quo zu bewahren, werden durch rechtliche Vorgaben und Anforderungen ins Wanken gebracht. Der Charme der ländlich-rustikalen Lebensweise droht auf Kosten des Komforts verloren zu gehen, da ein gesetzlich erforderlicher Anschluss an die Kanalisation, geplant für Sommer 2025, unumgänglich erscheint. In Zuge dessen sollen auch Strom- und Wasserversorgung der rund 200 Hütten ausgebaut werden; nicht zuletzt ist auch eine bauliche Nachverdichtung des temporären Siedlungsgebiets nicht ausgeschlossen. So sieht sich der Nenzinger Himmel durch zahlreiche Veränderungen bedroht, welche die Gefahr langfristiger Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, räumliche Atmosphäre und Identität des ländlich-alpinen Raumes mit sich bringen.

Diese Transformationsprozesse führen Herausforderungen mit sich – doch die Besonderheiten des Nenzinger Himmels bieten zugleich Potenziale für eine nachhaltige Raumentwicklung, in der Tourismus, Alpwirtschaft und Naturschutz ineinandergreifen. Sollte die Gemeinde es versäumen, frühzeitig auf diese Entwicklungen zu reagieren, drohen eine Überformung der landschafts- und ortsbildprägenden Strukturen sowie nurmehr reaktive Planungen. Unangepasste Neubauten in unberührten Landschaftsräumen, neue Siedlungsteile oder gravierende Veränderungen an historischer Bausubstanz könnten das Orts- und Landschaftsbild irreversibel schädigen. Welche Maßnahmen nötig sind, um Siedlungsstrukturen und Kulturlandschaft trotz infrastrukturellem Ausbau zu bewahren, wird in der vorliegenden Arbeit untersucht.

Ein persönlicher Grund für die Wahl des Untersuchungsgebiets ist meine Kindheit, in der ich sieben Sommer lang im Nenzinger Himmel verbracht habe – eine Zeit, in der ich die besondere Atmosphäre dieses Ortes schätzen lernte. Diese Erinnerungen weckten mein wissenschaftliches Interesse, die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Nenzinger Himmels zu erforschen, und motivierten mich, den Orts als Thema meiner Arbeit zu wählen.

1.2 Forschungsinteresse und Ziele

Das Forschungsinteresse der Arbeit liegt in der interdisziplinären Untersuchung des Nenzinger Himmels aus der Perspektive der Architektur und Raumplanung sowie in der Entwicklung einer nachhaltigen Zukunftsversion. Dabei werden insbesondere die baulichen und landschaftlichen Raumstrukturen sowie deren Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild beleuchtet.

Im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz wird erörtert, wie eine mögliche Raumentwicklung des Nenzinger Himmels aussehen könnte. Die Arbeit versucht dabei, eine Brücke zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft zu schlagen. Grundlage hierfür waren die Fragen: „Wie soll die Zukunft des Nenzinger Himmels aussehen, was muss in der Gegenwart dafür getan werden, und was muss man aus der Geschichte dafür wissen?“ und „Was kann der Nenzinger Himmel, was andere Orte schon verspielt haben?“

Als Ausgangsthese wird formuliert, dass die naturräumlichen, wirtschaftlichen und planerischen Besonderheiten des Planungsgebietes die räumlichen Entwicklungen maßgeblich geprägt haben und auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des Wirtschafts-, Lebens- und Naturraumes spielen werden. Das heutige Orts- und Landschaftsbild wird als Ergebnis des Zusammenspiels dieser Faktoren angesehen, die sich in Form räumlicher Strukturelemente manifestieren und großen Einfluss auf regionale Identität, Charakter und Atmosphäre ausüben. Ausgehend von dieser These wird untersucht, welche räumlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten die vorhandenen Raumstrukturen prägen und wie diese in eine nachhaltige Entwicklungsperspektive integriert werden können.

Ziel ist es, die besondere räumliche Identität und den Charakter des Nenzinger Himmels zu bewahren und gleichzeitig Perspektiven für eine nachhaltige Raumnutzung zu eröffnen. Die Bewertung der Raumwirksamkeit schafft eine Grundlage, um Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zu priorisieren. So können jene Strukturen identifiziert werden, deren Verlust schwerwiegende Folgen für die räumliche Identität hätte, und begrenzte Ressourcen gezielt eingesetzt werden, um die langfristige Erhaltung des Nenzinger Himmels sicherzustellen.

Die Arbeit soll ein Zukunftsbild zeichnen, in dem die Region gestärkt, eine sanfte Tourismusstrategie fortgeführt und die naturnahen Landschaftsräume bewahrt werden. Als primäre Planungsträgerin wird die Gemeinde Nenzing angesprochen. Die Recherche und das vorgeschlagene Leitbild sollen als unterstützende Grundlage für künftige Raumentwicklungen dienen und einen Anstoß zu einem gemeinschaftlichen Diskurs über die Zukunft des Nenzinger Himmels als gemeinsam bewirtschafteten und bewohnten Landschafts- und Siedlungsraum geben.

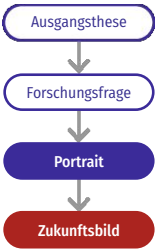


Abb. 2
Von der Ausgangsthese
zum Zukunftsbild

1.3 Aufbau und Methodik

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in die zwei Hauptteile **Portrait (Teil I)** und **Zukunftsbild (Teil II)**. Im Portrait wird der Nenzinger Himmel durch eine umfassende räumliche Analyse und Literaturrecherche untersucht. Die drei Betrachtungsebenen (Kontext, Tal und Ort) ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der planerischen Besonderheiten und räumlichen Strukturen. Historische Exkurse bereichern die Analyse und verknüpfen die Entstehungsgeschichte mit heute sichtbaren Spuren in der Landschaft. Der Landschaftsraum wird in „Raumschichten“ aufgeteilt, um die planerischen Dimensionen präzise zu erfassen. Das Zukunftsbild baut auf den Erkenntnissen des Portraits auf, präsentiert Ziele sowie Handlungsempfehlungen und schlägt Maßnahmen für die räumliche Implementierung der Zukunftsversion vor.

Die Methodik kombiniert mehrere Ansätze, die in den beiden Hauptteilen der Arbeit umgesetzt werden. Persönliche Gespräche, Ortsbegehungen und Forschungsreisen ermöglichten eine persönliche Erfassung des räumlichen Kontexts und vertieften die Literaturrecherche. Die Kartierungen basieren grundlegend auf dem geografischen Informationssystem des Landes Vorarlbergs (VOGIS) sowie auf Planunterlagen der Gemeinde Nenzing. Historische Fotografien aus dem Gemeindearchiv Nenzing sowie Chroniken und Protokolle der Agrargemeinschaft Nenzing lieferten wertvolle Einblicke in die geschichtliche und räumliche Entwicklung des Planungsgebiets.

Im ersten Kapitel der Arbeit (**1 – Einleitung**) werden die Ausgangslage, Hintergründe und persönliche Motivation für die Arbeit erläutert. Anschließend werden Ziele und Erkenntnisinteresse beschrieben, sowie Aufbau und Methodik der Arbeit dargelegt. Das zweite Kapitel der Arbeit (**2 – Der Kontext**) beleuchtet den Kontext des Nenzinger Himmels und beantwortet grundlegende Fragen zum Planungsgebiet, wodurch die Grundlage für die beiden nachfolgenden Teile des Portraits geschaffen wird. Hierbei wird die Gemeinde Nenzing als größeren Referenzraum herangezogen.

Im dritten Kapitel (**3 – Das Tal**) werden die naturräumlichen Strukturen im Talraum, deren Schutzmaßnahmen sowie die beiden primären Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen der Alpwirtschaft und des Tourismus aufgearbeitet. Da der Fokus der Arbeit auf dem Zusammenspiel dieser beiden Nutzungsformen liegen, werden vertiefende Blicke in die Forst- und Jagdwirtschaft bewusst ausgeklammert. Die beiden Thematiken werden daher nur in Form eines Exkurses behandelt, um deren grundsätzliche Bedeutung für das Untersuchungsgebiet zu skizzieren, ohne sie in die zentrale Argumentation einzubeziehen. Im vierten Kapitel (**4 – Der Ort**) liegt der Fokus auf der Ebene der Bebauungsstrukturen des Feriendorfes und den umgebenden landschaftlichen Elementen. Hier stellt der temporäre Siedlungsraum die Betrachtungsebene dar und bestimmt den Maßstab der Kartierungen.

Das fünfte Kapitel (**5 – Die Raumwirksamkeit**) beinhaltet eine Kategorisierung und Bewertung der räumlichen Strukturelemente und bietet so die Grundlage für die anschließende Ausarbeitung der Zukunftsperspektive. Es werden die baulichen und landschaftlichen Strukturen des Siedlungsbereichs analysiert, um jene Elemente zu identifizieren, die das Orts- und Landschaftsbild prägen. Mithilfe eines Bewertungsrasters werden die Strukturen in drei Kategorien der Raumwirksamkeit eingeordnet, um Schutz- und Pflegeprioritäten festzulegen. So wird ein fließender Übergang zwischen der Geschichte, der Gegenwart und den zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Nenzinger Himmels geschaffen, der eine ganzheitliche Betrachtung ermöglicht. Die empirische Bewertungsmethode der Raumwirksamkeit mittels eines Bewertungsrasters wurde insbesondere durch die Diplomarbeit „Im Zuckerrübenland. Rübenplätze zwischen Zuckerproduktion, Siedlung und Landschaft neu entdecken“ von Denis Wizke (2022) inspiriert, in der Rübenplätze in Niederösterreich systematisch analysiert wurden (Vgl. Wizke 2022, 19). Ergänzend diente die Publikation „Die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die Biologische Vielfalt“ des Umweltbundesamtes (2005) als inhaltliche Grundlage.

Auf Basis der Erkenntnisse des Portraits und der Strukturbewertung wird im sechsten und letzten Kapitel (**6 – Das Zukunftsbild**) ein Zukunftsbild entwickelt. Es enthält fünf „Leitsterne“ als Orientierungshilfen, formuliert Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen und schlägt abschließend räumliche Interventionen vor. Die Inspiration für die Darstellung der räumlichen Vision als „Sternenleitbild“ und die Darstellung der Handlungsfelder als Sternenkongstellationen, lieferten zwei Vorträge von Robert Seeberger, welche 2024 im Nenzinger Himmel stattfanden. Resümee, Ausblick und eine kritische Reflexion zum Arbeitsprozess schließen die Arbeit ab.



Abb. 3
Aufbau und Methodik der Arbeit

I. PORTRAIT

2. Der Kontext



2.1. Planungsgegenstand

2.1.1 Namensherkunft

2.1.2 Entstehungsgeschichte

2.2. Lage und Verortung

2.2.1 Administrative Einordnung

2.2.2 Naturräumliche Grenzen

2.2.3 Regionale Einbettung

2.3. Zugang und Erreichbarkeit

2.4. Besitzstrukturen und Verwaltung

2.5. Planungsrahmen

2.5.1 Akteur*innenlandschaft

2.5.2 Exkurs: Baukultur in Nenzing

2.5.3 Regionale Planungsebene

2.5.4 Kommunale Planungsebene

In diesem Kapitel werden grundlegende Fragen zum Planungsgebiet beantwortet und der räumlich-planerische Kontext des Nenzinger Himmels beleuchtet. Eine einführende Kurzbeschreibung mit geschichtlichen Exkursen zur Namensherkunft und Entstehungsgeschichte leitet in das Thema ein, darauf folgt die räumliche Verortung mit administrativen und naturräumlichen Grenzen sowie Erläuterungen zur regionalen Einbettung. Weiters werden die Aspekte der Erreichbarkeit und Besitz- bzw. Verwaltungsstrukturen erläutert, da diese maßgeblich die zukünftige Entwicklungsrichtung des Nenzinger Himmels beeinflussen. Ein Überblick über den Planungsrahmen schließt das Kapitel ab, hierbei werden die Akteur*innen, der baukulturelle Kontext sowie Kooperationen, Initiativen und Projekte der regionalen und kommunalen Planungsebene vorgestellt.

Abb. 4
Wanderweg in den Nenzinger Himmel von Brand über das Amatschonjoch, 2024
Foto: Dominik Tschabrun

2.1 Planungsgegenstand

Was ist der Nenzinger Himmel?



Abb. 5
Das Feriendorf im Nenzinger Himmel im Jahr 1966
Foto: Sammlung Risch-Lau, Vorarlberger Landesbibliothek

Talabschnitt
„Nenzinger Himmel“

Feriendorf
„Nenzinger Himmel“

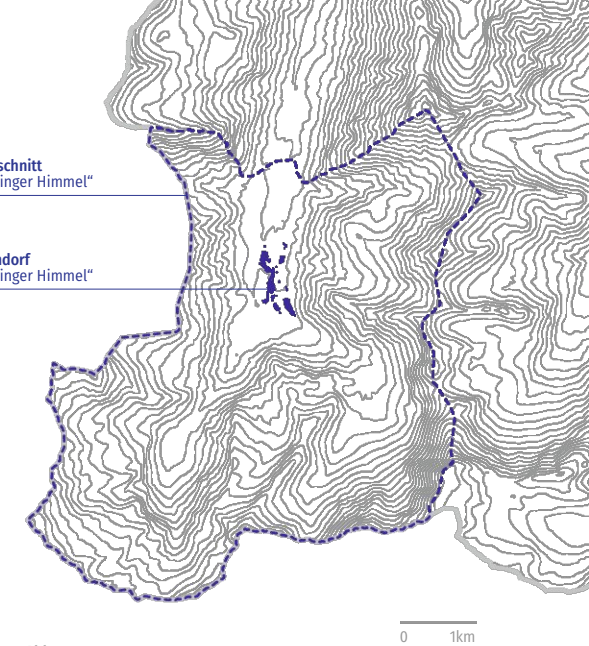


Abb. 7
Talabschnitt und Feriendorf „Nenzinger Himmel“, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Der „Nenzinger Himmel“ beschreibt einen breiten, kesselförmigen Abschnitt des Gamperdonats in der Gemeinde Nenzing (Vorarlberg), in dessen waldfreiem Talboden auf 1.365m das gleichnamige Feriendorf (siehe Abb. 7) situiert ist. Der temporär bewohnte Siedlungsbereich bildet sich aus annähernd 200 Hütten und wird von weitläufigen Waldflächen und Alpgebieten umgeben, die auf eine jahrhundertlange, intensive Nutzungsgeschichte zurückblicken. Eingebettet in die alpine Berglandschaft des Rätikon-Gebirges, erstreckt sich der Talabschnitt vom Taleingang (Höhe Virgloriatobel) bis zur Schweizer Grenze (Höhe Barthümeljoch) auf einer Fläche von rund 25 Quadratkilometer (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 221–23). Als Landschafts-, Wirtschafts- und Lebensraum wird der Nenzinger Himmel seit mindestens tausend Jahren in den Sommermonaten bewohnt und beweidet. Anders als in den umliegenden Bergdörfern Malbun und Brand verweigerte sich das Tal bisher beharrlich modernen Entwicklungen und Transformationsprozessen. Bis heute funktionieren Tourismus und Landwirtschaft nebeneinander und ergänzen sich. Die touristischen Aktivitäten haben die Alpwirtschaft nicht verdrängt, sondern ergänzen diese lediglich in Form eines sanften Tagestourismus (Vgl. T. Gamon 2000, 144).



Abb. 6
Verortung des Planungsgebietes in Vorarlberg und Österreich
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metdaten-katalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

Ursprung als Alpdorf und einfache Lebensweise

Die Hütten der historischen Alpsiedlung lassen sich auf das 18. Jahrhundert datieren. Damals wurden die Hütten zu alpwirtschaftlichen Zwecken durch die Nenzinger Bauernschaft errichtet (Vgl. Watzl 2017, 65). Im Zuge der touristischen Erschließung des Gebiets zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die ehemaligen Alphütten der Hüttensiedlung zu Wohn- und Erholungszwecken umgenutzt und dienen heute als private Feriendomizile (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 227). Zu den beginnenden Umnutzungen der Alphütten schreibt Anton Ender im Jahr 1898: „Sommerfrischler, die auf eine komfortable Wohnung nicht verzichten können oder wollen, gehen lieber nicht in den Nenzinger Himmel, denn mit den Wohnungsverhältnissen sieht es bis heute noch sehr mangelhaft aus. [...] Wem es Spaß macht auf einige Zeit mit den primitivsten Wohnungsverhältnissen sich zu begnügen, wer eine Freude darin findet, in den Alpen zu leben wie ein Äpler, der wird sich in einer solchen Hütte ganz behaglich fühlen [...]“ (Ender 1898, 15)

Bis heute findet sich in den „Gamperdonahütten“ (siehe Abb. 8 und 9) eine einfache Wohn- und Lebensweise, welche von bewusstem Verzicht und einem vergleichsweise geringen Maß an Komfort geprägt ist. Das Trinkwasser wird vom Brunnen geholt, geheizt und gekocht wird mithilfe von Holz (Vgl. Vonbun 2024). Hierzu schreibt Thomas Gamon: „Ein wesentlicher Reiz eines Urlaubes in Gamperdond liegt in der bewusst gewählten einfachen Lebensweise. [...] Urlaub in Gamperdond hat einen gegensätzlichen Stellenwert zu den allgemeinen Urlaubsansprüchen von heute. Die Qualität der Tage, die man hier verbringt, liegt in anderen Bereichen.“ (Thomas Gamon, 2000, S. 11)

Gemeinschaftliche Besitzstrukturen und eingeschränkte Zugänglichkeit

Das gesamte Gebiet wird als Allmende verwaltet. Grundbesitzerin aller zum Nenzinger Himmel zugehörigen Flächen ist die Agrargemeinschaft Nenzing, eine im Jahr 1965 gegründete Körperschaft öffentlichen Rechts. Dadurch kann auch der Zugang in das ländlich-alpine Gebiet streng reguliert werden. Eine 13km lange Privatstraße, der Gamperdonaweg, ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt und bietet – bis auf zahlreiche Wanderwege – die einzige Möglichkeit, in den Nenzinger Himmel zu gelangen. Seit Mitte der 1990er unterliegt das Siedlungsgebiet einem Baustopp, zusätzlich dazu werden die Bauaktivitäten durch die Agrargemeinschaft Nenzing streng reguliert und beschränkt. (T. Gamon 2000, 6–12). Durch die gemeinschaftlichen Besitzstrukturen im Nenzinger Himmel kommt privaten Interessen nur eine untergeordnete Bedeutung zu: „Es gibt keinen Privatbesitz, Privatinteressen zählen nicht. [...] Allen gehört alles, aber keinem gehört etwas wirklich. Im Himmel herrscht ein bisschen Kommunismus.“ (Watzl 2017, 65)

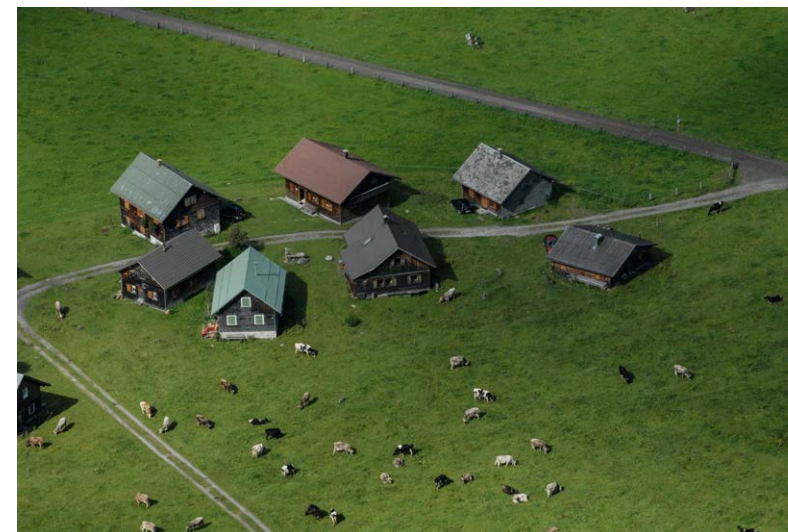


Abb. 8
Überlagerung von Wohn- und Alpnutzung im Siedlungsteil Wies im Nenzinger Himmel
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

Abb. 9
Situierung des Feriendorfes im Talboden des Talabschnittes
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

2.1.1 Namensherkunft

Der Himmel auf Erden?

In der Literatur ist das Planungsgebiet unter mehreren Bezeichnungen zu finden. Der Bereich des Feriendorfes wird umgangssprachlich überwiegend als „Gamperdond“ bezeichnet; der Begriff „Gamperdona“ steht für die Alpe oder das gesamte Gamperdonatal (Vgl. Vonbun 2024). In vereinzelten historischen Überlieferungen wird der Nenzinger Himmel auch als „St. Rochus“ bezeichnet (Vgl. Pfarramt Nenzing 2022, 13). Eine weitere Variante des heutigen Sprachgebrauchs ist die Verwendung der Kurzform „Himmel“.

- 1515 Begriff „Gampretunen“ als Ursprung des Talnamens
- 1630 „Rochusbild“ des Bildstocks bzw. der Kapelle St. Rochus
- 1841 erste literarische Nennung des Namens „Nenzinger Himmel“

Nenzinger Himmel

Die Herkunft der heute üblichen Ortsbezeichnung „Nenzinger Himmel“ entwickelte sich Anfang des 19. Jahrhunderts im Sinne eines Spottnamens. Da die Nenzinger Bevölkerung so begeistert von ihrem Gamperdond erzählten und schwärmten, entwickelte sich bei den Bewohner*innen der umliegenden Dörfer die spöttische, heute aber aufwertend wirkende Bezeichnung „Nenzinger Himmel“ für die Alpe Gamperdona (Vgl. T. Gamon 2000, 7). Die erste namentliche Nennung des Begriffs in literarischen Quellen stammt aus dem Jahr 1841: „Im inneren Theile des nach Süden laufenden Gamperdonathales (sic!), wo sich die schönen Alpen, im Volke der »Nenzinger Himmel« genannt, ausweiten, steht das St. Rochus-Kirchlein. Dieses und die zahlreichen (freilich nur im Sommer bewohnten) Alpenhütten, die es umgeben, gestalten sich von der Ferne gesehen wie ein idyllisches Dörflein.“ - Johann Jakob Staffler, 1841 (Staffler 1841, 1:122).

St. Rochus

Die Ortsbezeichnung des Feriendorfes als „St. Rochus“ leitet sich von der gleichnamigen Kapelle im Talboden des Nenzinger Himmel ab, welche im Jahr 1630 von Julius Mayer und seiner Gattin gestiftet wurde. Die Widmung der Kapelle im Namen des Hl. Rochus (Pestheiliger) rührt daher, dass zu dieser Zeit in Nenzing die Pest wütete (Vgl. Pfarramt Nenzing 2022, 13).

Gamperdond

Der Begriff „Gamperdond“ lässt sich durch historische Belege bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Schreibweise variiert im Laufe der Zeit (1502 Gampretunen – 1515 Gamperdunn – 1535 Gamperthon – 1542 GamPardonen – 1611 Gamperton). Ausgangspunkt für die Ortsbezeichnung waren die naturräumlichen Gegebenheiten. Die Benennung als Alpe „Gamperdona“ ist höchstwahrscheinlich auf die großflächigen Wiesen- und Angerflächen im Talkessel rund um St. Rochus zurückzuführen (siehe Abb. 10), welche als romanisch Camp pradūn, ins Deutsche übersetzt Großanger-Alpe, bezeichnet wurde. Das Kompositum der Namensbezeichnung setzt sich aus CAMPUS (Feld; Stafel) und PRATUM (Wiese) (rom. pradūn) zusammen (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 171). Die Ausweitung des Geltungsgebietes bis hin zur Bezeichnung des gesamten Tales erscheint nachvollziehbar, da die Existenz eines großflächigen Alpangers (Anm.: alpine Wiese- bzw. Weidefläche) für das Vor- und Nachalpen, aber auch zur Schneefucht (Abtrieb der Viehherden von den Hochalpen auf tiefer gelegene Alpgebiete im Fall von Wetterumstürzen) für die alpwirtschaftliche Bewirtschaftung von großer Bedeutung war (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 171).

Name: Gamperdond*
Mundartform: gamperdānt
Historischer Beleg: 1515 (Gamperdthon)
Etym. Ansatz: camp + pratōne
Bedeutung: ‚Anger-Alpe‘



Abb. 10
Weitläufige Weideflächen im Talkessel als Ursprung der Namensgebung für das Gamperdonatal
Foto: Eigene Aufnahme

2.1.2 Entstehungsgeschichte

Vom Alpdorf zum Feriendorf



Abb. 11
Das Alpdorf im Nenzinger Himmel, ca. 1890
Foto: Archiv Nenzing
Abb. 12
Das Feriendorf im Nenzinger Himmel, 2024
Foto: Eigene Aufnahme

Das historische Alpdorf

Die Feriensiedlung im Nenzinger Himmel findet ihren Ursprung in der Alpwirtschaft: Die zu alpwirtschaftlichen Zwecken errichteten Hütten (siehe Abb. 11) stellten eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für die alpwirtschaftlichen Tätigkeiten dar. Spätestens im 16. Jahrhundert wurden zur Zeit des Brochathaltens (im Brachmonat Juni, daher der Begriff „Brochathalten“) die Privatsennhütten als Unterbringungsort für das Vieh und für die Verarbeitung alpwirtschaftlicher Produkte genutzt (Vgl. Marte 1981, 69). Da der Nenzinger Himmel für die Nutzung der Alpgebiete im Monat Mai zu hoch situiert war, konnten die Hütten nicht als „Maisäb-Hütten“, sondern als sogenannte „Brochathütten“ bezeichnet werden (Vgl. Vonbun 2024). Zur Zeit des Brochathaltens im Juni und auch am Ende der Alpzeit auf den Hochalpen im September wurden im Talboden des Nenzinger Himmels die Kühe durch die Familien autonom betreut. Die Weideflächen waren auch damals nicht geteilt und wurden gemeinsam bewirtschaftet (Vgl. T. Gamon 2000, 7). Die frühere Bezeichnung der Hütten als sogenannten „Brochathütten“ – in alten Urkunden auch „Keseren“ oder „Privatsennhütten“ genannt – verdeutlichen den alpwirtschaftlichen Hintergrund der Errichtung der Bauwerke (Vgl. Marte 1981, 89–90). Die ehemaligen Brochathütten waren sehr nahe aneinander positioniert, was wohl dadurch zu erklären ist, dass möglichst wenig Weidefläche für das Vieh verbaut werden sollte (Vgl. T. Gamon 2000, 7).

Transformation zum Feriendorf

Das Brochathalten war bis Ende des 19. Jahrhunderts ein wichtiger Teil der Alpwirtschaft in Nenzing. Bis die Tradition im Jahr 1923 gänzlich zu ihrem Ende kam, wurde durch die fortschreitende Industrialisierung ab dem Jahr 1893 das Brochathalten nach und nach eingestellt. Die Tradition des „Nachalpen“ gab es vereinzelt noch bis 1950 (Vgl. Marte 1981, 83). Die Bedeutung der Landwirtschaft nahm ab und die ursprüngliche Notwendigkeit der Bauwerke für die Alpwirtschaft war nicht mehr vorhanden. Viele Hütten waren vom Leerstand bedroht, es kam zu einer ökonomischen Nutzungsverschiebung. Das ehemalige Alpdorf wurde zum Feriendorf umgenutzt und umgebaut (siehe Abb. 12) und so werden heute die ursprünglichen Brochathütten als Feriendomizile genutzt (Vgl. T. Gamon 2000, 58). Seit den 1950er-Jahren ergänzen die Neubauten des Siedlungsteils Löchera – welche zur expliziten Wohnnutzung errichtet wurden – die historische Bausubstanz der Siedlungsbereiche Fasel, Wies, und Tschöppis der ehemaligen Alphütten (Vgl. T. Gamon 2000, 44). Die historischen Hüttenplätze der Brochathütten des Alpdorfes stellen heute rund die Hälfte der Bebauungsstrukturen dar.

2.2 Lage und Verortung

Wo liegt der Himmel?

Die unpublierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar.
The unproved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.

Abb. 13
Administrative Grenzen des Planungsgebietes, M 1:50.000
Kartengrundlage: Google Earth (Luftbild) und openstreetmap.org

Staatsgrenzen:
Österreich
Schweiz
Liechtenstein



Abb. 14
Administrative Grenzen des Planungsgebietes, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Lage im Dreiländereck

Der Nenzinger Himmels liegt im Bundesland Vorarlberg (Österreich und ist im Dreiländereck Österreich-Liechtenstein-Schweiz situiert (siehe Abb. 13). In Richtung Süden befindet sich die Grenze zur Schweiz, gegen Westen grenzt das Gebiet an die Staatsgrenze zu Liechtenstein. Der dreieckige Gipfel des Naafkopfes (2.570m) stellt einen der wenigen Gipfel der Alpen dar, auf dem drei Staaten aufeinandertreffen. Durch die zahlreichen Wanderrouen und die räumliche Nähe zur der Pfälzerhütte (siehe Abb. 15) stellt dieser ein beliebtes Ausflugsziel für Wanderungen im Nenzinger Himmel dar (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 223).

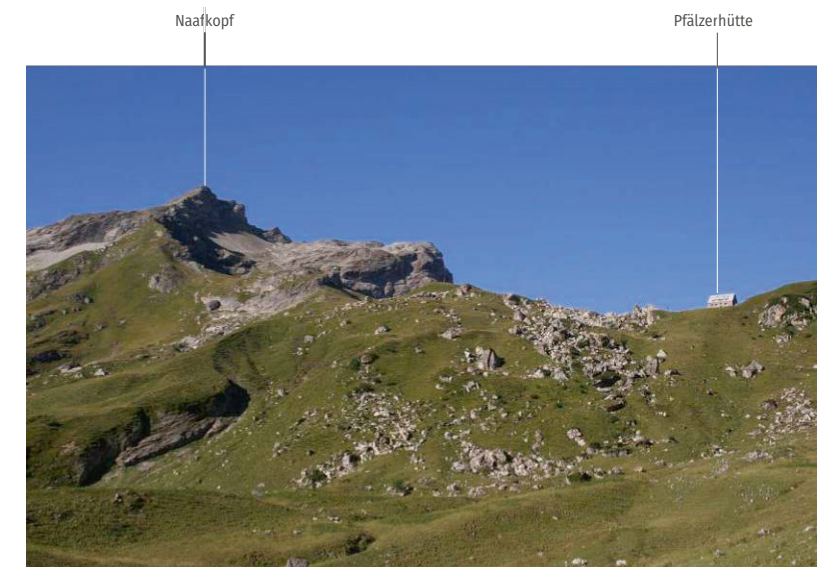


Abb. 15
Naafkopf und Pfälzerhütte
Foto: Elmar Beer

2.2.1 Administrative Einordnung

Wo gehört der Nenzinger Himmel dazu?

Bundesland: Vorarlberg
Politischer Bezirk: Bludenz
Politische Gemeinde: Nenzing

Der Nenzinger Himmel als Teil der Marktgemeinde Nenzing

Das Gebiet des Nenzinger Himmels ist der Marktgemeinde Nenzing zugehörig. Diese stellt mit einer Grundfläche von 110,35 km² die viertgrößte Gemeinde des Bundeslandes dar und ist Teil des politischen Bezirks Bludenz (siehe Abb. 16). Die Marktgemeinde zählt mit Stand vom 1. Januar 2024 insgesamt 6.641 Einwohner*innen. Diese verteilen sich auf eine Fläche von 110,35 km², was einer Bevölkerungsdichte von 58 EW/km² entspricht. Laut Statistik Austria wird der Nenzinger Himmel als eigenständige Ortschaft (Nr. 17103) der Gemeinde angeführt, jedoch mit einer Bevölkerungsanzahl von 0 Personen verzeichnet (Vgl. Statistik Austria 2024).

Der Ortskern der Marktgemeinde ist im nordöstlichen Teil der Gemeindefläche situiert. Der Nenzinger Himmel stellt den einzigen, wenn auch nur temporär bewohnten Siedlungsbereich der südlichen Hälfte des Gemeindegebiets dar (siehe Abb. 17).

Bevölkerung: 6.641 (Stand: 01.01.2024)

Fläche: 110,35 km²

Bevölkerungsdichte: 58 EW/km²

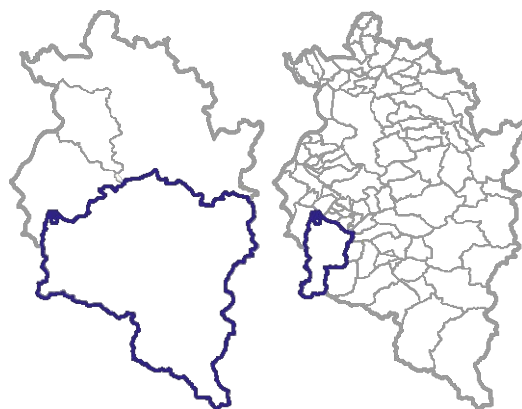


Abb. 16
Bezirk Bludenz und Gemeinde Nenzing
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg,
Stand: 08.07.2019.

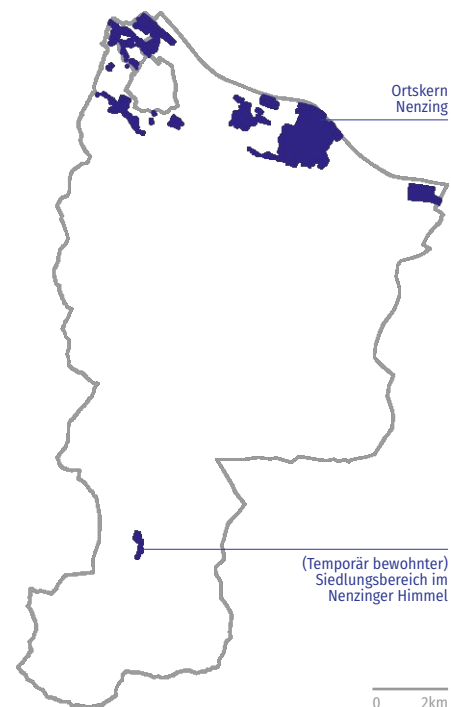


Abb. 17
Bauflächen in Nenzing, M 1:200.000
Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg,
Stand 08.07.2019.

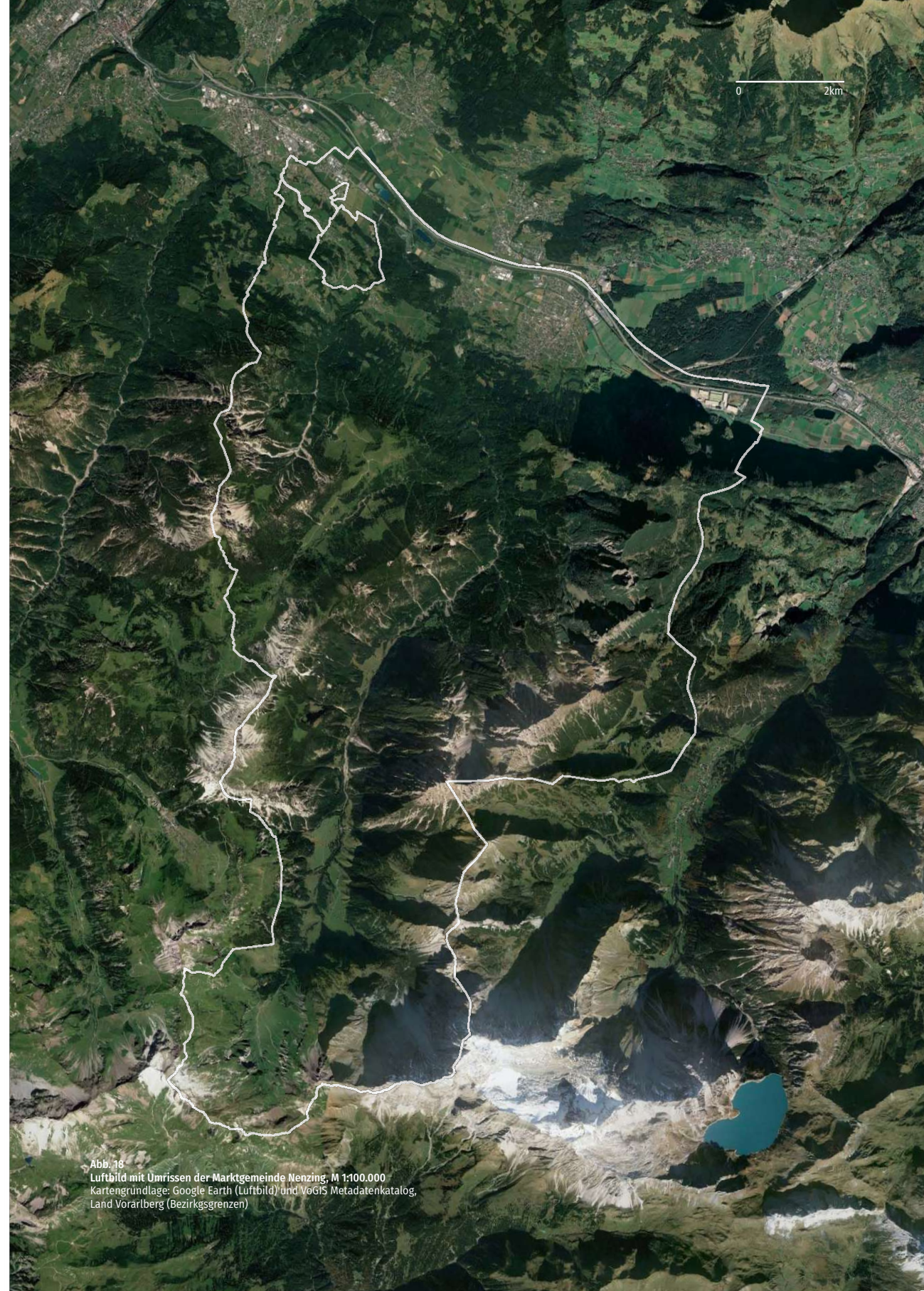


Abb. 18
Luftbild mit Umrissen der Marktgemeinde Nenzing, M 1:100.000
Kartengrundlage: Google Earth (Luftbild) und VoGIS Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg (Bezirksgrenzen)



0 2km

Abb. 19
Luftaufnahme des umgebenden Landschafts- und Siedlungsraums, M 1:100.000
Foto: Google Earth

Abb. 20
Schwarzplan der Bebauungsstrukturen, M:1:100.000
Kartengrundlage: OpenStreetMap

2.2.2 Naturräumliche Grenzen

Wo beginnt der Himmel?



Abb. 21
Luftaufnahme des Nenzinger Himmels aus 3200m
Foto: Walter Mittelholzer

Abb. 22
Naafkopf und Pfälzerhütte an der naturräumlichen Grenze zum Nenzinger Himmel
Foto: Alpenverein Liechtenstein

Fundelkopf - Amatschonjoch - Windeggerspitze - Blankuskopf - Oberzalimkopf - Oberzalimscharte - Panüelerkopf - Salaruelkopf - Salarueljoch - Hornspitze - Hochjoch/Große Furka - Tschingel - Naafkopf - Barthümeljoch - Gorfion - Rauher Berg

Die Definition der Grenzen des Planungsgebietes basiert grundlegend auf den im Vorarlberger Weißzonen-Atlas (2017) definierten Grenzen der Kern- und Pufferzonen (siehe Abb. 23) der Weißzone „Nenzinger Himmel“ (Anm.: Weißzonen sind wenig erschlossene, alpine Landschaftsräume), zusätzlich dazu schließen Bergketten als naturräumliche Grenzen das Planungsgebiet ein (siehe Abb. 24). Als nördliche Begrenzung gelten die Zuflüsse des Trübbachs und des Virgloriatobels in die Meng. Im Osten bilden die das Tal begrenzenden Gebirgszüge (Fundelkopf - Amatschonjoch - Windeggerspitze - Blankuskopf - Oberzalimkopf - Oberzalimscharte - Panüelerkopf - Salaruelkopf) den seitlichen Abschluss des Bearbeitungsgebietes. Im Süden ist es die Staatsgrenze zur Schweiz (Salarueljoch). Die westliche Grenze verläuft entlang der Staatsgrenze zum Fürstentum Liechtenstein (Naafkopf) (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 222–23).

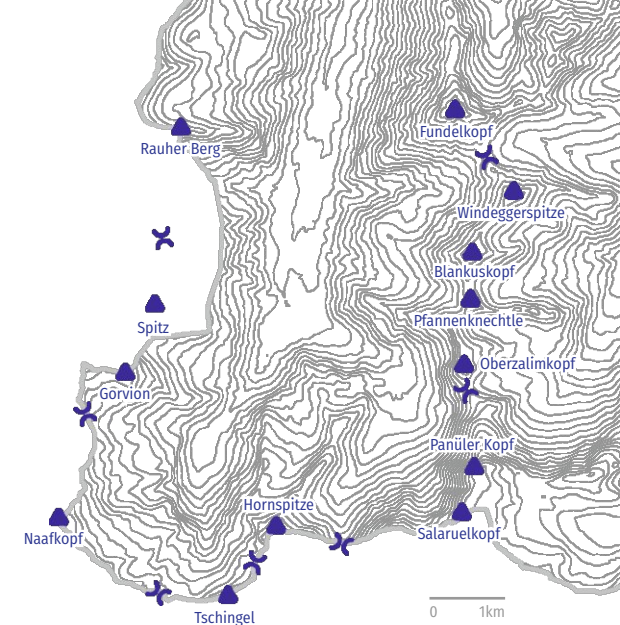


Abb. 24
Berggipfel und Pässe als naturräumliche Grenzen, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org



Abb. 23
Kern- und Pufferzonen der Weißzone Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

2.2.3 Regionale Einbettung

Der Nenzinger Himmel als Teil des Walgaus

Die Region Walgau

Der Talkessel des Nenzinger Himmels liegt am südlichen Ende des Gamperdonatals, einem Nebental der Region des Walgaus. Geographisch lässt sich die Region Walgau als Trogtal definieren, welche nach Nordwesten hin in das Rheintal mündet und in südöstlicher Richtung in vier weitere Täler (Großes Walsertal, Klostertal, Montafon, Brandnertal) übergeht (Vgl. Regio im Walgau, o. J.-a). Die Region zeichnet sich durch die Kombination aus ländlichen Siedlungsgebieten mit dörflichen Strukturen und großflächigen Industriegebieten aus, die in eine alpine Kulturlandschaft eingebettet sind (siehe Abb. 26). In diesem sich im Umbruch befindlichen Wirtschaftsraum treffen unterschiedliche Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen aufeinander (Vgl. Klima- und Energiefonds 2024).

Anzahl Gemeinden: 14

Bevölkerungszahl: 40.716 (Stand: 31.12.2023)

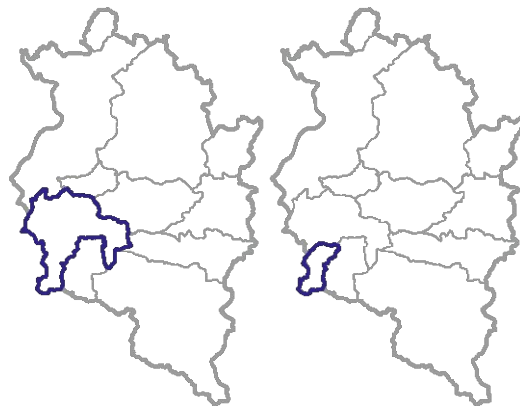


Abb. 25
Verortung von Walgau (links) und Gamperdonatal (rechts) in Vorarlberg
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg, Stand 08.07.2019.

Das Gamperdonatal

Das Gamperdonatal erstreckt sich im westlichen Bereich des Rätikons über eine Länge von rund 16 Kilometern bis tief in die alpinen Landschaftsformationen hinein (siehe Abb. 27). Das Talgebiet weist eine Fläche von 73 Quadratkilometern auf und lässt sich in drei Talabschnitte gliedern (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 231). Vor der Gründung der Agrargemeinschaft im Jahr 1965 waren Teile des Gamperdonatals in staatlicher Hand. Im Jahr 1972 erwarb die Agrargemeinschaft Nenzing diese Waldflächen östlich der Meng im Gamperdonatal und ist seitdem Alleinbesitzerin des Gebiets (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 62). Als Hauptfluss durchquert die Meng die Bergwälder des Tals. Geschichtlich betrachtet war die Meng einerseits eine äußerst wichtige Komponente für die in Nenzing früh einsetzenden Industrialisierungsprozesse, andererseits Auslöser für folgenschwere Hochwasserereignisse (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 158). Entlang des Gebirgsflusses führt die Privatstraße des Gamperdonaweges bis in das hintere Gamperdonatal und bietet die einzig befahrbare Wegstrecke in den Nenzinger Himmel. Der mittlere Talabschnitt des Gamperdonatals ist touristisch nicht erschlossen und beschränkt sich neben jagd- und forstwirtschaftlichen Nutzungen auf geringe Besuche einheimische Bergsteiger*innen. Auf einer Fläche von ca. 40 km² gibt es bis auf den Gamperdonaweg keinen offiziellen Wanderweg. Lediglich die Bereiche um den Schillerkopf und um die Mondspitze werden durch die Nähe zum Brandnertal und dessen Erschließung durch Seilbahnen häufiger frequentiert (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 223–24).

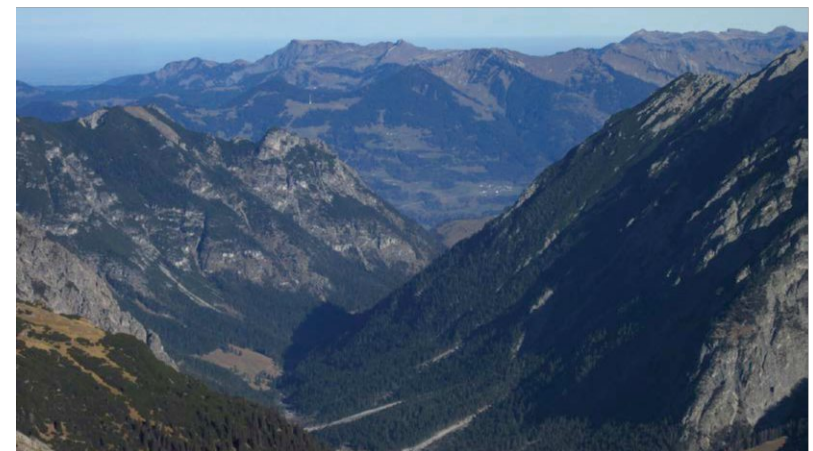


Abb. 26
Die Region Walgau
Foto: Günter Stadler
Abb. 27
Blick in die Mengschlucht Richtung Norden, 2021
Foto: commons.wikimedia.org

2.3 Zugang und Erreichbarkeit

Wie kommt man in den Himmel?

Aktuell verbindet eine 13 km lange, kurvenreiche und teils in exponierter Lage entlang der Meng verlaufende Straße – der Gamperdonaweg – als einzige Zufahrtsstraße den Ortskern der Gemeinde Nenzing mit dem Nenzinger Himmel (siehe Abb. 28). Bis zur Mautstelle Stellfeder verläuft der Weg als öffentliche Gemeindestraße, ab dort erstreckt sich die Wegführung als Privatstraße (Vgl. T. Gamon 2000, 12). Diese bildet den „Eingang“ in den Himmel: „Die Mautstelle ‚Stellfeder‘ ist die Eingangspforte in den Nenzinger Himmel. Ab hier wird selektiert.“ (T. Gamon 2000, 12)

Die Benützung ist grundsätzlich nur im Zeitraum Mai-Oktober je nach Schneelage möglich, in den Wintermonaten ist die Straße gesperrt. Das dort allgemein gültige Fahrverbot gilt ebenfalls für Fahrräder und Mountainbikes. Zu Fuß ist der Nenzinger Himmel über den Gamperdonaweg in ca. 3.5h erreichbar (Vgl. Tourismusverein Nenzing-Gurtis 2011). Der Weg existiert in dieser Form seit den Jahren um 1864, asphaltiert wurde der Gamperdonaweg in den Jahren 1980-1982 (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 46).

Der Gamperdonaweg

Rechtlicher Status: Privatstraße

Benutzung möglich: gegen Mautgebühren

Berechtigte: Ortsansässige der Marktgemeinde Nenzing, Hüttenbesitzer*innen

Überwachung: mittels Videokameras

Benützungszeitraum: Mai-Oktober (sonst: Wintersperre)

Verwaltung und Nutzungsberechtigungen

Als Privatstraße ist der Gamperdonaweg grundsätzlich für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die Benutzung des Gamperdonaweges per PKW ist mit Erlag von Mautgebühren für alle Ortsansässigen der Marktgemeinde Nenzing sowie für alle (auch nicht in Nenzing wohnhaften) Hüttenbesitzer*innen möglich. Auch Sondergenehmigungen werden durch die Agrargemeinschaft vergeben, die rechtmäßige Benutzung der Strecke wird mittels Videoüberwachung kontrolliert (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 46–47). Verwaltet wird der Gamperdonaweg von einer Güterweggenossenschaft, die 1969 gegründet wurde. Seit 1972 ist die Marktgemeinde Nenzing zu 15%, und die Agrargemeinschaft Nenzing zu 85% teilhabeberechtigt. Die Funktionen werden meist durch Personen der Agrargemeinschaft Nenzing besetzt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 46).

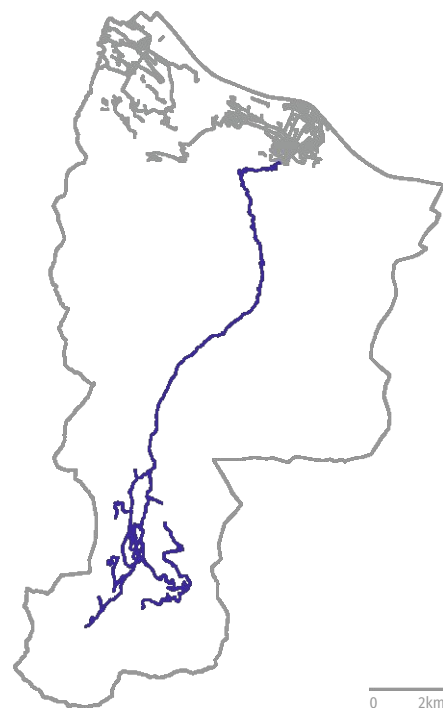


Abb. 28
Straßennetz in Nenzing, M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Überregionale und öffentliche Anbindung

Das Gebiet des Nenzinger Himmels selbst ist vom öffentlichen Nahverkehr unerschlossen. Für Tourist*innen besteht in den Sommermonaten die Möglichkeit, auf Anfrage mit einem Wanderbus in den Nenzinger Himmel zu fahren. Das im Jahr 1991 gegründete Transportunternehmen „Lisi & Friedl Touristik Gästeservice GmbH“ betreibt ein Busunternehmen, dessen Wanderbusse die Gäste in den Nenzinger Himmel bringt. Die überregionale Anbindung des Projektgebietes erfolgt durch den öffentlichen Fern- und Nahverkehr mittels Zugverbindungen nach Nenzing. Der Bahnhof Nenzing ist von den beiden Städten Bludenz und Feldkirch in je sieben Minuten Reisezeit zu erreichen (Vgl. „Lisi und Friedl Touristik“, o. J.).

Der Tunnel: Nadelöhr für Veränderungen?

Der 26 Meter lange Tunnel, welcher sich nach etwa einem Viertel der Strecke befindet (siehe Abb. 29), wurde im Jahr 1953 im Zuge des Straßenausbaus errichtet (Vgl. Marte 1981, 34). Die geringen Abmessungen des Tunnels, die nicht den heutigen standardisierten Normen für Straßentunnels entsprechen, beschränken aktuell sowohl touristische als auch wirtschaftliche Entwicklungen und sind somit ein wichtiger Faktor für die zukünftigen Transformationsprozesse im Nenzinger Himmel (Vgl. T. Gamon 2000, 16). Für größere Transporte besteht ein Umweg über den Nenzingerberg, für die Benutzung der steilen Forststraße dieser Wegstrecke ist eine Sondergenehmigung der Agrargemeinschaft Nenzing erforderlich. Thomas Gamon beschreibt die Schlüsselrolle des Tunnels folgendermaßen: „Er war und ist das Nadelöhr für jede mögliche Änderung im Gamperdonad. [...] Solange dieser Tunnel in seiner jetzigen Dimension bestehen bleibt, so lange sind jeder wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung Grenzen gesetzt und so lange wird Gamperdonad das sein, was es heute ist [...]“ (T. Gamon 2000, 17)

Naturräumliche Gefahren

Auch der Klimawandel zeigt im Gebiet des Nenzinger Himmels seine Auswirkungen: Hochwasser, Waldbrände, Unwetter und lange Trockenperioden im Sommer ereignen sich in den letzten Jahrzehnten immer häufig und sind auf klimatische Veränderungen zurückzuführen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 172–73).

Durch die exponierte Lage des Gamperdonaweges entlang der Meng sind häufig Schadenereignisse in Form von Hangrutschungen, Murenabgängen oder Felsabbrüchen zu verzeichnen. Finanziert werden die Aufräumarbeiten, Wegerhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten durch die Mautbeträge der fahrberechtigten Personen, Förderungen des Katastrophenfonds sowie Zuschüssen der Marktgemeinde Nenzing und der Agrargemeinschaft Nenzing (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 48). Naturräumliche Ereignisse wie Hochwasser und Murenabgänge erfordern bis heute kontinuierliche und aufwändige Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, um die Befahrungssicherheit zu garantieren (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 162).



Abb. 29
Der Tunnel des Gamperdonawegs
Foto: commons.wikimedia.org

2.4 Besitzstrukturen und Verwaltung

Wem gehört der Himmel?

Der Nenzinger Himmel befindet sich im gemeinschaftlich verwalteten Privateigentum der Agrargemeinschaft Nenzing, einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Im Gegensatz zu einer sonst üblichen kleinteiligen Strukturierung an Privateigentum werden die Grundflächen in kollektiv geführten Nutzungsarten bewirtschaftet (Vgl. Vonbun 2024).

Von den insgesamt 110 km² Grundfläche der Marktgemeinde Nenzing gehören ca. 80 km² den beiden Agrargemeinschaften Nenzing und Beschling-Latz (siehe Abb. 30). Die Agrargemeinschaft Nenzing ist bei dieser Fläche nicht die Alleinbesitzerin - sie ist mit 80%, die Marktgemeinde Nenzing mit 20% beteiligt. Die Vereinigung, welche ihren Sitz in Nenzing hat, setzt sich aus etwa 650 Mitgliedern zusammen. Die Agrargemeinschaft Nenzing sieht sich vorrangig für den Schutz und die Erhaltung ihres Besitzes in seiner Gesamtheit zuständig (Vgl. T. Gamon 2000, 6).

Agrargemeinschaft Nenzing

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Gründung: 1965

Sitz: Nenzing

Mitglieder: ca. 650

Besitzfläche: ca. 80 km²

Die Geschichte der Agrargemeinschaft Nenzing

Im Jahr 1961 wurde vom Gemeindeausschuss der Antrag auf Regulierungsverfahren zur Bildung der Agrargemeinschaft beschlossen, 1965 wurde diese unter dem Namen „Bürgergemeinschaft Nenzing“ gegründet. Seit dem Jahr 1971 ist der offizielle Name „Agrargemeinschaft Nenzing“ (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 19–20). Als wesentliche Auslöser für die Entscheidung der Gründung der Agrargemeinschaft werden die bis dahin unzufriedenstellenden forstwirtschaftlichen Aktivitäten Nenzings sowie die „[...] verstärkte Zuwanderung von immer mehr Nutzungsberechtigten im Dorf [...]“ (Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 20) genannt.

Die erste Fassung der Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing stammt aus dem Gründungsjahr 1965. Im Jahr 1988 wurde eine Neuerfassung erstellt, da viele offene Fragen (z.B. die Hüttenrechte) der Klärung bedurften. 1997 wurden neue Statuten beschlossen, welche die Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigte. Die letzten Statutenänderungen wurden im Jahr 2022 vorgenommen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 25).

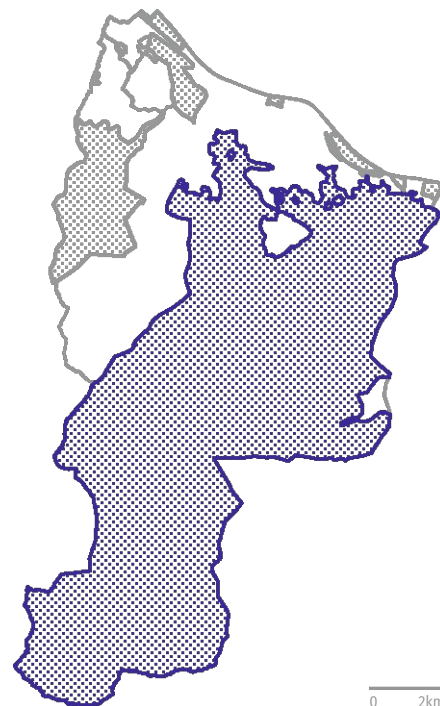


Abb. 30
Grundbesitz der Agrargemeinschaft Nenzing, M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 38

Mitgliedschaft und Organisations-Strukturen

Aktuelle Voraussetzung für die Mitgliedschaft stellt unter anderem ein ständiger Hauptwohnsitz in Nenzing dar (§ 30 Abs. 1 Satz 1 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing). Mitglieder der Agrargemeinschaft haben einen „Frontag“ (Anm.: land- bzw. forstwirtschaftliche Tätigkeiten) zu leisten, die Hüttenbesitzer*innen zusätzlich einen Zweiten. Neben der Berechtigung zur Weidenutzung ist ein jährlicher Anspruch auf eine festgelegte Menge an Nutz- und Bauholz Teil der Rechte der Mitglieder der Agrargemeinschaft Nenzing. Früher existierte zusätzlich dazu das Privileg des Baus einer eigenen Hütte (Vgl. T. Gamon 2000, 9). Die Voraussetzung für die Nutzungsberechtigung am Besitz von Agrargemeinschaften war früher das „Gemeinderecht“, darauf folgte das „Bürgerrecht“ nach Einführung der Gemeindeordnung und heute die Mitgliedschaft bei der Agrargemeinschaft (Vgl. Marte 1981, 24).

Die Organe der Körperschaft umfassen den Vorstand, den Obmann, die Vollversammlung, den Ausschuss sowie den Aufsichtsrat der Agrargemeinschaft. Die Vorarlberger Landesregierung fungiert als Aufsichtsbehörde, die Verwaltung der Alpen wird vom jeweiligen Alpausschuss übernommen. Der Ausschuss besteht aus zehn Nutzungsberechtigten Mitgliedern, pro Jahr gibt es etwa vier bis sechs Ausschusssitzungen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 27).

Exkurs: Was sind Agrargemeinschaften?

Agrargemeinschaften sind Kooperationen mehrerer Berechtigter, die für die gemeinsame Nutzung und Bewirtschaftung von Grundstücken wie Alp- und Ackerflächen, Wiesen und Wälder nunmehr die Verwaltung übernehmen. Grundlage der rechtlichen Verankerung bildet das Flurverfassungsgesetz aus dem Jahr 1951. Im Besitz der Agrargemeinschaft befindlicher Grund und Boden stellt kein Kollektiveigentum dar, sondern Privateigentum, welches gemeinschaftlich bewirtschaftet wird. In Vorarlberg befindet sich rund 50% der Landesfläche in Gemeinschaftsbesitz und wird durch die mehr als 400 Agrargemeinschaften (Stand 2015) verwaltet (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 15).

Die Tradition der gemeinschaftlichen Verwaltung im Süden Vorarlbergs reicht bis in die vorallemannische, rätische und rätoromanische Zeit zurück. Bereits damals wurden – auch in Nenzing – die Alpen und Wälder im Gemeinschaftsverband bewirtschaftet und genutzt. Die damals existierende „Markgenossenschaften“ stellten die Vorläufer der Alpgenossenschaften und späteren Agrargemeinschaften dar (Vgl. Marte 1981, 21).



Abb. 31
Mitglieder der Agrargemeinschaft Nenzing bei
Aufforstungen am Panülegg, 1986
Foto: Fotoarchiv Agrargemeinschaft Nenzing

2.5 Planungsrahmen

Wie plant man im Himmel?

Vorarlbergweite Strategien

Im Vorarlberger Raumordnungsgesetz sind als Planungsinstrumente die Landesraumpläne für das Landesgebiet, Teil des Landes sowie für besondere Fachbereiche als wichtige Planungstypen auf überörtlicher Ebene rechtlich verankert. Ein Beispiel für einen Landesraumplan stellt die „Blauzone Rheintal“ dar, in welchem planerische Verordnungen zum Hochwasserschutz die hochwassersichere Entwicklung von Siedlungsbereichen abstecken (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 91–92). Als landesweite Grundlage der Raum- und Landschaftsplanung entstand im Jahr 2018 das „Raumbild Vorarlberg 2030“ welches als strategisches Leitbild den planerischen Handlungsrahmen für die räumliche Entwicklung Vorarlberg bildet. Es schafft die planerische Grundlage aller regionaler Entwicklungskonzepte, räumlicher Entwicklungspläne und Flächenwidmungsplänen auf Vorarlberger Landesgebiet (Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2018, 1).

Regionalentwicklung

Im Jänner 2010 wurde im Zuge des „Walgauforums“ von rund 70 Teilnehmer*innen eine „Karte der Stärken“ produziert, in welcher in der Region erkannte Potentiale und Chancen gesammelt, nach inhaltlichen Bereichen sortiert und schließlich räumlich verortet wurden (Vgl. WALGAUWIKI 2019). Im Jahr 2016 erarbeitete der Vorstand der „Regio im Walgau“ ein umfassendes Leitbild, welches sich mit der zukünftigen Ausrichtung der Region beschäftigt (Vgl. Regio im Walgau, o. J.-b).



Abb. 32
Logo „Zukunft im Walgau“
Grafik: WALGAU WIKI

2.5.1 Akteur*innenlandschaft

Für die Umsetzung von Planungen und Projekten ist die Zusammenarbeit und Vernetzung zahlreicher Akteur*innen notwendig (Vgl. Gruber u. a. 2018, 114). Um das Konfliktpotential zu verringern, gilt es bei der Umsetzung neue Projekte und Ideen alle mitspracheberechtigten Gruppen miteinzubeziehen, auch wenn dies die Notwendigkeit umfangreicher Begleit- und Aushandlungsprozesse mit sich bringt (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 15). Die an Planungsprozessen für den Nenzinger Himmel beteiligten Personen und Organisationen werden in diesem Kapitel primär auf kommunaler und regionaler Ebene betrachtet. Die Akteur*innen auf Landes-, Bundes- und europäische Ebene werden nur am Rande erläutert.

Der Planungsrahmen auf Bundes- und Landesebene wird durch Ämter und Ministerien der Bundes- und Landesregierungen gebildet. Die Landesverwaltung wird durch die Landesregierung übernommen, als Untereinheit sind Bezirkshauptmannschaften für Verwaltungsaufgaben zuständig (Vgl. Gruber u. a. 2018, 150). Für den Nenzinger Himmel ist hierbei die Vorarlberger Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaft (BH) Bludenz von Bedeutung. Auf regionaler Planungsebene übernehmen Regionalverbände die Koordination von Planungsaufgaben und Entwicklungsprozessen (Vgl. Gruber u. a. 2018, 150). Hier sind die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz (VBW) sowie der Verein „Regio im Walgau“ als regional agierende Kooperationspartner*innen zu nennen, welche den regionalen Planungsrahmen des Nenzinger Himmels bilden.

Auf örtlicher Ebene übernimmt die Gemeinde eine präzente Rolle in Planungsprozessen. Insbesondere der*die Bürgermeister*in und der Gemeinderat stellen wichtige planungspolitische Organe dar, welche gemeinsam mit Personen und Ämtern der Gemeindeverwaltung für die Vollziehung baulicher und raumplanerische Verfahren zuständig sind (Vgl. Gruber u. a. 2018, 151). Für den Nenzinger Himmel ist somit die Marktgemeinde Nenzing eine bedeutende Planungsakteurin auf Kommunalebene.

Neben Akteur*innen aus Politik und Verwaltung ist die Gruppe der Planungs-Betroffenen bzw. der Zivilbevölkerung zu nennen, welche vor allem bei informellen Planungen miteinzubeziehen sind (Vgl. Gruber u. a. 2018, 151). Als Vertretende des Gewerbes sind der Alpengasthof Gamperdona und das Senntum Gamperdona die beiden primären Wirtschaftstreibenden.

Bedeutung für die Umsetzung von Planungsprozessen

Sind gesellschaftliche oder politische Akteur*innen nicht direkt in der Region ansässig und mit den räumlichen Gegebenheiten vertraut, ist ein erhöhtes Konfliktpotential zu beobachten. Die Anliegen externen Akteur*innen – beispielsweise hinsichtlich einer nachhaltigen Raumentwicklung oder der Implementierung eines erhöhten Maßes an Natur- und Landschaftsschutz – wird von Seiten der Lokalbevölkerung oft kritisch begegnet. Es bedarf zwar nicht immer Einstimmigkeit für die Implementierung neuer Maßnahmen, eine grundlegende Zustimmung der ortsansässigen Bevölkerung erhöht jedoch die erfolgreiche Implementierung und Umsetzung neuer Projektideen (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 15). Somit stellt insbesondere die Akzeptanz der Hüttenbesitzer*innen einen entscheidenden Faktor für die erfolgreiche Umsetzung von Veränderungen dar, da sie zu den primär betroffenen Personenkreisen gehören.

2.5.2 Exkurs: Baukultur in Nenzing

Beim BaukulturGemeinde-Preis 2021 wurde die Gemeinde Nenzing mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet. Ausgeschrieben wurde der Preis vom Verein „LandLuft“ – einem Verein, der sich auf Vermittlung von Baukultur, Bodenpolitik und Raumordnung auf kommunaler Ebene und speziell im ländlichen Raum fokussiert. Vergeben wurde der Preis an österreichische Gemeinden, die sich in ihrem Umgang mit baulichen und räumlichen Ressourcen und ihrem baukulturellen Engagement auszeichnen. Im Jahr 2021 wurden vier Gemeinden als Preisträgerinnen prämiert, weiters wurden vier Anerkennungspreise vergeben (Vgl. KOMMUNAL. Gemeinden. Gestalten. Österreich. Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes. 2022, 88–89). Der Verein führt die Marktgemeinde Nenzing auf ihrer Website als eines der „Best-Practice-Beispiele“ an: Herausgehoben werden dort wichtige Aspekte zum Zweck einer innovativen Baukultur, wie etwa eine aktive Bürger*innenbeteiligung oder der Einführung eines Gestaltungsbeirats seit dem Jahr 2002 (Vgl. LandLuft 2021).

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung

Als Hintergrund für die Vergabe des Anerkennungspreis an die Gemeinde Nenzing wurde die enge interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Region Walgau und der Fokus auf ortsübergreifende Projekte angeführt. Um ausufernden Bodenverbrauch entgegenzuwirken, wurde beispielsweise der räumliche Entwicklungsplan (REK) in Kooperation mit der Nachbargemeinde Frastanz erstellt. Auch der Umgang mit dem Gebiet des Nenzinger Himmels im Sinne des Gemeinwohls und der Bewahrung und dem Schutz des Landschaftsraumes war ausschlaggebender Faktor für die Prämierung: „Es dürfte in den Genen der Nenzinger liegen, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Denn schon ihre Ahnen haben mit dem Schutz des ‚Nenzinger Himmels‘ für Generationen vorgesorgt.“ (Vgl. KOMMUNAL. Gemeinden. Gestalten. Österreich. Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes. 2022, 88)



Abb. 33
Schindelfassaden im alten Ortskern Nenzings
Foto: lippzahnschirm+raneburger

2.5.3 Regionale Planungsebene

Kooperativen, Initiativen und Projekte

Räumliches Entwicklungskonzept Walgau 2015

Im Jahr 2015 wurde ein räumliches Entwicklungskonzept für die Region erstellt, in welchem Leitbilder und Ziele zur räumlichen Weiterentwicklung definiert wurden. Das REK Walgau 2015 wird aktuell in enger Kooperation mit der Landesraumplanung überarbeitet; es soll bis Ende 2024 veröffentlicht werden soll. Das regionsübergreifende Konzept ist als ergänzende Unterlage zu den einzelnen REKs der Mitgliedsgemeinden zu betrachten (Regio im Walgau, o. J.-b). Die Zielsetzungen sind den Bereichen Siedlungsraum, Wirtschaftsraum, Freiraum und Ressourcen, Sozialraum, Versorgungsraum und Mobilität zugeordnet und bieten Wegweiser und Grundlage für die Ausarbeitung zukünftiger Projekte und Flächennutzungen. Das Konzept zeichnet mit seinen Zielsetzungen das Bild der erwünschten Raumentwicklungen und funktioniert als übergeordnetes Leitbild für regionale Planungsprojekte (Vgl. Walser 2015, 2–5). Namentliche Erwähnung findet der Nenzinger Himmel im REK Walgau 2015 keine, die erarbeiteten Zielsetzungen bieten jedoch den inhaltlichen Rahmen für zukünftige Planungen.

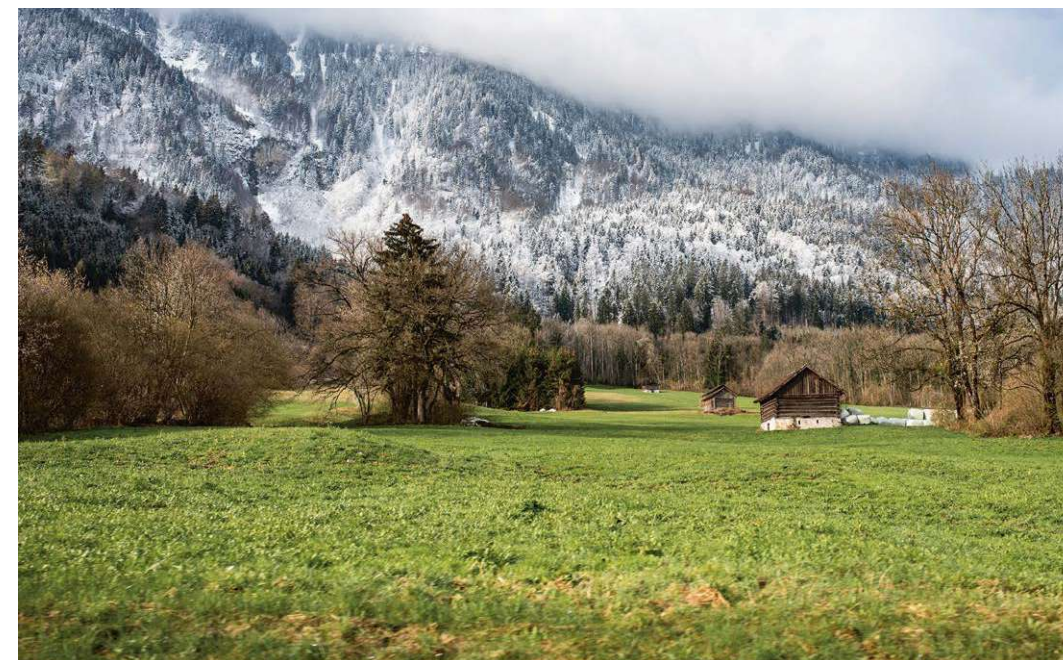


Abb. 34
Heubargen (private Heuhütten) als prägende Elemente der Kulturlandschaft Nenzings
Foto: lippzahnschirm+raneburger

LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz (VLB) existiert seit dem Jahr 2015, setzt sich aus 27 Mitglieds-Gemeinden zusammen und erstreckt sich auf einer Fläche von 455 Quadratkilometern. Die Region wird aus den großflächigen Talbereichen des Rheintals und des Walgaus gebildet, welche durch Siedlungsgebiete (v.a. in Hanglagen) und zahlreiche Seitentäler ergänzt werden. Ländlich geprägte Siedlungsbereiche und industrielle Raumstrukturen dominieren das Landschaftsbild der Region. Die Vereinigung zu einer lokalen Aktionsgruppe (LAG) ermöglicht einen intensiven Austausch und enge Kooperation der Gemeinden und Städte (Vgl. LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz 2018). Der Begriff LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, also Initiative der Europäischen Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Mittels Förderungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (und finanzielle Unterstützung durch Bund, Länder & Gemeinden), sollen LEADER-Regionen dazu dienen, mittels lokaler Entwicklungsstrategien (LES) die Entwicklungen im ländlichen Raum voranzutreiben (Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung 2023).

Gründungsjahr: 2015

Sitz: Rankweil

Mitgliedsgemeinden: 27

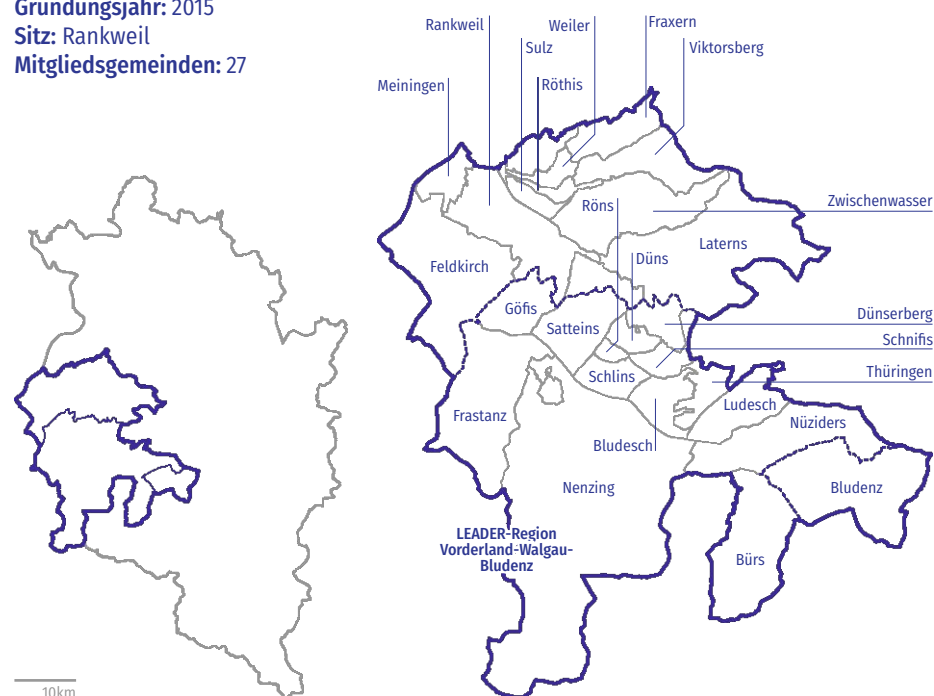


Abb. 35
LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz, Verortung in Vorarlberg und Mitgliedsgemeinden
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Verein „Regio im Walgau“

Die Gemeinde Nenzing ist Teil des Vereins „Regio im Walgau“, welcher im Jahr 2011 als Ergebnis der dreijährigen Pilotphase „Regionalentwicklung im Walgau“ gegründet wurde. Der Verein hat seinen Sitz in Nenzing, agiert in überparteilichem Sinne und verfolgt den Zweck der Förderung der Entwicklung der Region Walgau. Die „Regio im Walgau“ setzt sich aus 14 Mitglieds-Gemeinden (Bludesch, Bürs, Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Ludesch, Nenzing, Nüziders, Rons, Sateins, Schlins, Schnifis und Thüringen) sowie 7 außerordentlichen Mitglieds-Gemeinden (Lorüns, Stallehr, Bürserberg, Brand, Thüringerberg und die Städte Feldkirch und Bludenz) zusammen. Die fast 40.000 Einwohner*innen der Mitglieds-gemeinden entsprechen rund einem Zehntel der Bevölkerung Vorarlbergs (Vgl. Regio im Walgau 2024). Die Mitgliedsgemeinden entsenden Delegierte zur Vollversammlung, welche mindestens einmal jährlich tagt. Dort werden Projekte, Initiativen und Kooperationen zur räumlichen Entwicklung des Walgaus präsentiert und beschlossen. Der Vorstand des Vereins wird alle fünf Jahre gewählt. Weiters führt die Regio im Walgau Analysen, Erhebungen und Umfragen zum Walgau (z.B. zum Thema Bevölkerungsentwicklung) durch (Vgl. Regio im Walgau 2024).

Gründungsjahr: 2015

Sitz: Nenzing

Mitgliedsgemeinden: 14 + 7 Außerordentliche

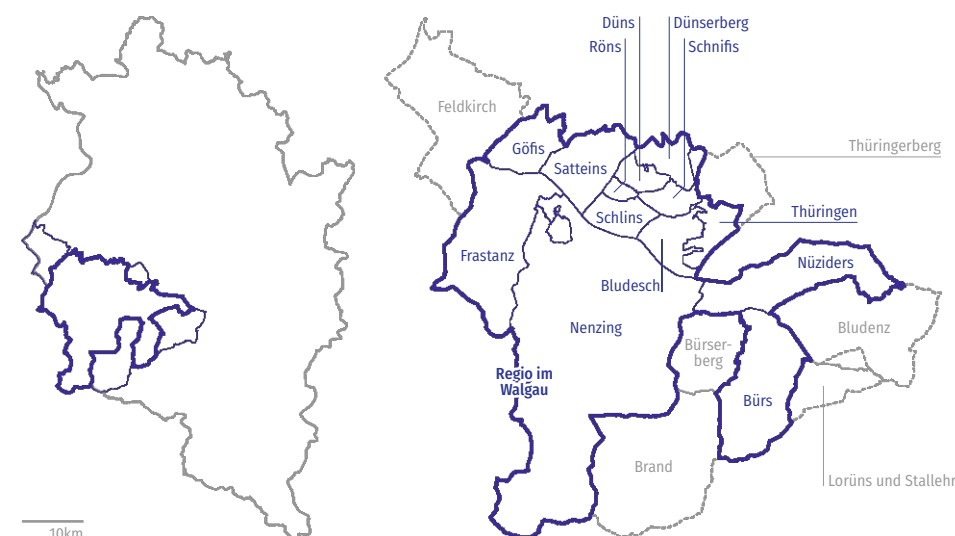


Abb. 36
Regio im Walgau, Verortung in Vorarlberg und Mitgliedsgemeinden
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Regio im Walgau

Projekt: _KLAR! Im Walgau

Projektträger: Verein „Regio Im Walgau“

Projektlaufzeit: 2020-2025

Der Begriff „KLAR!-Region“ bedeutet Klimawandel-Anpassungsmodellregion und stellt ein österreichisches Förderprogramm dar, in dessen Rahmen regionale Konzepte zur Klimawandelanpassung erarbeitet werden sollen. Der Schutz vor klimawandelbedingten Folgen steht genauso im Fokus wie die Ermittlung von Chancen und Potentialen. Seit dem Auftakt des Walgaus als KLAR!-Region im Jahr 2019 wurden zehn Maßnahmen erarbeitet, um klimatischen Veränderungen und Herausforderungen aktiv zu begegnen. Nach der zwei-jährigen Umsetzungsphase (2020-2022), werden in den Jahren 2022-2025 die Maßnahmen konkrete Umsetzung erfahren (Vgl. Klima- und Energiefonds 2024).

Projekt: _GE_NOW

Projektträger: Regionalentwicklung Vorarlberg eGen

Projektlaufzeit: 2023-2026

Das Projekt „GE_NOW“ ist ein Projekt des Interreg-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ein Förderprogramm der Europäischen Union) und behandelt die beiden Schwerpunkte Biodiversitätsverlust und Klimawandel. Die Themen sollen für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden, mobilisieren und zum gemeinsamen Einschreiten der beiden globalen Krisen anregen. Als Plattform für die Zusammenarbeit mehrerer Länder, Region und Täler, sollen übergreifende Ideen zum Umgang entwickelt werden (Vgl. Regionalentwicklung Vorarlberg eGen 2022). Die Regio im Walgau ist Partner des Projektes „GE_NOW“ und erfüllt eine unterstützende Funktion der Projektaktivitäten (Vgl. Regionalentwicklung Vorarlberg eGen 2022).

Projekt: Walgau-Wiesen-Wunder-Welt

Projektträger: Verein „Regio Im Walgau“

Projektlaufzeit: seit 2012

Das Ziel der Initiative „Walgau Wiesen Wunder Welt“ (WWWW) ist es, „[...] das Bewusstsein für die besonders reich vorhandenen Naturschätze des Walgaus zu stärken und die Bewirtschaftung der artenreichen Streu- und Magerwiesen langfristig zu sichern.“ (Regio Im Walgau, o. J.) Die im Jahr 2012 entstandene Privatinitiative wird seit 2018 durch die Initiative Regio im Walgau verwaltet. Als Plattform mehrerer Gemeinden werden Aktionen, Vorträge und Exkursionen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes organisiert, um die Lokalbevölkerung direkt am Schutz und der Erhaltung der Kulturlandschaften des Walgaus zu beteiligen (Vgl. Regio Im Walgau, o. J.).

Projekt: Aktion Heugabel

Projektträger: Verein „Regio Im Walgau“

Projektlaufzeit: seit 1996

Die „Aktion Heugabel“ entstand im Jahr 1996 im Rahmen der Initiative „Walgau-Wiesen-Wunder-Welt“. Durch die Zusammenarbeit von Bäuer*innen und freiwilligen Helfer*innen der Lokalbevölkerung wird versucht, der zunehmenden Verbuschung und Verwaldung von Mager- und Riedwiesen entgegenzuwirken (Vgl. Rührnschopf 2023). Es soll ein Bewusstsein für das Naturerbe im Walgau geschaffen werden und die Bäuer*innen in ihrer Tätigkeit unterstützt werden: „Gemeinsam werden die Wiesen gepflegt, Steine aufgelesen oder Hölzer zurückgeschnitten. [...] Über 150 freiwillige HelferInnen unterstützten im vergangenen Sommer an mehr als 400 Halbtagen unentgeltlich die LandwirtInnen bei ihren Tätigkeiten am Feld.“ (Rührnschopf 2023)



Abb. 37
Freiwillige Helfer*innen im Rahmen der Aktion Heugabel, 2022
Foto: Barbara Mock

2.5.4 Kommunale Planungsebene

Kooperativen, Initiativen und Projekte

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) Nenzing 2015

Im Rahmen der Regionalentwicklung Walgau entstand im Jahr 2015 das räumliche Entwicklungskonzept (REK) Nenzings, das durch einen gemeinsamen Prozess mit der Gemeinde Frastanz entstanden ist. Das Konzept dient als Leitbild und Wegweiser der räumlichen Entwicklung für die Gemeinde Nenzing im Sinne der Selbstverpflichtung, indem es klare Ziele für ihre räumliche Entwicklung formuliert und Grundlagen für die Entwicklung der Gemeinde festlegt. Bei Bedarf können die festgelegten Ziele und Rahmenbedingungen überarbeitet oder weiterentwickelt werden (Vgl. Eichberger und Rauch 2015, 3).

Der Nenzinger Himmel findet explizite Erwähnung in der Maßnahme „**Alpine Kulturlandschaften – Rätikon (z.B. Nenzinger Himmel, Gamp, Vorderälpele) gemeinsam erkennen, wertschätzen, nutzen, weiterentwickeln und sichern.**“ (Eichberger und Rauch 2015, 5–6)

Bei den Zielen zur Landschaft wird der Nenzinger Himmel unter der Zonierung „Alpgebiete und alpine Kulturlandschaft erhalten“ (Eichberger und Rauch 2015, 24) verortet. In der textlichen Beschreibung findet sich der Nenzinger Himmel außerdem unter dem Ziel „**Ökologisch besonders wertvolle Landschaftsräume werden erhalten**“ (Eichberger und Rauch 2015, 25), hierbei wird explizit auf die Erhaltung des Nenzinger Himmels als Großraumbiotop im alpinen Bereich hervorgehoben (Eichberger und Rauch 2015, 25).

Auch bei den Zielen zu Freizeit und Erholung wird auf die Zukunft des Nenzinger Himmels eingegangen: „**Nenzinger Himmel und Gampalpe werden als attraktive Erholungsräume mit touristischer und landwirtschaftlicher Bedeutung erhalten.** Diese alpinen Regionen sind neben dem Tourismus/Erholung auch für die Landwirtschaft wichtig (vgl. auch Ziele zur Landschaft):

- Ferienwohngebiete auf ihren Bestand beschränken; im Nenzinger Himmel ist eine Nachverdichtung unter Berücksichtigung relevanter Rahmenbedingungen (geltende Bebauungsbestimmungen, Kanalanschluss, Landschafts- und Ortsbild etc.) möglich.
- Geltende Bebauungsbestimmungen beibehalten.
- Diese Gebiete bleiben autofreie Erholungsräume.
- Nutzungskonflikte zwischen Alpbewirtschaftung und Erholungssuchenden vermeiden, z.B. durch Besucherlenkung.
- Wanderwege erhalten und ausbauen.“ (Eichberger und Rauch 2015, 28)

Visionen, Projekte und Planungen für den Nenzinger Himmel

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden Ideen für die wirtschaftliche Zukunft des Nenzinger Himmels. Die Vision des Zahnarztes Carl Röse bestand darin, ein Sanatorium für Stoffwechselkrankheiten errichten zu wollen (Vgl. Schlatter u. a. 2009, 39). Als Grund für die Ortswahl für die Errichtung des Sanatoriums führt Röse insbesondere die landschaftliche Qualität des Nenzinger Himmels an, als negativ wird jedoch die weite, erschwerte Anreise genannt: „**Die Lage von St. Rochus gefällt mir wegen ihrer landschaftlichen Schönheit, Sehr erschwerend für den Anfang wirken freilich die Lebensmittelverhältnisse in Österreich, die schlechte Strasse und der weite reizlose Weg von Nenzing nach St. Rochus.**“ (Röse 1919)

Als Ort für Luft- und Sonnenbäder war der heutige Standort des Siedlungsteils Löchera vorgesehen, die dort vorgesehenen Neubauten wären in Form einer pavillonartigen Bebauungsstruktur geplant gewesen: „**Dazu wäre der schmale, dreieckige, mit Wald bewachsene und mit Felsklötzen übersäte Geländezipfel zwischen dem Hauptbache und dem von Panül herabkommenden Nebenbache sehr geeignet. [...] Ich habe geplant, den später erforderlichen Ausbau des Sanatoriums in der weise [sic!] vorzunehmen, dass nicht ein grosser Hotelkasten die schöne Landschaft verunziert, sondern dass einzelne kleinere Villen am Rande der Wälder, schön dem Gelände angeschmiedet errichtet werden.**“ (Röse 1919)

Aktuelle Planungen zu Wasserentsorgung und Wasserversorgung

Aktuelle Planungen betreffen vorrangig die Errichtung einer gesetzeskonformen Wasserentsorgungsanlage und den im gleichen Zuge geplante Ausbau der Wasserversorgung. Bis ins Jahr 2022 bestand für den Nenzinger Himmel eine wasserrechtliche Ausnahme-regelung, wodurch anstelle eines Kanalanchlusses die Abwasserentsorgung mittels Kleinkläranlagen durchgeführt wurde. Durch gesetzliche Änderungen besteht nun eine notwendige Bewilligungspflicht: Die aktuelle Methode der Abwasserentsorgung als Versickerungsanlagen ohne Nachreinigung entspricht somit nicht mehr dem Stand der Technik, ist nicht mehr gesetzeskonform und erfordert baulich-infrastrukturelle Eingriffe. Da die Errichtung einer Abwasserleitung bis in den Talbereich Nenzings mit hohen Kosten verbunden wäre, wird aktuell durch die Gemeinde Nenzing die Projektierung einer zentralen Pflanzenkläranlage nahe dem Hüttendorf ausgearbeitet. Diese soll ab Herbst 2025 errichtet werden (Vgl. Kager-Meyer und Giselbrecht 2024).

Die Trinkwasserversorgung wird bis dato über Laufbrunnen ermöglicht, fixe Wasseranschlüsse gibt es nur vereinzelt. Im Zuge des Ausbaus der Wasserentsorgung soll nun zeitgleich der Ausbau der Wasserversorgung der Ferienhütten realisiert werden. Seitens der Agrargemeinschaft wird dieser Schritt mit der steigenden Nachfrage seitens der Hüttenbesitzer*innen nach einem fixen Wasseranschluss begründet; bei Umfragen zeigten sich rund ein Drittel am Ausbau der hütteneigenen Wasserversorgung interessiert. Daher ist aktuell als Begleitprojekt zum Ausbau der Kanalisation auch der Ausbau des Trinkwasseranschlusses in Planung, die zahlreichen Laufbrunnen sollen jedoch auch in Zukunft erhalten werden (Vgl. Kager-Meyer und Giselbrecht 2024)



3. Das Tal

●●●●●

3.1. Landschaftlicher Kontext

3.2. Landschaftsbild

- 3.2.1. Topografie und Geologie
- 3.2.2. Flora und Fauna
- 3.2.3. Gewässer

3.3. Landschaftstypen

3.4. Natur- und Landschaftsschutz

- 3.4.1. Pflanzenschutzgebiet
- 3.4.2. Naturschutzgebiet
- 3.4.3. Naturdenkmale
- 3.4.4. Großraumbiotop
- 3.4.5. Weißzone

3.5. Alpwirtschaftliche Landschaftsnutzungen

- 3.5.1. Frühzeitliche Alpwirtschaft
- 3.5.2. Das „Brochathalten“ im Nenzinger Himmel
- 3.5.3. Alpagebiete
- 3.5.4. Alphütten
- 3.5.5. Exkurs: Forstwirtschaft
- 3.5.6. Exkurs: Jagdwirtschaft

3.6. Touristische Landschaftsnutzungen

- 3.6.1. Die touristische Erschließung des Nenzinger Himmels
- 3.6.2. Wanderwegenetz
- 3.6.3. Exkurs: Naturnaher Tourismus in den Alpen

In diesem Kapitel wird die Talandschaft des Nenzinger Himmels umfassend betrachtet, um die naturräumlichen Gegebenheiten und Strukturen des Gebiets zu analysieren. Zunächst wird auf den landschaftlichen Kontext eingegangen, darauf aufbauend wird das Erscheinungsbild der Landschaft und die Kulturlandschaftstypen beschrieben. Ein besonderer Fokus liegt anschließend auf dem Natur- und Landschaftsschutz, der durch festgelegte Schutzgebiete, Naturdenkmale und ergänzende Planungsinstrumente die Erhaltung der Landschaftsräume sicherstellt. Anschließend wird auf die alpwirtschaftliche Nutzung des Gebiets eingegangen, wobei die historische Bewirtschaftung und die Tradition des „Brochathaltens“ Himmel besondere Beachtung finden. In Exkursen werden die ergänzende Nutzungsformen der Forst- und Jagdwirtschaft beleuchtet. Der touristischen Nutzung als Nutzungsform wird ebenfalls Raum gegeben, um die Bedeutung des Nenzinger Himmels als Tourismusdestination zu verdeutlichen. Ein Exkurs zum naturnahen Tourismus in den Alpen unterstreicht die Herausforderungen und Chancen eines sanften Tourismusansatzes, der im Einklang mit der Landschaft steht.

Abb. 38
Der hintere Talabschluss des Gamperdonats, der „Güfel“
Foto: Eigene Aufnahme

3.1 Landschaftlicher Kontext

Die Alpen

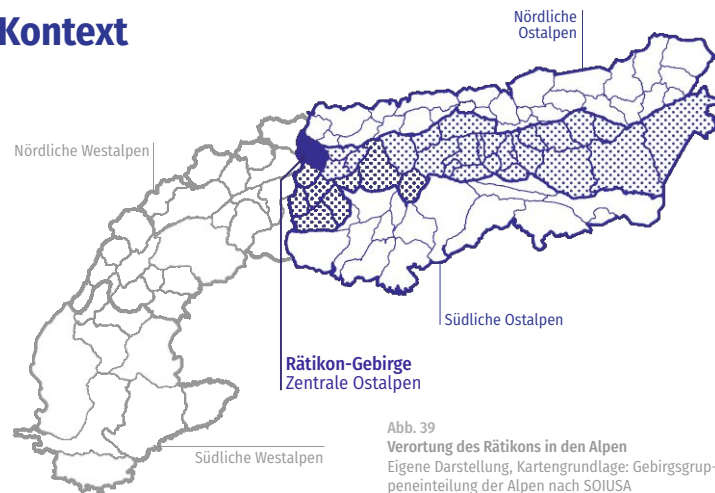


Abb. 39
Verortung des Rätikons in den Alpen
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Gebirgsgruppen-
einteilung der Alpen nach SOIUSA

Die Alpen prägen wie keine andere Landschaftsform das räumliche Erscheinungsbild und die kulturelle Identität Österreichs. Doch von der ehemals unberührten Natur ist in den meisten Regionen schon lange nicht mehr viel zu erkennen: Das Landschaftsbild der Alpen hat sich wie kaum eine andere Region Europas durch die massiven Eingriffe der Menschheit maßgeblich verändert. Klimatische Veränderungen, Verbauungen von Landschaftsräumen und Massentourismus bedrohen die ökologischen Grundlagen der alpinen Natur- und Kulturräume (Vgl. Kaufmann 2020).

Der Rätikon

Die den Talkessel des Nenzinger Himmels begrenzenden Bergketten sind Teil der Gebirgsgruppe des Rätikons, welcher den zentralen Ostalpen zugehörig ist (siehe Abb. 39). Der Siedlungsbereich ist direkt im Talschluss unterhalb des Gipfels des Panüler Kopfes, einem Randgipfel des Schesaplana-Massives situiert (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 223–24). Der Rätikon stellt bis heute einen der wenigen letzten naturbelassenen alpinen Landschaftsräume Österreichs dar. Die Schesaplana präsentiert sich mit einer Höhe von 2.964 m ü. A. als der höchste Gipfel des Rätikons. Weitere bedeutende Berggipfel des Rätikons sind die Drei Schwestern (2.053m), der Fundelkopf (2.401m), der Panüler Kopf (2.859m), der Naafkopf (2.571m), die Zimbagruppe mit der Zimba (2.643m) sowie das Gebiet rund um die Drei Türme (2.830m), Sulzfluh (2.818m) und das Madrisahorn (2.826m) (Vgl. WWF Österreich, o. J.).

Gebirgsgruppe: Rätikon (Zentrale Ostalpen)

Geschichtlicher Exkurs:

Grenzübertritte und Schmuggelpfade

Durch die Situierung im Grenzgebiet zur Schweiz und Liechtenstein war der Rätikon ein Ort zahlreicher Schmuggelaktivitäten, vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeitperioden. Im Rucksack versteckt wurden Waren wie Zucker, Tee, Kaffee und Tabak über abgelegene Pfade abseits der Pässe über die Grenze gebracht. Die meisten dieser Versuche erfolgten nachts bei Dunkelheit oder bei schlechtem, nebligem Wetter – sogenanntem „Schmugglerwetter“. Noch heute sind zahlreiche Zollhütten stumme Zeitzeugen der damaligen strengen Überwachung der schweiz-österreichischen Grenze durch die Grenzwächter (Vgl. „Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone. 83 Beschreibungseinheiten“ 2017, 110). Im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 versuchten zahlreiche jüdische Menschen, sowie politische Gegner*innen des nationalsozialistischen Regimes, über die Berge des Rätikons in die Schweiz zu fliehen, um der Verfolgung zu entkommen. Meist wurden die Fluchtversuche mithilfe von sogenannten „Pass-euren“ unternommen, welche etwa durch Geländekenntnisse oder frühere Erfahrungen im Schmuggelhandel versuchten, die Menschen gegen Geld über die Grenze zu bringen (Vgl. „Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone. 83 Beschreibungseinheiten“ 2017, 102).

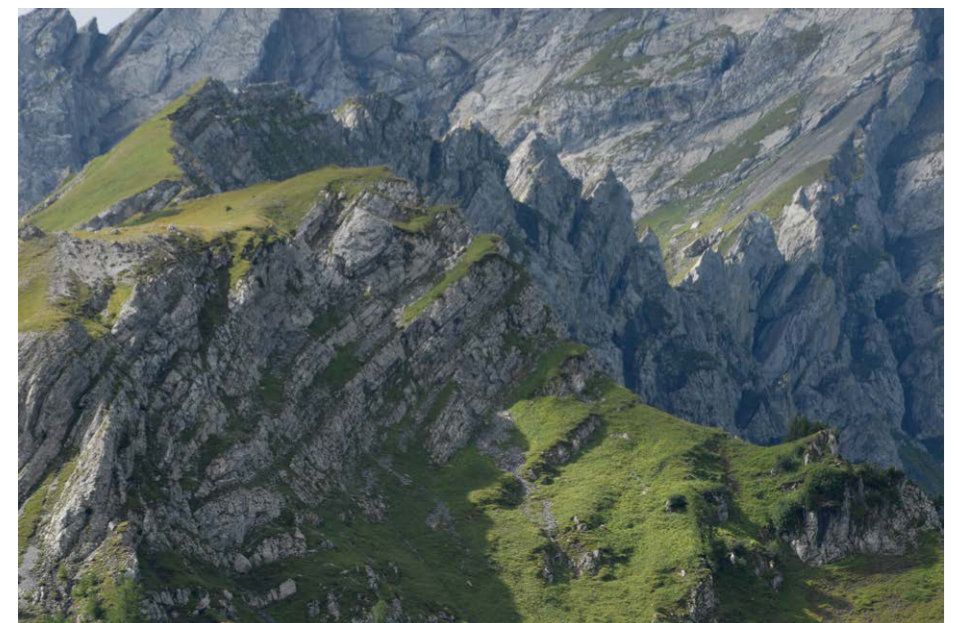


Abb. 40
Die Hornspitze
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann
Abb. 41
Schroffe Berggipfel des Rätikons.
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

3.2 Landschaftsbild



Abb. 42
Wiesen, Wälder und Gebirge im Herbst
Foto: Elmar Beer

Höhenstufe: hochmontane bis hochalpine Stufe
Vegetation: (sub)alpine Pflanzengesellschaften
Geologische Einheit: vorwiegend Nördliche Kalkalpen, Penninikum

Die Vielfalt und Differenz an Lebensraumtypen, Geologie, Artenreichtum sowie Vegetation prägt das Landschaftsbild des Nenzinger Himmels (siehe Abb. 38). Erklären lässt sich die hohe Biodiversität im Untersuchungsgebiet insbesondere durch die komplexe geologische Situation sowie durch die große Differenz der Höhenlagen mit unterschiedlichen klimatischen Bedingungen (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 22). Der Begriff des Landschaftsbilds kann definiert werden als der „(...) optische Eindruck einer Landschaft von jedem möglichen Blickpunkt zu Land, zu Wasser und aus der Luft.“ (§ 5 Abs. 17d Satz 1 NSchG)

RaumSchichten der Landschaft

Auf der folgenden Seite (Abb. 43) werden die unterschiedlichen „Raumschichten“ der Tallandschaft des Nenzinger Himmels in einer grafischen Übersicht zusammengefasst und anschaulich dargestellt. Diese Darstellung bietet eine erste Orientierung und ermöglicht es, die komplexen räumlichen Ebenen und Strukturen sowie ihre Beziehungen zueinander auf einen Blick zu erfassen. Die Visualisierung dient dabei als Ausgangspunkt für eine vertiefte Auseinandersetzung in den nachfolgenden Kapiteln. Jede grafische Darstellung wird dabei in ihren spezifischen Kontext gestellt, erläutert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Landschaft des Nenzinger Himmels analysiert. Ziel ist es, ein fundiertes Verständnis für die Vielschichtigkeit der Landschaft zu vermitteln und ihre räumlichen Dimensionen zu beleuchten. Durch diese schrittweise Kontextualisierung der Diagramme werden die Überlagerungen und das Zusammenspiel der einzelnen Raumschichten erkennbar und nachvollziehbar. Dies bildet die Grundlage für die nachfolgende Analyse der nächsten Betrachtungsebene des Ortes (Kapitel 4).

Raumschichten des Naturraumes

- 01 Gebirgsflächen
- 02 Waldflächen
- 03 Wiesenflächen
- 04 Flüsse
- 05 Seen, Tümpel und Moore
- 06 Berggipfel
- 07 Pässe

Raumschichten des Naturschutzes

- 08 Pflanzenschutzgebiet
- 09 Europaschutzgebiet (Natura2000)
- 10 Naturdenkmale
- 11 Großraubbiotop
- 12 Weißzone

Raumschichten der Forst- und Jagdwirtschaft

- 13 Objektschutzwald
- 14 Wildfütterungsstationen und Wildruhezonen
- 15 Jagdreviere

Raumschichten der Alpwirtschaft

- 16 Frühzeitliche Alpwirtschaft
- 17 Alpgebiete
- 18 Alphütten
- 19 Materialseilbahnen

Raumschichten des Tourismus

- 20 Temporärer Siedlungsbereich
- 21 Straßennetz
- 22 Wanderwegenetz
- 23 Gefahrenzonen
- 24 Bauflächen

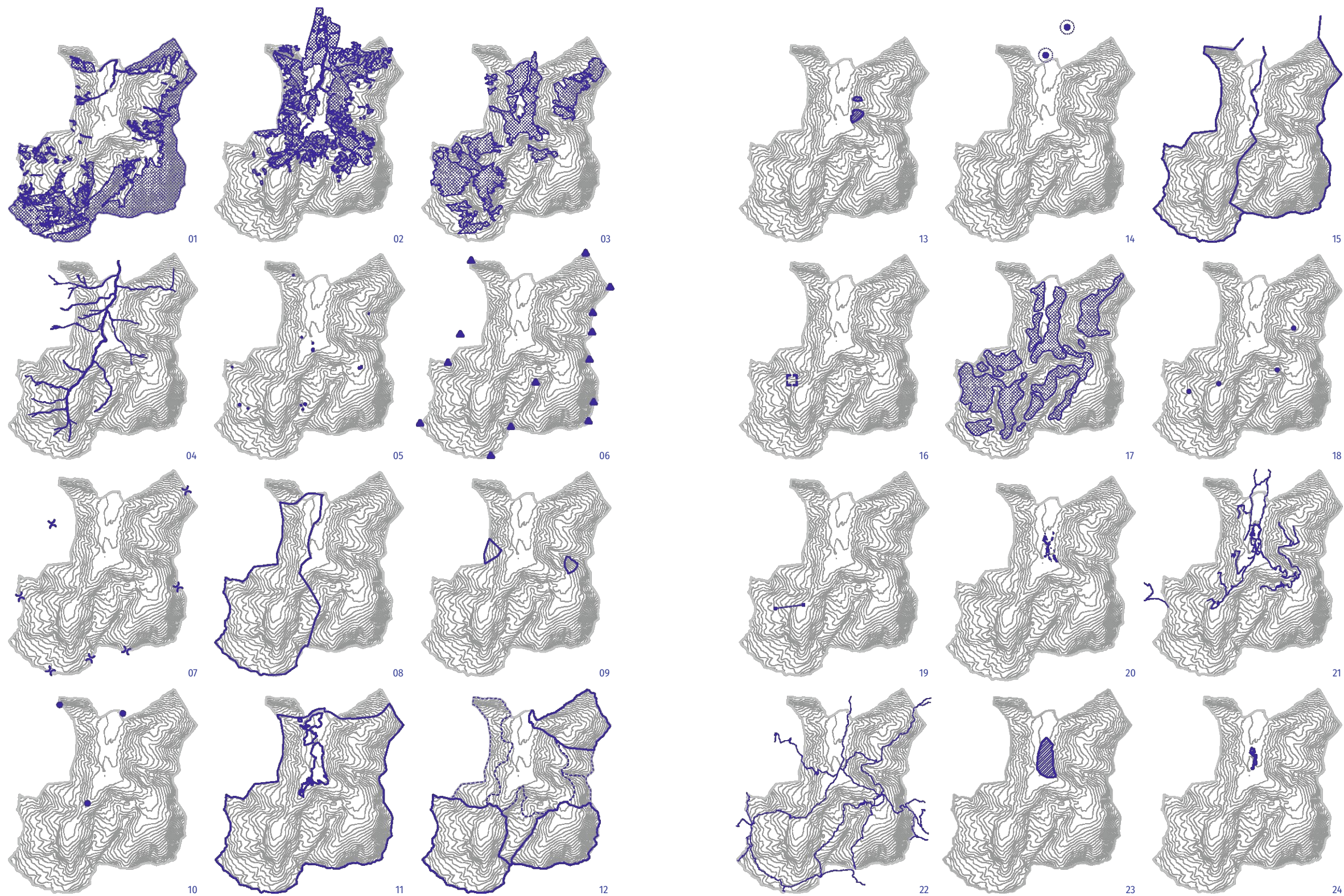


Abb. 43
Sammlung der „Raumschichten“ der Tallandschaft
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

3.2.1 Topografie und Geologie

Kartierung der geologischen Zonen im Nenzinger Himmel

Quartär: Würm
(Spätglacial - Holozän)

- 12 **Hang- und Bachschutt**
Kies, schluffig-sandig, Steine, z.T. Blöcke
- 13 **Schwemmfächer und Murenkegel**
Sand, Kie, schluffig-sandig, Steine, z.T. Blöcke
- 21 **Grund- und Endmoräne**
Blöcke, Steine, Kies, Sand, Schluff, unsortiert

Ostalpin:
Nördliche Kalkalpen

- 60 **Kössen-Formation; Schattwalder Schichten**
Mergelstein und Kalkstein, dünn, dunkelgrau, fossilreich, bräunlich od. rötlicher Tonmergel
- 61 **Hauptdolomit; Plattenkalk**
Dolomit, massig, darüber Kalkstein, grau
- 62 **Nordalpine Raibler Schichten**
Sandstein, Tonschiefer, Mergelstein, Kalkstein und Dolomit, feingrusig zerfallend
- 64 **Arlberg-Kormation**
Kalkstein mit Dolomit-Einschalungen, plattig
- 66 **Partnach-Formation**
Tonstein und Mergelstein, dunkelgrau
- 67 **Virgloria-, Reifling-Formation**
Kalkstein, dunkel bis hell, mit welligen Schichtflächen

Penninikum:
Penninische Decken

- 123 **Arosa-Zone**
schiefrig-mergelig-sandige Matrix mit inliegenden Gesteinskörper
- 126 **Metabasit und Ultrabasit**
Metabasalt, Prasinit, Serpentin
- 128 **Ruhpolding-Formation**
- 133 **Hauptdolomit**
- 154 **Couges Rouges**
Kalk- und Mergelstein, hellgrau bis bunt
- 155 **Gaultflysch**
Quarzstandstein, glaukonitisch, Grauwacke, grobkörnig, Mergelstein, sandig, Tonschiefer
- 156 **Tristel-Formation**
Kalksandstein, hellgrau, im Wechsel mit Mergelstein und Tonmergelstein

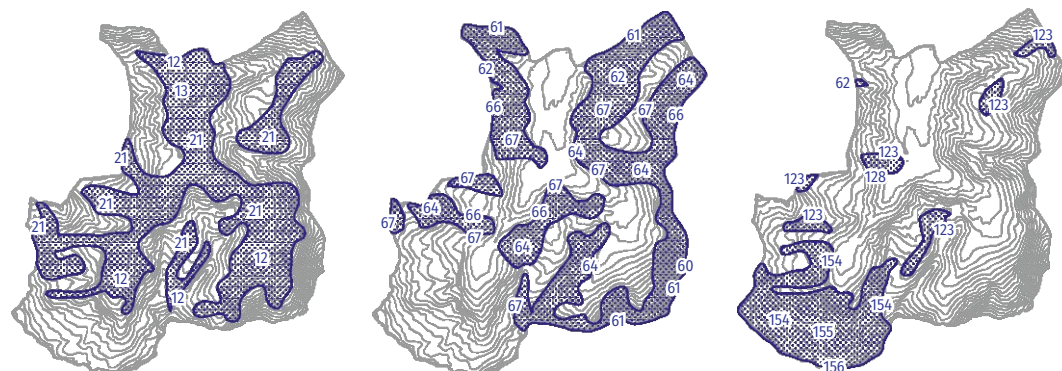


Abb. 44
Geologische Zonen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Geologische Karte Vorarlberg der Geologischen Bundesanstalt (2003)

Geologisch betrachtet findet sich im Nenzinger Himmel eine komplexe Zusammensetzung an Gesteinen der nördlichen Kalkalpen sowie des Penninikums. Als Teil des Dolomitmassivs zeichnet sich der Panüler Kopf durch großflächige, vegetationsarme Schuttablagerungen in den Hangbereichen aus, dazu vergleichbare geologische Verhältnisse finden sich in den Bereichen der Dolomit-Schutthalen im Salaruel. In den Bereichen der Gipfel des Gorvion, der Hornspitze und von Strahleck wird das landschaftliche Erscheinungsbild stark durch aus Hartkalk gebildete Felswände mit dazwischenliegenden alpinen Rasenflächen an Flachhängen geprägt. Auch die in den Geländeformen erkennbaren Moränen prägen die Landschaft: Moränenmaterial findet sich beispielsweise im Bereich der Alpe Vermales, die Moränenwalle des Salaruelgletschers erstrecken sich bis zum Trübbach (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 22).

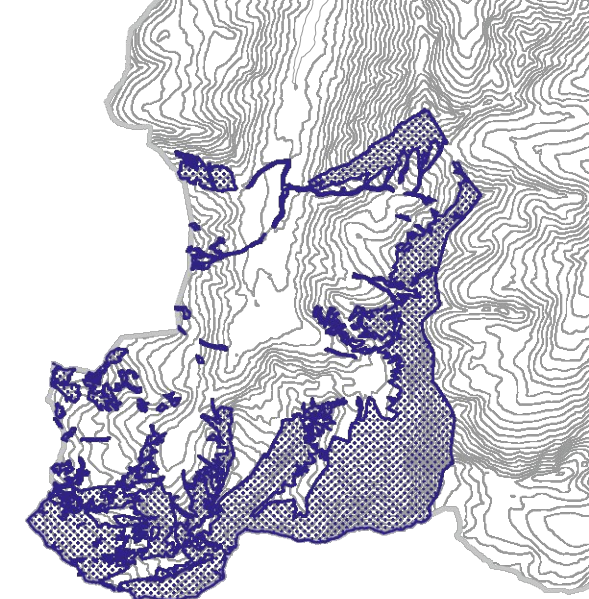


Abb. 45
Gebirgsflächen (Fels, Stein) im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

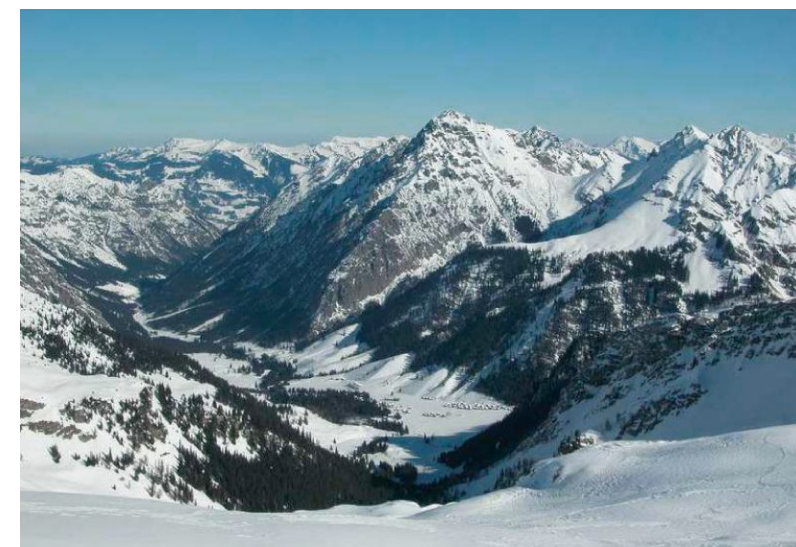


Abb. 46
Die umgebenden Berggipfel des Nenzinger Himmels
Foto: Elmar Beer

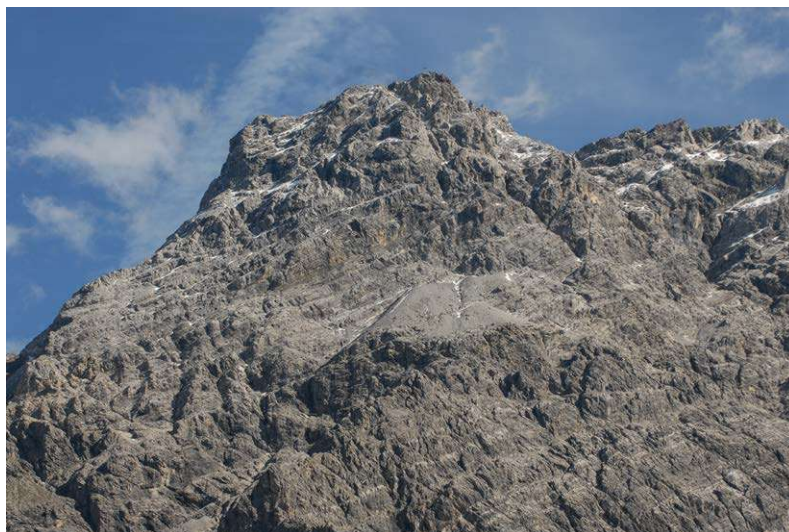


Abb. 47
 Die schroffen Formen des Panüler Kopfs
 Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann
 Abb. 48
 Die markante Gipfelform des Gorvions im Winter
 Foto: Elmar Beer

Wichtige Berggipfel

Der Panüler Kopf (2.859) ist südöstlich des Dorfes
 situiert und beeinflusst mit seiner schroffen, domi-
 nanten Erscheinungsform maßgeblich den Charakter
 des Orts- und Landschaftsbildes (siehe Abb. 47). Die
 südlich des Gebiets befindliche Hornspitze (2.537m)
 ist ein schwer bestiegbare Berg, welcher nur über
 eine Klettertour erreichbar ist. Die markante Form
 des Berggipfels des Gorvions (2.308m) prägt das
 Erscheinungsbild der Bergketten in westlicher
 Richtung (siehe Abb. 48) (Vgl. T. Gamon 2000, 106–28).

Berggipfel

- 01 Rauher Berg (2.094m)
- 02 Spitz (2.187m)
- 03 Gorvion (2.308m)
- 04 Naafkopf (2.571m)
- 05 Tschingel (2.541m)
- 06 Hornspitze (2.537m)
- 07 Strahleck (2.068m)
- 08 Salaruel Kopf (2.841m)
- 09 Panüler Kopf (2.860m)
- 10 Oberzalimkopf (2.340m)
- 11 Pfannenknecht (2.234m)
- 12 Blankuskopf (2.334m)
- 13 Windeggerspitze (2.331m)
- 14 Fundelkopf (2.401m)

Pässe

- 01 Sareiser Joch (2.000m)
- 02 Bettlerjoch (2.108m)
- 03 Barthümeljoch (2.290m)
- 04 Hochjoch (2.353m)
- 05 Salarueljoch (2.246m)
- 06 Oberzalimscharte (2.237m)
- 07 Amatschonjoch (2.028m)

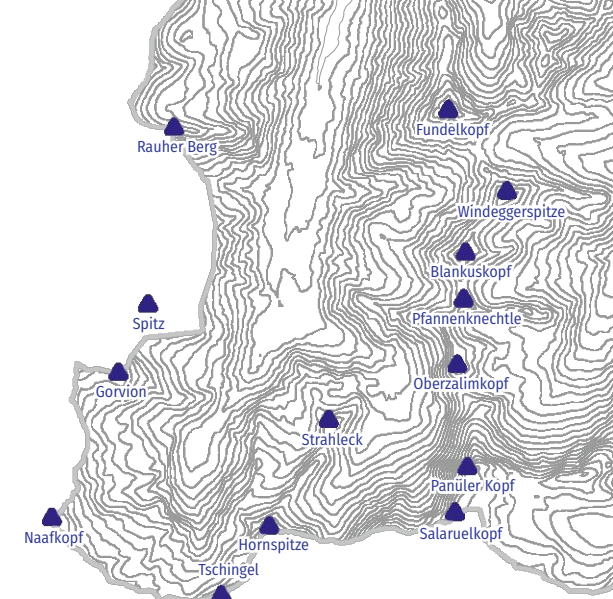


Abb. 49
 Berggipfel im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
 Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

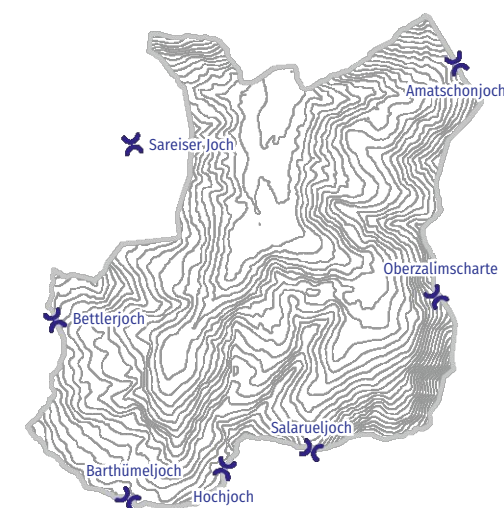


Abb. 50
 Pässe im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
 Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

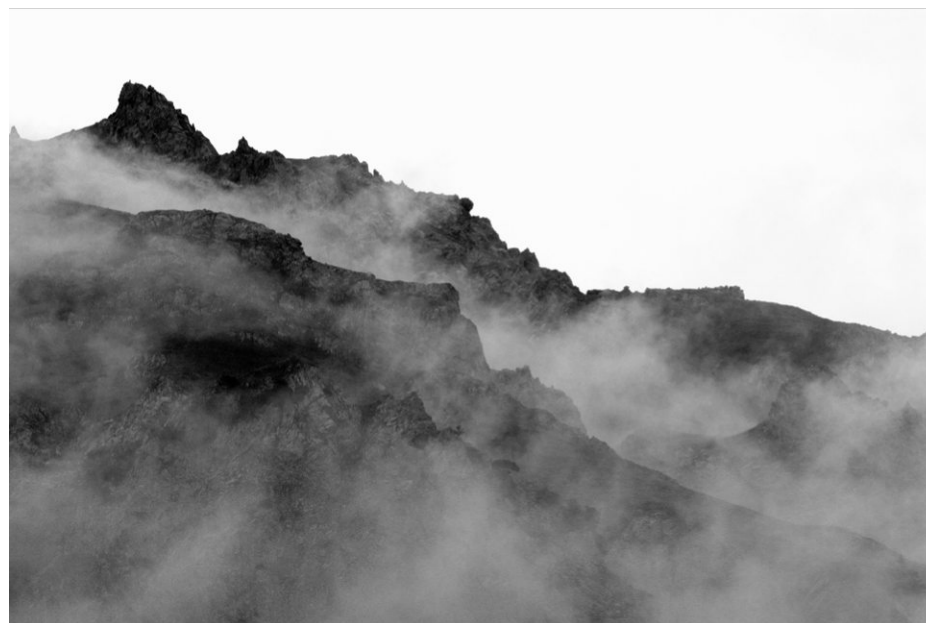


Abb. 51
Nebelverhangene Berggipfel im Nenzinger Himmel
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann
Abb. 52
Geheimnisvolle Bergwelt: Schneebedeckte Gipfel im Gamperdonatal
Foto: Elmar Beer/Archiv Nenzing

Exkurs: Sagen und Geschichten im Nenzinger Himmel

Die Kulturlandschaft der alpinen Gipfelregionen spielte durch ihr Bedrohungspotential eine bedeutende Rolle in der Erzählung von Sagen und Geschichten: Die landschaftlichen Gegebenheiten der Felswände, Berggipfel und Wälder war Thema in zahlreichen mythischen Erzählungen und prägte so auch die Kultur und das Alltagsleben der Menschen (Vgl. Wrbka u. a. 2005, 25). Auch in Nenzing waren die mächtigen Gebirgsketten ein wichtiger Bestandteil des immateriellen Kulturgutes: Hier entfällt etwa die Hälfte aller Sagen und Geschichten Nenzings auf die Alpen (Vgl. K. Gamon 1986, 12). Bekannte Sagen des Nenzinger Himmels handeln von Schauplätzen wie dem Stüberwasserfall (siehe Abb. 54), der Kapelle St. Rochus, dem Bettlerjoch oder dem Spusagang (Vgl. K. Gamon 1986, 5).



Abb. 53
Illustration „d'Nachthuat in Gamperdonnd“ (links)
Illustration: Lisa Egger

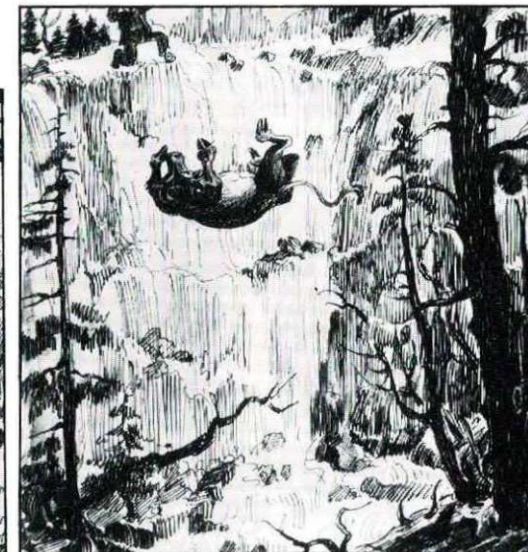


Abb. 54
Illustration „Die Sage vom Stüberwasserfall“ (rechts)
Illustration: Lisa Egger

3.2.2 Flora und Fauna

Waldflächen: Baumarten und Altersstruktur

Das Erscheinungsbild der Waldflächen im Nenzinger Himmel wird vorrangig durch (Tannen-) Fichtenwälder bestimmt (siehe Abb. 55), bemerkenswert ist ein hoher Anteil an Weißtannen (*Abies alba*). Auch die flussbegleitenden Waldflächen entlang der Meng sind als Fichten-Tannenwälder ausgebildet. Im Bereich der Alpe Panül finden sich Bestände von Zirben- und Lärchenwäldern. Laubwälder beherrschen durch die Höhenlage des Untersuchungsgebietes das Waldbild nur zu einem geringen Teil; das landschaftliche Erscheinungsbild entlang des Gamperdonaweges wird von Spirkenwäldern geprägt (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 23).

Die Artenverteilung präsentiert sich (Stand 2015) im Detail wie folgt: Der überwiegende Anteil wird durch Fichte (51%) gebildet, darauf folgen Weißtanne (24%) und Buche (18%). Ein Anteil von 4% Ahornbäumen und 3% sonstigen Baumarten ergänzen den Baumbestand im Gamperdonatal, wodurch insgesamt betrachtet ein artenreicher, stabiler Waldbestand zu beobachten ist (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 59). Betrachtet man die Altersklassen (Stand 2015), ist ein relativ alter Baumbestand zu verorten: 70% der Bäume sind älter als 100 Jahre, 28% des Waldbestandes sogar älter als 160 Jahre (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 61).

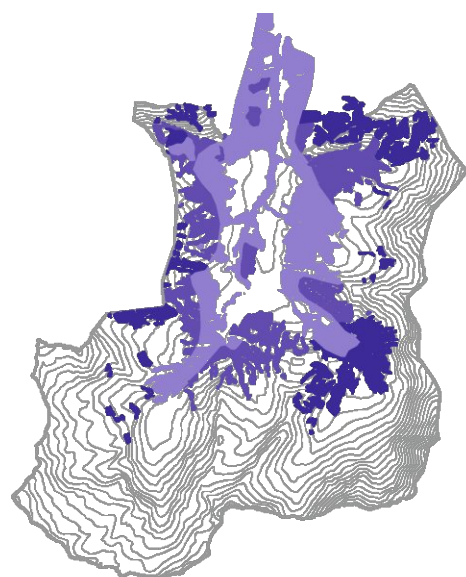


Abb. 55
Waldvegetationskarte (Walddtypen mit großem Flächenanteil), M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg, Stand: 20.02.2023.

■ Latsche
■ Fichtenwald
■ Tannen-/Fichtenwald

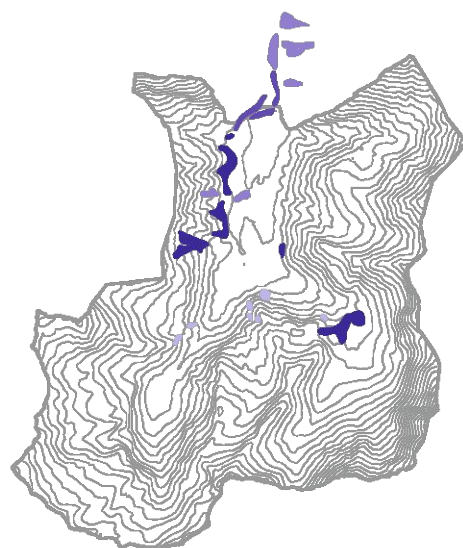


Abb. 56
Waldvegetationskarte (Walddtypen mit geringem Flächenanteil), M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg, Stand: 20.02.2023.

■ Pionierwaldbestockung, Aufforstung, Verbrachung
■ Auwald
■ Kiefern-, Spirkenwald
■ Laubmischwald

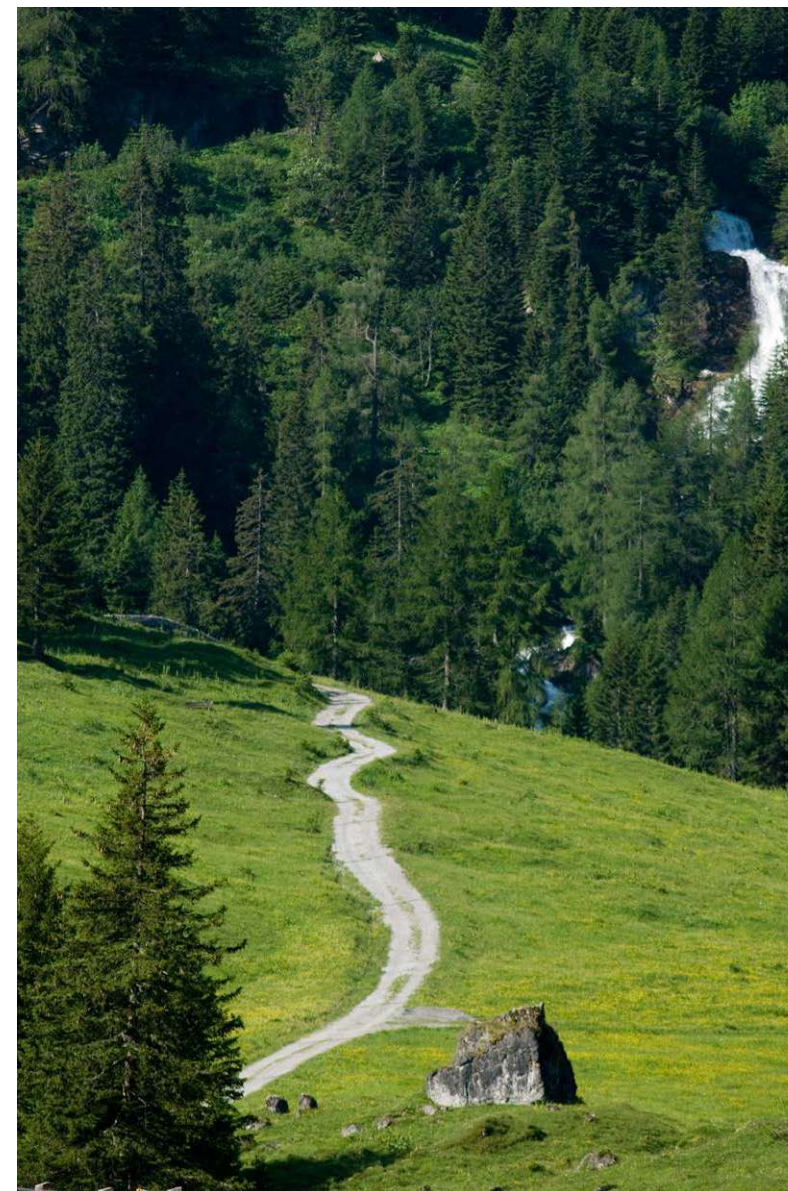


Abb. 57
Waldflächen im Nenzinger Himmel
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

Der Nenzinger Himmel als Lebensraum für Wildtiere

Der Nenzinger Himmel wird in den Sommermonaten zu einer Art Sammelbecken für Rotwild aus weitreichenden Arealen des Rätikon-Gebirges, denn die den Nenzinger Himmel umgebenden Gipfel-Regionen bieten unentbehrliche Rückzugsgebiete für Gams- sowie Steinwild (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 226). Auch für Hirsche aus Graubünden stellt der Nenzinger Himmel einen Hauptanziehungspunkt im Sommer dar. Im 16. Jahrhundert zählten Bär, Wolf, Luchs, Wildschwein, Greifvögel, Hirsch, Reh und Gämse noch zum gängigen Tierbestand des Gamperdonats. Bär, Wolf und Luchs und Greifvögel wurden jedoch – großteils aufgrund von Bedrohungen für die landwirtschaftliche Nutzung bis ins 19. Jahrhundert verfolgt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 100–101). Aktuelle und zukünftige Herausforderungen bezüglich der Lebensraumnutzung von Wildtieren betreffen nicht nur den Erhalt der Lebens-

räume sowie eine strategische Regulation, sondern auch den Umgang mit Raubtieren wie dem Luchs oder dem Wolf. Der Luchs hat sich im Gamperdonatal in den letzten Jahren wieder angesiedelt, und auch der Wolf verbreitet sich seitens der Schweiz und dem Saminatal immer mehr im Gamperdonatal aus (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 99). Die Interessen der Alp- und Jagdwirtschaft sehen sich im Konflikt mit einer möglichen Rückkehr des Wolfs im Gamperdonatal. Aus alpwirtschaftlicher Sicht dominiert die Sorge vor Angriffen auf Nutztiere (Schafe, Ziegen) den Blick auf die mögliche Ausbreitung des Wildtieres. Es wird sich zeigen, inwiefern das Vorkommen der Wölfe mit den jagdwirtschaftlichen Aktivitäten der Winterfütterungen und Wintergattern zusammenspielt. Für Menschen stellt der Wolf aktuell keine Gefährdung dar (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 160).



Abb. 58
Murmeltiere im Nenzinger Himmel
Foto: Elmar Beer

Wiesenflächen: Hochstaudenflure und Rasenflächen

In den Bereichen Naafkopf, Alpe Vermales und Barthümeljoch finden sich Zwergstrauchheiden (z.B. Rostrote Alpenrose). Bemerkenswert sind hierbei Hochstaudenflure mit Alpenmannstreu (*Eryngium alpinum*). Diese Bereiche gehen fließend in alpine Rasenflächen über, hier finden sich im Nenzinger Himmel alpine Polsterseggenrasen, Bauseggenrasen (im Bereich Strahleck und Hornspitze) und Rostseggenrasen (an den Steilhängen der Güfelalpe) (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 23). Das Erscheinungsbild der Hochstaudenfluren, Steilhänge und Lawinenzüge im Talschluss des hinteren Gamperdonats werden daher stark durch das Vorkommen seltener, alpiner Pflanzenarten wie den Alpenmannstreu, die Feuerlinie, den Rittersporn oder die Alpen-Bergscharte geprägt (Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (Ive), o. J.-a).

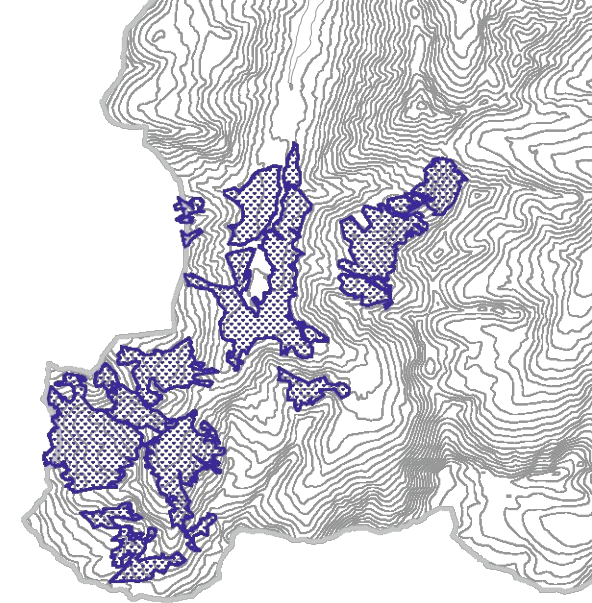


Abb. 60
Wiesenflächen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org



Abb. 59
Die Rostrote Alpenrose im Nenzinger Himmel
Foto: Elmar Beer

3.2.3 Gewässer

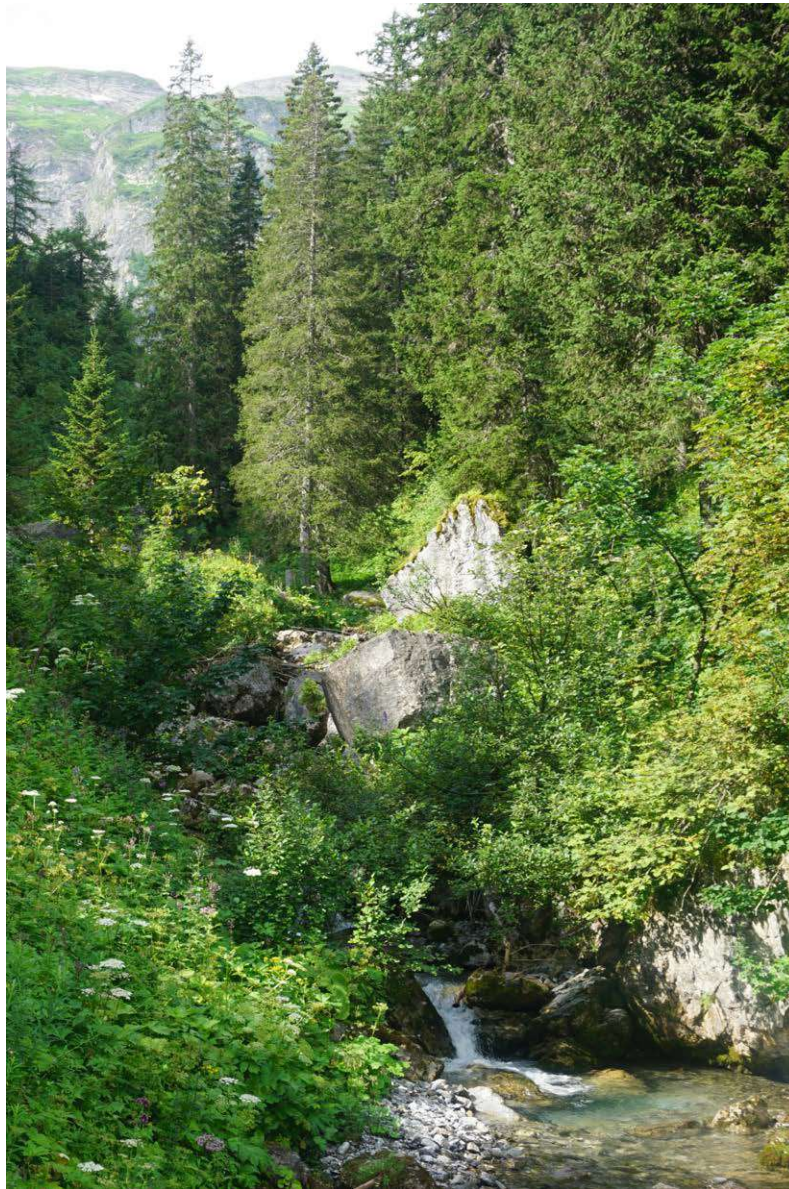


Abb. 61
Flussbegleitende Vegetation an der Meng
Foto: Eigene Aufnahme

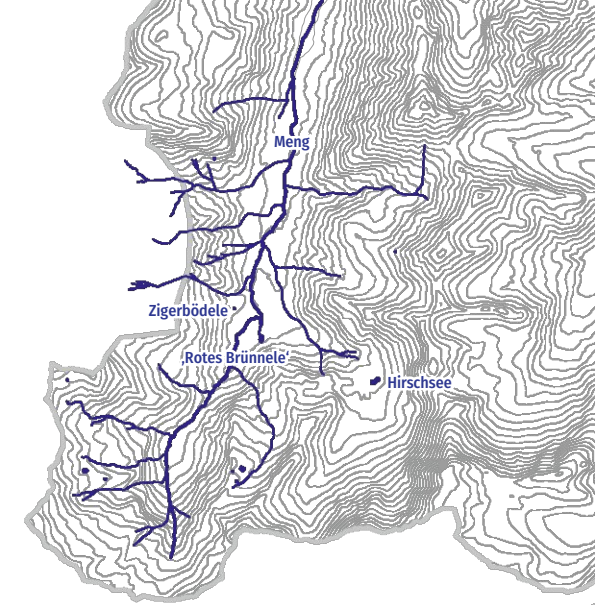


Abb. 62
Gewässer im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Flusslandschaften und Bäche

Als Hauptfluss des Gamperdonatals durchquert der Wildbach Meng das gesamte Gamperdonatal (siehe Abb. 62). Sie entspringt am südlichen Ende des Talkessels im Bereich des Barthümeljochs. Im südlichen Abschnitt schlängelt sie sich in kurvenreichem Verlauf durch das Tal, unterbrochen lediglich vom Steilabfall des Stüber-Wasserfalls. Ab etwa der Hälfte der Strecke formt sie eine immer tiefer werdende, kaum begehbbare Schlucht in nördlicher Richtung, bevor sie schließlich in Nenzing in die Ill mündet (Vgl. T. Gamon 2000, 6). Im ersten Abschnitt des Gewässers (Quellgebiet bis Güfel) ist der ökologische Zustand als „sehr gut“ ausgezeichnet (Vgl. „Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone“ 2017, 223–27). Im oberen Teil münden der Scherer-, Vermales-, und Plattabach in den Bergfluss, im unteren Abschnitt fließen die Schalanza, Virgloriatobel und Trübbach in die Meng (siehe Abb. 58). Das Erscheinungsbild der Flusslandschaften wird durch weite Schotterbänke und Kiesbettflure geprägt. In den flacheren Abschnitten der Meng und der Schalanza finden sich breitere Flussbereiche, in welchen größere Kiesbänke zu finden sind. Teils sind nach Hochwasser-Ereignissen Veränderungen der räumlichen Anordnung möglich (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 89).

Bergseen, Alptümpel und Moore

Der Hirschsee stellt den einzigen größeren Bergsee im Nenzinger Himmel dar, weiters existieren kleinere Gebirgsseen und einige Alptümpel, beispielsweise im Bereich der Hochalpen Panül, Stafeldon und Vermales. Die stehenden Gewässer im Nenzinger Himmel bieten wichtige Lebensräume für Amphibien (Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte) und Insekten (z.B. Libellen) (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 225). Weiters sind im gesamten Untersuchungsgebiet zahlreiche Flachmoore und Quellsümpfe vorhanden; speziell im Bereich des Quellgebiets der Meng und den Alpen Güfel und Vermales sind viele Quellflure zu verorten. Nördlich des Trübbaches befinden sich großflächige Hangmoore (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 24). Die Gewässer im Nenzinger Himmel sehen sich auch klimatischen Veränderungen ausgesetzt: Der im Biotopbericht aus dem Jahre 2015 als „[...] praktisch vollkommen vegetationslos [...]“ (Beiser und Staudinger 2008, 25) beschriebene Hirschsee ist aktuell großflächig mit Algenbewuchs konfrontiert, was den fortschreitenden Verlust von Lebensräumen für spezielle Kleintiere vermuten lässt.

3.3 Landschaftstypen

Laut der Kartierungen des Umweltbundesamts Österreich (2005) zur Gliederungen der österreichischen Kulturlandschaften sind im Gebiet des Nenzinger Himmels drei Typen zu verorten: „Alpine Fels- und Eisregionen“, „Kulturlandschaften der Almen, Bergmähder und Naturrasen der subalpinen und alpinen Stufe“ sowie „Bandförmig ausgedehnte Waldlandschaften“ (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 24–25). Beim Typus „Siedlungs- und Industriegebiete“ ist der Siedlungsbereich des Nenzinger Himmels nicht eingegliedert, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass in die Kartierung aus dem Jahr 2005 nur jene Bebauungsgebiete miteinbezogen wurden, welche mindestens die Größe von Bezirksstädten aufweisen (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 40). In die Landschaftstypen dieser Arbeit wird der Typus durch das eindeutige Vorkommen eines Siedlungsbereiches trotzdem aufgenommen.

Räumliches Verteilungsmuster und Vorkommen der Kulturlandschaftstypen

Im Zentrum des Planungsgebietes ist der Typus der „Historisch gewachsenen Industrie- und Siedlungslandschaft“ zu verorten. Dieser wird vom Typus der „Kulturlandschaften der Almen, Bergmähder und Naturrasen der subalpinen und alpinen Stufe“ und „Bandförmig ausgedehnte Waldlandschaften“ umgeben, welche sich großflächig präsentiert und somit als vorherrschenden Landschaftstypen lokalisiert werden können. Die Randbereiche des Nenzinger Himmels sind dem Landschaftstypus „Alpine Fels- und Eisregionen“ zugehörig.

Hintergrund: Kulturlandschaft-Typisierung

In der Auflistung der Kulturlandschaftstypisierung des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2005 werden zwölf Landschaftstypen unterschieden. Die Gliederung erfolgt dabei nach strukturellen Gestaltungsmerkmalen, die Abgrenzung erfolgt dabei grundsätzlich nach „Landnutzung, Relief, aber auch Ausstattungsgrad mit und Verteilungsmuster von Landschaftselementen.“ (Wrбка u. a. 2005, 19). Die Typologisierung der Kulturlandschaften basiert unter anderem auf den beiden Kriterien der Persistenz (Alter) Hemerobie (Kultureinfluss). Die jeweilige

Hemerobiestufe wird nach dem Vorkommen von Störungsregimen vergeben (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 45–46). Werden die beiden Kriterien verknüpft, können Rückschlüsse auf die Ersetzbarkeit der Landschaftselemente gezogen und diese bewertet werden. Das bedeutet beispielsweise, dass der Typus der „Alpinen Eis- und Felsregionen“ durch die Kombination aus wenig Kultureinfluss und hohem Alter eine, gemessen an menschlichen Planungen, nicht ersetzbare Kulturlandschaft darstellt (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 66). Das Maß an menschlichem Einfluss, wie beispielsweise in Form von Straßen- und Wegenetzen als durch den Menschen bedingte und genutzte Netzwerke, stellt einen wichtigen Aspekt des Erscheinungsbildes der Kulturlandschaft dar (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 25). Diese sind somit unter anderem räumlicher Ausdruck eines sich verändernden Mensch-Natur-Verhältnisses: „Was Menschen tun – und unterlassen – prägt die Landschaft. Die Landbewirtschaftung, der Bau von Häusern und Verkehrswegen, die Kanalisation eines Baches, die Rodung eines Waldes – all diese Handlungen verändern das Erscheinungsbild und die Funktion der Landschaft.“ (Zech 2020, 192)

Felslandschaften

In dem Typus der „Alpinen Fels- und Eisregionen“ werden überwiegend naturnahe und wenig erschlossene bzw. menschlich beeinflusste Landschaftsräume klassifiziert. Strukturen wie Grate, Bergrücken, Kämme und Schutthalden prägen das Erscheinungsbild dieser Kulturlandschaften, welche sich häufig als gewässerarme Gebiete präsentieren (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 24). Die großflächige Abwesenheit menschlicher Einflüsse in den alpinen Fels- und Eisregionen wird punktuell durch „[...] kleinflächig vorhandenen Eingriffe im Zuge touristischer Erschließungen der alpinen Gipfelregion [...]“ (Wrбка u. a. 2005, 62) gestört. Grundsätzlich gilt dieser Landschaftstyp als wenig menschlich beeinflusst und kann daher der „ahemeroben“ Stufe zugeordnet werden (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 62). Durch die lange Entwicklungsdauer können diese Regionen bezüglich ihrer Persistenz als „sehr alt und persistent“ bewertet werden (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 44).

Waldlandschaften

Das Erscheinungsbild des Typus der „Bandförmig ausgedehnten Waldlandschaften“ wird von großflächigen Waldflächen bestimmt, welche sich je nach Gelände in Hang- und Tallagen, auf Plateaus oder an Bergrücken finden. Dabei zu beachten ist die Gefahr durch Lawinen- und Murenabgänge für darunterliegende Siedlungsbereiche. Speziell in Vorarlberg findet sich häufig walddominierte Talflanken, welche durch eine naturnahe Ausprägung der Waldflächen geprägt werden (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 27). Grünlandgebiete und forstlich genutzte Waldlandschaften werden grundsätzlich der „mesohemeroben“ Hemerobie-Stufe (mit mäßig menschlichem Einfluss) zugeordnet und werden in die Stufe 3 der Persistenz-Skala eingegliedert (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 46).

Wiesenlandschaften

Der Typ der „Kulturlandschaften der Almen, Bergmähder und Naturrasen der subalpinen und alpinen Stufe“ beschreibt Landschaftsräume, in welchen das Landschaftsbild durch das Vorkommen beweideter und unbeweideter Rasen und Bergwälder dominiert wird (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 25). Der Landschaftstyp kann grundsätzlich der „oligohemeroben“ Stufe (wenig Kultureinfluss durch den Menschen) zugeordnet werden (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 62). Ist ein hoher Störungs- bzw. Zerschneidungsgrad durch Straßenzüge zu erkennen, wird die Kulturlandschaft als „alpha-euhemerob“ oder „beta-euhemerob“ abgestuft. Bezüglich der Persistenz weist der Landschaftstypus die Stufe 3 „alt, aber wenig persistent oder jung, aber persistent“ auf (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 45–46).

Siedlungslandschaften

Der Typus der „Siedlungs- und Industriegebiete“ beschreibt grundsätzlich alle bebauten Gebietsflächen Österreichs (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 40). Dieser Landschaftstypus wird durch die starke Beeinflussung durch den Menschen als „metahemerob“ eingestuft; auf der Persistenz-Skala sind Siedlungsbereiche als „jung und wenig persistent“ eingeordnet (Vgl. Wrбка u. a. 2005, 45–46).

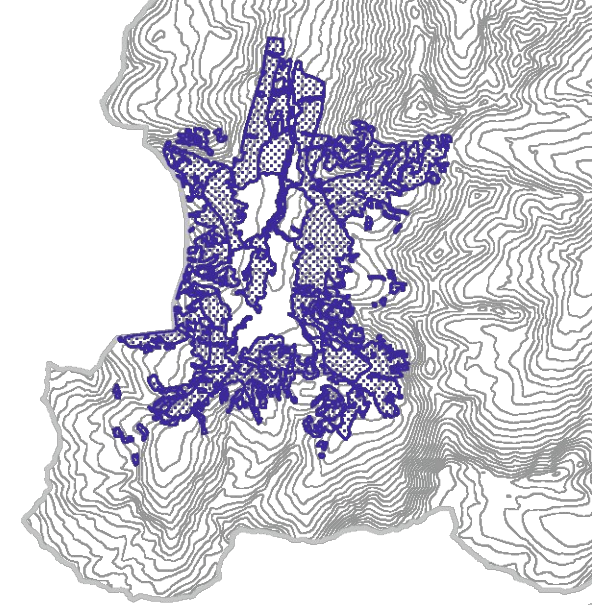


Abb. 64
Waldflächen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

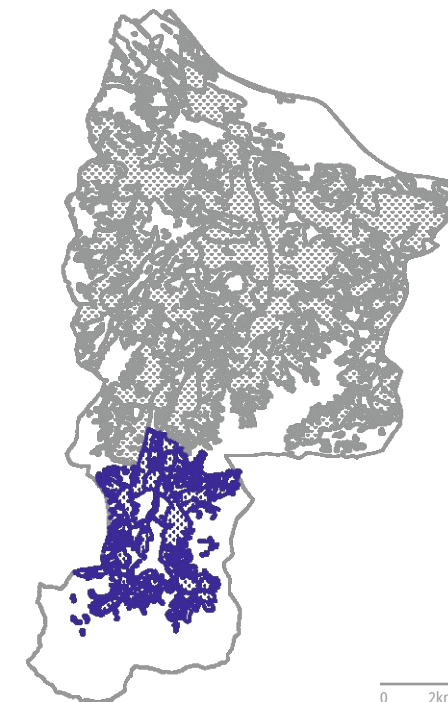


Abb. 63
Waldflächen in Nenzing, M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Die im Landesrecht verankerten naturrechtlichen Maßnahmen, also schützende Maßnahmen wie Verbote und Bewilligungspflichten und pflegende Maßnahmen wie Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung, Schadens-Sanierungen oder Verbesserungsmaßnahmen (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 86), tragen maßgeblich zur Erhaltung der Natur- und Landschaftsräume im Nenzinger Himmel bei. Da in Österreich die Zuständigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes größtenteils bei den einzelnen Bundesländer liegt (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 86), wird in diesem Kapitel das Land Vorarlberg und die Gemeinde Nenzing als größerer Referenzraum herangezogen. Zu jeder naturschutzrechtlichen Planungsgrenze wird jeweils die Bedeutung und Auswirkung auf das Planungsgebiet beschrieben.

Hintergrund: Naturschutz in Vorarlberg

Die ersten Regelungen zur Rücksichtnahme der Natur entstanden seit etwa dem 17. Jahrhundert als Nebenprodukt wirtschaftlicher Bestrebungen der Land-, Jagd- und Forstwirtschaft. Die Anfänge der rechtlichen Verankerung des Naturschutzes in Vorarlberg lassen sich um das Jahr 1900 datieren. Seit 1997 ist das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) die heute gültige Gesetzesgrundlage der Landesebene (Vgl. UMG Umweltbüro Grabher 2007, 4–5).

In landschaftlich-ökologisch wertvolle Landschaftsräume wie Gletscher oder alpine Regionen sind österreichweit schwerwiegende Eingriffe grundsätzlich nicht gestattet, auch ohne die explizite Definition der betreffenden Flächen als durch die Landesregierung ausgewiesene Schutzgebiete (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 87). Auf Bundesebene ergänzen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) die naturschutzrechtlichen Instrumente und Maßnahmen der Landesebene: Als Prüfinstrumente werden durch UVPS die Auswirkungen und Wechselwirkungen vor Projekten und Vorhaben auf Menschen, Lebensräume und Landschaften beurteilt (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 76).



Abb. 65
Landschaftsraum im Bereich des Hirschsees
Foto: Eigene Aufnahme

3.4.1 Pflanzenschutzgebiet



Abb. 66
Edelweiß im Nenzinger Himmel
Foto: Elmar Beer
Abb. 67
Enzian im Nenzinger Himmel
Foto: Elmar Beer



Das Pflanzenschutzgebiet „Nenzinger Himmel“ verbietet seit 1958 die Zerstörung und Beschädigung der alpinen Pflanzenwelt innerhalb des Schutzgebietes. Das Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 1.000 ha im westlichen Teil des Talschlusses (siehe Abb. 69), auf welchem sich seltene und gefährdete Pflanzenarten wie beispielsweise Alpenmannstreu, Feuerlinie, Alpenveilchen oder Edelweiß (siehe Abb. 66) befinden. Die Ursache für die Ausweisung des Pflanzenschutzgebietes war die fortschreitende Erschließung des Gamperdonatals. Im Zuge des Ausbaus des Gamperdonaweges sowie durch den Neubau von Ferienhöhlen wurde die Zerstörung der alpinen Pflanzenwelt befürchtet (Vgl. UMG Umweltbüro Grabher 2007, 73–75).

Als Pflanzenschutzgebiete werden geschützte Bereiche bezeichnet, in welchen die Zerstörung, Mitnahme und Beschädigung der alpinen Pflanzenwelt – ausgenommen von land- jagd- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen – verboten ist. Meist sind diese in stark touristisch genutzten oder Naherholungsgebieten situiert. Im Jahr 1956 erfolgte im Land Vorarlberg die Ausweisung mehrerer Pflanzenschutzgebiete; im Jahr 1998 wurden fast alle der Gebiete aufgehoben (Vgl. UMG Umweltbüro Grabher 2007, 73–75). Daher sind aktuell in Vorarlberg nur mehr drei Pflanzenschutzgebiete ausgewiesen. Diese nehmen rund 1,6% der Landesfläche ein. Neben dem Nenzinger Himmel sind noch der Körpersee in Schröcken und das Gebiet Hochfien/Gottesackerplateau im Bregenzerwald als Pflanzenschutzgebiete ausgewiesen (Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe), o. J.-b).

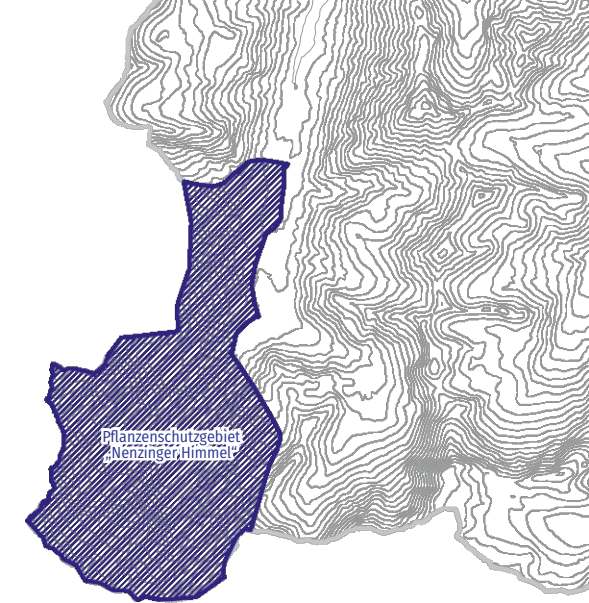


Abb. 69
Pflanzenschutzgebiet im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

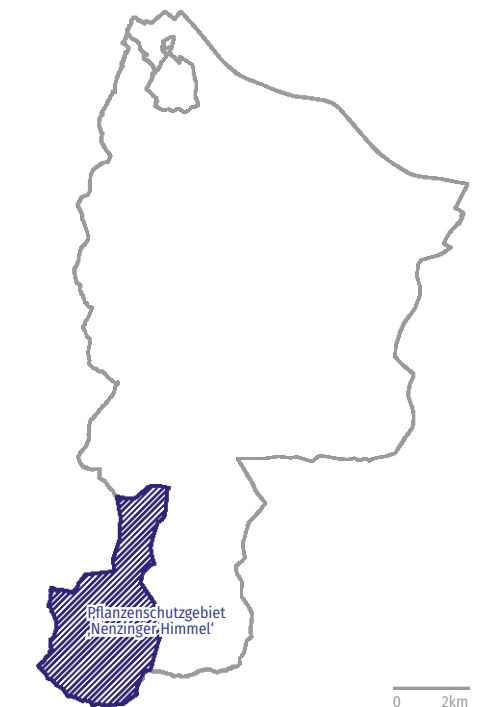


Abb. 68
Pflanzenschutzgebiete in Nenzing M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

3.4.2 Europaschutzgebiet (Natura2000)



Abb. 70
Alpenmannstreu im Nenzinger Himmel
Foto: Eigene Aufnahme

Seit dem Jahr 2002 befindet sich im Nenzinger Himmel durch die Ausweisung eines Europaschutzgebietes (Natura2000) die Alpenpflanze des „Alpenmannstreu“ (siehe Abb. 70) unter besonderem Schutzstatus (Vgl. UMG Umweltbüro Grabher 2007, 75). Die distelartigen Pflanzen des 38 ha großen Europaschutzgebietes im Nenzinger Himmel sind bis auf Vorkommen in Kärnten die einzigen Alpenmannstreu-Bestände in ganz Österreich. Neben dem Schutzgebiet „Alpenmannstreu Gamperdonatal“ befinden sich auf Nenzinger Gemeindegebiet zwei weitere Europaschutzgebiete: Der „Spirkenwald Oberer Tritt“ im Bereich des Alplakopfes, und die „Spirkenwälder Innergamp“ (Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe), o. J.-b).

Seit 1995 können natürliche Lebensräume von Tieren und Pflanzen als sog. „Europaschutzgebiete“ ausgewiesen werden, welche im Zuge eines gemeinschaftlichen Interesses der Europäischen Union einen geschützten Status erhalten sollen. Hinter dem Ziel der Bewahrung und Förderung biologischer Vielfalt und globaler Kohärenz wird bei der Ausweisung der Gebiete nach dem „Verschlechterungsverbot“ agiert: In den betreffenden Arealen gilt der Grundsatz, eine Störung der dortigen Tier- und Pflanzenarten durch eine Verschlechterung der Bedingungen zu vermeiden (Vgl. UMG Grabher, 2007, S. 78). Aktuell sind in Vorarlberg 39 Europaschutzgebiete ausgewiesen, welche ca. 9,3% der Landesfläche einnehmen (Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe), o. J.-b). Die Ausweisung als Natura2000-Gebiet verpflichtet die Gemeinde dazu, die im Managementplan formulierten Erhaltungsziele und Maßnahmen umzusetzen. Weiters sind alle sich im Einflussbereich der Bereiche befindlichen Planungen auf ihre Verträglichkeit zu prüfen. Bei der Erwartung negativen Auswirkungen auf die geschützten Lebensräume, sind Projekt-Umsetzungen nur im Falle eines eindeutig überwiegenden öffentlichen Interesses ohne Möglichkeit einer Alternativlösung möglich (Vgl. UMG Umweltbüro Grabher 2007, 78).

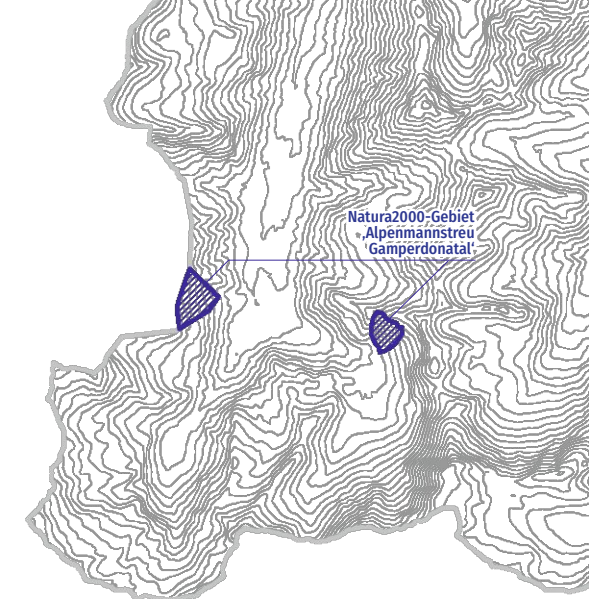


Abb. 72
Europaschutzgebiete im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

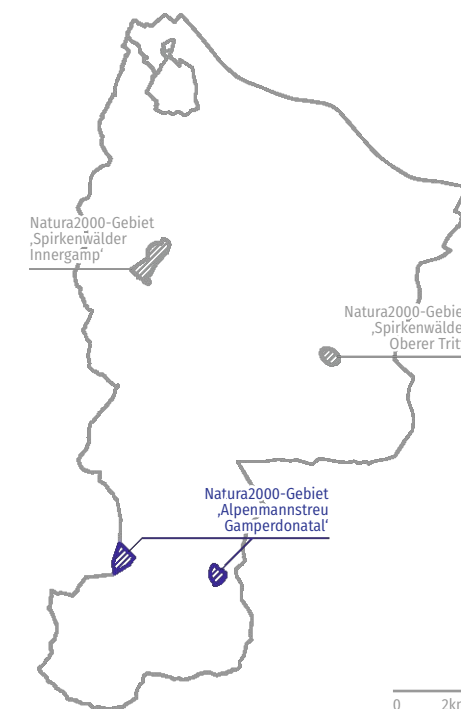


Abb. 71
Europaschutzgebiete in Nenzing M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

3.4.3 Naturdenkmale

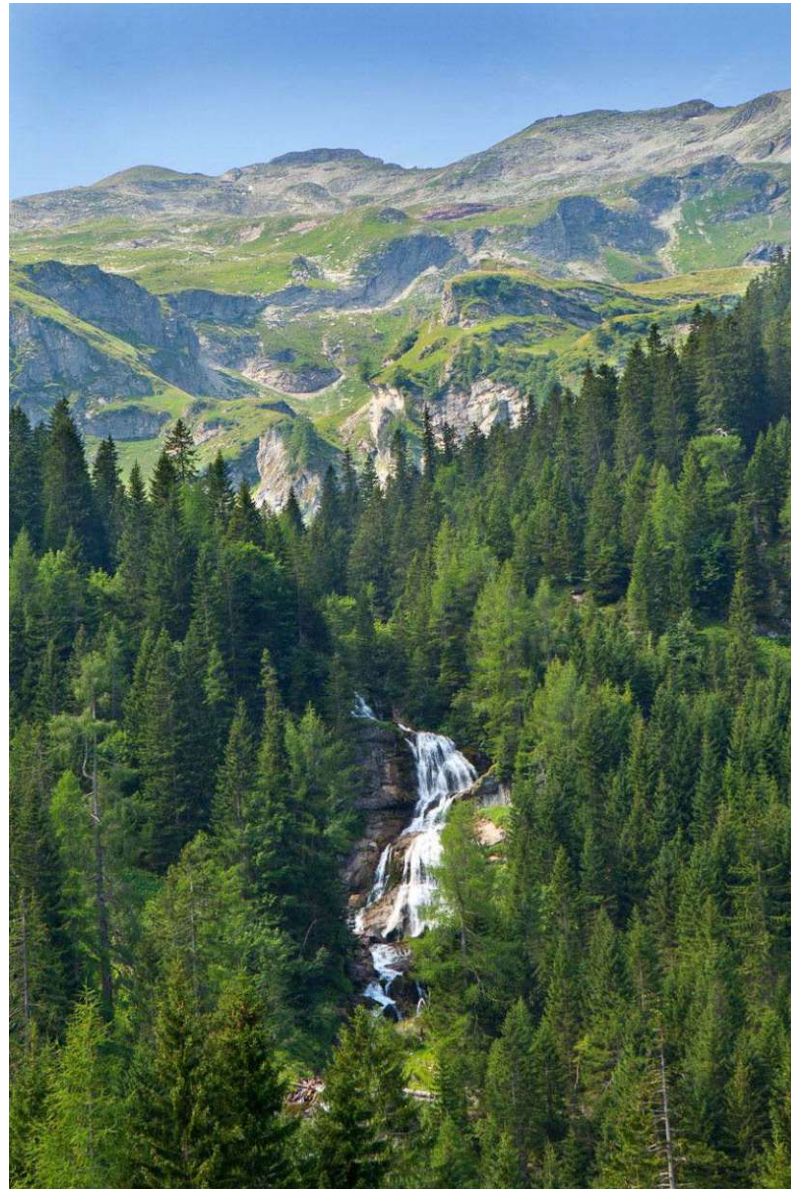


Abb. 73
Der Stüberwasserfall
Foto: Tourismusverein Nenzing-Gurtis

Naturdenkmale werden definiert als „[...] Einzel-schöpfungen und [...] kleinräumige Erscheinungsformen der Natur, [...] [die] wegen ihrer Eigenart, Schönheit, Seltenheit, wegen ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaft verleihen, oder wegen ihrer besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung erhaltungswürdig sind [...]“ (§ 28 Abs. 1 GNL)

Naturdenkmale dürfen ohne rechtliche Bewil-ligung nicht verändert oder zerstört werden (§ 28 Abs. 1-2 GNL). Die zuständige Bezirkshauptmann-schaft oder die betreffende Gemeinde können neue Naturdenkmale per Verordnung ausweisen, es wird zwischen Naturdenkmälern örtlicher und überört-licher Bedeutung unterschieden (§ 29 Abs. 1-2 GNL). Innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebiets sind aktuell drei Naturdenkmale ausgewiesen: Der „Stüberwasserfall“, das „Felstor“ und die „Eibe Nenzinger Himmel“ (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 111).

Der Stüberwasserfall ist ein Abschnitt der Meng. Das Wasser stürzt über eine Höhe von insgesamt 70m nach unten (siehe Abb. 73). Gemessen an der Wasser-menge ist er der wohl wasserreichste Wasserfall des Landes. Die Eibe Nenzinger Himmel steht seit 1991 unter Schutz, der Umfang des Stammes beträgt 2.7 Meter. Das „Felstor“ stellt eine naturräumliche Beson-derheit Vorarlbergs dar. Der durch Erosionsprozesse entstandene, steinerne Torbogen am Rauhen Berg zählt seinen Abmessungen von 20x40 Metern wohl zu den größten Felstoren der Alpen (Vgl. Krieg 1991, 165–70). Auf der Gemeindefläche Nenzing finden sich insgesamt zwölf Naturdenkmäler (siehe Abb. 72), erwähnenswert sind hierbei beispielsweise die „Gneisfindlinge Kühbruck“, eine Ansammlung großer Steinbrocken und stumme Zeugen des Eiszeitalters vor 18.000 Jahren, oder das „Kessiloch“ am Schil-lerkopf – welches mit einem Durchmesser von 300m die größte Doline (Sinkhöhle, Karsttrichter) Vorarl-bergs darstellt (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 236).

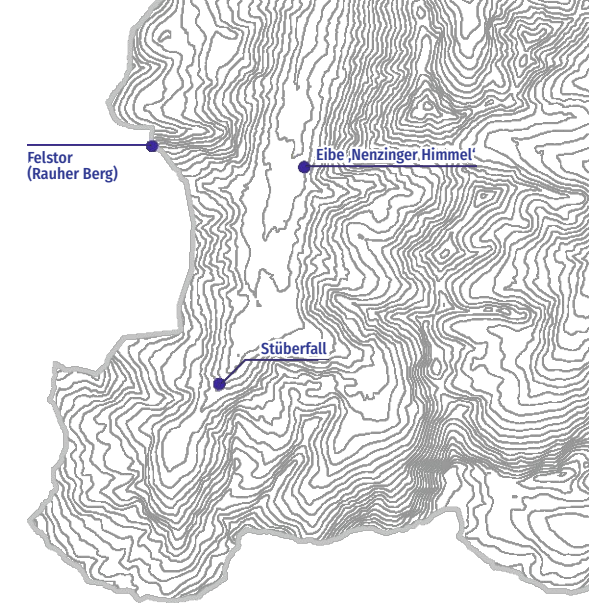


Abb. 75
Naturdenkmale im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

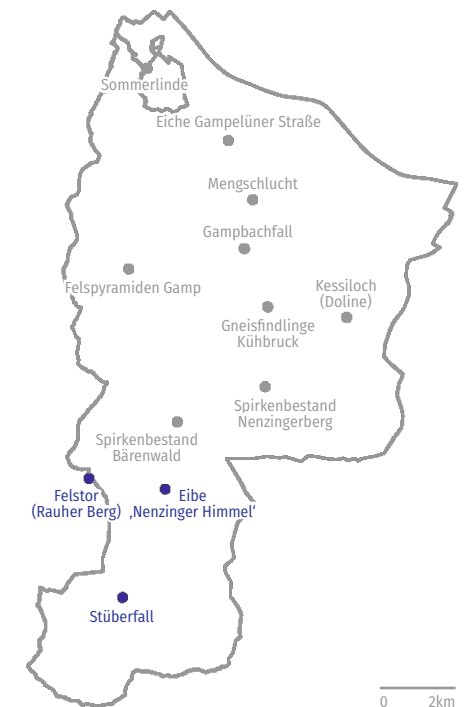


Abb. 74
Naturdenkmale in Nenzing M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

3.4.4 Großraumbiotop



Abb. 76
Enten im Mooregebiet im Nenzinger Himmel

Foto: Elmar Beer

Abb. 77

Gemeinsame Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt im Nenzinger Himmel

Foto: Elmar Beer

Biotopinventar Nenzing

Zusätzlich zu den rechtlich geschützten Landschaftsstrukturen und -elementen ist annähernd das gesamte Untersuchungsgebiet im Nenzinger Biotopinventars als Großraumbiotop, also ein ökologisch sehr wertvoller Lebensraum, angeführt: Das Großraumbiotop „Nenzinger Himmel“ (siehe Abb. 79) erstreckt sich auf einer Fläche von rund 2.200 ha vom Virgloriatobel bis zur Schweizer Staatsgrenze (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 22). Neben dem Nenzinger Himmel ist das Gebiet „Hinteres Samina- und Hinteres Galinatal“ als Großraumbiotop ausgewiesen; 49 Kleinraumbiotopie ergänzen die vollständige Liste des Biotopinventars Nenzings. In Richtung Osten grenzt der Nenzinger Himmel an das zur Gemeinde Brand zugehörige Großraumbiotop „Schesaplanastock“ (siehe Abb. 78) (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 10).

In den 1980er-Jahren ließ Vorarlberg als erstes Bundesland eine umfassende Erhebung aller als schützenswert zu betrachtenden Lebensräume von Tieren und Pflanzen durchführen (Vgl. Hollenstein 2010). Die Aufnahme in das Biotopinventar wird nach zehn Kriterien (z.B. Seltenheit, Vielfalt oder Vorkommen geschützter Arten) entschieden, welche die Schutzwürdigkeit der Flächen objektiv beschreiben (Vgl. Grabherr 2008, 6–8). Präsentieren sich Biotope als „[...] geschlossenen und vielfältigen Lebensraum von besonderer Schutzwürdigkeit [...]“ (Grabherr 2008, 6) und stellen somit besonders wertvolle Lebensräume dar, werden sie als sog. „Großraumbiotopie“ gelistet. Die 1.385 Klein- und Großraumbiotopie der aktualisierten Fassung erstrecken sich auf einer Fläche von etwa 10% der Gesamtfläche des Landes (Vgl. Hollenstein 2010). Aus der Eingliederung einer Biotopfläche in das Biotopinventar Vorarlberg, resultieren nicht zwingend gesetzlich vorgegebene Schutzbestimmungen, die Biotope sind eher als „[...] informelle Vorbehaltsflächen [...]“ (Grabherr 2008, 7) zu betrachten. Für Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Themen erfüllt das Biotopinventar jedoch den Zweck einer wichtigen inhaltlichen Grundlage (Vgl. Hubert u. a. 2017, 45).

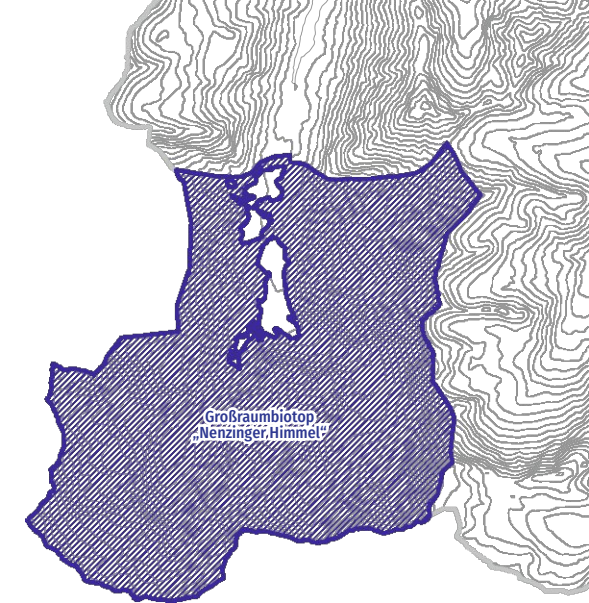


Abb. 79
Großraumbiotop „Nenzinger Himmel“, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 03.12.2024

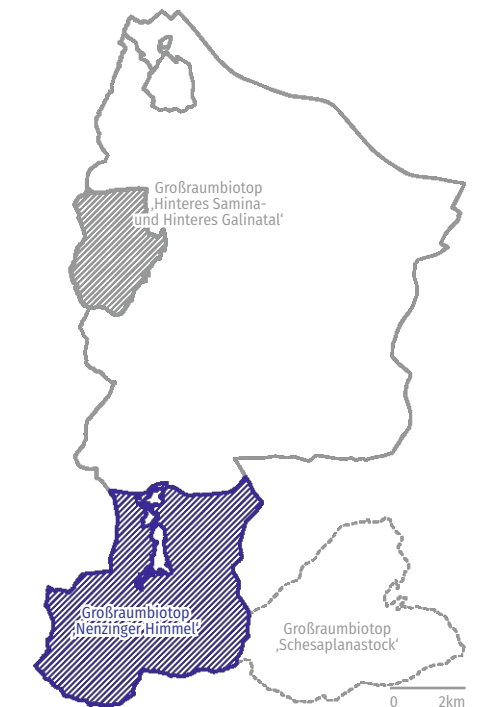


Abb. 78
Großraumbiotopie in Nenzing M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 03.12.2024

3.4.5 Weißzone

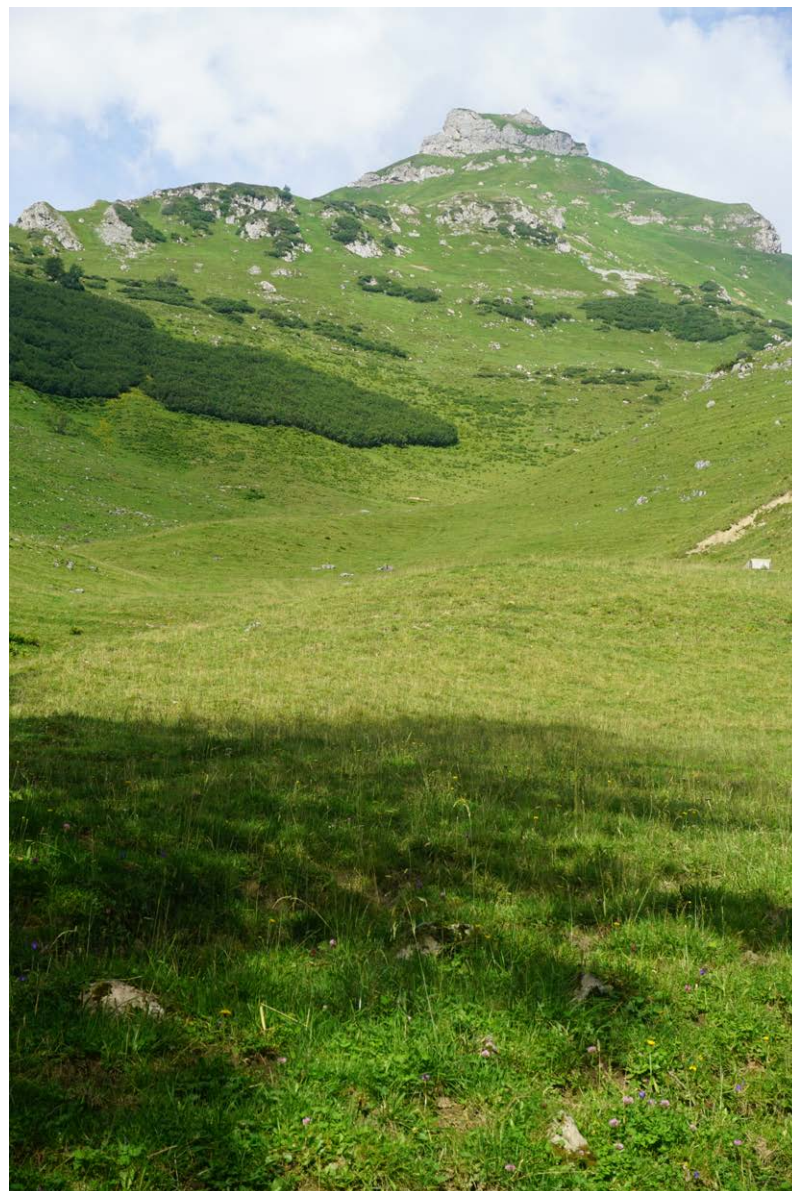


Abb. 80
Großflächig menschlich unerschlossene Landschaftsräume im Nenzinger Himmel
Foto: Eigene Aufnahme

Inventar Weißzone

Die Weißzone „Nenzinger Himmel“ beansprucht mit seiner Fläche von rund 18km² große Teile des Talabschnittes und umschließt als großflächig zusammenhängenden alpinen Landschaftsraum den temporären Siedlungsbereich (siehe Abb. 76). Die Weißzone wird aus den drei Kernzonen Virgloriatobel, Salaruel und Vermales-Barthümel gebildet, welche rund 70% der Gesamtfläche des Bearbeitungsgebietes einnehmen (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 221). Der durchschnittliche Erschließungsgrad der drei Kernzonen liegt bei 8,8%. Dazu werden vier Pufferzonen angeführt (Vgl. „Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone“ 2017, 27). Neben dem Nenzinger Himmel sind in Nenzing drei weitere Weißzonen ausgewiesen (siehe Abb. 81): Richtung Westen befinden sich die beiden Weißzonen „Gamp“ und „Galinatal“; die Weißzone „Gamperdonatal“ mit ihren weitläufigen Waldflächen ist zu beiden Seiten des Gamperdonaweges situiert (Vgl. „Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone“ 2017, 28). Hintergrund für das Projekt „Inventar Weißzone“ (2017) war insbesondere die fortschreitende Erschließung und Flächeninanspruchnahme der alpinen Landschaften zu touristischen Zwecken. Um die großflächige Ursprünglichkeit der Landschaftsräume zu erhalten, war das Ziel, die ausgewiesenen Gebiete auf langfristige Sicht von technisch-baulichen Eingriffen freizuhalten (Vgl. „Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone“ 2017, 17–18). Um die zukünftige Freihaltung der Gebiete auch rechtlich zu verankern, war eine Verordnung nach dem Vorarlberger Raumordnungsgesetz geplant – diese wurde jedoch nie realisiert und befindet sich aktuell nicht mehr in Bearbeitung (Vgl. Prock 2017). Rechtlich bindende Vorgaben zu räumlichen Entwicklungen ergeben sich aus der Ausweisung als Weißzone grundsätzlich keine (Vgl. Prock 2017), durch das geringe Maß an Erschließungsflächen sowie niedriger Nutzungsintensität bietet ein als Weißzone ausgewiesenes Gebiet jedoch wichtige Rückzugsorte und alpine Lebensräume für Wildtiere (Vgl. „Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone“ 2017, 17).

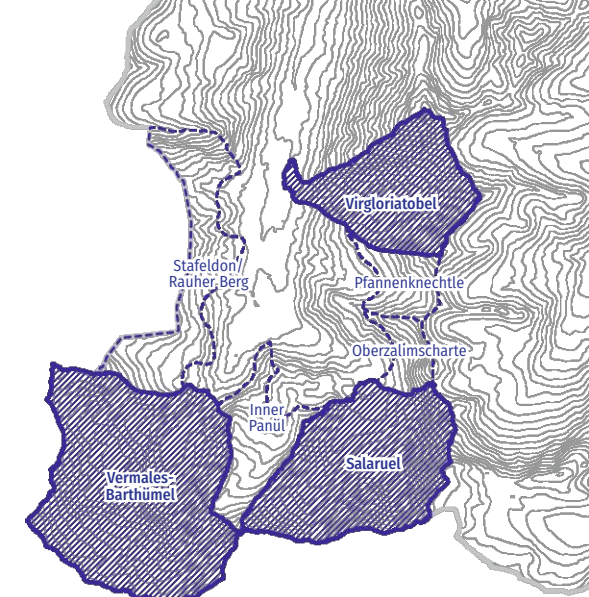


Abb. 82
Weißzone „Nenzinger Himmel“, M 1:100.000
Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg
Stand: 08.07.2019.

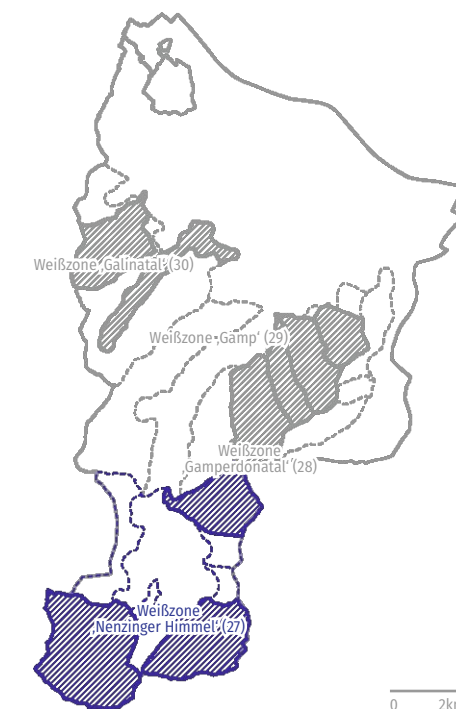


Abb. 81
Weißzonen in Nenzing M 1:200.000
Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg
Stand: 08.07.2019

3.5 Alpwirtschaftliche Landschaftsnutzung

Alpine Landschaftsformen als Kulturlandschaften wie wir sie heute kennen, entstanden als Produkt durch die Bewirtschaftung und Besiedelung der Menschen ab etwa 6.000 v. Chr. Die durchgehend stattfindende Bewirtschaftung der Alpflächen war ein maßgeblicher Faktor für das heutige Erscheinungsbild alpiner Landschaftsformen (Vgl. Bätzing 2003, 19–21). Die Alpwirtschaft ist eine der ältesten Wirtschaftsformen Europas und wichtiger Bestandteil der österreichischen Kultur und Identität: Über 80% der Grünflächen Österreichs werden in Form von Alpflächen bewirtschaftet. Insgesamt finden sich in Österreich mehr als 9.000 Alpen, welche für einen großen Teil der bäuerlichen Bevölkerung Arbeitsplatz und Existenzsicherung bedeuten (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 6–7).

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sind strukturelle Veränderungen in der alpwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu beobachten, welche auch im Erscheinungsbild der Kulturlandschaften erkennbar werden. Trends wie etwa die Auflösungen von Betrieben und Höfen, Transformationen von Melk- zu Jungviehalpen oder der Rückgang alpwirtschaftlichen Personals sind landesweit zu beobachten (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 7).

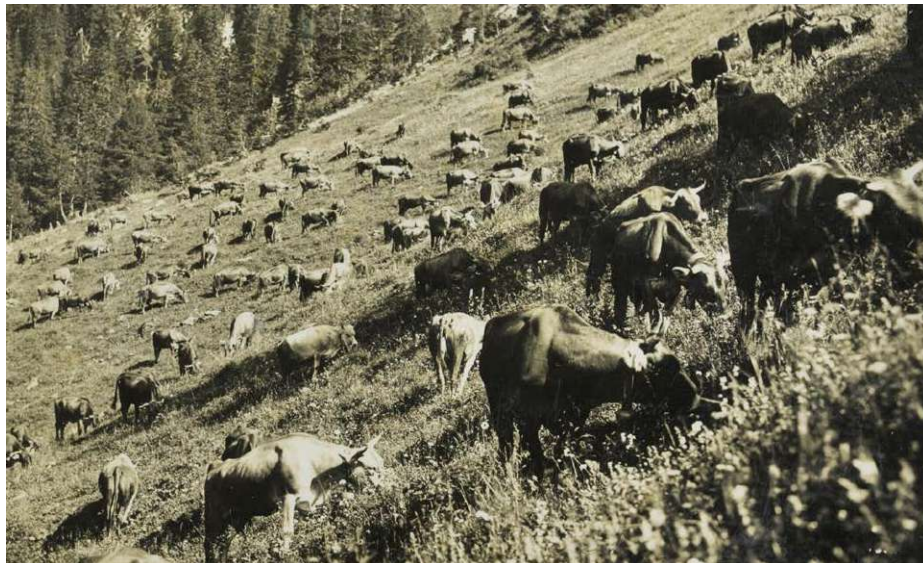


Abb. 83
Weidende Kühe im Nenzinger Himmel, vor 1940
Foto: Ansichtskartensammlung, Vorarlberger Landesbibliothek

Alpwirtschaft im Nenzinger Himmel

Bis heute bildet die Alpwirtschaft trotz der Zunahme touristischer Aktivitäten und Nutzungstransformationen den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Planungsgebietes und wird durch die Agrargemeinschaft Nenzing aktiv gefördert. Im Hinblick auf die Frage nach den Beweggründen für die aktuellen Investitionen und Bemühungen der Agrargemeinschaft, die Landwirtschaft im Nenzinger Himmel gezielt zu fördern, schreibt Thomas Gamon: **„Die Antwort ist im Grunde einfach. Man wollte alte Gewohnheiten und Traditionen nicht aufgeben. Werte aus der Vergangenheit werden hier weitergeführt.“** (T. Gamon 2000, 66). Die Tradition der alpwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Nenzinger Himmel wird beispielsweise im Erscheinungsbild der Waldgebiete räumlich wahrnehmbar: **„Auf der Alpe Panüel und den darunterliegenden Steilhängen stocken durch Weidenutzung und jahrhundertlange Holzentnahme geförderte stark aufgelichtete Lärchen- und Zirbenwälder.“** („Nenzinger Himmel“ 2017, 224–25).

Aktive Förderung durch die Agrargemeinschaft

Durch die aktive Förderung der alpwirtschaftlichen Bewirtschaftung, wie z.B. durch die Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen, beteiligt sich die Agrargemeinschaft Nenzing aktiv an der Erhaltung der Kulturlandschaft im Nenzinger Himmel (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 81). Im Jahr 1976 wurde der sog. verpflichtende „Frondienst“ (Anm.: alpwirtschaftliche Arbeitsstunden wie Weidepflege, Alpverbesserungen, etc.) für Hüttenbesitzer*innen im Nenzinger Himmel eingeführt: Diese sollten die Landwirt*innen in der Erhaltung der Kulturlandschaft unterstützen und einen gewissen Ausgleich zu den entstehenden Belastungen der Alpgebiete durch die Ferienhütten schaffen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 82).

Wirtschaftliche Synthesen

Viele Alpgebiete werden auch in Kombination mit touristischen Angeboten bewirtschaftet, da dadurch zusätzliche Einkünfte generiert werden können. Beispiele für touristische Nutzungen sind etwa der Betrieb eines alpeigenen Gastgewerbes oder der Verkauf alpwirtschaftlicher Produkte (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 45). Bis dato funktionieren auch im Nenzinger Himmel Tourismus und Landwirtschaft nebeneinander und ergänzen sich. Die alpwirtschaftliche Bewirtschaftung im Nenzinger Himmel wird in engem Kontakt mit touristischen Aktivitäten (Alpau-schank und Ladenfläche zum Verkauf von regionalen Milch- und Käseprodukten) geführt (siehe Abb. 81) (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 81).



Abb. 84
Das „Käslädele“ der Sennerei Gamperdona
Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 85
Weidendes Vieh im Nenzinger Himmel
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann
Abb. 86
Alpwirtschaft im Nenzinger Himmel
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

Die Nenzinger Alpen

Aktuell werden in Nenzing die Alpen Sattel, Gamperdona, Galina, Alpila, Güfel-Vermales-Stafeldon, Vals, Setsch, Panül, Parpfienz, Furkla, und die Ochsenalpe bestoßen. Alle Alpen auf Nenzinger Gemeindegebiet befinden sich im Besitz der beiden Agrargemeinschaften Nenzing sowie Beschling-Latz (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 80–81). Die Grundlage des Alpkonzeptes bieten die Alpnutzungsrechte aus dem Jahr 1513, dessen Urkunde nach wie vor vorliegt (Vgl. „Urkunde: Nenzing, Gemeindearchiv 3040“ 1513). Damals wurden im Zuge der Alpteilung die Alpflächen (inkl. Waldflächen) auf die Siedlungsgebiete Nenzings aufgeteilt. Alle Rechte auf Besitz und Nutzung der Nenzinger Alpen und dem Forst sind seit nunmehr 500 Jahren unverändert geblieben, ein Alleinstellungsmerkmal weitum (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 83).

Für die Nenzinger Bevölkerung waren die Alpflächen im Nenzinger Himmel früher von enormem Wert, da während der Alpzeiten auf den Hochalpen (siehe Abb. 87) das Heu der Talweideflächen für den Winter eingelagert werden konnte. Zusätzlich dazu stellten die Geldbeträge der Milch- und Käseproduktion eine wichtige Einnahmequelle dar (Vgl. Gemeinde Nenzing 2022d). Bedingt durch den Rückgang der wirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft reduzierte sich auch der Anteil an als Alpgebieten benötigten und genutzten Flächen. Somit wurden einige ehemaligen Alpgebiete aufgegeben oder werden heute als Jagreviere bewirtschaftet (Vgl. Gemeinde Nenzing 2022d). Der Anteil an Fremdvieh der Nenzinger Alpen liegt bei rund 50%, was auf einen hohen Stellenwert der Nenzinger Alpflächen für die Landwirt*innen des Walgaus schließen lässt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 80–84).



Abb. 87
Frühe Alpwirtschaft auf der Hochalpe Vermales
Foto: Gemeinde Nenzing

3.5.1 Frühzeitliche Alpwirtschaft

Historische Flurnamen als Hinweise auf alpwirtschaftliche Nutzungen

Die historischen Flurnamen des Nenzinger Himmels lassen Rückschlüsse auf frühzeitliche alpwirtschaftliche Nutzungsformen zu: Die aus dem Rätoromanisch kommende Bezeichnung der Alpe Gamperdona (siehe Abb. 88) beispielsweise lässt darauf schließen, dass der Talkessel des heutigen Gamperdonatals im Hochmittelalter alpwirtschaftlich genutzt wurde, auch wenn keine schriftlichen Verweise mehr auf die damaligen Nutzungsformen vorhanden sind (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 5). Die Flurnamen, meist über Generationen hinweg mündlich überliefert, waren wichtiger Bestandteil der Lebensrealitäten, bieten somit Rückschlüsse auf historische Nutzungsformen und haben nicht zuletzt eine identitätsstiftende Funktion inne (Vgl. T. Gamon und Kopf 2021, 5). Zusätzlich dazu bezeugen einige Flurnamen die geschichtliche Entwicklung von Landschaftsräumen und vermitteln Kenntnisse über die „[...] Orientierung und der Besitzfeststellung [...], zeugen von Rodungen und Besiedelungen, von Naturgefahren und Erschließungen, kurzum sie zeigen oft den Wandel von der Natur- zur Kulturlandschaft.“ (T. Gamon und Kopf 2021, 5)



Abb. 88
Der weiten Alpflächen der Alpe Gamperdona im Talboden des Nenzinger Himmels
Foto: Eigene Aufnahme

Im Zuge der Brandkatastrophe im Jahr 1633, bei welcher das Gemeindearchiv Nenzings zerstört wurde, wurden die historische Unterlagen, Urkunden und Akten zu den frühesten alpwirtschaftlichen Aktivitäten im Gamperdonatal vernichtet (Vgl. Marte 1981, 103). Im Bereich der Alpe Güfel (siehe Abb. 90) deuten jedoch archäologische Ausgrabungen auf frühe alpwirtschaftliche Nutzungen im Gamperdonatal zur Zeit des Hochmittelalters hin (Vgl. M. Gamon u. a. 2012, 16). Auf 1.770m befindet sich dort der „Hüttelboda“, ein kleines Ensemble an Mauerfundamenten (drei Wohngebäude inkl. Pferch), welche auf eine Ansammlung kleinmaßstäblicher Bebauungsstrukturen hinweisen (siehe Abb. 89). Die Ursprünge der baulichen Strukturen konnte mittels der Untersuchung von Holzkohle um das Jahr 1150 datiert werden und wurde wohl als saisonale, hochmittelalterliche Alpsiedlung genutzt. Weiters deuten historische Quellen auf frühe Aktivitäten von Eisenabbau im Gamperdonatal hin, der dort vermutete Bergbau wurde im Zuge der archäologischen Ausgrabungen in den Jahren 2011-2012 (Keramikfragmente, Eisenfunde, Knochen sowie Holzkohle) wissenschaftlich nicht bestätigt (Vgl. M. Gamon u. a. 2012, 16–17).

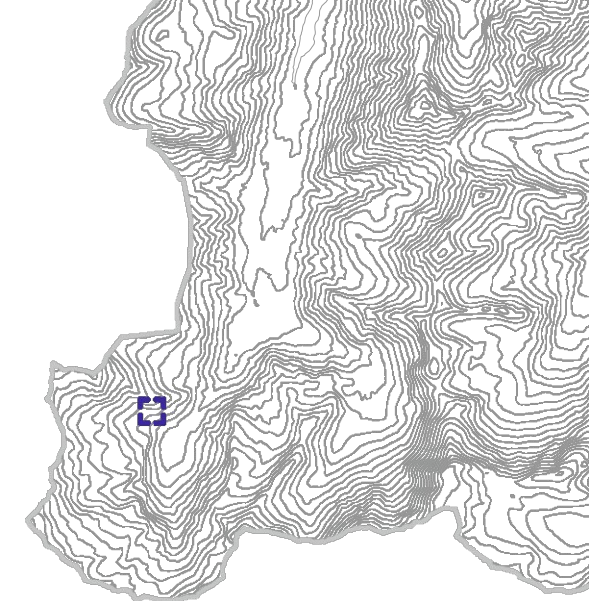


Abb. 90
Verortung des „Hüttelboda“ im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org



Abb. 89
Der „Hüttelboda“ zwischen Pfälzerhütte und Güfel-Alpe
Foto: Manfred Tschaikner

3.5.2 Das „Brochathalten“ im Nenzinger Himmel

Hintergrund: Dreistufige Alpwirtschaft

Traditionellerweise wird in Vorarlberg die Alpwirtschaft in Form der „dreistufigen Bewirtschaftung“ organisiert. Diese Art der Existenzsicherung durch die Verteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf mehrere, topografische Stufen resultierte aus den naturräumlichen Gegebenheiten der alpinen Regionen: Die Flächen im Tal waren zu klein, um die Existenz der ansässigen Bevölkerung über die Wintermonate zu sichern - aus diesem Grund wurde die Viehhaltung auf höher gelegene Gebiete verlegt, während die Flächen im Tal zum Ackerbau genutzt wurden (Vgl. Bätzing 2003, 51–53).

Die (1) erste Stufe stellte das Tal mit dem Dauersiedlungsraum dar, wo die Bauern mit ihrem Vieh die Wintermonate verbrachten. Traditionell erfolgte dann im Mai der Auftrieb des Viehs auf das ‚Maiensäß‘, welches die (2) zweite Stufe der Alpwirtschaft darstellte. Auf den dortigen Wiesen und Weiden verbrachten die Tiere das Frühjahr. Während dieser Zeit stellten die zum Zweck der Alpwirtschaft errichteten Alpgebäude, wie Hütten, Scheunen und Stallungen, den Temporär-Siedlungsraum der bäuerlichen Familien dar. Die (3) dritte Stufe war der Auftrieb der Tiere auf die sog. „Hochalpen“, noch höher gelegene Alpgelände. Dieser Auftrieb wurde durch Alppersonal betreut und war meist genossenschaftlich organisiert (Vgl. Bätzing 2003, 63–64).

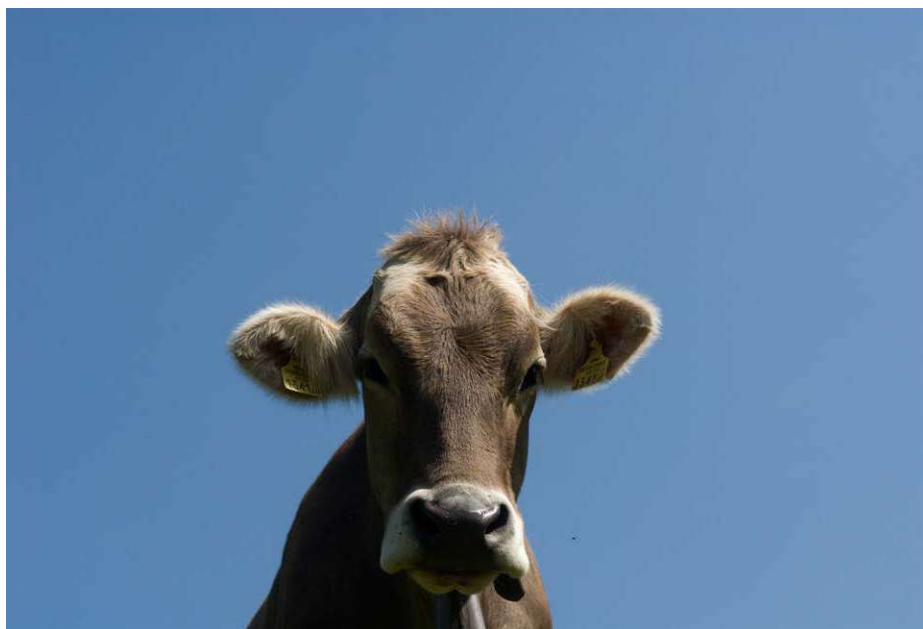


Abb. 91
Kuh im Nenzinger Himmel
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

Der Nenzinger Himmel als Teil der dreistufigen Alpwirtschaft

Das Alpgebiet im Talboden des Nenzinger Himmels (heute Alpe Gamperdona) stellt die zweite Stufe der dreistufigen Alpwirtschaft (Maiensäß – hier: Junisäß) dar, die Hochalpen (Setsch, Panül, Güfel, Stafeldon und Vermales) die dritte Stufe. Grund für die Aufteilung war die große Anzahl an Kühen. Da die Weideflächen im Talboden des Nenzinger Himmels nicht für die gesamte Alpzeit ausreichten, wurde das Alpgebiet im Bereich der Hüttensiedlung durch die Nutzung der umgebenden Hochalpen ergänzt (Vgl. Marte 1981, 67). Waren die Weiden im Talboden weitgehend abgegrast, zogen die vier Senntümer daher Anfang Juli mitsamt ihrer Sennausrüstung auf die dazugehörigen Hochalpen, wo sie bis Anfang September verweilten (Vgl. T. Gamon 2000, 66). Dafür erfolgte zusätzlich der Auftrieb des Viehs der Nenzinger Bauern, welche keine eigene Hütte im Nenzing Himmel besaßen (Vgl. T. Gamon 2000, 7). Da in dieser Zeit das Hirtenpersonal die gesamte Viehherde übernahm, kehrten die Hüttenbesitzer*innen ins Tal nach Nenzing zurück. Dies führte dazu, dass ganz im Gegensatz zu heute der Talkessel in den Sommermonaten nur wenig frequentiert war (Vgl. T. Gamon 2000, 66).

(1) Oktober – Mai
(2) Juni
(3) Juli – August
(2) September

Tal (Nenzing, Dauersiedlungsraum)
„Voralpen“ im Nenzinger Himmel (auch „Brochathalten“)
Alpzeit auf den Hochalpen
„Nachalpen“ im Nenzinger Himmel

Da der Alpertrag an Milch- und Käseproduktion je nach Hochalpe variierte, wurden die Kühe mittels Auslosung alle 16 Jahre auf die vier Senntümer verteilt. So hatte jeder Bauer seine Kühe vier Jahre lang auf Setsch, der besten Hochalpe, dann je vier auf Panül und Güfel und vier auf Stafeldon, die die ertragsärmste war (Vgl. Marte 1981, 102–3). Im Jahr 1923 kam es zu grundlegenden Änderungen in der Bewirtschaftung der Alpgelände. Die Anzahl der gealpten Milchkühe wurden von 350 auf ca. 220 Tiere verringert, wodurch die Hochalpen als Melkalpen nicht mehr benötigt wurden und die Alpe Gamperdona zur Sennalpe wurde (Vgl. Marte 1981, 71). In der Zeit davor endete um Anfang September die Alpwirtschaft auf den Hochalpen und das Personal und das Vieh kehrte in das Tal zurück und nutzte noch das Gras bis etwa Mitte September, das im Sommer gewachsen war. Die Zeit der Verweildauer im Tal und auf den Hochalpen variierte durchaus und wurde vom Klima bestimmt. Danach übernahmen manche der Familien, die eine Brochathütte besaßen, wieder ihr Vieh und nutzten die letzten verbleibenden, nun jedoch spärlich nachwachsenden Weideflächen für das sog. „Nachalpen“. Im Verlauf des Oktobers, wenn der erste Schnee das Weiden unmöglich machte, verließen die letzten Familien den Talkessel und kehrten in die Ortschaft Nenzing zurück (Vgl. T. Gamon 2000, 7).

3.5.3 Alpgebiete

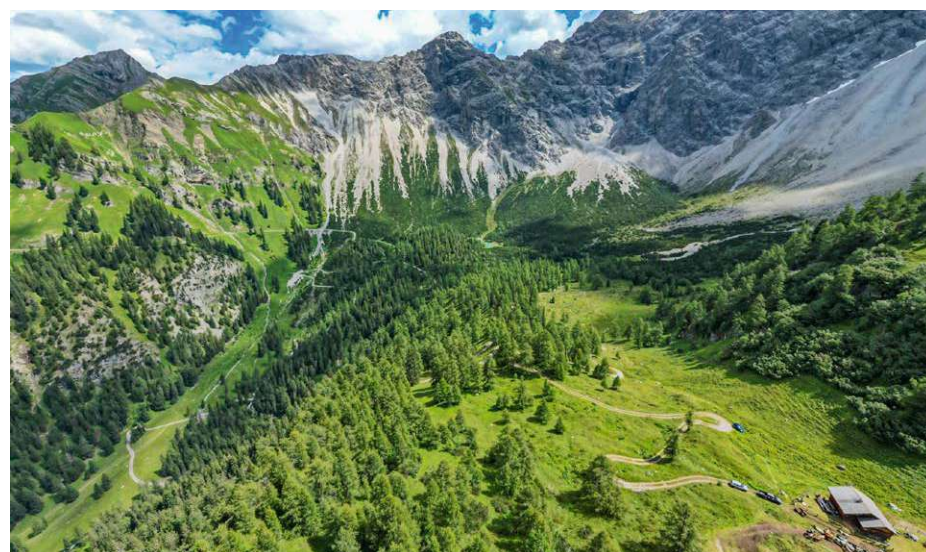
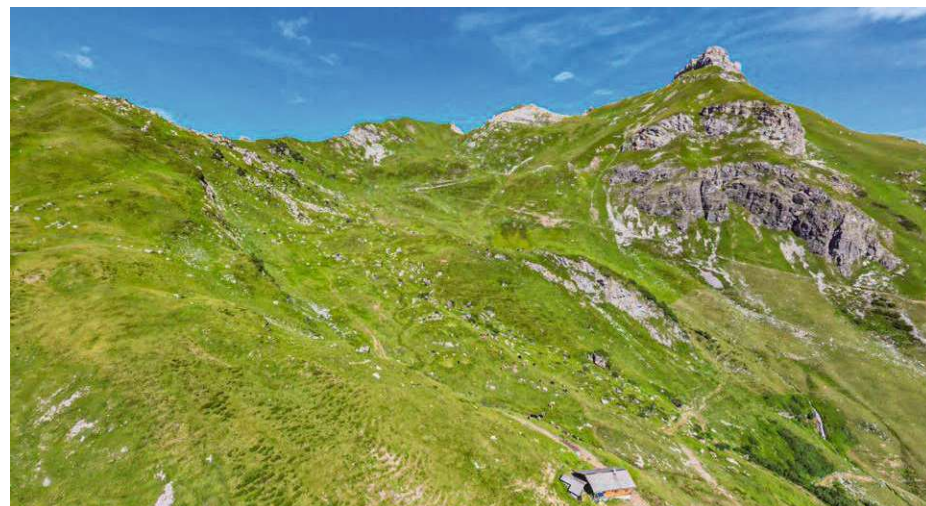


Abb. 92
Die Alpe Vermales
Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing
Abb. 93
Die Alpe Panül
Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing

Melk-/Sennalpen

Gamperdona

Hochalpen: Galtalpen (ehem. Sennalpen)

Setsch

Panül

Güfel

Vermales

Stafeldon

Alpgebiete im Nenzinger Himmel

Innerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes befinden sich die Alpen Gamperdona, Setsch, Panül, Güfel, Vermales und Stafeldon (siehe Abb. 94). Aufgrund der Situierung im Siedlungsbereich wird die Alpe Gamperdona im Kapitel 4 (Der Ort) erläutert.

Die Alpgebiete im Nenzinger Himmel müssen seit jeher aufgrund ihrer Größe und voneinander separierten räumlichen Lage getrennt bewirtschaftet werden (Vgl. Marte 1981, 66). Die ehemaligen Hochalpen Setsch, Panül, Güfel, Vermales, Stafeldon werden seit der Umstellung der Melkalpen im Jahr 1923 als sog. „Galtalpen“ (Anm.: Galtvieh = Kühe, die keine Milch geben) mit Jungvieh bewirtschaftet (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 89).

Die Weideflächen der Alpen Güfel, Vermales und Stafeldon werden aktuell gemeinsam bestoßen: Die rund 230 Rinder werden zu Sommerbeginn im Güfel gesömmert, sind im August im Bereich der Alpe Stafeldon, später auf Vermales (siehe Abb. 92) und kehren auf dem gleichen Weg am Ende des Alpsommers wieder nach Güfel zurück. Die Alpzeit dauert rund 100 Tage (Gemeinde Nenzing 2022c). Die beiden Hochalpen Setsch und Panül (siehe Abb. 90) werden heute gemeinsam betrieben und bieten als zusammengelegtes Alpgebiet im Hochsommer Platz für die rund 300 Rinder und Kälber der Alpe Vals, wo die Tiere das Frühjahr und den Herbst verbringen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 86).

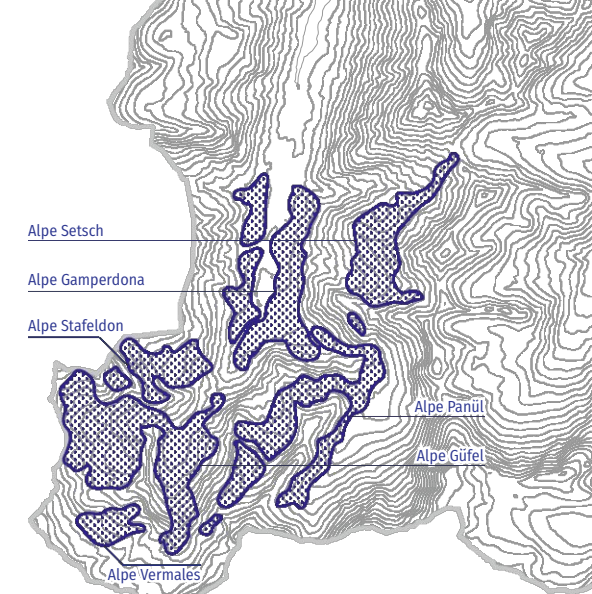


Abb. 94
Alpgebiete im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 80

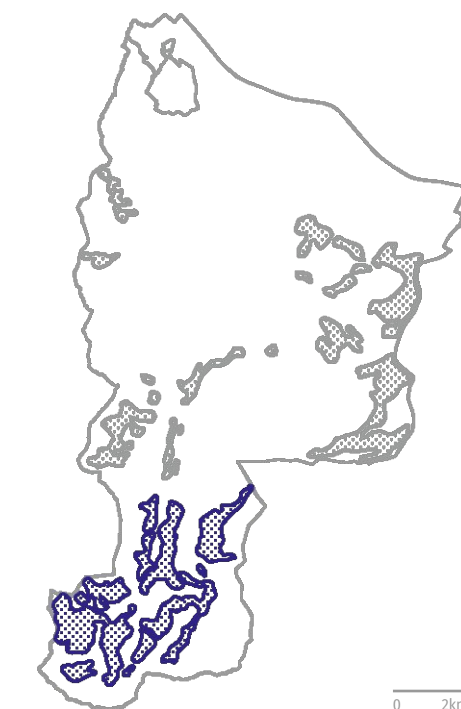


Abb. 95
Alpgebiete in Nenzing, M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 80

Die Hochalpe Güfel

Güfel(egg) güflék

1515 Gufill

zu *cubulum ‚Fels(höhle)‘

Im hinteren Bereich des Gamperdonats bildet sich ein zweiter Talkessel, in welchem sich die Alpe Güfel befindet (siehe Abb. 97). Eine große, annähernd ebene Wiese („Läger“) wird auf drei Seiten von steilen Weideflächen mit wenig Baumbestand umgeben (Vgl. Marte 1981, 74). Die ehemalige Hochalpe stellte früher durch seine sehr guten naturräumlichen Bedingungen das räumliche Zentrum der Alpwirtschaft dar und ist rund eine Stunde Gehzeit von der Alpe Gamperdona entfernt (Vgl. K. Gamon 1984, 21). Der Begriff Güfel leitet sich vom rätoromanischen Begriff für Fels(höhle) ab (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 165).

Die Hochalpe Vermales

Vermales fermá:les

1783 Vermalis

rtr. *Foura mala* ‚böses Tobel, Loch‘

Die Hochalpe Vermales ist die höchstgelegene Alpe im Nenzinger Himmel und erstreckt sich oberhalb der dazugehörigen Alphütte auf einem großflächigen, teils felsigen Gebiet bis auf eine Höhe von 2.300 m zum Barthümeljoch hinauf und bis zur Großen Furka. Durch das Vorkommen starker Gewitter oder Schneefällen aufgrund der Höhenlage wurde während der Sommermonate häufig der Abtrieb der Viehherde zur Alpe Güfel oder ins Tal notwendig (Vgl. K. Gamon, o. J., 34). Der Name kommt von der rätoromanischen Bezeichnung *foura mala*, was so viel wie „böses Tobel“ im Sinne von schwieriger Alpe bedeutet (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 169).

Die Alpe Stafeldon

Štafldā:(n)

1515 Stafflidon

rtr. *stavel davánt* ‚vorderer St.‘

Der Name Stafeldon leitet sich vom rätoromanischen *stavel daval*, also „vorderer Stafel“ – oder umgangssprachlicher ausgedrückt „äußere Alpe“ ab (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 168).

Die Bezeichnung kommt also von der abgelegenen Lage der Alpe auf der linken Seite des Gamperdonats außerhalb der Hauptweidegebiete. Das Alpgebiet erstreckt sich hinauf zum Augstenberg (siehe Abb. 96) und hinüber zu Sareis bis hinunter zur Meng und stellte früher die kleinste der vier Hochalpen dar (Vgl. Gemeinde Nenzing 2022c).

Die Alpe Panül

Panüel panüal

1507 Banül, 1515 baniel

*balneolum ‚Wildsuhle‘

Die Hochalpe Panül (siehe Abb. 93) ist die höchstgelegene Alpe des Bearbeitungsgebiets und befindet sich in süd-östlicher Richtung der Alpe Gamperdona, wo sie sich links und rechts des Grats zur Hornspitze erstreckt. Die Namensgebung ergibt sich aus der räumlichen Nähe zum Hirschsee: Die rätoromanische Bezeichnung *bagnöl* bedeutet einen See, in welchem sich Hirsche suhlen. Der Berggipfel sowie die Alpe behielten die rätoromanische Namensgebung, der See hingegen ist heute in seiner deutschen Übersetzung Hirschsee bekannt (Vgl. Gemeinde Nenzing 2022a).

Die Alpe Setsch

Setsch sätš

1507 Sätsch

rtr. (*alp*) *setga* < *sicca* ‚trockene Alpe‘

Der Name Setsch leitet sich vom rätoromanischen Wort *setga* (*secco*) ab, was „trockene Alpe“ bedeutet und sich bis in das Jahr 1507 zurückverfolgen lässt (Vgl. Plangg und Vogt 2021, 168). Die Bezeichnung kommt wahrscheinlich vom Vorkommen eines Bachgerinnes im Bereich der Alpe, das nur selten Wasser führt. Die Alpe stellte, gemessen an der Milch- und Käseproduktion, durch die weitläufigen, guten und ebenen Grasflächen früher das produktivste Alpgebiet im Gamperdonat dar. Dadurch weideten hier rund 120 Kühe, also etwa 20 mehr als auf den anderen drei Sennalpen (Gemeinde Nenzing 2022b).

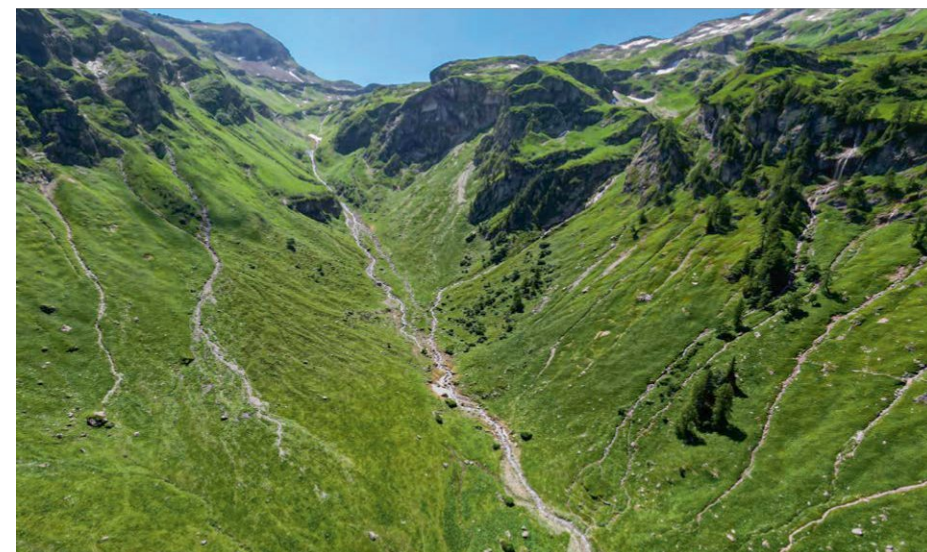
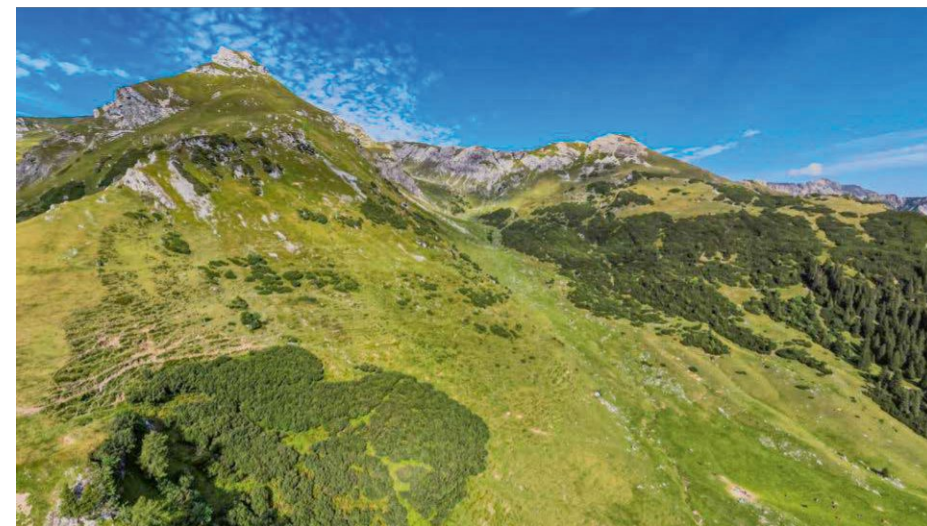


Abb. 96
Die Alpe Stafeldon
Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing
Abb. 97
Die Alpe Güfel
Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing

Tränkbrunnen

Durch die teils abgelegene Situierung der Alpgebiete, war die Errichtung von Tränkanlagen und Wasserleitung notwendig, um die alpwirtschaftliche Bewirtschaftung auch in den heißen Sommermonaten zu ermöglichen. Bevor im Jahr 1894 auf den Hochalpen Panül, Setsch und Stafeldon eiserne Wasserleitungen verlegt wurden, wurde zum Tränken des Viehs auf den Weiden hölzerne Rohre verwendet (Vgl. Marte 1981, 92). Die Wasserleitungen und Brunnen stellen eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Beweidung der Alpgebiete im Nenzinger Himmel dar. Speziell in sehr trockenen Sommerperioden ist eine Wasserversorgung unverzichtbar (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 173).

Im Untersuchungsgebiet finden sich, aufgeteilt auf die Alpgebiete, zahlreiche Brunnen und Wasserleitungen. Die Wasserversorgung auf der Alpe Vermales und im Bereich „Schupfa“ konnte im Jahr 2002 durch neue Tränkbrunnen verbessert werden. Auf den Alpen Setsch und Panül wurden im Jahr 2003 neue Brunnen gebaut, 2004 wurden die Brunnen und Wasserleitungen der Alpe Gamperdona-Schupfa fertiggestellt. Weiters wurden neue Brunnen in den Bereichen „Tannläger“, „Herraboda“ (Setsch) und „Salaruel“ (Panül) errichtet. Um der mangelnden Wasserversorgung auf den Alpen entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2007 einige Wasserleitungen und Tränkbrunnen (v.a. im Bereich „I da Bränd“) saniert (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 176). 2012 wurde auf der Alpe Vermales mit dem Ausbau der Wasserleitungen und dem Bau eines neuen Tränkbrunnen begonnen und 2013 die Wasserleitungen und Brunnen auf Setsch saniert (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 172–80).



Abb. 98
Tränkbrunnen der Alpen Gamperdona
Foto: Eigene Aufnahme

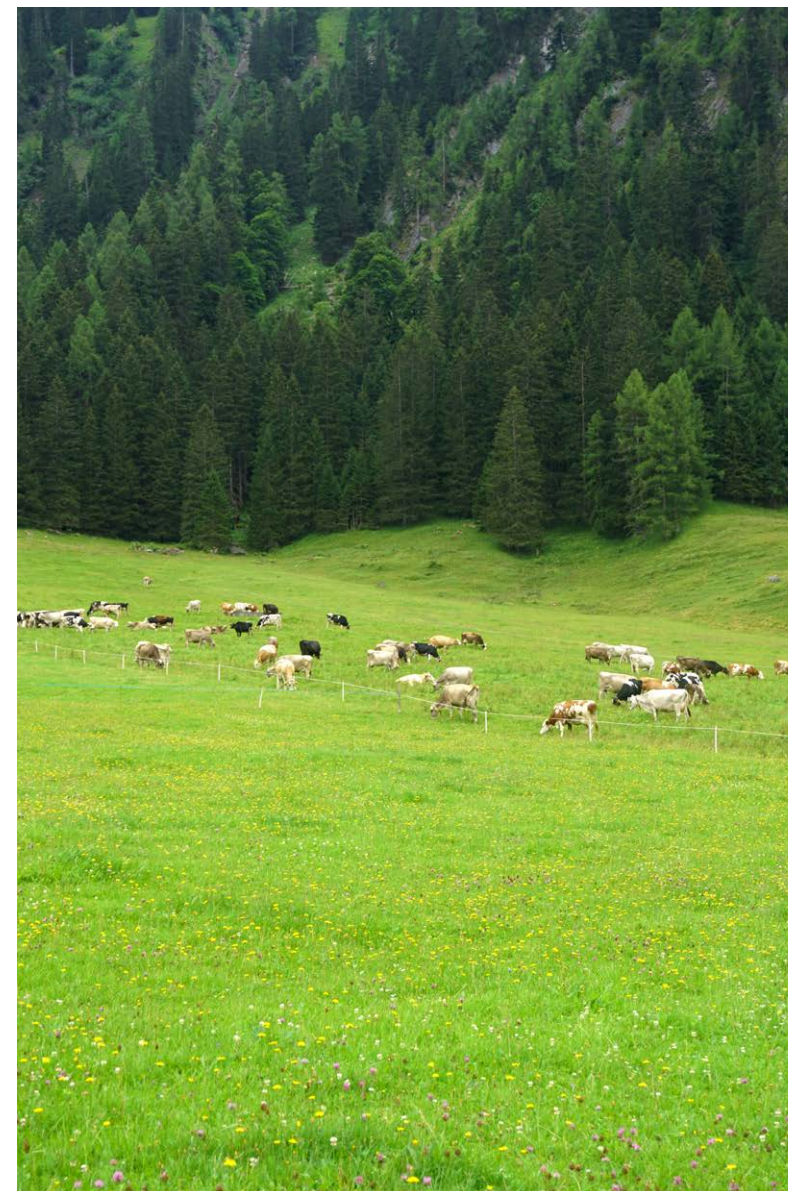


Abb. 99
Vieh der Alpe Gamperdona, 2024
Foto: Eigene Aufnahme

3.5.4 Alphütten



Abb. 100
Die ehemalige Alphütte auf der Hochalpe Vermales
Foto: Gemeinde Nenzing

Abb. 101
Die Alphütte auf der Hochalpe Setsch
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

Um die mehrstufige alpwirtschaftliche Bewirtschaftung zu ermöglichen, war der Bau von Wirtschaftsgebäuden in Form von Senn- bzw. Hirtenhütten im Bereich der höher gelegenen Alpgebiete notwendig. Sie boten dem Alppersonal temporäre Unterkünfte während der Alpzeit (Vgl. Bätzing 2003, 53). Im Nenzinger Himmel befinden sich in den Bereichen der Hochalpen sechs alpwirtschaftlich genutzte Gebäude: Die fünf Alphütten Güfel, Vermales, Setsch (siehe Abb. 101), Stafeldon und Panül sowie die Hirtenunterkunft Vermales („Auf der Wiese“). Sie alle befinden sich im Besitz der Agrargemeinschaft Nenzing (Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 52). Die Hütten auf den Alpen Setsch und Panül stammen aus dem Jahr 1846 (Vgl. Marte 1981, 73), die Güfel-Hütte wurde im Jahr 1985, an einem lawengeschützten Ort, etwa 500 Meter talauswärts von den ehemaligen Hütten errichtet (Vgl. K. Gamon 1999, 38). Die Alphütte Vermales wurde im Jahr 1984 neu errichtet und befindet sich auf einer Höhe von fast 2000 Höhenmetern. Sie wird mittels einer Materialseilbahn erschlossen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 159). Der Abriss der Stafeldon-Alphütte wurde im Jahr 2014 aufgrund des desolaten Zustandes der Bausubstanz beschlossen. Eine weitere Hütte daneben steht noch, wird aber kaum genutzt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 182).

Exkurs: Die historischen Alphütten

Die historischen Hütten der Hochalpen waren meist aus Rundholz aufgeschichtet, die Fugen dazwischen wurden mit Moos abgedichtet (Vgl. K. Gamon 1984, 21). Direkt vor den Sennhütten wurden die Kühe zweimal täglich gemolken (Vgl. K. Gamon 1996, 35). Die Fundamente der ehemaligen Sennhütten auf Setsch sind heute noch erkennbar und befanden sich weiter südwestlich als die heutige Alphütte. Weitere Funde historischer Mauerwerke deuten auf die frühere Existenz von Hütten im Bereich des Alten Läger auf der Alpe Panül hin (Vgl. Marte 1981, 73).

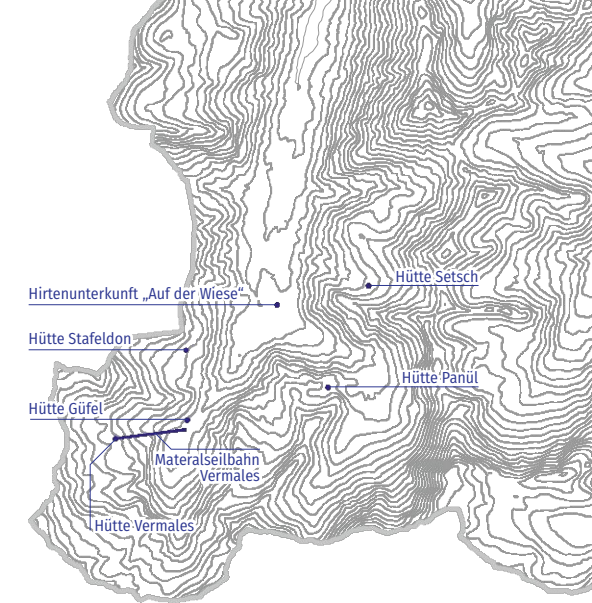


Abb. 102
Alphütten und Materialseilbahn im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

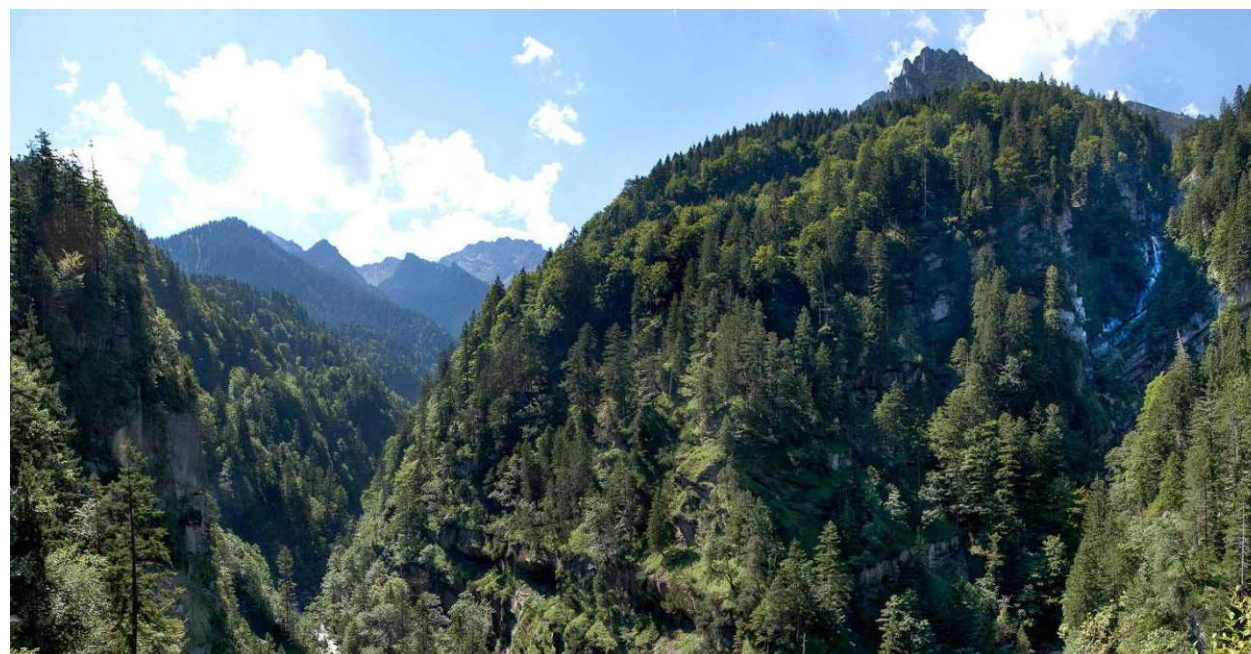
Die zwei ehemaligen Sennhütten der Alpe Güfel (und Stafeldon) waren unterhalb eines großen, überhängenden Felsens situiert. Die Existenz eines solchen Platzes lässt vermuten, dass ev. schon prähistorische Jäger und Hirten hier Schutz vor der Witterung sowie Steinschlag und Lawinen fanden und ihn als Rastplatz und Lagerfläche verwendeten (Vgl. M. Gamon u. a. 2012, 17). Die beiden Bauten wurden in den Jahren 1928, 1932 und erneut im Winter 1984 durch Lawinen zerstört (Vgl. K. Gamon 1999, 38). Die ehem. Alphütte auf Vermales stammte aus dem Jahr 1902. Die Fundamente sind heute noch erkennbar und auch die aus großformatigen Steinplatten bestehende Steinstiege unterhalb der Hütte sind bis heute erhalten geblieben. Zusätzlich zur inzwischen umgebauten Hütte existierte hier, weitab gelegen unter einem Felsen, das „Stänige Hüttle“ [Steinerne Hütte] als temporäre Unterkunft für das Alppersonal (Vgl. Marktgemeinde Nenzing 2022).

3.5.5 Exkurs: Forstwirtschaft

Die Wälder des Gamperdonats waren seit jeher für die Nenzinger Bevölkerung von großer Bedeutung. Insbesondere durch den früher sehr hohen Holzbedarf (Bautätigkeiten, Handwerk, Kochen, Heizen etc.) stellten die großen Waldflächen der Nenzinger Gemeinde eine wirtschaftliche Grundlage und zusätzliche Einnahmequelle dar (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 75). Sogenannte „Waldordnungen“ geben Auskünfte über forstwirtschaftliche Regelungen seit dem 16. Jahrhundert. Die Einhaltung der Vorschriften wurde durch die Position des „Waldmeisters“ (auch: „Holzmeister“) kontrolliert, verwaltet wurden die Waldflächen damals durch die Obrigkeit. Der Waldordnung aus dem Jahr 1535 lässt sich entnehmen, dass die Stadt Feldkirch über einen jährlichen Anspruch auf eine gewisse Menge Holz aus dem Gamperdonatal verfügte. Anfang des 17. Jahrhunderts wurde diese Regelung eingestellt. Von da an war das Holz zur Nutzung für die Nenzinger Bevölkerung bestimmt. Im Jahr 1670 wurde in der Waldordnung zwischen den beiden Kategorien „Bannwald“ (geschützte Bereiche zur Wahrung von Holzbestand für Notfälle wie Großbrände) und „Offener Wald“ (Holzschlägerung für den Eigenbedarf erlaubt) unterschieden (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 73–74). Seit dem Jahr 1972 ist die Agrargemeinschaft Nenzing Besitzer der Waldflächen, vor dem Verkauf befanden sich Gebiete davon im Besitz der Österreichischen Bundesforste (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 76).

Forstwirtschaft heute und Betriebsarten

Die Waldflächen des Gamperdonats zeichnen sich durch Wälder mit „[...] ausgesprochener Steilheit, schlechter Begehrbarkeit und Rutschungsgefährdung [...]“ (Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 55) aus, wodurch sich die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung als Herausforderung darstellt. Das Erscheinungsbild des natürlichen Waldbestandes wird durch einen hohen Laubholzanteil geprägt (siehe Abb. 105). Die grundlegende Zielsetzung der forstwirtschaftlichen Bestrebungen der Agrargemeinschaft Nenzing ist die Schaffung eines widerstandsfähigen Mischbestandes, welcher auch in Zukunft resistent gegen Bedrohungen wie Windwurf, Borkenkäferbefall etc. auftritt. Aktuell werden aktive Maßnahmen zur Waldverjüngung ergriffen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 55). Rund 85 Prozent der im Besitz der Agrargemeinschaft befindlichen Waldflächen werden als Schutzwald betrieben; diese werden durch Wirtschaftswald und Krummholzflächen ergänzt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 55–56). Auch im Gebiet des Nenzinger Himmels finden sich verschiedene Betriebsarten, wobei der Anteil an Schutzwald überwiegt (siehe Abb. 101).



Schutzwaldprojekte

Schutzwaldprojekte ermöglichen einen wirkungsvollen Schutz vor Steinschlag, Murenabgängen und Lawinen und sind somit eine wichtige Voraussetzung für die Errichtung und Bewohnbarkeit von Siedlungsgebieten. Die Bewirtschaftung und kontinuierliche Pflege der Schutzwälder spielen dabei eine wichtige Rolle und speziell in steilen Hanglagen kann sich diese allerdings als große Herausforderung darstellen (Vgl. BML 2024b). Für Schutzwälder (Objektschutzwald oder Standortschutzwald) gelten spezielle Bestimmungen und damit einhergehende Nutzungseinschränkungen (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 79). Die Schutzwaldsanierung stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Agrargemeinschaft Nenzing dar. So wurden in den letzten 25 Jahren rund 400.000 Pflanzen aufgeforstet (Stand: 2015). Zusätzlich dazu wurden Lawinenwerke und Gleitschneeschtzbocke errichtet sowie Baumstämme als temporäre Schutzmaßnahmen quer gefällt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 69).

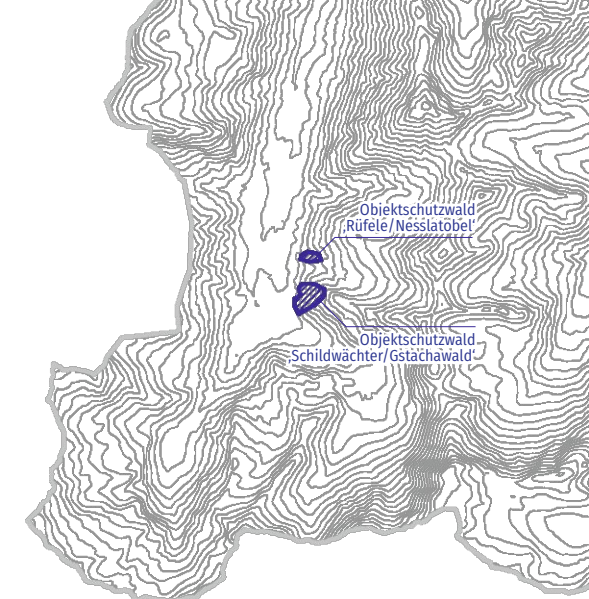


Abb. 103
Schutzwaldprojekte im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 68

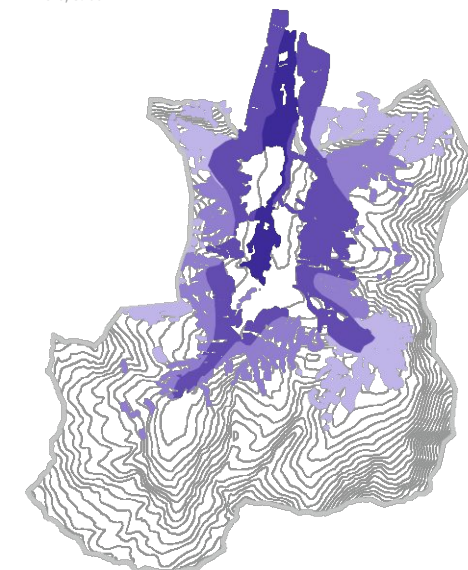


Abb. 104
Betriebsarten der Waldflächen, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 56

- Wirtschaftswald
- Schutzwald in Ertrag
- Schutzwald außer Ertrag
- Krummholzflächen

Abb. 105
Steile Waldflächen im Gamperdonatal
Foto: Tourismusverein Nenzing-Gurtis

3.5.6 Exkurs: Jagdwirtschaft

Die Jagd bildet im Gamperdonatal seit jeher einen wichtigen Bestandteil der Nutzungen und bietet auch heute noch eine bedeutende Einnahmequelle der Agrargemeinschaft Nenzing dar. Durch die konfliktreiche Beziehung zu den Interessen von Tourismus, Landwirtschaft und Forstwirtschaft sieht die Agrargemeinschaft Nenzing sich bemüht, Kompromisse zu finden, welche die Koexistenz aller Wirtschaftsfelder befürwortet (Vgl. T. Gamon 2000, 38). Seit dem Beginn der mittelalterlichen Jagdausübung war der Nenzinger Himmel ein äußerst begehrtes Jagdgebiet: Im 14. Jahrhundert wurden im Zuge von Erbteilungen von Adeligen die inneren Bereiche des Gamperdonatals zum Jagdrevier der Grafschaft Vaduz erklärt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 101). Im Jahr 1510 besuchte Kaiser Maximilian das Jagdgebiet. Im Jahr 1888 wurde die „Nenzinger Jagdgesellschaft“ gegründet. Alte Flurnamen wie beispielsweise der „Bärawald“ [Anm.: „Bärenwald“] sind stumme Zeitzeugen der Jagdgeschichte im Gamperdonatal. Dort soll der letzte Bär in Vorarlberg im Jahr 1783 geschossen worden sein (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 228).

- 1510 Sicherung des Jagdrechts durch Kaiser Maximilian
- 1783 letzte Bärenjagd im Gamperdonatal
- 1888 Gründung der Nenzinger Jagdgesellschaft
- 1988 Inkrafttreten des Jagdgesetzes, Änderungen im Jahr 2008
- 1990 Neuaufteilung der Reviere im Gemeindegebiet Nenzing



Abb. 106
Kulturlandschaft mit Hochstand im Nenzinger Himmel
Foto: Elmar Beer

Jagdreviere und Schwerpunktbejagungen

Innerhalb des Planungsgebietes des Nenzinger Himmels befindet sich das Jagdrevier Gamperdona (siehe Abb. 108), welches mit einer Fläche von 2.806 ha das größte der insgesamt zehn Eigenjagdreviere darstellt, die von der Agrargemeinschaft Nenzing bewirtschaftet werden. Als Zielsetzungen nennt die Agrargemeinschaft die Wahrung eines ausgeglichenen Wildbestandes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume. Die Reviere werden für eine Dauer von sechs Jahren verpachtet und sind durch Abschussverträge geregelt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 93).

Neben der Jagd zum Zweck der strategischen Bestandregulation tragen auch die Aspekte der Alpwirtschaft und des Tourismus zur Erhaltung der Lebensräume des Rotwildes bei: Eine klare Regelung der Alpabfahrtszeiten in jagdlich-sensiblen Bereichen sowie die Bewirtschaftung als Portionsweiden (viele Tiere auf kleiner Fläche und für kurze Zeit) können einen wichtigen Beitrag leisten. Auch die Rücksichtnahme seitens der Besucher*innen des Gamperdonatals stellt einen wichtigen Faktor dar. Durch Maßnahmen zugunsten der Tiere, wie etwa Verlegungen von Wanderwegen oder die Aufforderung an freiwillige Wegegebote, sollen die Wildlebensräume bewahrt werden. Zukünftige Herausforderungen wie der Umgang mit Klimaveränderungen, das Vorkommen von Großraubtieren oder touristischer Nutzungsdruck erfordern neue Lösungsansätze, welche in gemeinsamer Diskussion aller Beteiligten verhandelt werden müssen. (Vgl. Schatz, 2018, S. 11)

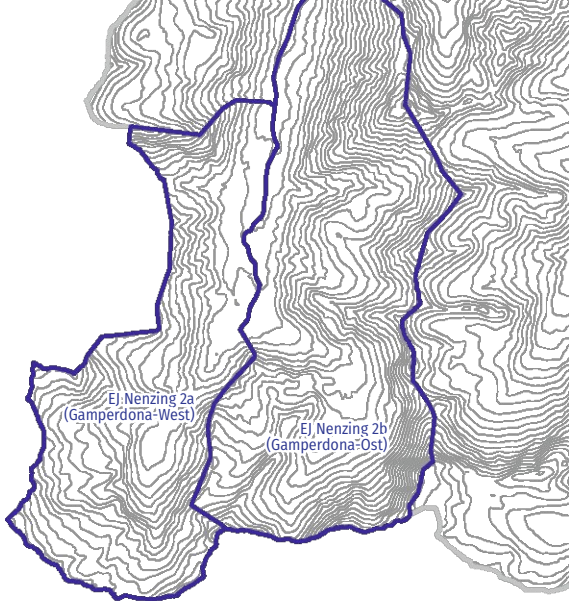


Abb. 108
Jagdreviere im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

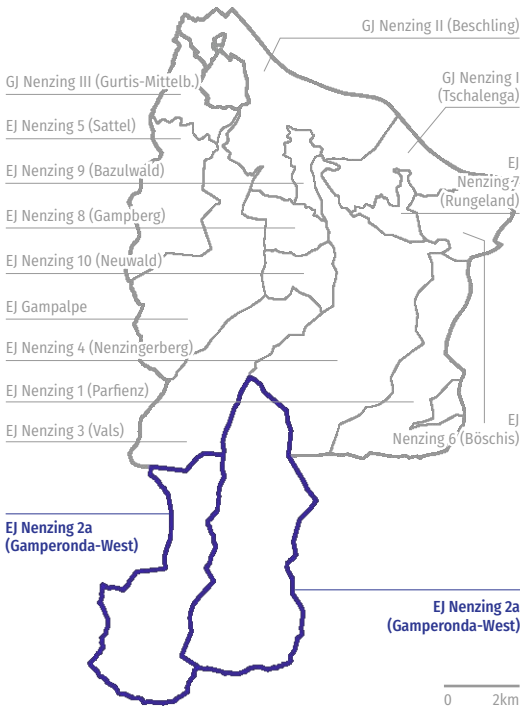


Abb. 107
Jagdreviere in Nenzing, M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019



Abb. 109
Steinböcke im Gamperdonatal
Foto: Martin Nardin/TM Hechenberger

Wildruhezonen und Wildfütterungsstationen

Die Ausweisung von sog. „Wildruhezonen“ ist ein wichtiges Instrument, um intakte Lebensräume zu erhalten und sichere Rückzugsorte für die Wildtiere zu schaffen, denn diese dürfen während der Fütterungsperioden (Ausnahme: Straßen und Wanderwege) nicht betreten werden (Vgl. Schatz, 2018, S. 10). Auch können Wildfütterungsstationen dabei helfen, den Verlust des natürlichen Lebensraumes der Wildtiere in den Wintermonaten zu kompensieren (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 96). Im hinteren Gamperdonatal befinden sich daher vier Wildfütterungsstationen (Zweifelshütte, Kälberwald, Armafiel, Virgloriatobel). Im Bereich des Nenzingerbergs befindet sich die Fütterungsstation innerhalb eines 38 ha großen Wintergatters (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 95).

Im nördlichen Bereich des Nenzinger Gemeindegebietes werden auf einer Fläche von rund 15% der Gesamtjagdfläche Schwerpunktbejagungen, d.h. die intensive Bejagung von Rot-, Reh- und Gamswild, durchgeführt; hier werden rund 2/3 des Gesamtabschlusses getätigt (siehe Abb. 110). Hinter dem priorisierten Ziel der Verjüngung von Schutzwaldgebieten sollen in diesen Gebieten die Schutzwälder möglichst wildarm gehalten werden. Als Ausgleich dazu wird im Bereich des hinteren Gamperdonats in geringem Ausmaß gejagt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 95).

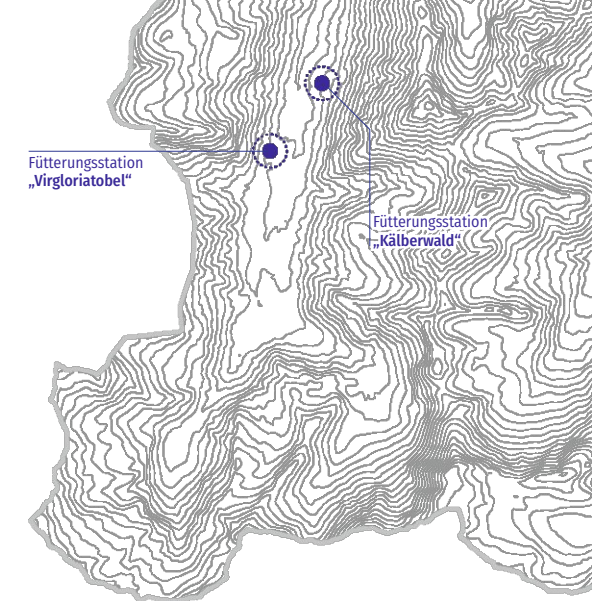


Abb. 111
Jagdrevier und Wildfütterungsstationen im Nenzinger Himmel,
M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing,
2015, S. 94f

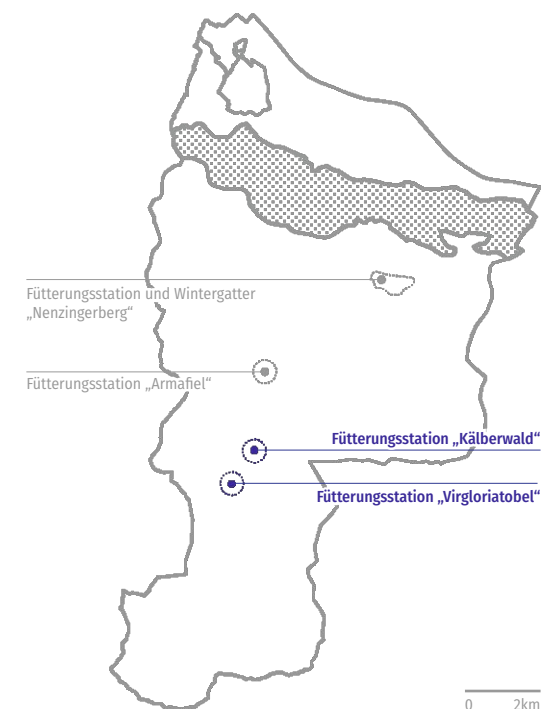


Abb. 110
Wildruhezonen, Wildfütterungsstationen und Schwerpunktbejagungen in Nenzing, M 1:200.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing,
2015, S. 94f

3.6 Touristische Landschaftsnutzung

Das Erscheinungsbild der Naturlandschaften sowie ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Alpen werden durch den Tourismus seit rund 200 Jahren beeinflusst. Von den Anfängen des alpinen Tourismus im 18. und 19. Jahrhundert über Massentourismus im 20. Jahrhundert ist in den letzten Jahrzehnten ein Trend und ein erhöhter Bedarf der Besucher*innen hin zu ökologisch verträglichen, naturnahen Tourismusformen zu statieren: Unberührte Landschaftsräume frei von technischen Infrastrukturen werden gezielt aufgesucht, um dort authentische Aktivitäten und Räume zu erleben; regional produzierte Produkte erfreuen sich großer Beliebtheit und werden stark nachgefragt (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 14).

Das Gebiet des Nenzinger Himmels präsentiert sich bis dato als Inbegriff des sanften Tourismus, die negativen Auswirkungen touristischer Aktivitäten halten sich in Grenzen. Als Gründe hierfür lassen sich die Regulierung der öffentlichen Personenbeförderung in das Tal mittels strengen Verkehrseinschränkungen als auch die genossenschaftliche Verwaltung des gesamten Gebietes als Gemeinschaftsbesitz nennen (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 228). Verglichen mit den umgebenden Alpentälern ist der Nenzinger Himmel somit touristisch nur wenig erschlossen und ist bis dato vom Massentourismus noch unberührt (Vgl. Vonbun 2024). Auch aktuell deuten die Entwicklungen der touristischen Strategien auf die Richtung eines naturnahen, sanften Tourismusprofils hin (Vgl. Watzl 2017, 65).

Exkurs: Früher Tourismus und Alpinismus im 19. Jahrhundert

Die Entwicklung des Nenzinger Himmels als Feriendestination und die vermehrte Entdeckung des Talkessels durch Tourist*innen wird durch mehrere Entwicklungen begünstigt. Im Jahr 1887 wird die Sektion Nenzing des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV) gegründet. Nicht zuletzt der Bau der Eisenbahntrasse durch das Nenzinger Gemeindegebiet, die im Jahr 1872 eröffnet wurde, verstärkte die touristische Erschließung des Nenzinger Himmels ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Vgl. Schlatter u. a. 2009, 33). Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts war das Gamperdonatal in den Sommermonaten ein beliebtes Reiseziel zahlreicher Tourist*innen. Insbesondere die Verbesserungen des Gamperdonaweges verstärkten die touristischen Ströme in den Nenzinger Himmel ab Mitte des 20. Jahrhunderts: „Die Umlegung des Hoppes durch eine großartig angelegte Gebirgsstraße eröffnet dem Fremdenverkehr nach Gamperdona ganz neue Wege.“ - Vorarlberger Volksblatt vom 22. Juni 1954, zitiert nach Marte 1981, S. 34).

Bebauungsstrukturen: Siedlungsbereich und Schutzhütten

Der Siedlungsbereich ist direkt im Zentrum des Planungsgebietes zu verorten (siehe Abb. 112). Die dortigen Bebauungsstrukturen (rund 200 Gebäude) stellen die einzigen großflächig bebauten Bereiche im Untersuchungsbereich dar. Da die Gebäude des Siedlungsbereichs im „Kapitel 4 – Der Ort“ eingehend analysiert werden, werden diese in diesem Kapitel nur wenig tiefgehend betrachtet.

Außerhalb des Siedlungsbereiches befindet sich lediglich ein weiteres Gebäude im Untersuchungsgebiet, welches touristische Beherbergung anbietet: Die „Pfälzerhütte“ (siehe Abb. 113), eine Schutzhütte des Liechtensteiner Alpenvereins, welche in den Jahren 1927-1928 errichtet wurde, ist an der Grenze zu Liechtenstein unterhalb des Naafkopfes situiert (Vgl. Herrmann 2011). Eine kleine Hütte am Hirschsee, die für Lagerzwecke verwendet wird und das „Schieferhütte“ – ein ehemaliges Bienenhaus, welches in den 1960ern errichtet wurde (heute noch ohne Strom- und Wasseranschluss), ergänzen die Gebäudestrukturen im Untersuchungsgebiet.

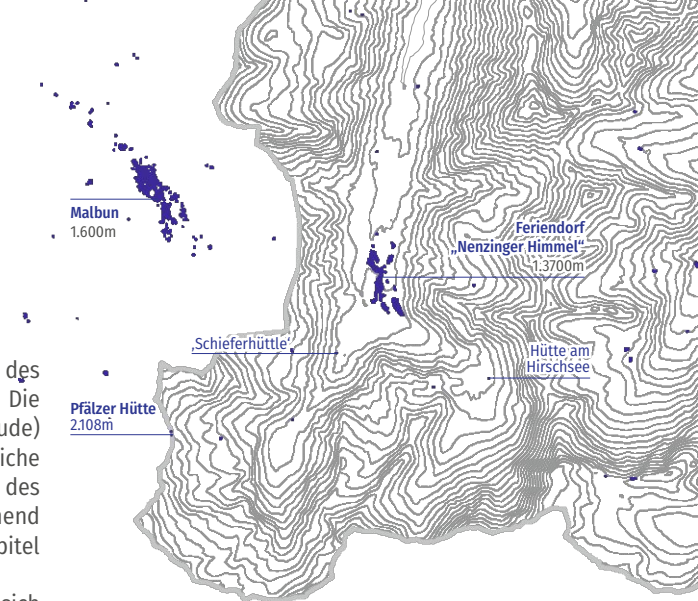


Abb. 112
Touristisch genutzte Bebauungsstrukturen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: opens-treetmap.org



Abb. 113
Die Pfälzerhütte unterhalb dem Gipfel des Naafkopfes
Foto: Elmar Beer

3.6.1 Die touristische Erschließung des Nenzinger Himmels

Als Anstoß für die Erschließung des Nenzinger Himmels kann die Brandkatastrophe in Nenzing im Jahr 1633 gesehen werden: Im Zuge des Wiederaufbaus der rund 50 zerstörten Häuser wurden große Mengen an Holz benötigt und daher vermehrt Waldgebiete in näherer Umgebung des Ortsgebietes erschlossen. Zu diesen Wäldern gehörten auch der Wald auf Stellfeder, daher wurde der Weg zwischen Nenzing und Stellfeder für den Holztransport ausgebaut. Dies bot den Anstoß für den darauffolgenden Ausbau des Weges bis nach Kühbruck, der vorher nur ein schmaler Fußweg war (Vgl. Marte 1981, 27–28).

Der Gamperdonaweg als Voraussetzung

Die Voraussetzung für die touristische Erschließung des hinteren Gamperdonats stellte die „Hoppe-Umlegung“ bzw. der damit einhergehende Ausbau der Gamperdonaweges im Jahr 1954 dar: „Die Umlegung des Hoppes durch eine großartig angelegte Gebirgsstraße eröffnet dem Fremdenverkehr nach Gamperdona ganz neue Wege.“ (Vorarlberger Volksblatt vom 22. Juni 1954, zitiert nach Marte, 1981, S. 34) Doch bereits Projektunterlagen aus dem Jahr 1862 weisen auf die frühen Bestrebungen hin, die Erschließung des hinteren Gamperdonats auszubauen. Der Ausbau zum damaligen Zeitpunkt scheiterte sowohl in Anbetracht der baulich äußerst schwierigen Voraussetzungen sowie aufgrund des hohen Kostenaufwandes (Vgl. Marte 1981, 29–30).

1864	Beginn Ausbau des Gamperdonaweges bis nach Kühbruck auf 1,26m Breite (4 Wiener Schuh Karrenbreite)
1907/09	Fertigstellung erster Teilstrecken
1930er	Aufnahme in das Güterwegprogramm des Landes
1945	Beginn des motorisierten Verkehrs (Motorräder, Jeeps)
1953/54	„Hoppe-Umlegung“ (Umlegung des Weges um einen Felsen)
1970er	Wegverbreiterungen für Einsatzfahrzeuge
2000er	Wegverbesserungen, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen

Die Wegstrecke bis ins 19. Jahrhundert

Ursprünglich galt das äußere Gamperdonatal als undurchquerbar; einzig die Flößer und Jäger passierten vereinzelt das Tal im Zuge ihrer Aufgabe, mithilfe des Mengbaches Holz aus Gamperdond nach Nenzing zu transportieren. Bis zum Ausbau des Gamperdonaweges ab dem Jahr 1864 führte der übliche Weg über den Nenzingerberg und den Innersten Hof nach Kühbruck (Vgl. T. Gamon 2000, 14). Dieser Alpweg von Nenzing aus bis nach Kühbruck war die Grundlage für die frühe Bewirtschaftung der Nenzinger Alpen. Nicht nur der Auf-/Abtrieb der Kuhherden, auch der Transport von Gütern und Alperzeugnissen wurde durch den in äußerst steilem Gelände situierten Saumweg ermöglicht. Für die Herstellung und Instandhaltung der Alpwegen (das sog. „Stöfeln“) waren die Viehbesitzer der Ortschaft Nenzings zuständig. Die Arbeiten wurden schon damals gemeinschaftlich organisiert und durchgeführt (Vgl. Marte 1981, 27–28).



Abb. 114
Bau des Gamperdonaweges, 1953
Quelle: Archiv Nenzing

Abb. 115
Der Gamperdonaweg in den 1970er-Jahren (zwischen 1971-1978)
Foto: Sammlung Risch-Lau, Vorarlberger Landesbibliothek

19. Jahrhundert:

Die Ursprünge des Gamperdonaweges

Die Erschließung des heutigen Wegeverlaufes bis nach Kühbruck begann laut Gemeindevertretungsbeschluss im Jahr 1864: Damals wurde begonnen, den einfachen Fußweg entlang der heutigen Wegführung zum Karrenweg auszubauen und auf eine mit Handkarren befahrbare Breite von vier Wiener Fuß (1,28 m), eine damals gängige Wegbreite, verbreitert. Der Bau gestaltete sich durch das felsdurchsetzte Gelände mit Steilhängen als äußerst schwierig, sodass der Weg zuerst nur bis zum großen Felsriegel „Hoppe“ (Anm.: Hoppeberg) realisiert werden konnte und nach und nach bis Kühbruck weiter gebaut wurde. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts rückte die Wiederaufnahme baulicher Wegverbesserungen vor allem aufgrund des Neubaus des Gasthauses und der Stallungen wieder in den Fokus (Vgl. Marte 1981, 29–31).

Das 20. Jahrhundert

Im Jahr 1907 und 1909 konnten die ersten zwei Teilstrecken (1. Teilstrecke: „I dr Bränd“ bis zur „Schofbruck“ [Schafbrücke] bei Vals, 2. Teilstrecke bis zum „Grassmairs Hüttle“) des vom Landesbaudienst verfassten Bauprojektes fertiggestellt werden. In den 1930er Jahren wurde der Gamperdonaweg in das Güterwegprogramm des Landes aufgenommen. Der Mangel an verfügbaren Arbeitskräften sowie der Ausbruch des 2. Weltkriegs im Jahr 1939 verhinderten jedoch die Umsetzung (Vgl. Marte 1981, 31). Der Beginn der Erschließung des Nenzinger Himmels mittels Kraftfahrzeuge bzw. motorisierten Verkehrsmitteln wurde von der Besatzungsmacht schon 1945 gefordert. Die französische Behörde stellte an die Gemeinde Nenzing die Bedingung, den Gamperdonaweg in einer Weise auszubauen, dass eine sichere Benutzung mit Jeep-Fahrzeugen möglich sei, nur dann würde der Nenzinger Bevölkerung die Alpaufahrt in die Nenzinger Alpen erlaubt werden (Vgl. Marte 1981, 31).

Nach dem 2. Weltkrieg bestand für den Wiederaufbau vieler Orte und Städte ein großer Bedarf an Holz, weshalb im Jahr 1950 im Zuge des Marshall-Plans Bund und Land großzügige Zuschüsse für Neuerschließungen von Waldflächen zur Verfügung stellten. So war es der Gemeinde Nenzing möglich, die sogenannte „Hoppe-Umlegung“ in die Wege zu leiten. Die Umlegung des Weges (siehe Abb. X) wurde in den Jahren 1953/54 durchgeführt, die Gesamtlänge der Umlegungsstrecke betrug 620 Meter. Im Sommer 1954 konnte der Weg schließlich befahren werden (Vgl. Marte 1981, 31–33). Ab dem Jahr 1972 wurden Teile der Strecke verbreitert, um die sichere Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und Holztransporte zu ermöglichen. Bis zur Asphaltierung der Straße in den Jahren 1980–82 war der Arbeitsaufwand zur Wegerhaltung äußerst hoch. Bis heute konnte dieser maßgeblich reduziert werden (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 147–50).

Der Gamperdonaweg im 21. Jahrhundert

In den Jahren 2000 und 2005 wurden große Teile des Gamperdonaweges durch Unwetter und Hochwasser beschädigt. Im Jahr 2015 konnte der Weg für zehn Tage nicht befahren werden, wodurch sich rund 250 Personen und 600 Stück Vieh im Nenzinger Himmel von der Außenwelt abgeschlossen sahen. Durch den Einsatz von Gemeinde, Feuerwehr, Bundesheer, Agrargemeinschaft und heimischen Unternehmen konnte die Versorgung gesichert und die Wegverbindung wiederhergestellt werden (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 170–74).

Das Straßennetz im Nenzinger Himmel

Der Gamperdonaweg stellt somit die einzig befahrbare Straße in das Siedlungsgebiet des Nenzinger Himmels dar. Innerhalb des Siedlungsgebietes ermöglichen zahlreiche Straßen die Erreichbarkeit der dortigen Gebäudestrukturen, dieses wird tiefergehend in Kapitel Verkehrsinfrastruktur (4.8.1) erläutert. Zur Pfälzer Hütte führt eine mit motorisierten Verkehrsmitteln befahrbare Straße, die sich bis zur Staatsgrenze und zur Grenze des Bearbeitungsgebietes erstreckt (siehe Abb. 117).

Das Straßennetz befahrbarer Straßen im Nenzinger Himmel reicht in Form von Forst- und Viehtriebwegen bis zu den Gebieten der Hochalpen Setsch, Panül, Güfel und Stafeldon hinauf. Für eine Benützung dieser ist eine Sondergenehmigung seitens der Agrargemeinschaft Nenzing erforderlich. Der Viehtriebweg zur Alpe Stafeldon wurde beispielsweise in den Jahren 2007–2014 errichtet (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 179). Viehtriebwege sind speziell für den Viehbetrieb errichtete, meist befahrbare Wege zum Zweck der Erschließung der Alpgebiete (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 8). Forststraßen ermöglichen die grundsätzliche Erreichbarkeit der Wald- und Alpflächen zu alp- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Durch die Nutzung der Straßen zu Erholungszwecken (Wandern, Spazieren) erfahren die Forstwege eine zusätzliche Bedeutung. Zudem ermöglichen die Forststraßen eine Erschließung der betreffenden Bereiche im Katastrophenfall (z.B. Unfälle). Nicht zuletzt bieten die Forststraßen mit den angrenzenden Böschungen wichtige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten, was sich positiv auf die Biodiversität der Regionen auswirkt wie etwa durch vermehrten Lichteinfall (Vgl. BML 2024a).

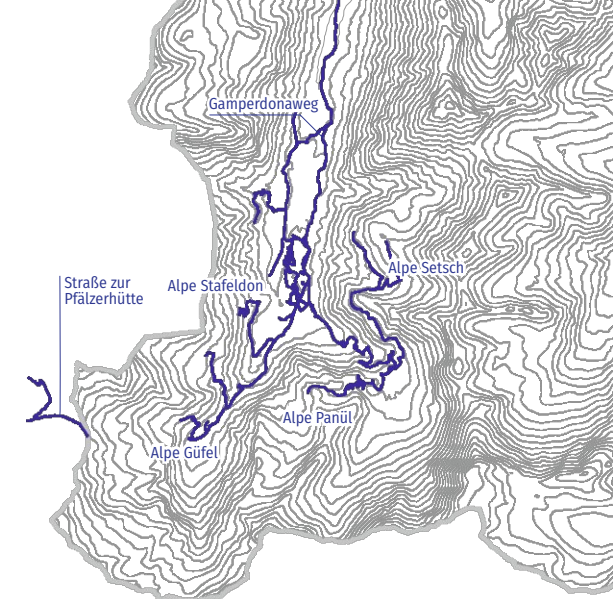


Abb. 117
Straßennetz im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org



Abb. 116
Busunternehmen der Familie Gantner, um 1970
Foto: Archiv Nenzing

3.6.2 Exkurs: Naturnaher Tourismus in den Alpen

Mit einer erhöhten touristischen Frequenz geht auch eine Zunahme an Belastungen und Störung der Tier- und Pflanzenwelt der alpinen Lebensräume einher. Um die negativen Auswirkungen des Tourismus auf die bestehenden Natur- und Landschaftsräume auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren, ist es wichtig, (1) touristische Aktivitäten zu forcieren, welche nur wenig problematische Einflüsse (z.B. Wandern) auf Flora und Fauna üben, sowie in den betreffenden Gebieten (2) geeignete Lenkungs- und Schutzmaßnahmen für die touristischen Nutzungen umzusetzen (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 16).

Die touristische Erschließung von Alpenregionen seit dem 19. Jahrhundert stößt heute vermehrt an seine Grenzen und bringt Problematiken wie etwa die Zerstörung historischer Siedlungsstrukturen und alpiner Natur- und Kulturlandschaften oder Problematiken der infrastrukturellen Versorgung mit sich (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 64). Wanderurlaub kann zu den sanften Tourismusformen gezählt werden, da er grundsätzlich einer ökologischen Verträglichkeit nicht im Wege steht - eine intensive Wegeerschließung kann jedoch auch zur Zerstörung der Landschaftsräume führen (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 45).

Naturnaher Tourismus findet sich vorrangig in landschaftlich und ökologisch attraktiven Landschaftsräumen und ist stets mit kulturellen Aspekten verknüpft: Auch kulturelle und gesellschaftliche Thematiken spielen eine wichtige Rolle, da im Zuge einer naturnahen Tourismusstrategie die „[...] Vielfalt der natur- und kulturlandschaftlichen Werte einer Region für die Besucher aktiv und mit allen Sinnen erlebbar [...]“ (Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 21) gemacht werden soll.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Beteiligung der Lokalbevölkerung: „Unter einem naturnahen Tourismus wird ein verantwortungsbewusster Aufenthalt in Naturgebieten und naturnahen Kulturlandschaften verstanden, der sich aus den regionalen Bedürfnissen über die Mitbestimmung der Beteiligten heraus entwickelt.“ (Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 21)

Die Ermöglichung naturnaher, authentischer (Raum-) Erlebnisse und Aktivitäten (Wandern, etc.) erfordern intakte Natur- und Landschaftsräume. Die Landschaft stellt somit die Grundlage und wichtigste Ressource des naturnahen Tourismus in alpinen Regionen dar (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 15). Speziell Landschaftsräume, die sich durch eine hohe Ursprünglichkeit bzw. Naturnähe auszeichnen, stellen für Besucher*innen des naturnahen Tourismus besonders attraktive Reiseziele dar (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 13).

Chancen und Potentiale

Naturnaher Tourismus kann direkt mit positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft verknüpft werden: Die Implementierung einer naturnahen Tourismus-Strategie ist mit vielfältigen Chancen im Hinblick auf die ökonomische Wertschöpfung (Gastronomie, Mobilität, Infrastrukturen) verbunden. Weiters bringt sie positive Effekte auf das psychische und mentale Wohlbefinden der Menschen (Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten) mit sich (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 16). Eine bisher wenig betrachtete Möglichkeit des naturnahen Tourismus ist die Idee, dass die Wertschöpfung aus den touristischen Aktivitäten für die Finanzierung von Maßnahmen zu Zweck des Natur- und Landschaftsschutzes verwendet werden sollen (Vgl. Siegrist, Gessner, und Bonnelame 2015, 21).

Das Wanderwegenetz im Nenzinger Himmel

In den Sommermonaten ist vor allem der Klettersteig „Straußsteig“ auf den Panüler Kopf (2.859m) und der „Spusagang“ ein beliebter Übergang zur Oberzalimhütte und nach Brand. Dieser wurde im Jahr 1890 als einer der ersten alpinen Klettersteige Österreichs erstellt. So wurde damals schon eine etwa vier Meter lange Leiter in den Felsen verankert, um eine Überbrückung zu ermöglichen. Der untere Teil wird als „Spusagang“ bezeichnet, der obere als „Straußsteig“ (Vgl. K. Gamon 1999, 40). Vom Siedlungsbereich des Nenzinger Himmels aus führen zahlreiche Wanderwege zu den umliegenden Gipfeln des Rätikon-Gebirges. Das Wanderwegenetz durchquert den Siedlungsbereich im Talkessel und reicht über die Grenzen des Planungsgebietes hinaus. Die drei Weitwanderwege „Min Weag“, „Via Alpina“ und der „Zentralalpenweg 02“ führen durch den Nenzinger Himmel hindurch (siehe Abb. 119).

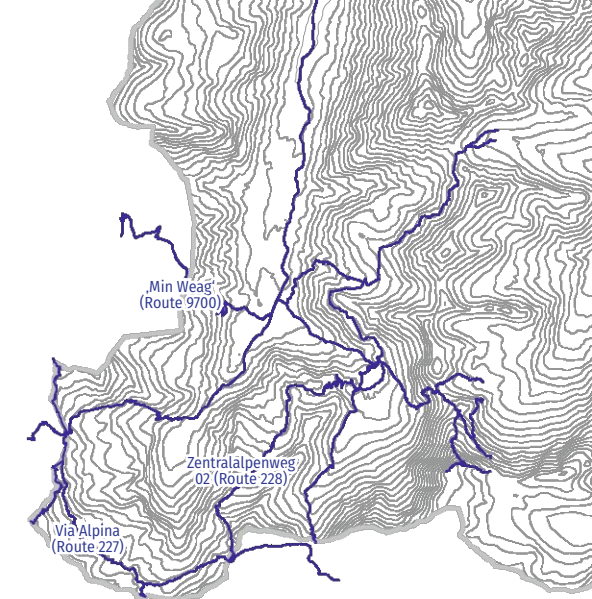


Abb. 119
Wanderwegenetz im Nenzinger Himmel, M 1:100.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

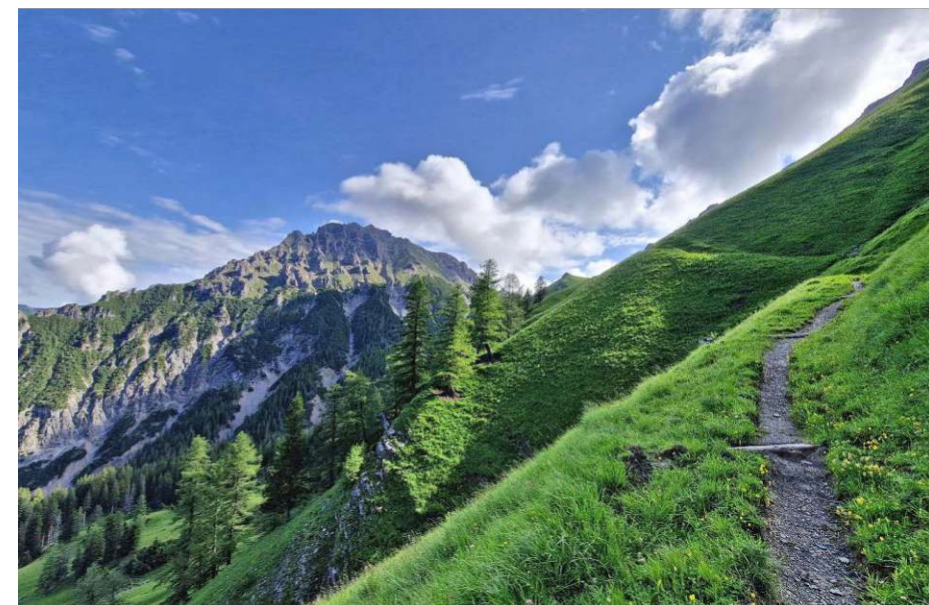


Abb. 118
Wanderweg vom Nenzinger Himmel zum Amatschonjoch mit Ausblick auf den Fundelkopf
Foto: Herbert Vylet



4. Der Ort

4.1. Ortsüberblick

- 4.1.1. Siedlungsteile
- 4.1.2. Soziale Infrastrukturen
- 4.1.3. Besitzverhältnisse

4.2. Landschaftliche Einbettung

- 4.2.1. Landschaftselemente im Siedlungsbereich
- 4.2.2. Landschaftselemente in direkter Umgebung

4.3. Siedlungsentwicklung

- 4.3.1. Historische Siedlungsentwicklung
- 4.3.2. Vergleich: Siedlungsentwicklung in Malbun

4.4. Wohnnutzung

- 4.4.1. Die Geschichte der Brochathütten
- 4.4.2. Nutzungsverchiebungen und Sondernutzungen
- 4.4.3. Verwaltung und Nutzungsberechtigungen
- 4.4.4. Ortsbild und Gestaltungsrichtlinien
- 4.4.5. Hüttennahe Außenraumelemente

4.5. Wirtschaftsgebäude und öffentliche Bauten

- 4.5.1. Alpengasthof Gamperdona
- 4.5.2. Sennerei Gamperdona
- 4.5.3. Alte Säge
- 4.5.4. Kapelle St. Rochus

4.6. Bodennutzung

- 4.6.1. Gefahrenzonenplan
- 4.6.2. Flächenwidmungsplan

4.7. Technische Infrastrukturen

- 4.7.1. Verkehrsinfrastruktur
- 4.7.2. Strom- und Energieversorgung
- 4.7.3. Wasserversorgung
- 4.7.4. Abwasserbeseitigung

In diesem Kapitel wird die Architektur des Nenzinger Himmels und ihre landschaftliche Einbettung umfassend beleuchtet. Einleitend werden die Siedlungsstruktur sowie die prägenden räumlichen und landschaftlichen Elemente des Ortes vorgestellt, um ein ganzheitliches Verständnis des gebauten Umfelds zu vermitteln. Die historische Siedlungsentwicklung wird dabei ebenso betrachtet wie vergleichende Einblicke in das benachbarte Gebiet Malbuns, um den Einfluss der Besitzstrukturen auf die Siedlungsentwicklung aufzuzeigen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Wohn- und Erholungsnutzung, die durch die Geschichte der traditionellen Brochathütten geprägt ist. Darüber hinaus werden die öffentlichen Nutzungen und Wirtschaftsgebäude näher analysiert, wobei die Bedeutung der alpwirtschaftlichen Produktion, touristischen Beherbergung und sozialen Infrastrukturen herausgearbeitet wird. Eine Betrachtung der Bodennutzung und der damit verbundenen Planungsinstrumente wie Flächenwidmungs- und Gefahrenzonenpläne verdeutlicht die strategische Raumplanung und ihre Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung, abschließend werden die technischen Infrastrukturen beleuchtet.

Abb. 120
Eine Gamperdonahütte im Siedlungsbereich vor dem Berggipfel des Gorvions
Foto: Eigene Aufnahme

4.1 Ortsüberblick

- Gebäudeanzahl: 189 Gebäude**
Tschöppis (11)
Fasel (54)
Wies (11)
Löchera (110)
Am Sägaplatz (3)
+ Gebaute Infrastrukturen: Molke-Kompostieranlage (2012)

Die Bebauungsstrukturen des Feriendorfes im Nenzinger Himmel (siehe Abb. 118) bestehen aus insgesamt 189 Gebäuden (Stand: Oktober 2024), zusätzlich dazu existiert am nördlichen Ende des Siedlungsbereiches das infrastrukturelle Bauwerk der Molke-Kompostieranlage. Die Anlage wird durch die rein infrastrukturelle Funktion in den nachfolgenden Analysen der Bebauungsstrukturen ausgeklammert. Der Siedlungsbereich im Nenzinger Himmel wird grundsätzlich aus den vier Siedlungsteilen Tschöppis

(11 Gebäude), Fasel (54 Gebäude), Wies (11 Gebäude) und Löchera (110 Gebäude) gebildet. Zusätzlich dazu befinden sich im Zentrum des Siedlungsbereiches die drei freistehenden Bauten des Siedlungsteils „Am Sägaplatz“. Alle Gebäude sind mit einer einheitlichen Beschilderung versehen. Als gebaute Infrastrukturen der Strom- und Energieversorgung ergänzen die beiden Kleinkraftwerkgebäude „E-Werk Gamperdona alt“ (Setschbach) und das „E-Werk Gamperdona neu“ (Schalanza) die Bebauungsstrukturen.



Abb. 121
Der Siedlungsbereich im Talkessel des Nenzinger Himmels
Foto: Michael Kreyer

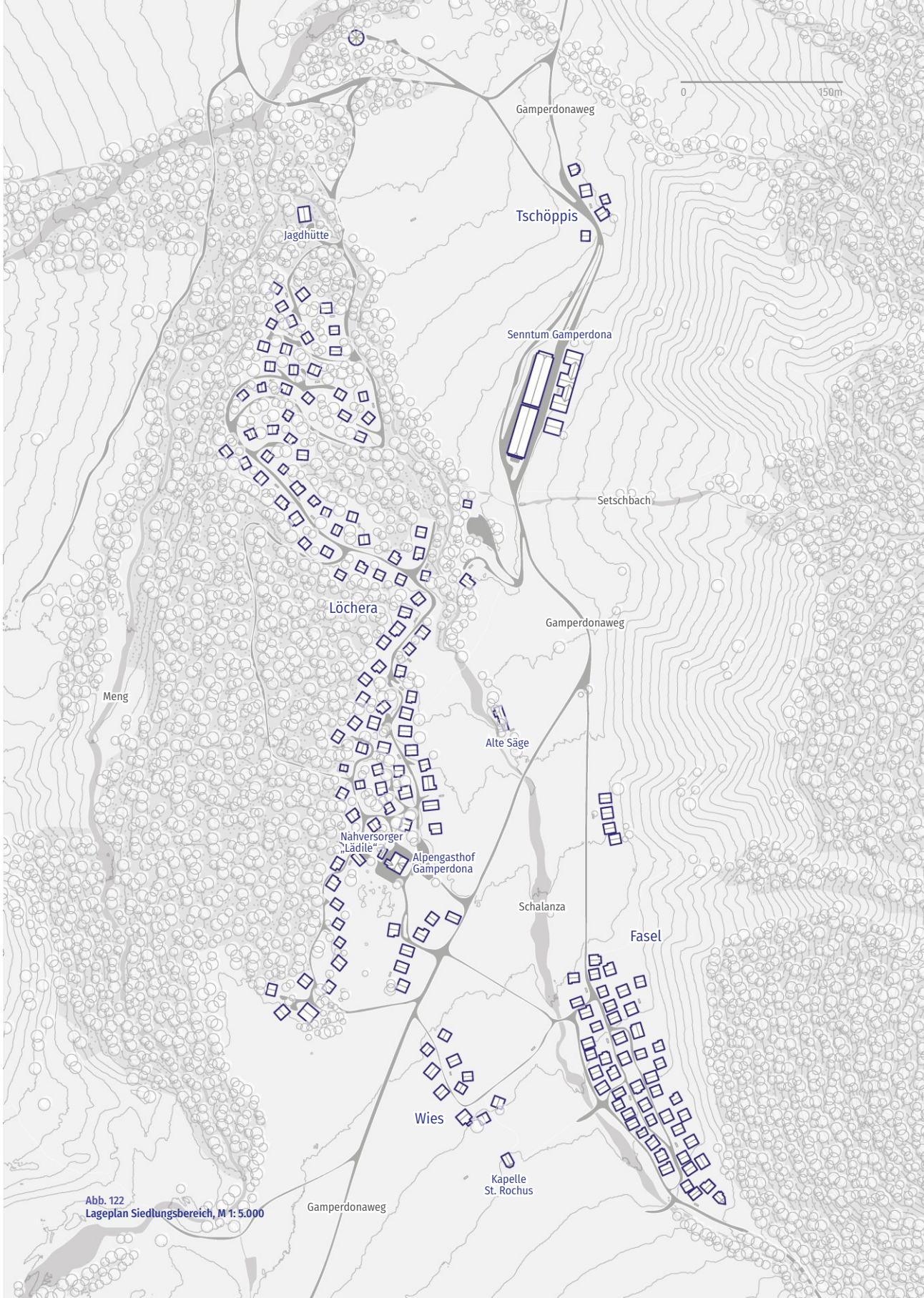


Abb. 122
Lageplan Siedlungsbereich, M 1: 5.000

Abb. 123

Luftaufnahme des Siedlungsbereichs im Nenzinger Himmel
Foto: Alpengasthof Gamperdorf



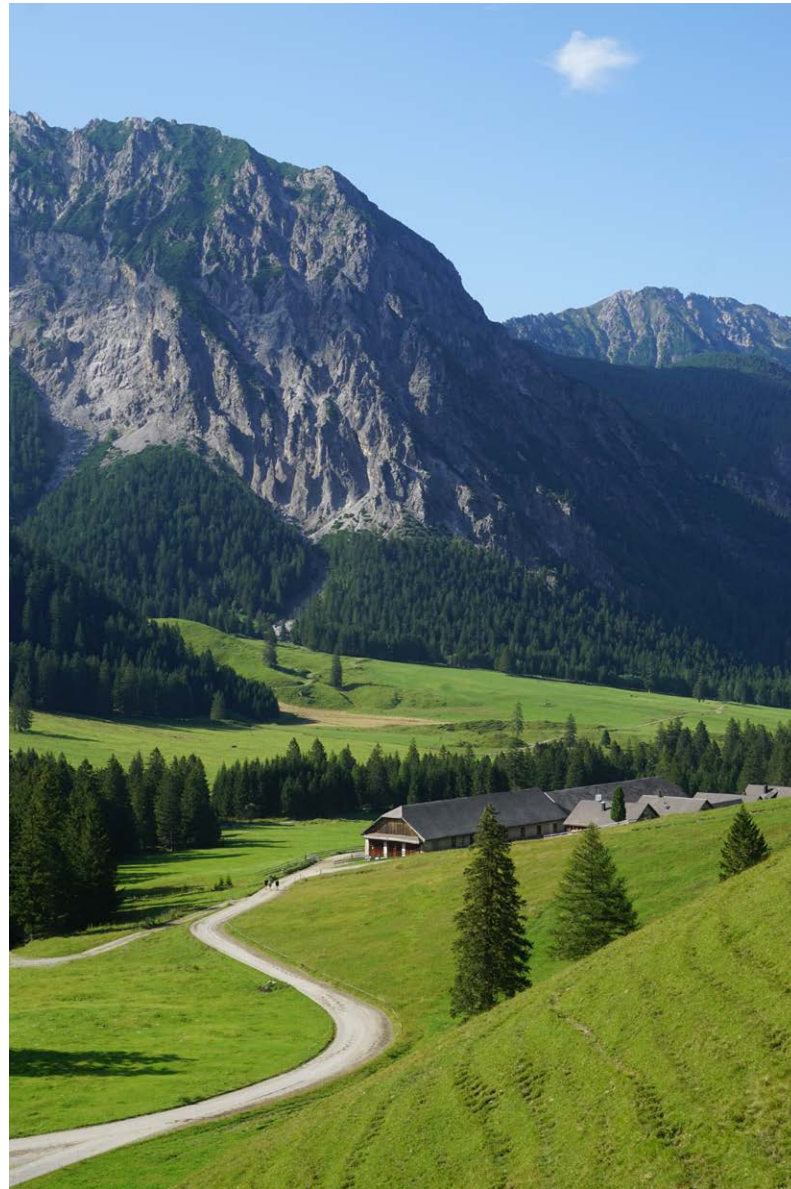


Abb. 124
Die Stallungen der Sennerei Gamperdona mit Nebengebäuden im Siedlungsteil Tschöppis
Foto: Eigene Aufnahme

Tschöppis

Der historische Siedlungsteil „Tschöppis“ ist im nördlichen Bereich des Talabschnittes situiert und stellt somit den ersten Siedlungsbereich entlang des Gamperdonaweges dar. Die Raumeinheit setzt sich aus 11 Gebäuden zusammen und ist in zwei räumlich getrennte Einheiten aufgeteilt: Der nördlichere Teil wird durch eine kleinteilige Bebauungsstruktur aus fünf Hütten gebildet (siehe Abb. 125), der großzügig dimensionierte Gebäudekomplex rund um die Sennerei Gamperdona (siehe Abb. 124) stellt die zweite Raumeinheit dar. Durch die Lage am Fuße des Steilhanges unterhalb der Alpe Setsch begrenzen die topografischen Gegebenheiten die Ausdehnung des Siedlungsteils Richtung Osten. Die Wegführung der asphaltierten Straße führt direkt durch die Bebauungsstrukturen hindurch, die Bauten

sind zu beiden Seiten des Weges situiert. Im Bereich der Privathütten befindet sich ein freistehender, repräsentativer Einzelbaum in Hüttennähe und prägt so das Landschaftsbild, südlich der Sennerei fließt der Setschbach am Siedlungsteil vorbei. Nutzungen und Eigentumsstrukturen unterscheiden sich je nach räumlicher Einheit stark: Die fünf Hütten des nördlichen Teils werden als private Ferienhütten genutzt. Früher war hier ein kleiner Greißler (Gemischtwarenladen) verortet. Der Gebäudekomplex der Stallungen und Sennerei Gamperdona (inkl. Nebengebäuden) bildet das alpwirtschaftliche Zentrum des Nenzinger Himmels. Als gebaute Infrastrukturen ist die Molke-Entsorgungsanlage in räumlicher Nähe situiert, diese wird annähernd vollständig durch Baumgruppen verborgen.



Abb. 125
Die fünf Privathütten im Siedlungsteil Tschöppis
Foto: Eigene Aufnahme

Fasel

Die Bebauungsstrukturen des Siedlungsteils „Fasel“ erstrecken sich in Nord-Süd-Ausrichtung und sind am Fuße des Schildwächters situiert. Gegen Süden bildet der Gletscherbach Schalanza die naturräumliche Begrenzung. Die Strukturen sind zwei räumlich getrennten Einheiten aufgeteilt: In nördlicher Richtung ist neben der dichten Bebauungsstruktur der 50 Hütten eine zweite, kleine Ansammlung aus vier weiteren Hütten situiert, welche laut Adressierung ebenfalls zu diesem Siedlungsteil zugehörig ist. Die Positionierung dieser vier Hütten in räumlicher Entfernung zum Rest der Hütten lässt sich wohl durch die Lage unterhalb eines lawinengefährdeten Bereichs erklären und ist somit auf die naturräumlichen Gegebenheiten zurückzuführen. Eine Forststraße erstreckt sich entlang der Schalanza, eine weitere befahrbare Straße führt parallel dazu zwischen den Gebäuden durch. Die restlichen Straßen sind überwiegend als unbefestigte Wegführungen ausgeführt. Als naturräumliche Elemente prägt die Schalanza das Landschaftsbild. Bis auf einige wenige gebäudenaher Sträucher sind keine Einzelbäume zu verorten. Der Siedlungsteil ist Teil der historischen Bausubstanz des ehemaligen Alpdorfes, annähernd alle Hüttenplätze sind bereits in der Urmappe von 1857 eingezeichnet (siehe Abb. 146). Die 54 Gamperdonahütten werden durch das Kleinkraftwerk an der Schalanza ergänzt. Dieses befindet sich als einziges Bauwerk auf der gegenüberliegenden Seite des Baches. Das Ortsbild wird durch die hohe Bebauungsdichte (siehe Abb. 126) und überwiegend niedrige Gebäudehöhen geprägt, das südlichste Bauwerk im Fasel wurde durch einen keilförmigen Anbau ergänzt (Lawinengefahr) und bricht mit den ansonsten rechteckigen Grundrissen.

Wies

Die kleine Ansammlung an Hütten im Bereich der Kapelle St. Rochus (siehe Abb. 127), wird als „Wies“ oder auch „Auf der Wiese“ bezeichnet. Die Gebäudestrukturen sind in die weitläufigen Wiesenflächen im südlichen Bereich des Siedlungsbereiches eingebettet und setzen sich aus 11 Gebäuden zusammen. Der Siedlungsbereich wird von zwei großen Straßen begrenzt, zwischen den Gebäudestrukturen sind die Wege jedoch als unbefestigte Forstwege oder in Form fußläufiger Wegführungen ausgeführt. Als naturräumliche Strukturelemente prägen insbesondere die zwei Ahornbäume das Orts- und Landschaftsbild. Durch die landschaftlich schöne Situierung direkt unterhalb des Panüler Kopfes ist der Siedlungsteil Wies – und insbesondere die Kapelle St. Rochus – häufig als Motiv auf Ansichtskarten auszumachen. Richtung Gorvion prägt seit kurzem ein neu errichteter Blaulichtmast den Ausblick auf die umgebenden Bergketten. Bis auf die Kapelle St. Rochus, welche das einzige öffentliche Gebäude des Siedlungsteils darstellt, wird die lockere Bebauungsstruktur ausschließlich aus für Wohnzwecken genutzten Ferienhütten gebildet. Im Laufe der Zeit befanden sich zahlreiche wirtschaftliche und gastronomische Nutzungen (Jagdhütte, Gasthäuser, Hirtenhütte, Pension inkl. Poststelle und Nahversorger) in den heutigen Ferienhütten (siehe Abb. 155).



Abb. 126
Der Siedlungsteil Fasel, dahinter weidende Kühe
Foto: Eigene Aufnahme
Abb. 127
Der Siedlungsteil Wies mit Kapelle St. Rochus
Foto: Eigene Aufnahme

Löchera

Der Siedlungsteil Löchera ist im westlichen Teil des Talbereiches situiert und wird großflächig durch Waldflächen und Baumgruppen verborgen. Die aufgelockerte Bebauungsstruktur ist grundsätzlich als räumliche Einheit ablesbar und wird durch eine kleine Ansammlung von sieben weiteren Hütten, die weiter im Zentrum des Talkessels situiert sind, ergänzt. Die räumliche Ausbreitung der Bebauungsstrukturen wird in westlicher Richtung durch die Meng begrenzt. Ein Wanderweg durch das Waldgebiet ergänzt das Straßen- und Wegenetz des Siedlungsteils, welches sich hier großflächig in Form asphaltierter Straßen präsentiert. Als naturräumliche Landschaftselemente prägen zahlreiche Felsen und Felsbrocken die dynamische Topografie. Löchera bildet mit seinen insgesamt 110 Gebäuden der größte Teilbereich der Bebauungsstrukturen und stellt die einzige, großmaßstäbliche Ergänzung der historischen Bebauungsstrukturen zum Zwecke der Wohnnutzung dar. Die Neubauten orientieren sich überwiegend in ihrer Bauweise und Dimension an den ursprünglichen Bauwerken der historischen Siedlungsteile des Alpdorfes, zeichnen sich jedoch durch größere Gebäudekubaturen mit 2-4 Geschossen aus (siehe Abb. 128). Der Alpgengasthof Gamperdona bildet mit dem Nahversorger „Lädile“ und der Bushaltestelle das touristisch-gesellschaftliche Zentrum des Siedlungsbereichs, die restlichen Gebäude werden als private Ferienhütten zur Wohn- und Erholungsnutzung genutzt (Sondernutzung: Jagdhütte).

Am Sägaplatz

Die drei freistehenden Bauten im Zentrum des Siedlungsgebietes bilden den Siedlungsteil „Am Sägaplatz“ und sind entlang der Schalanza situiert. Die Einzelbauten sind nicht eindeutig als räumliche Einheit erkennbar und werden teilweise durch größere Baumgruppen und Einzelbäume verborgen (siehe Abb. 129). Die Alte Säge ist nicht direkt an das Straßennetz angebunden, sondern am Rande einer Wiesenfläche situiert. Asphaltierte Straßen finden sich grundsätzlich keine im Siedlungsteil, das Wegenetz wird durch unbefestigte Forstraßen und Fußwege bzw. Trampelpfade gebildet. Der Zugang zum Bauwerk der Alten Säge wird durch das Vorkommen eines fixen Holzzauns beschränkt. Der Siedlungsteil stellt mit seinen nur drei Bauwerken die kleinste Raumeinheit des Siedlungsgebiets dar, nur ein Gebäude im Siedlungsteil wird als private Ferienhütte verwendet. Die Alte Säge wird heute als forstwirtschaftlicher Schaubetrieb genutzt (ursprüngliche Nutzung als Sägewerk), das dritte Bauwerk dient als infrastrukturelles Bauwerk dem Zweck der Strom- und Energieversorgung und ist somit den Bauten der technischen Infrastruktur zugehörig.



Abb. 128
Privathütten im neuen Siedlungsteil Löchera
Foto: Eigene Aufnahme

Abb. 129
Die Alte Säge und eine Gamperdonahütte im Siedlungsteil „Am Sägaplatz“
Foto: Eigene Aufnahme

4.1.2 Soziale Infrastrukturen

Gebäude der öffentlichen Daseinsvorsorge

- Verwaltung und Sicherheit**
Bergrettungshütte
- Gastronomie und Nahversorgung**
Alpengasthof Gamperdona
Nahversorger „Lädile“
Alpauerschank Sennerei Gamperdona
Käslädele Sennerei Gamperdona
- Kulturelle Einrichtungen und Freizeitinfrastruktur**
Alte Säge
Kinderkino/Ausstellungsraum/Kino
den teils leerstehenden Stallungen
Spielplatz Gasthof Gamperdona
- Religiöse und spirituelle Angebote**
Kapelle St. Rochus
- Alpengasthof Gamperdona**
Ende April - Ende Oktober
Öffnungszeiten 07.00-23.00
Di-So geöffnet, Montag Ruhetag
- Lädele (Nahversorger)**
Anfang Juli - Anfang September
Öffnungszeiten 08.00-16.00
täglich geöffnet
- Käslädele (Käsegeschäft)**
Öffnungszeiten 08.00-20.00
täglich geöffnet

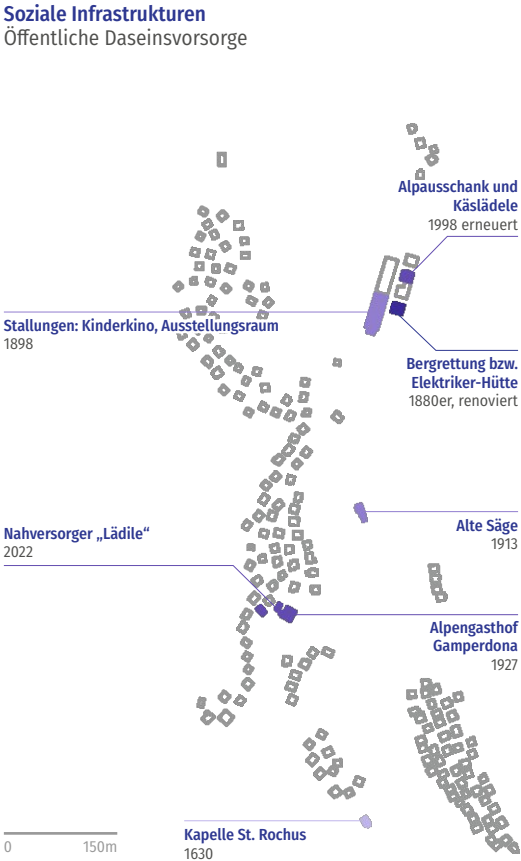


Abb. 130
Soziale Infrastrukturen im Siedlungsbereich, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| ■ Verwaltung und Gesundheit | ■ Kultur und Freizeit |
| ■ Gastronomie und Nahversorgung | ■ Religiöse Angebote |

Die Bezeichnung „soziale Infrastruktur“ beschreibt als Sammelbegriff das Angebot an Einrichtungen, die Dienstleistungscharakter besitzen und für die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse wie Sicherheit, Gesundheit, Nahrung und gesellschaftliche Teilhabe erfüllen. Das Angebot sozialer Infrastrukturen stellt eine wichtige Grundlage der öffentlichen Daseinsvorsorge dar und ist essentiell für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen (Vgl. Stöglehner 2020, 235–39). Die Aspekte der sozialen Infrastrukturen im Nenzinger Himmel werden in die drei Bereiche der (1) Gastronomie und Nahversorgung, (2) Verwaltung und Gesundheit und (3) kulturelle Einrichtungen und religiöse Stätten eingegliedert und präsentiert.

(1) Gastronomie und Nahversorgung

Im Jahr 1963 wurde zum Zweck der touristischen Versorgung das erste Lebensmittelgeschäft im Nenzinger Himmel, das „Lädile“ (auch: „Lädele“, Anm.: Dialekt-Ausdruck für „kleiner Laden“) errichtet (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 228). Es wurde inzwischen geschlossen und zu einer Ferienhütte umgebaut. Das neue Lädile ist in den Sommermonaten (Anfang Juli – Anfang September) geöffnet und bietet Lebensmittel des Tagesbedarfs, Brot (auf Vorbestellung), kleine Mahlzeiten und Souvenirs. Die „Alpauerschank“ und das „Käslädele“ im Gebäudekomplex der Sennerei Gamperdona ergänzen das Angebot an Nahversorgung und Gastronomie im Nenzinger Himmel. Im August 2018 wurde durch den Verein „Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung“ eine Befragung der Hüttenbesitzer*innen und Tourist*innen im Nenzinger Himmel zum Thema der Nahversorgung durchgeführt, insgesamt nahmen an der Umfrage 254 Personen teil (Vgl. „Wir sorgen uns um unsere Nahversorgung“ 2018, 2). Dabei wurde die Beibehaltung des gastronomischen Angebotes (Alpengasthof, Nahversorger, Alpauerschank der Sennerei) durch die Teilnehmenden als sehr wichtig bewertet (Vgl. „Wir sorgen uns um unsere Nahversorgung“ 2018, 17).

Auf die Frage nach weiteren wichtigen Thematiken wurde am häufigsten die Schließung des ehemaligen Cafés bemängelt bzw. der Wunsch nach einem alternativen, gastronomischen Angebot genannt (Vgl. „Wir sorgen uns um unsere Nahversorgung“ 2018, 18).

(2) Verwaltung und Gesundheit

Das Angebot der Gesundheitsinfrastruktur beschränkt sich auf die Bergrettungshütte in Tschöppis in der ehem. Setsch-Hütte. Der Nahversorger bietet in den Sommermonaten eine kleine Auswahl an rezeptfreien Medikamenten an. Weitere Einrichtungen der medizinischen Versorgung sind im Siedlungsbereich keine zu verorten. Öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen (Polizei, Ämter etc.) gibt es im Nenzinger Himmel keine, privatwirtschaftlich genutzte Verwaltungsgebäude stellen die Personalhütten der Agrargemeinschaft Nenzing und der Gemeinde Nenzing (alte Jagdhütte, auch „Hausmannhütte“ genannt) dar.

(3) Kulturelle Einrichtungen und religiöse Stätten

Da das Bauwerk der Alten Säge heute als forstwirtschaftlicher Schaubetrieb geführt wird und Funktionen als sozialer Treffpunkt und Veranstaltungsort erfüllt, wird das Gebäude nicht zur Kategorie der Wirtschaftsgebäude, sondern in die Kategorie der kulturell genutzten Gebäude eingegliedert. Aktuell steht das südliche Teilgebäude der Stallungen leer und wird als Ausstellungsraum und für kulturelle Veranstaltungen (z.B. Kinderkino) verwendet. Als Ort für Diskussionen, Tagungen und Veranstaltungen steht im Alpengasthof Gamperdona ein Seminarraum zur Verfügung. Im Außenbereich des Alpengasthofes Gamperdona ist der einzige Spielplatz im Siedlungsbereich situiert, eine weite Wiesenfläche im Bereich Löchera wird als Fußballplatz genutzt. Das ehem. Café Panüler wurde im Jahr 2017 geschlossen und zur Privathütte umgebaut. Das Angebot an spirituellen und religiösen Gebäuden wird durch die Kapelle St. Rochus abgedeckt.

4.1.3 Besitzverhältnisse

Rund 60 Gebäude im Nenzinger Himmel befinden sich im Besitz der Agrargemeinschaft Nenzing. Diese dienen neben Verwaltungs- und Versorgungszwecken vor allem alp-, jagd- und forstwirtschaftlichen Zwecken. Innerhalb des Siedlungsbereiches ist die Agrargemeinschaft Nenzing Eigentümer folgender Wirtschaftsgebäude: Der Alpengasthof Gamperdona inkl. Personalhaus und Nahversorger „Lädile“, die Säge Gamperdona („Alte Säge“), das alte und neue E-Werk sowie das Stallungsgebäude und das Sennereigebäude, zwei Personalhütten der Sennerei und der Bergrettungshütte/Elektrikerwohnung (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 51–53). Der überwiegende Teil der Gebäudestrukturen befindet sich durch die Nutzung als private Ferienhütten im Privatbesitz von Einzelpersonen (siehe Abb. 131), jeweils ein Bauwerk ist im Besitz der Gemeinde und der Kirche Nenzing.

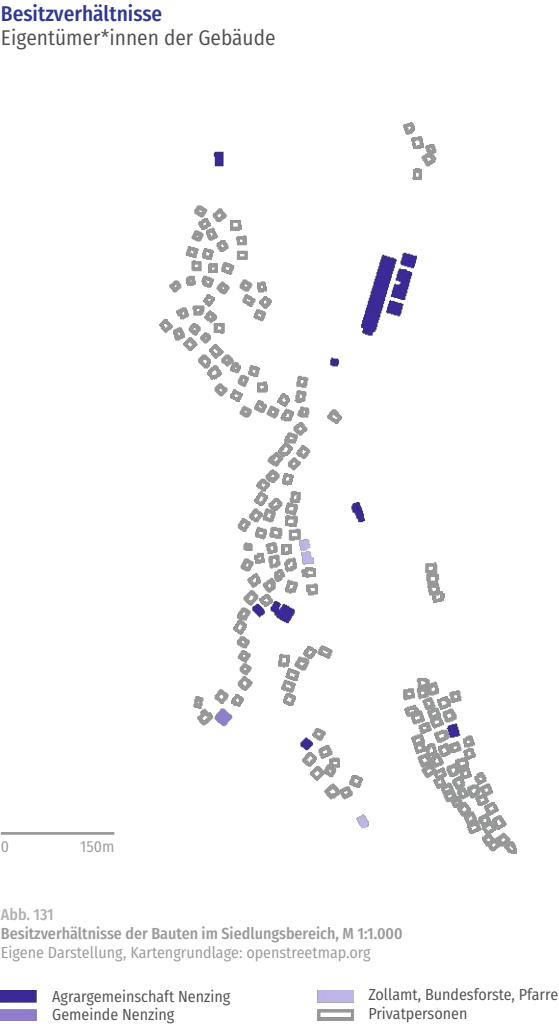


Abb. 132
Die Sennerei und Stallungen Gamperdona
Foto: Eigene Aufnahme

4.2 Landschaftliche Einbettung

Grenzen: Naturräumliche Begrenzung der Siedlungsausdehnung

Das historisch gewachsene Siedlungsgebiet ist im Zentrum des Untersuchungsgebietes situiert und erstreckt sich entlang des Mengbaches und der Schalanza im waldfreien Talboden des Nenzinger Himmels. Durch die Ausbildung des Gamperdonats als Trogtal und die eingekesselte Lage des Feriendorfes im Talboden wird das Landschaftsbild und viele der Ausblicke durch den Charakter der umgebenden Berggipfel geprägt. Durch die direkte Situierung der Bebauungsstrukturen unterhalb des Gipfels des Panüler Kopfes (2.859 m) stellt dieser den wohl bekanntesten und den Talkessel prägendsten Berg des Nenzinger Himmels dar (siehe Abb. 134). Richtung Osten begrenzen die Steilhänge (k. Steilhänge) des Schildwächters und der darüber liegenden Alpe Setsch die Siedlungsausbreitung (siehe Abb. 133). Diese bilden den Übergang zwischen Wiesen- zu Waldflächen und weisen eine sehr steile Geländemorphologie auf.

Topografie Höhenlinien

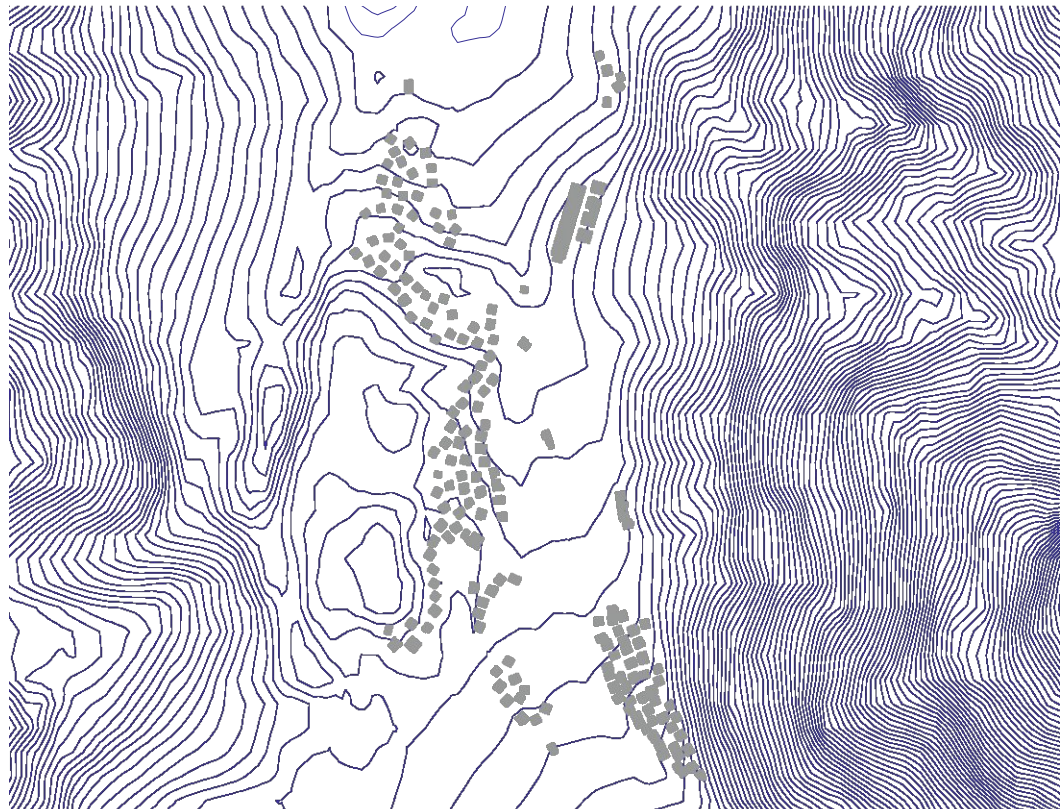


Abb. 133
Topografie im Siedlungsbereich, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

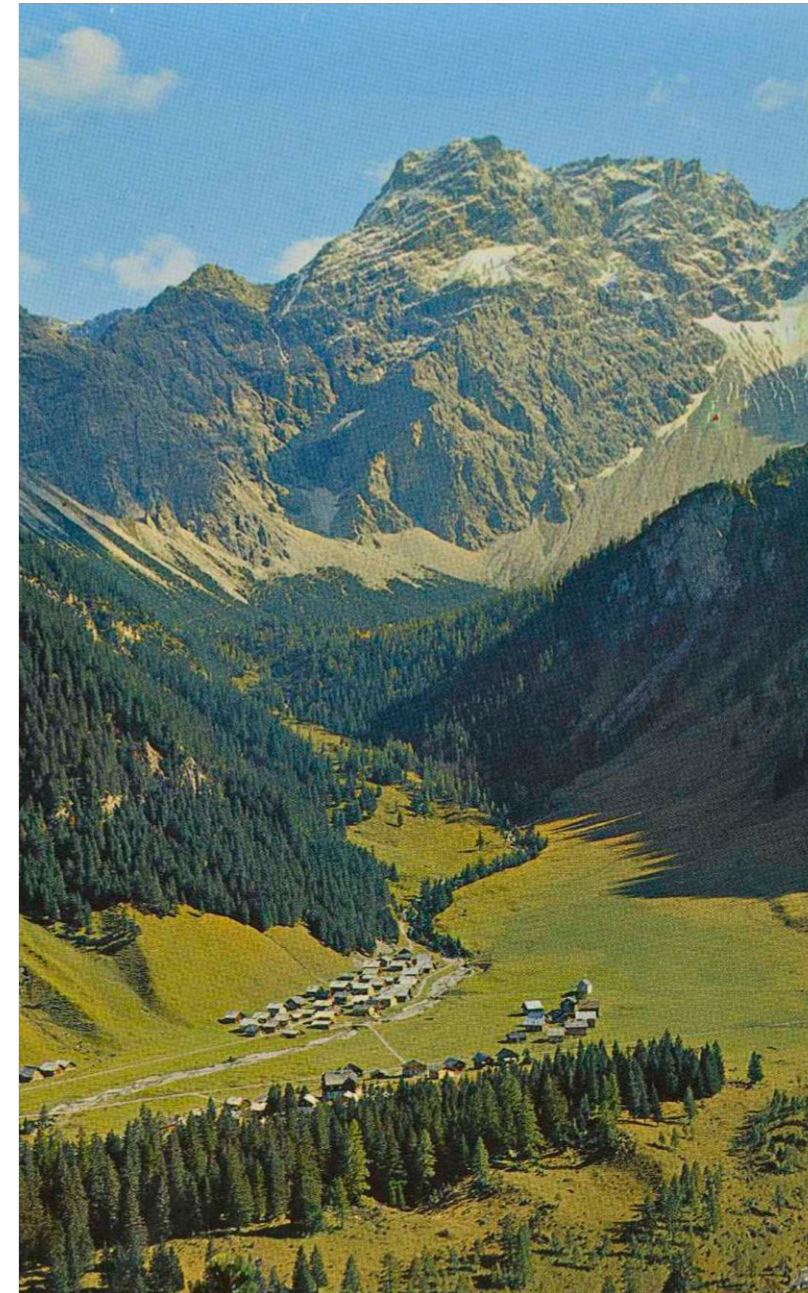


Abb. 134
Situierung direkt unterhalb des Panüler Kopfes, Ansichtskarte zwischen 1970-2000
Foto: Ansichtskartensammlung, Vorarlberger Landesbibliothek

4.2.1 Landschaftselemente im Siedlungsbereich

Baumkartierung

Waldflächen, Baumgruppen und Einzelbäume

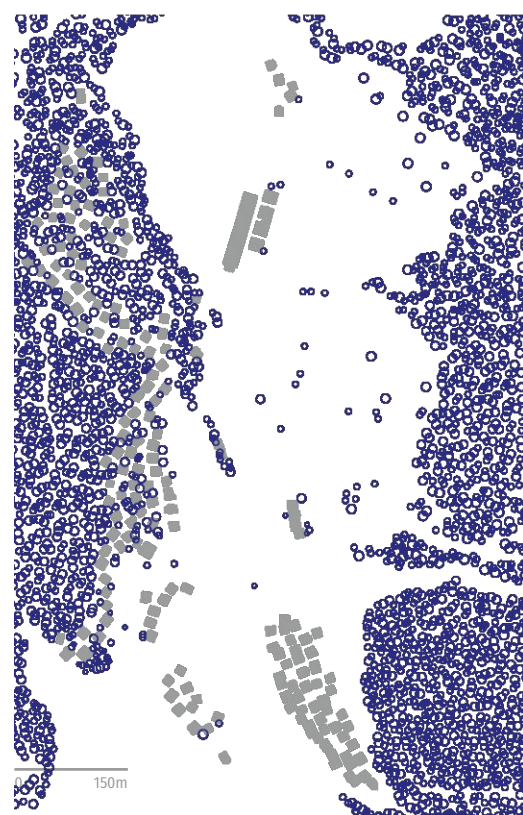


Abb. 137
Waldflächen, Baumgruppen und Einzelbäume im Siedlungsbe-
reich, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

Bäche

Fließgewässer im Siedlungsgebiet

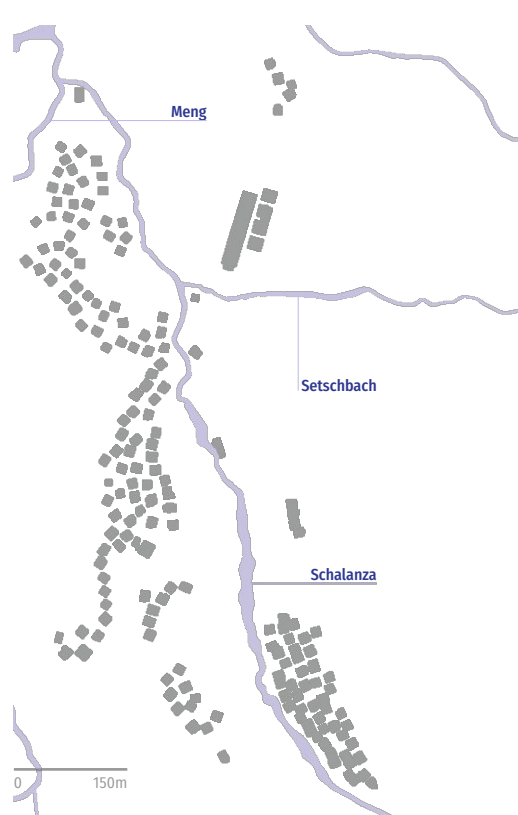


Abb. 138
Bäche im Siedlungsgebiet, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

Waldflächen, Baumgruppen und Einzelbäume

Der Talboden des Nenzinger Himmels präsentiert sich als überwiegend waldfreies Gebiet. Dadurch ist das Vorkommen von Waldflächen (**l. Waldflächen**) überwiegend auf die umliegenden Berghänge begrenzt, einzig im Siedlungsteil Löchera sind die Gebäudestrukturen in Waldgebiete eingebettet.

Als freistehende Einzelbäume (**m. Baumgruppen und Einzelbäume**) prägen insbesondere die zwei Bergahorne (*Acer pseudoplatanus*) im Bereich der St. Rochus Kapelle den Siedlungsbereich (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 23). Ansonsten ist der Baumbestand außerhalb der Waldgrenzen auf einige wenige repräsentative Bäume und flussnahe Baumgruppen beschränkt. Vereinzelt finden sich gebäudenähe Sträucher an den Fassaden, größere Baumgruppen sind insbesondere im Bereich der Schalanza bei der Alten Säge zu verorten (siehe Abb. 137).

Wiesenflächen

Die Wiesenflächen (**n. Wiesenflächen**) erstrecken sich im Talboden auf steile Hänge und hügelige Moränenlandschaften und zeichnen sich durch eine artenreiche Vegetation aus verschiedenen Weidepflanzen aus. Prägende Pflanzenarten der Weideflächen sind beispielsweise der Bergklee (*Trifolium montanum*), die Silberdistel (*Carlina acaulis*) und verschiedene Enzianarten. Auch die in Vorarlberg sehr selten vorkommende Woll-Kratzdistel (*Cirsium eriophorum*) findet sich im Nenzinger Himmel (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 25). Die mageren Weideflächen der Alpe Gamperdona im Talbereich des Nenzinger Himmels sind recht artenarm, große Teile der Rasenflächen sind durch Ansaat entstanden. Die seit den 1980er-Jahren intensiv bewirtschafteten Alpflächen präsentieren sich heute durch großflächig angelegte Panierarbeiten, bei welchen zahlreiche Hügel und Wälle im Bereich der Meng entfernt wurden, als ebene und weitläufige Gebiete. An den Hängen oberhalb der Hütten finden sich jedoch viele der typischen Gebirgsblumen (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 25).

Bäche

Direkt im Siedlungsbereich befinden sich die Wildbäche (**o. Bäche**) Schalanza, Meng und der Setschbach. Der Gletscherbach Schalanza fließt direkt durch das Siedlungsgebiet und teilt das Bebauungsgebiet in zwei Teile: Rechts davon befinden sich die Bereiche Fasel und Tschöppis, die zwei Gebiete Wies und Löchera sind zur linken Seite des Flusses situiert.

Die Schalanza entspringt in mehreren und direkt nebeneinander liegenden Quellen unterhalb des Hirschsees (Vgl. K. Gamon 1999, 35). Das Wasser der Schalanza kommt vom Gletschermassiv der Schesaplana. Der Bach führt jedoch erst ab dem Frühjahr Wasser, da das Flussbett am Ende der Schneeschmelze im Herbst austrocknet (Vgl. Gamon, 2000, S. 78). Die Meng ist westlich des Siedlungsbereiches zu verorten und wird großflächig durch eine Waldfläche von den Gebäuden im Talboden räumlich getrennt, der Setschbach mündet im Bereich der Sennereigebäude in die Meng (siehe Abb. 138).

Felsen

Das Vorkommen der im Zuge von Lawinen, Abbrüchen und Muren ins Tal gelangten Felsen (**p. Felsen**), ist überall zu sehen. Da die Alpflächen für die Weidenutzung von solchen Störfaktoren freigehalten werden mussten, weil sie den Graswuchs behinderten, wurden die Steine aus allen alpwirtschaftlich genutzten Flächen gesammelt und auch zerkleinert und zu Lesesteinhaufen aufgeschichtet. Diese wurden mit der Zeit doch wieder von Gras überwachsen und sind als kleine, runde Hügel gut sichtbar. Sie präsentieren sich als stumme Zeugen und sind das Werk von vielen Generationen vom Anbeginn der Bewirtschaftung bis heute. Die großflächig anzufindenden Felsansammlungen und Einzelfelsen von teilweise beträchtlicher Größe in den Löchera (siehe Abb. 141) gehen auf das Ende der Eiszeit zurück. Hier befand sich die Stirnmörane des Salaruegletschers, der Felsbrocken des Panülers hier endgültig abgelagerte (T. Gamon, persönliche Kommunikation, 27.11.2024).



Abb. 139
Das Alpdorf mit Schalanza im Vordergrund, ca. 1890
Foto: Archiv Nenzing
Abb. 140
Blick Richtung Westen, mit Schalanza im Vordergrund, 2024
Foto: Tourismusverein Nenzing-Gurtis

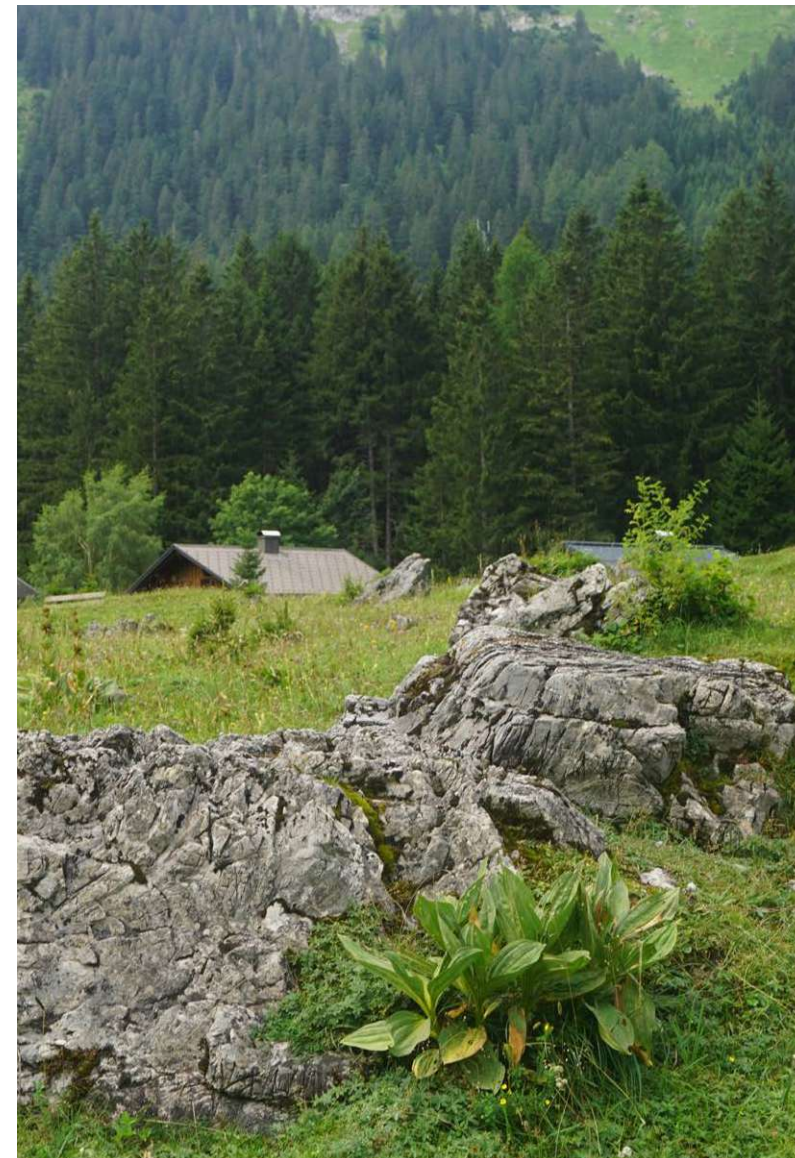


Abb. 141
Bewegte Topografie, Felsen und Waldflächen im Siedlungsteil Löchera
Foto: Eigene Aufnahme

4.2.2 Landschaftselemente in direkter Umgebung

Seen, Tümpel und Moore



Abb. 142
Der Panüler Kopf oberhalb des Hirschsees
Foto: Dominik Tschabrun
Abb. 143
Der Hirschsee im Frühjahr 2024
Foto: Dominik Tschabrun

Nicht direkt im Siedlungsbereich, jedoch in räumlicher Nähe situiert sind der Alptümpel „Zigerbödele“, das Mooregebiet „Rotes Brünnele“ und der „Hirschsee“.

Das „Rote Brünnele“ stellt das einzige Hochmoor Nenzings dar. Der obere Teil des Quellbaches mäandriert zu einem Mooregebiet und wird im unteren Bereich fischrechtlich genutzt. Der fußläufig erreichbare Quellaustritt oberhalb des Weihers ist mit einem ausgeschilderten Rundweg für Besucher*innen verbunden, welcher an den Forstweg anschließt. Diese wird als Ausflugsziel recht häufig frequentiert, wodurch auch Störungen des Ökosystems zu beobachten sind. Trittschäden in den Bereichen der Mooregebiete durch Besucher*innen sind laut Biotopbericht Nenzing weitgehend zu tolerieren. Unterhalb des Weges verbreitert sich der Quellbach und geht in die mit Moosquellfluren gesäumten Flachmoore des „Riedle“ (siehe Abb. 144) über: Dort befindet sich, am Westufer der Meng gelegen, ein weitläufiger Flachmoorkomplex. Die dort zu verortenden Moosquellfluren sind mit einer Vielzahl an Quellaustritten und Quellgerinnen versehen und landschaftlich schön situiert (Vgl. Beiser und Staudinger 2008, 26–27).

Der Hirschsee am Hang des Panüler Kopfes (siehe Abb. 143) ist das wohl beliebteste Ausflugsziel (Grillplätze, Bademöglichkeit) für Besucher*innen des Nenzinger Himmels (Gehzeit: 1 ¼ h vom Alpengasthof). Im Herbst trocknet der Hirschsee durch das Ausbleiben der Schneeschmelze fast aus, zu dieser Zeit wird der Untergrund aus Geröll sichtbar. Der annähernd vegetationslose See ist Namensgeber für den Panüler Kopf und die dort gelegene Hochalpe Panül: Der Name Panül beruht auf dem rätoromanische Begriff bagnöl, was so viel wie „Hirschbad“ bedeutet (Vgl. T. Gamon 2000, 124). Der See ist durch eine Forststraße, die sich beim Hirschsee in die beiden Richtungen Setsch und Panül teilt, mit dem Feriendorf im Talkessel verbunden. Neben dem Hirschsee stellt der kleine Alptümpel „Zigerbödele“ welches westlich des Siedlungsstrukturen situiert ist und einen schönen Blick auf den Panüler Kopf bietet, ein wichtiges Ausflugsziel in näherer Umgebung dar.



Abb. 144
Das Mooregebiet Rotes Brünnele bzw. Riedle
Foto: Eigene Aufnahme

5.3 Historische Siedlungsentwicklung

Entwicklung der Bebauungsstrukturen

Zur besseren Verständlichkeit wird der Verlauf der historischen Siedlungsentwicklung im Nenzinger Himmel in vier großen Abschnitten erläutert und kartiert. Diese betreffen (1) die historische Bausubstanz des ehemaligen Alpdorfes um 1857, (2) die Ergänzung durch zwei große Wirtschaftsgebäude um 1900, (3) die Errichtung des neuen Siedlungsteils Löchera ab den 1950ern, sowie (4) die seit dem Baustopp um 1995 ergänzten Neubauten.

Für die nachfolgenden Visualisierung der Siedlungsentwicklung wurden folgende historische Planunterlagen verwendet: Urmappe Vorarlberg (1857), 3. Landesaufnahme (1871/72), 3. Landesaufnahme revidiert (1887), Spezialkarte 1:75.000 (1908-1915, 1934-1937), Österreich-Karte 1:50.000 (1946/47, 1953-1967, 1961-1974, 1971-1980). Weiters wurden historische Luftbilder aus den 1950ern, 1970ern, 1980ern und 1990ern verwendet, welche durch Luftaufnahmen aus 2001, 2006, 2015, 2018 und 2022 ergänzt werden.

Verwendete Planunterlagen für die Rekonstruktion der Siedlungsentwicklung

Quelle: VoGis Metadatenkatalog, Land Vorarlberg

Historische Planunterlagen

1857	Urmappe Vorarlberg
1871/72	3. Landesaufnahme
1887	3. Landesaufnahme (revidiert)
1908-1915	Spezialkarte 1:75.000
1934-1937	Spezialkarte 1:75.000
1946-1947	Österreich-Karte 1:50.000
1953-1967	Österreich-Karte 1:50.000
1961-1974	Österreich-Karte 1:50.000
1971-1980	Österreich-Karte 1:50.000

Historische Luftbilder

1950er (Schwarz-weiß)
1970er (Schwarz-Weiß)
1980er (Pseudo-Echtfarben)
1990er (Pseudo-Echtfarben)
2001 (Pseudo-Echtfarben)
2006/2015/2018/2022



Abb. 145
Das ehemalige Alpdorf im Nenzinger Himmel
Foto: Elmar Beer/Archiv Nenzing

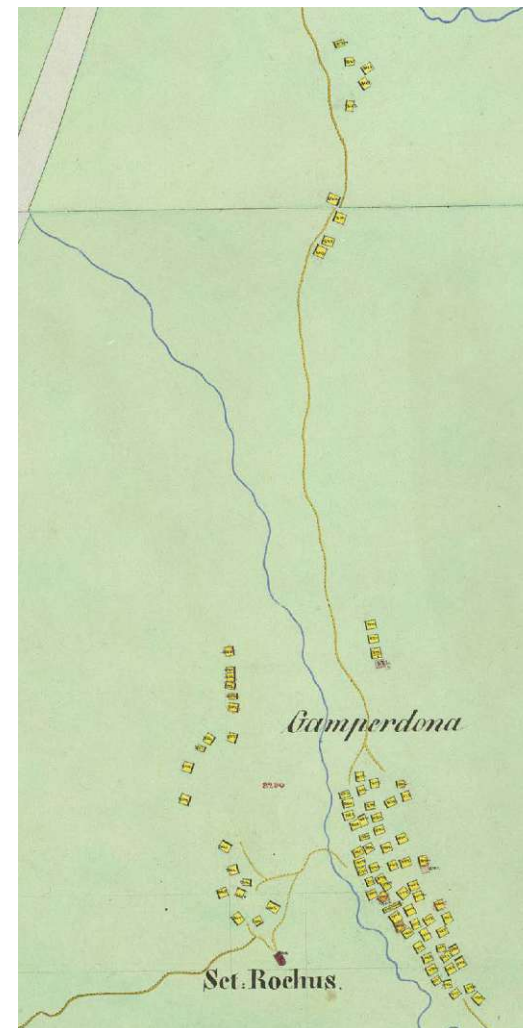
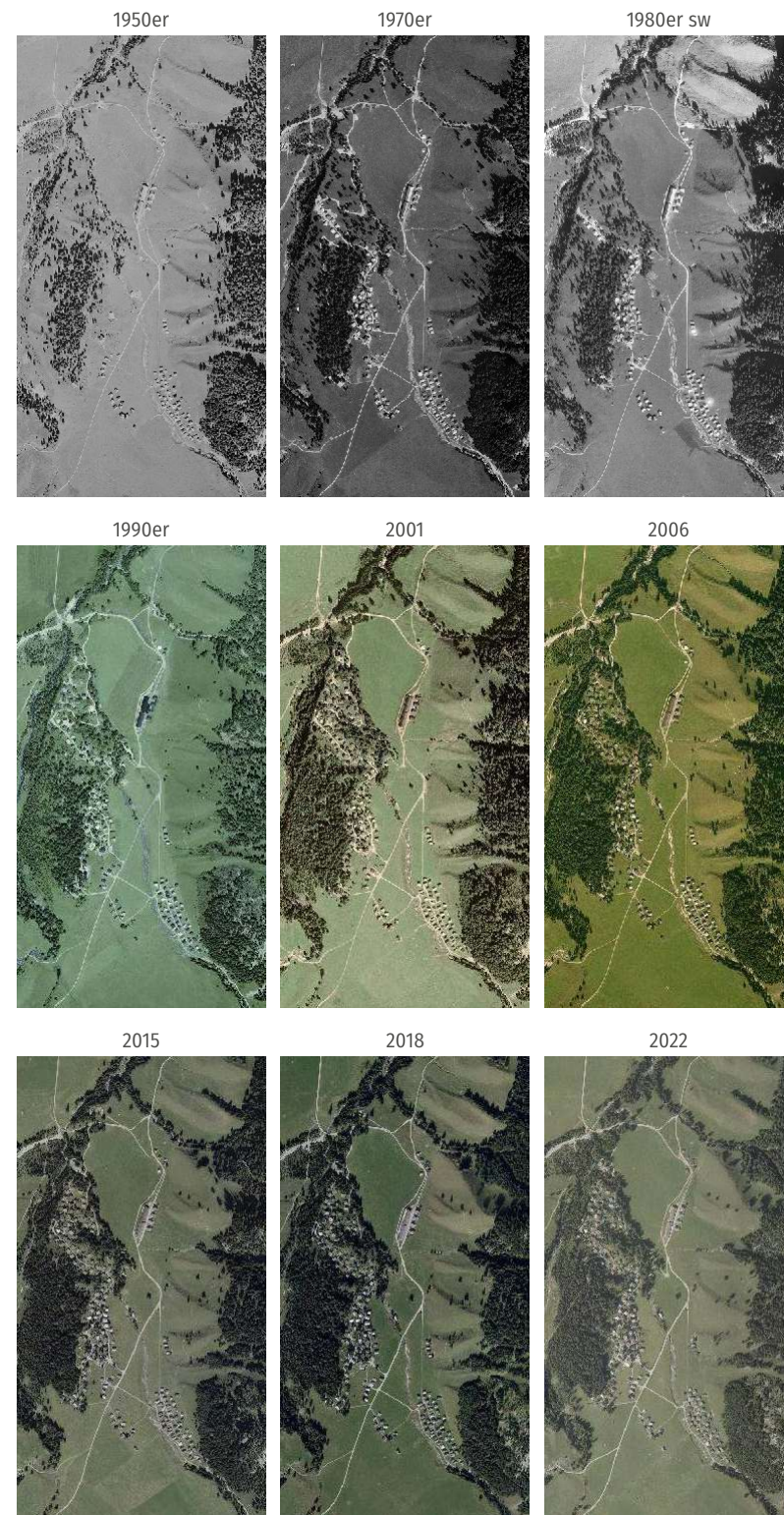
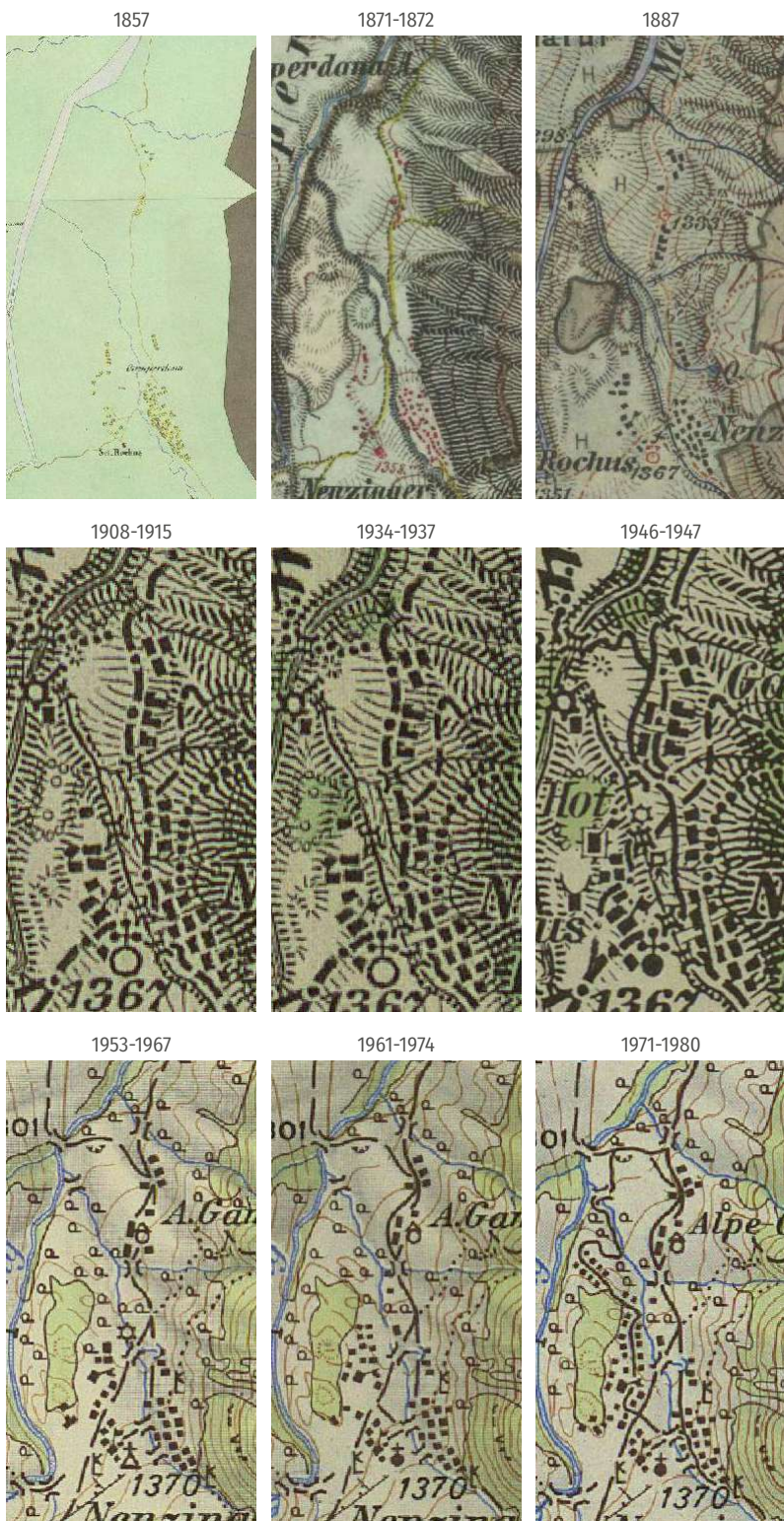


Abb. 146
Der Nenzinger Himmel in der Urmappe Vorarlbergs, 1857
Quelle: VoGis Metadatenkatalog, Land Vorarlberg



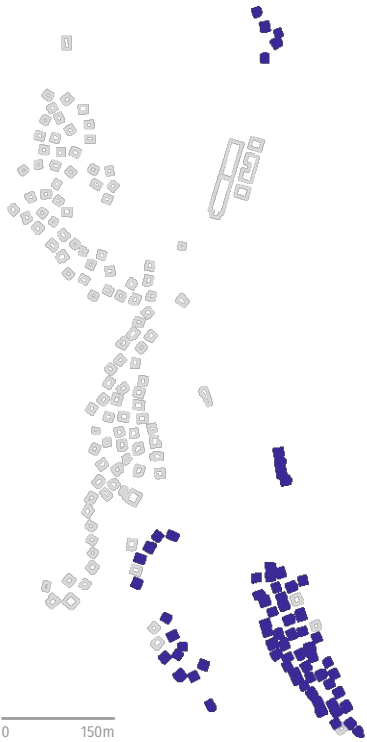
Abb. 147
Lageplan des Nenzinger Himmels, 1995
Quelle: Archiv Nenzing

Abb. 148
Sammlung historischer Planausschnitte und Luftbilder (nächste Seite)
Quelle: Vorarlberg Atlas, Land Vorarlberg



4.3.1 Rekonstruktion der Siedlungsentwicklung

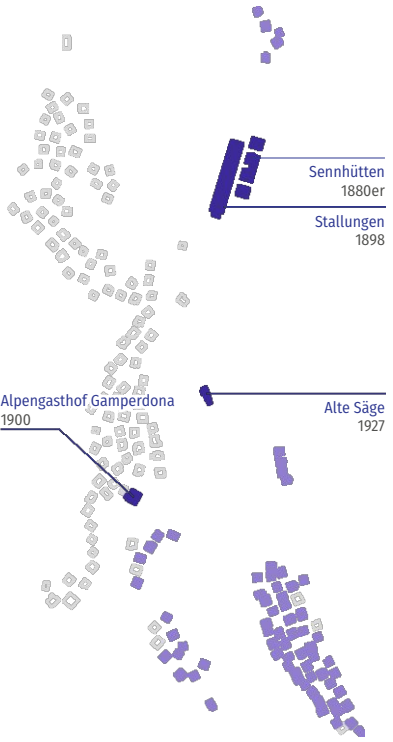
(1/4) Gebäudestrukturen der ehem. Alpsiedlung
Historische Bausubstanz um 1857



□ Gebäude nach 1857 errichtet
■ Teil der historischen Bausubstanz, Hüttenplätze in Urmappe (1857) eingezeichnet

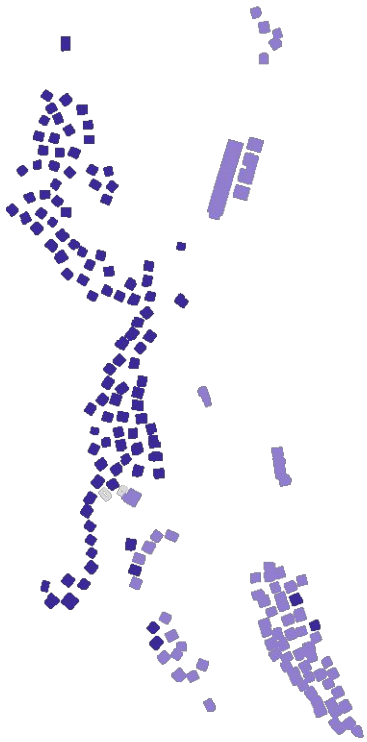
Abb. 149
Entwicklung der Siedlungsstrukturen, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

(2/4) Ergänzung Wirtschaftsgebäude ab 1900
Neubau von wirtschaftlichen Großstrukturen



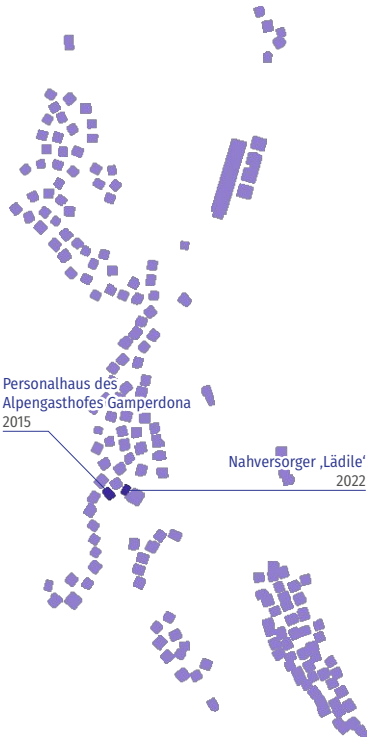
■ Neubau von Sennerei und Stallungen um 1898, Umnutzung der ehem. gemeinsamen Sennhütten

(3/4) Neuer Siedlungsteil 'Löchera' ab den 1950ern
Wendepunkt der Siedlungsentwicklung



■ Vergabe neuer Hüttenplätze als Nebenwohnsitz
□ umgebaute Alphütten/Wirtschaftsgebäude/Bausubstanz vor 1950er

(4/4) Allgemeiner Baustopp ab 1995
Errichtung einzelner Neubauten



□ Gebäude bis 1995 errichtet
■ Neubauten seit 1995

(1/4) Gebäudestrukturen der ehemaligen Alpsiedlung

Die Urmappe aus dem Jahr 1857 bietet Rückschlüsse auf die frühen Bebauungsstrukturen des Alpdorfes. Mitte des 19. Jahrhunderts präsentierte sich die Hüttensiedlung als aus 93 Bauwerken bestehend, die sich in den Ortsteilen Fasel, Tschöppis und Wies befanden (siehe Abb. 146). Teilweise waren die in der Urmappe eingezeichneten Hütten später im Plan zum Abriss markiert (nach Ende des Brochathalten) und sind heute nicht mehr vorhanden. Auf manchen Hüttenplätzen wurden im späteren Siedungsverlauf dann wieder Neubauten errichtet. Im Bereich des heutigen Siedlungsteils Löchera fanden sich nur wenige Hütten; die Kapelle St. Rochus war als einziges Bauwerk mit einer öffentlichen Funktion eingezeichnet.

20. Jahrhundert: Vergrößerungen und Modernisierungen

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu räumlichen Transformationen des Erscheinungsbildes der Privathütten in Form von Um- und Neubauten, Vergrößerungen und Modernisierungen. Wurden die Hütten für die alpwirtschaftliche Nutzung nicht mehr gebraucht, wurden diese vermehrt an Gäste und Tourist*innen vermietet oder verkauft. Die restlichen der ehemaligen Sennhütten, die sich in gutem Zustand befanden, wurden für verschiedenste Nutzungen verwendet: In den Sommermonaten als Unterkunft für das Alppersonal und zur Unterbringung von Vieh, als Lagerstätte für Stroh und Heu und nicht zuletzt beispielsweise im Falle von vermehrten Krankheitsfällen im Zuge von Epidemien als abgesonderte Aufenthaltsstätte für Kranke (Vgl. Marte 1981, 91).

Neben der beginnenden Umnutzung der Räumlichkeiten ohne damit einhergehende bauliche Eingriffe, kam es zusätzlich auch vermehrt zu baulichen Transformationen: Ab Ende der 1890er Jahre wurden so die ersten Brochathütten zur Nutzung als Ferienhäuser umgebaut und komfortabler gestaltet. In den 1920er begannen vermehrt Aufstockungen und Ausbauten. Somit erfolgte eine umfassende Nutzungsverschiebung der damals explizit für alpwirtschaftliche Zwecke errichteten Bauten hin zu ausschließlich zu Wohn- und Erholungszwecken genutzten Feriendomizilen. Nicht zuletzt waren die Hüttenbesitzer*innen an der Bereitstellung von komfortableren Unterkünften für Freunde und Familie interessiert (Vgl. Schlatter u. a. 2009, 33). Auch Prof. Ender beschreibt die multifunktionalen Nutzungen des großen Raumes der Alphütten um die Jahrhundertwende: „Treten wird durch die einzige niedrige Türe ein, so nimmt uns ein großer, die ganze Länge (sic!) der Hütte umfassender Raum auf. Derselbe dient verschiedenen Zwecken. In erster Linie ist er Stall, nämlich dann, wenn das Vieh von den Hochalpen kommt, oder bevor es dahin abgeht. In der übrigen Zeit des Jahres dient dieser Raum als Vorzimmer für fremde Gäste, als Hausflur, als Schlafzimmer, vielleicht dann und wann noch als Tanzsaal.“ (Ender 1898, 15)

Ein Zeitungsbericht aus dem Jahr 1912 (Vorarlberger Volksblatt vom 25. Juni 1912) illustriert die ersten baulichen Aktivitäten im Talkessel: „Das Hüttendorf hat sich vergrößert und modernisiert. Es wurden neue Hütten gebaut und alte verbessert. Ob aber auch die prosaischen Weißblech- oder Schieferdächer die Gegend verschönern, möchten wir füglich bezweifeln. In (sic!) dies massige Gebirgswelt passen die Schindeldächer, mit den massigen Steinen beschwert, doch besser.“ (Vorarlberger Volksblatt vom 25. Juni 1912, zitiert nach Schlatter u. a. 2009, 13).

(2/4) Ergänzung durch Wirtschaftsgebäude ab 1900

Seit Ende des 19. Jahrhunderts ergänzen die zwei wirtschaftlichen Großstrukturen der Sennerei Gamperdona und des Alpengasthofes Gamperdona die kleinteilige Bausubstanz des ehemaligen Alpdorfes (siehe Abb. 149). Durch die aktuelle wirtschaftliche Bedeutung als wirtschaftliche Zentren des Siedlungsbereiches, werden diese im Kapitel 4.5 (Wirtschaftsgebäude und öffentliche Bauten) tiefergehend erklärt.

(3/4) Neuer Siedlungsteil Löchera ab den 1950ern

Mitte des 20. Jahrhunderts kam es erstmals zu groß angelegten Erweiterungen der Siedlungsstrukturen, denn zu Beginn der 1950er Jahre wurde die Hüttensiedlung erstmals durch einen neuen Siedlungsteil mit Neubauten mit reinem Wohn- bzw. Erholungszwecken ergänzt: Durch die Vergabe neuer Hüttenplätze wurden die dörflichen Strukturen erweitert und die Grundlage für das heutige Erscheinungsbild des Feriendorfes geschaffen (Vgl. Marte 1981, 91). Ein Aktenvermerk bzgl. der Hüttenrechte dokumentiert die Ursprünge der Beweggründe zur Vergabe neuer Hüttenplätze: „Durch die Entwicklung der Verhältnisse, das Ansteigen des Fremdenverkehrs und nicht zuletzt aus dem Drängen jener Nutzungsberechtigten, die keine Hütte bzw. kein Sommerhaus in St. Rochus hatten, beschloß [sic!] die Gemeindevertretung am 3. Nov. 1950 mit 23 gegen 1 Stimmen Hüttenplätze auf unproduktiven Flächen an nutzungsberechtigte Gesuchssteller [sic!] abzugeben.“ (Aktenvermerk zu Hüttenrechte in Gamperdona) (Schlatter u. a. 2009, 34)

Ab den 1970er-Jahren verstärkte sich der ökonomische Wandel vom Alp- zum Feriendorf und im Jahr 1990 wurden die letzten Bauplätze vergeben. Bis zum Jahr 1995 mussten diese allerdings gebaut sein, ansonsten wäre die Baugenehmigung verfallen (Vgl. T. Gamon 2000, 9).

(4/4) Allgemeiner Baustopp seit 1995

Seit somit im Jahr 1995 die letzten Neubauten errichtet wurden, liegt grundsätzlich ein allgemeiner Baustopp vor (Vgl. T. Gamon 2000, 9). Seitdem wurden lediglich drei Neubauten für wirtschaftlich-infrastrukturelle Zwecke errichtet: Die Molke-Kompostieranlage der Alpe Gamperdona dient zur Molke-Entsorgung der Sennerei und wurde im Jahr 2012 in Betrieb genommen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 179). Im Jahr 2015 wurde ein neues Personalhaus für die Mitarbeiter*innen des Gasthofes Gamperdona errichtet (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 182), im Jahr 2022 wurde hinter dem Ziel der Sicherstellung der infrastrukturellen und touristischen Versorgung der Nahversorger das „Lädile“ [Anm.: „Kleiner Laden“] gebaut (Vgl. Kager-Meyer 2022). Seit dem Baustopp im Jahr 1995 beschränken sich somit die baulichen Maßnahmen im Nenzinger Himmel überwiegend auf Umbauten oder Sanierungsmaßnahmen der Bausubstanz (siehe Abb. 149).

4.3.2 Vergleich: Siedlungsentwicklung in Malbun

Der Kur- und Wintersportort Malbun (siehe Abb. 150) ist im Westen des Untersuchungsgebietes, rund drei Kilometer Luftlinie vom Siedlungsbereich des Nenzinger Himmels entfernt (siehe Abb. 152), situiert. Trotz einer ähnlichen historischen Nutzungsgeschichte präsentiert sich dort die Siedlungsentwicklung in einer gänzlich anderen Erscheinungsform als der Nenzinger Himmel: „Heute ist Malbun im Gegensatz zum Nenzinger Himmel ein ganzjährig bewohnter Touristenort.“ (Watzl 2017, 65)

Das Dorf Malbun ist der Gemeinde Triesenberg (Liechtenstein) zugehörig und ist mit einer Lage von 1.600 m ü.M. rund 200 m höher gelegen als der Nenzinger Himmel (Vgl. T. Gamon 2000, 140). Die heutige Namengebung des Ortes leitet sich vom rätoromanischen val buna (gutes Tal) ab. Der Siedlungsbereich wird von der Triesenberger Alpe Turna, der Vaduzer Alpe Pradamee, und den beiden Schaaner Alpen Stachler und Guschg umschlossen. Heute ist der Ort eine der wichtigsten Tourismusdestinationen Liechtensteins. Seit den 1930er Jahren wurden zahlreiche Neubauten in Form von Ferienhäusern errichtet. Die historischen Bebauungsstrukturen der ehemaligen Maisäbssiedlung wurden durch touristische Nutzungen stark überformt und sind heute verloren gegangen (Vgl. Ospelt 2011, 1–2). Die Siedlungsentwicklung verdeutlicht auch hier den ökonomischen Wandel vom Alp- zum Feriendorf: „Diese Zahlen stehen für einen markanten Wandel im Lauf eines Jahrhunderts: aus Heuwiesen wurde Bauland, Heuhütten wurden zu Ferienhäusern, die Maiensässsiedlung (sic!) entwickelte sich zum ganzjährig bewohnten, bedeutendsten Ferienort in Liechtenstein.“ (Ospelt 2011, 2–3)



Abb. 150
Das liechtensteiner Bergdorf Malbun im 21. Jahrhundert
Foto: mauritius images/Buiten-Beeld/Misja Smits

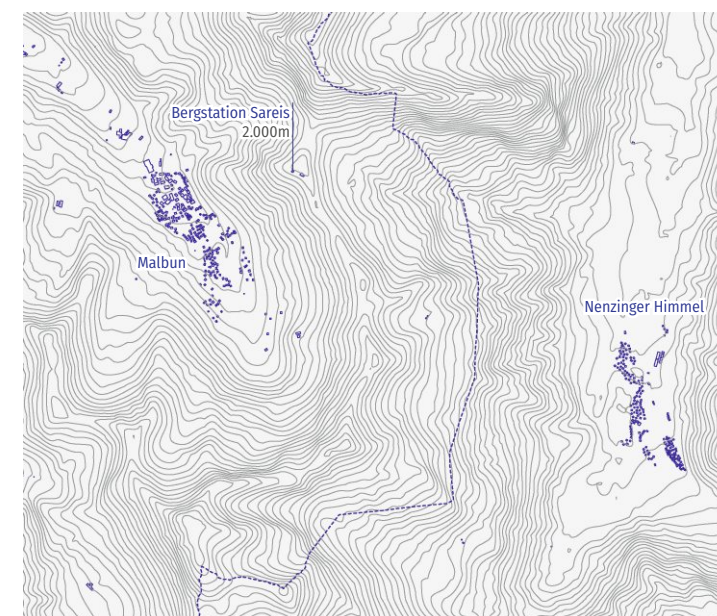
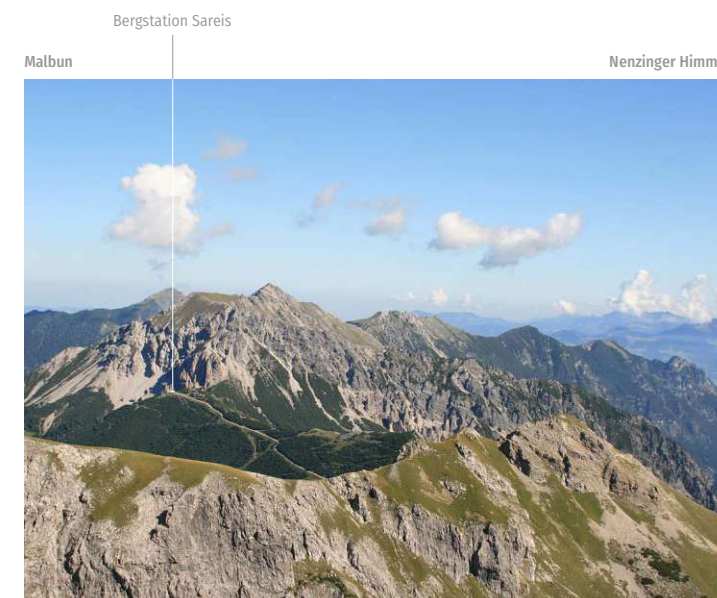


Abb. 151
oben: Bergkette zwischen Malbun (links) und Nenzinger Himmel (rechts)
Foto: Elmar Beer

Abb. 152
Plandarstellung der Staatsgrenze mit den beiden Siedlungsbereichen
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Geschichte: Malbun als Alpdorf

Die Wiesenflächen rund um Malbun waren früher im Besitz der Walser und wurden seit Mitte des 14. Jahrhunderts gemeinschaftlich zu alpwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Das ehemalige Hüttendorf präsentierte sich in Form von ähnlichen Bebauungsstrukturen wie im Nenzinger Himmel: In den privaten Alphütten wurde die Milch durch die Bauern selbstständig verarbeitet. Die Alpgebiete waren hier im Gegensatz zu den ungeteilten Weideflächen im Nenzinger Himmel privat bewirtschaftet. Ende des 19. Jahrhunderts erfolgt eine grundlegende Änderung der Alpwirtschaft, da im Jahr 1888 die Walser Privatalpen zu einer gemeinschaftlich bewirtschafteten Gemeindealpe zusammengelegt wurden. Im Laufe der Zeit wurden die ehemaligen Gemeindeweiden in zahlreiche Parzellen aufgeteilt, welche über die Jahrzehnte sukzessiv aufgesplittet wurden. Im Jahr 1979 existierten bereits 330 Privatgrundstücke (Vgl. Ospelt 2011, 1–2).

Gegenwart: Malbun als Sommerfrische- und Wintersportort

Um die Jahrhundertwende begann die Entwicklung Malbuns als Sommerfrischeort. Durch den Bau des „Alpenkurhauses Malbun“ im Jahr 1908 wurde der ökonomische Wandel als Tourismusdestination verfestigt. Die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür wurden bereits in den 1870er Jahren mit der Errichtung einer befahrbaren Straße bis nach Malbun geschaffen (Vgl. Ospelt 2011, 3). Seit Beginn der 1930er etablierte sich Malbun zusätzlich als Wintersportort: 1934 wurde das Alpenkurhaus auf ganzjährigen Betrieb umgestellt. Ab den 1960er-Jahren wurden Skilifte und Sesselbahnen errichtet (siehe Abb. 155). Heute werden die Ferienhäuser des Wintersportorts durch zahlreiche Hotel- und Gastbetriebe, Skischulen, ein Verkehrsbüro, sowie Nahversorger, Sport- und Souvenirgeschäfte ergänzt. Im Jahr 1968 wurde annähernd die gesamte Fläche der Weideflächen zur Bebauung freigegeben, lediglich in lawinengefährdeten Bereichen sind Bauverbote gültig (Vgl. Ospelt 2011, 2–3).



Abb. 153
Das Dorf Malbun im Jahr 1909
Foto: Familienarchiv Rheinberger



Abb. 154
Der Nenzinger Himmel im Winter, eine nahezu unberührte Winterlandschaft
Foto: Elmar Beer
Abb. 155
Malbun im Winter, ein beliebter Winterskiort
Foto: Liechtenstein Marketing/Christoph Schoech Photography

4.4 Wohnnutzung

Die Gamperdonahütten

Der überwiegende Teil der Gebäudesubstanz (rund 180 Privathütten, Stand Oktober 2024) wird aktuell als private Feriendomizile zu Wohn- und Erholungszwecken (**a. Gamperdonahütten**) in den Sommermonaten genutzt (siehe Abb. 156). In einigen der sogenannten „Gamperdonahütten“ sind wirtschaftliche Sondernutzungen (z.B. als Jagdhütte, Hirtenhütte) zu finden (siehe Abb. 157), einige der Hütten werden als Personalhütten verwendet. Da diese Sondernutzungen im baulichen Erscheinungsbild der Hütten nicht eindeutig zu erkennen sind, werden diese in die Analyse der Gamperdonahütten eingegliedert.

Wohnnutzung als Zweitwohnsitze
Private Ferienhütten
M 1:1.000

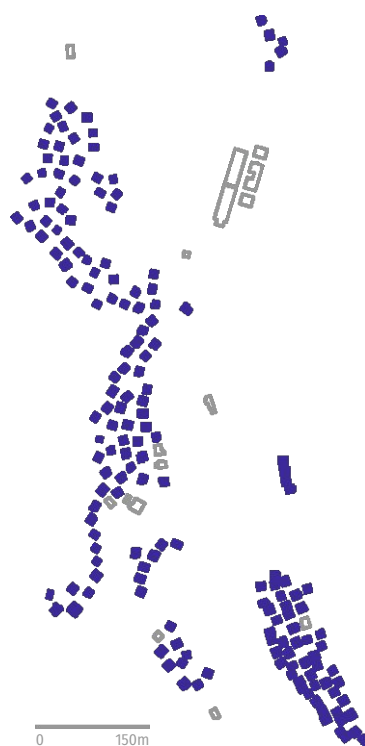


Abb. 156
Wohnnutzung als Zweitwohnsitze, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
openstreetmaps.org

Sondernutzungen der Gamperdonahütten (2024)
Personalhütten und weitere Sondernutzungen

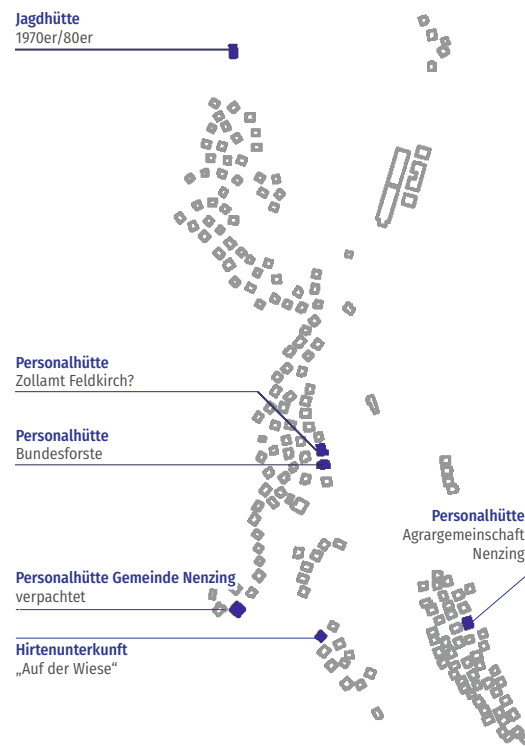


Abb. 157
Sondernutzungen der Gamperdonahütten (2024), M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

Eine Umfrage im Sommer 2018 hat ergeben, dass die Hüttenbesitzer*innen sich durchschnittlich zwei bis drei Wochen pro Jahr im Nenzinger Himmel aufhalten (Vgl. „Wir sorgen uns um unsere Nahversorgung“ 2018, 23), wodurch eine insgesamt geringe Nutzungsauslastung der Privathütten festzustellen ist. Als Ferienwohnung definiert, werden „[...] Wohnungen oder Wohnräume, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dienen, sondern während des Urlaubs, der Ferien oder sonst zu Erholungszwecken nur zeitweilig benützt werden.“ (§ 16 Abs. 1 RPG)

Gamperdonahütten: Bauweise und Gestaltungsmerkmale

Die Gamperdonahütten weisen vorwiegend rechteckige Grundrisse auf, vereinzelt sind Anbauten in Form von Lagerflächen oder Toiletten erkennbar. Heute sind noch einige wenige eingeschossige Hütten zu erkennen, die meisten Bauten wurden zu zwei- bis dreigeschossigen Gebäuden aufgestockt. Die Dächer sind als Satteldächer ausgeführt. Bezüglich der Fassadengestaltung lassen sich verschiedene Ausführungen erkennen. Der überwiegende Teil der Bauten ist als mit rechteckigen Holzschindeln verkleidete Fassaden ausgeführt, einige wenige Gebäude wurden als Strickbauten errichtet (siehe Abb. 158). Im Bereich des ersten Geschosses finden sich vereinzelt verputzte Fassaden, bei der Farbgebung der Fensterläden überwiegen rote, grüne oder braune Anstriche. Die Materialität der Dächer reicht von Kupfer bis Aluminium, bei einer Hütte ist das Dach mit Steinen beschwert.



Abb. 158
Strickbau mit grünen Fensterläden und Dachdeckung aus rechteckigen Holzschindeln
Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 159
 Wäscheleine als Ausdruck der Wohnnutzung im Fasel
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 161
 Das Fensterbrett wird zum Wäscheständer
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 160
 Die Wäsche wird auch unterhalb des Dachvorsprungs aufgehangen
 Foto: Eigene Aufnahme

4.4.1 Die Geschichte der Brochathütten

Eine Hütte für Mensch und Tier

In der Vergangenheit stellten die Brochathütten in Gamperdona einen wichtigen Teil der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dar. Dementsprechend besorgt war die Bevölkerung Nenzings, als im Juli 1800 auch im Gamperdonatal militärische Posten der französischen Besatzung bezogen wurden. Die Hüttensiedlung blieb jedoch unversehrt (Vgl. Marte 1981, 107). Die rechteckigen Grundrisse der Brochathütten erstreckten sich auf einer Breite von etwa acht Meter, die Länge betrug je nach Dimension des Viehstalls sechs bis neun Meter. Bergseitig war meist ein kleiner Kellerraum angebracht, welcher vom Wohnraum aus betreten wurde und sich meist nur zu einem Teil unter der Erde befand. Als Dachform wurden Satteldächer gewählt, die mit Schindeln gedeckt waren. Die massiven Außenwände bestanden aus beidseitig behauenen Holzstämmen von Fichten oder Tannen, die Zwischenlagen wurden mit Moos gefüllt. Als Dachdeckung wurden Schindeln (Länge ca. 80cm) verwendet, welche aufgrund der starken und häufigen Föhnstürme mit Steinen beschwert wurden. Fensteröffnungen waren kleinformatig und befanden sich auf der Seite des Wohnbereiches. Bei den älteren Typen waren sie auf der Längsseite, bei neueren Typen auch auf der Stirnseite positioniert (Vgl. Marte 1981, 90). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Architektur der ehemaligen Brochathütten in ihrer Dimension, Materialität und räumlichen Aufteilung auf Einflüsse der sog. „Walserhütten“, der in den Walseralpen weit verbreiteten Bauart von Alphütten, schließen lässt (Vgl. Marte 1981, 90).

Typen und Raumaufteilung

Bis zum Beginn der 1890er können zwei Typen (ein älterer vs. ein neuerer Typus) der Brochathütten unterschieden werden. Der Eingang befand sich bei beiden Typen an der Stirnseite der Bauten und wurde von Mensch und Tier geteilt. Im Grundriss betrachtet, waren die Hütten durch eine Mittelwand unterteilt; eine Hälfte wurde als Stall für das Vieh genutzt, die andere Hälfte, das sog. „Ighüs“ bot Wohn- und Schlafraum und war gleichzeitig Küche und Sennküche (Vgl. Marte 1981, 90). Die Differenzierung

ergibt sich durch bauliche Unterschiede in der Gestaltung des Wohnraumes und durch die Position der Eingangstüre. Beim älteren Typus befand sich die Türe auf der Seite des Wohnraumes, führte durch einen etwa 2,6 m breiten Gang, der zugleich als Zugang in den Stall dient. Beim neueren Typus hingegen befand sich die Türe auf der Seite des Viehstalles; die Mittelwand verlief über die gesamte Länge des Grundrisses, eine sich dort befindliche Türöffnung führte in den Wohnraum. In der Ecke zwischen gemauerter Mittelwand und der Mauer der Stirnseite befand sich das sog. „Feuerloch“ (eine Art mit Holzbalken umrahmte Feuerstelle mit Sitzgelegenheit, offener Herd ohne Kamin) in der Dimension von etwa zwei mal zwei Metern (Vgl. Marte 1981, 89–90). Ein mit Heu oder Stroh gefülltes, einfaches Bett diente als Schlafplatz. Daneben befanden sich meist ein kleiner Tisch und die notwendigen Einrichtungsgegenstände zur Erzeugung alpwirtschaftlicher Produkte. Vom Wohnraum aus führte eine Türe in den bergseitig anschließenden Keller, welcher als Lagerfläche für die erzeugten Mengen an Butter und Käse benötigt wurde (Vgl. Marte 1981, 91).

Umbauten und Transformationen im Innenraum

Die Änderungen der architektonischen Gestaltung der Innenräume der ehem. Brochathütten verdeutlichen den kulturellen und gesellschaftlichen Wandel: Raumhöhen wurden nachträglich angepasst, ursprüngliche Materialien wurden durch neue Werkstoffe ersetzt, Kachelöfen wurden eingebaut und verbanden die Küche mit der Stube. Viele der ehemaligen Blockhütten wurden schon vor langer Zeit erneuert. Die ursprüngliche Raumaufteilung ist dort nur mehr in geringem Ausmaß erkennbar. Anstelle des Gebäudeteils für das Vieh befindet sich heute in den Hütten Stube oder Schlafzimmer. Auch Toiletten wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut, einen räumlich abgetrennten Bereich zum Zweck der menschlichen Hygiene gab es damals noch nicht. In einem geringen Teil der Hütten lässt sich heute noch die in den Boden eingelassenen Rinnen in den ehemals den Tieren zugeordneten Räumlichkeiten erkennen, die für die Exkremente des Viehs verwendet wurden (Vgl. T. Gamon 2000, 8).



Abb. 162
Eine umgebaute Brochathütte im Fasel
Fotos: Elmar Beer/Archiv Nenzing
Abb. 163
Umgebaute Brochathütten im Fasel
Fotos: Elmar Beer/Archiv Nenzing

4.4.2 Nutzungsverchiebungen und Sondernutzungen

Die Kartierung der ehemaligen Nutzungen (siehe Abb. 164) ist durch Gespräche mit Hüttenbesitzer*innen des Nenzinger Himmels entstanden und zeigt all jene Gamperdonahütten, in welchen im Laufe der Zeit öffentliche bzw. wirtschaftliche Nutzungen verortet waren. Früher fand sich grundsätzlich eine größere Anzahl von öffentlichen Nutzungen in den Privathütten, zahlreiche bauliche Transformationen der ehemaligen Alphütten zu kulturellen, touristischen oder gewerblichen Zwecken waren zu beobachten. Aktuell sind diese jedoch rückläufig, ehemals gewerblich genutzte Hütten werden vermehrt wieder für Wohnzwecke zunutze gemacht. Insbesondere in den Siedlungsteilen Tschöppis, Fasel und Wies

Umnutzungen der Gamperdonahütten
Ehemals wirtschaftliche und öffentliche Funktionen

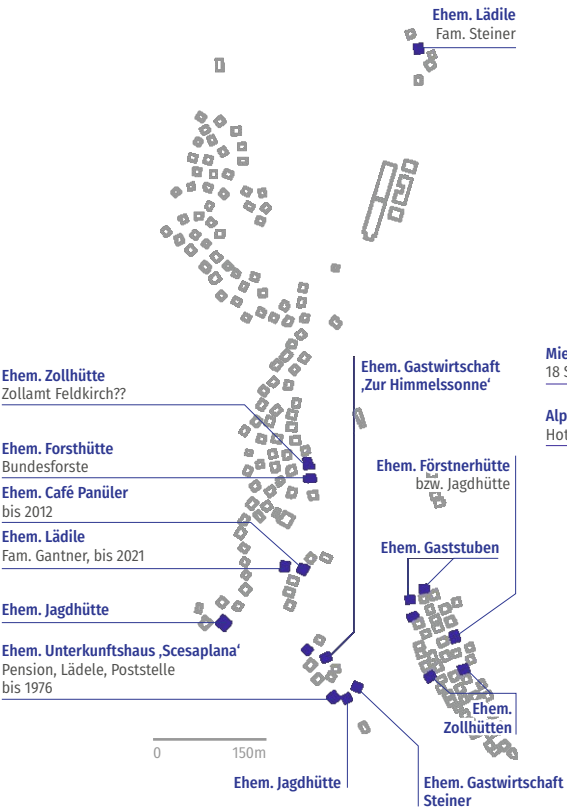


Abb. 164
Umnutzungen der Gamperdonahütten, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

Touristische Beherbergung
Mietbare Ferienhütten und Gasthof

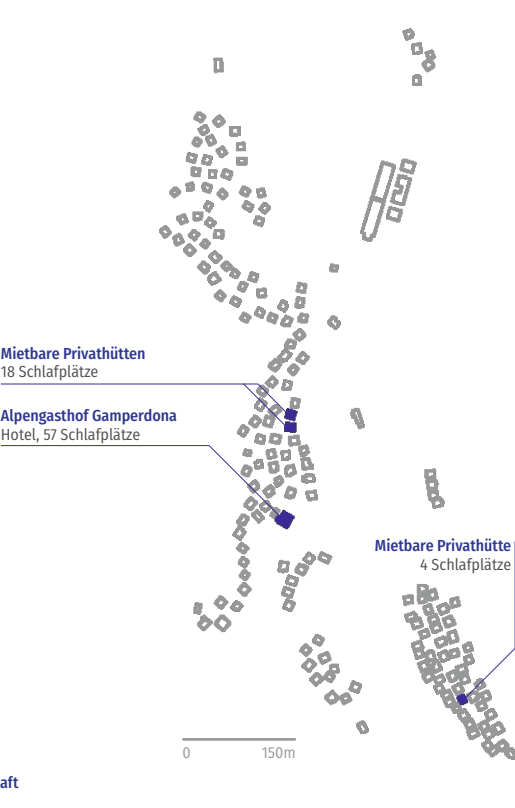


Abb. 165
Touristische Beherbergung, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org

waren im Laufe der Zeit vermehrt gastronomische Angebote zu verorten. Das „Lädile“ befand sich bis ins Jahr 2021 in einer heute als privates Feriendomizil genutzten Hütte im Siedlungsteil Löchera, in räumlicher Nähe dazu befand sich das ehem. Café Panüler. Die heutige Personalhütte der Agrargemeinschaft im Fasel war die ehemalige Jagdhütte, auch „Förstnerhütte“ genannt.

Touristische Beherbergung und Privatvermietung
Früher wurden die Privathütten vermehrt vermietet, heute gibt es durch den soliden Wohlstand der Bevölkerung keine große Notwendigkeit einer privaten Hüttenvermietung: „Vor 20 Jahren noch sahen die Nenzinger darin ihre Chance zu einem kleinen privaten Geschäft. Wer eine Hütte besaß, vermietete sie zeitweise an Touristen. [...] Vermieten muss der Nenzinger heute seine immer noch kleinen, aber aufgehübschten Hütten nicht mehr.“ (Watzl 2017, 65)

Innerhalb des Siedlungsbereiches werden aktuell (Stand Oktober 2024) nur einige wenige Hütten zu touristischen Zwecken vermietet. Es finden sich insgesamt nur drei mietbare Privathütten, hier werden ca. 22 Schlafplätze (Mai-Oktober) angeboten. Zwei der Hütten sind in Löchera zu verorten (mit je 8 und 10 Schlafplätzen), eine Privathütte (mit 4 Schlafplätzen) wird im Fasel vermietet (siehe Abb. 163). Zusätzlich dazu stehen im Alpengasthof im Zeitraum Mai-Oktober insgesamt 57 Schlafplätze zur Verfügung (45 Plätze in 1/2/3-Personen-Zimmer, 12 Plätze im Matratzenlager).

Geschichtlicher Exkurs: Frühe Bewirtschaftungen im Nenzinger Himmel

Bis zum Bau des Gasthofes im Jahr 1900 waren zwar einige Alphütten bereits zur einfachen Gästebewirtschaftung genutzt worden, doch die unzureichenden Dimensionen und die Ausgestaltung der ehemals alpwirtschaftlich genutzten Gebäude machten einen geräumigeren und moderner ausgestatteten Neubau erforderlich (Vgl. Ender 1898, 215–16). Als erstes Unterkunfts- bzw. Gasthaus im Nenzinger Himmel wird das Haus „Zur Schalanza“, betrieben durch Familie Mayer, im Jahr 1876 in der Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins erwähnt. Ab 1880 gab es dazu im Siedlungsteil Wies eine einfache Gästebewirtschaftung, die 1884-1894 weitergeführt und im Alpenvereinsbericht als Unterkunftshütte angeführt wurde (Vgl. Schlatter u. a. 2009, 31).

1896-1899 existierte eine frühe Gastwirtschaft im Fasel, betrieben durch M. Burtscher (Vgl. Schlatter u. a. 2009, 31). Im Jahr 1896 reichten drei weitere Nenzinger Familien Ansuchen auf den Betrieb einer Gaststätte im Nenzinger Himmel ein, die Gemeinde lehnte die Gesuche jedoch aufgrund „[...] eventueller schädlicher Ausschreitungen des Alppersonals [...]“ (K. Gamon, o. J., 29) ab. Ab 1899 wurde der „Gasthof zum Nenzinger Himmel“ im Fasel als einfache Gaststube bewirtschaftet (Vgl. Marte 1981, 96). 1926 bekam die Familie Gantner die Genehmigung zur Führung einer Gastwirtschaft („Löwenwirthshaus“). 1928 wurde der Betrieb durch die Gemeinde eingestellt, da die „[...] Gast- und Schankwirtschaft eine nicht unbedeutende Belastung des Weidebetriebes [...]“ (K. Gamon, o. J., 28) darstelle. Das „Unterkunftshaus Scesaplana“ im Siedlungsteil Wies stellte in den Jahren 1927-1976 einen Standort des Gasthauses „Löwen“ (Nenzing) dar. Die umgebaute, aufgestockte Hütte verfügte über insgesamt 23 Schlafplätze und wurde durch einen kleinen Lebensmittelladen ergänzt. Der Betrieb der Pension dauert bis zum 2. Weltkrieg und wurde danach wieder aufgenommen, bis er 1976 eingestellt wurde (Vgl. Schlatter u. a. 2009, 31–32).

4.4.3 Verwaltung und Nutzungsberechtigungen

Das Hüttenrecht im Nenzinger Himmel

Die Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Hütte im Nenzinger Himmel stellt laut Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing eine Sondernutzung am Gemeinschaftsbesitz dar und sind nutzungsberechtigten Mitgliedern der Agrargemeinschaft vorbehalten (§ 4 Abs. 2 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing). Das sog. „Hüttenrecht“ ermöglicht ein „[...] zeitlich befristetes Recht auf Nutzung einer im Eigentum der Agrargemeinschaft stehenden Liegenschaftsteilfläche zum Zweck der Errichtung eines Bauwerkes auf fremden Grund (§ 435 ABGB) in der Form eines Ferienhauses [...]“ (§ 63 Abs. 1 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing)

Als mögliche Nutzung der zugewiesenen Teilfläche ist ausschließlich die Erhaltung und Nutzung der Hütten als Ferienhaus erlaubt, Nutzungen der Liegenschaftsflächen zu anderen Zwecken sind nicht gestattet (§ 63 Abs. 1 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing). Weiters ist den Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing festgelegt, dass der „[...] Alpbetrieb durch die Ausübung der Hüttenrechte nicht gestört werden [darf].“ (§ 69 Abs. 2 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing)

Das Hüttenrecht für die Erbauung, den Kauf oder die Schenkung einer Hütte ist nur an nutzungsberechtigte Mitglieder möglich; und das auch nur, wenn diese noch keine Hüttenrechte oder Anteile an einer anderen Hütte besitzen. An direkte Nachkommen, Ehepartner*innen oder eingetragene Partner*innen ist die Weitergabe der Hütte bzw. der Hüttenrechte möglich. Verzichten die Kinder auf die Weitergabe des Hüttenrechts, kann das Recht an die Enkel weitergegeben werden. Vor dem Verkauf oder der Schenkung an sonstige Personen ist die Hütte der Agrargemeinschaft Nenzing anzubieten (§ 65 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing). Da der Baugrund im Nenzinger Himmel der Agrargemeinschaft Nenzing gehört, waren Mitte des 20. Jahrhunderts im Zuge der Ausgabe neuer Hüttenplätze auch eine Prüfung der Rechtslage notwendig. Erst wurden Verhandlungen mit der Agrarbezirksbehörde durchgeführt und im Jahr 1969 bei der Vollversammlung der Agrargemeinschaft vorläufige Rahmenbedingungen zur Vergabe von Hüttenrechten im Nenzinger Himmel beschlossen (Vgl. Marte 1981, 91).

Superädifikat-Verträge

Die Vergabe der Hüttenrechte im Nenzinger Himmel erfolgt mittels eines Superädifikat-Vertrags. In diesem können höchstens vier Personen als Miteigentümer*innen verzeichnet werden. Für jede Hütte muss ein*e Hüttenrechtsinhaber*in namentlich genannt werden, welche*r die Voraussetzungen für die Hüttenrechte erfüllt. Grundsätzlich kann jede Person nur ein Hüttenrecht und somit eine Hütte zugesprochen bekommen (§ 66 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing). Bei Beendigung des Vertrages ist die Hütte innerhalb eines Jahres auf eigene Kosten zu entfernen und die Liegenschaftsteilfläche bzw. der Hüttenplatz an die Agrargemeinschaft zurückzugeben (§ 68 Abs. 4 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing). Die Errichtung eines Bauwerks als sog. „Superädifikat“ bedeutet, dass ein Bauwerk unter Zustimmung der*des Grundeigentümer*in auf fremden Grund errichtet wird. Die Eigentumsverhältnisse am Bauwerk und das Eigentum am Boden bleiben somit getrennt, im Grundbuch werden keine Änderungen vorgenommen. Beispiele für Superädifikats-Bauten sind häufig Schrebergärten-Hütten, Imbissbuden oder Markt- oder Bootshütten. Häufig sind Superädifikats-Verträge zeitlich begrenzt. Das Benutzungsrecht, oft gegen die Bezahlung eines Pachtzinses, ist somit nur für eine gewisse Dauer gegeben. Verkauf oder Vererbung ist grundsätzlich möglich, bedarf jedoch einer Zustimmung des*der Grundbesitzer*in. Der Vertrag kann einvernehmlich aufgelöst werden oder durch Zeitablauf oder Kündigung enden (Vgl. Stampfl 2024).

Hintergrund: Die Entstehung der heutigen Hüttenrechte

Im Nenzinger Himmel sind Teile des rätoromanischen Alprechts mit dem alemannischen Alprecht verflochten. Das resultiert aus dem Umstand, dass früher die Bevölkerung des Walgaus und somit auch in Nenzing in romanischer Sprache kommunizierte und nach rätoromanischen Rechtsgrundlagen handelte. Im alemannischen Alprecht, das vorherrschende Modell in Österreich und somit auch Vorarlberg, befinden sich Grund und Boden in jeweiligem Privatbesitz einzelner Familien. Im Erbfall ging der Familienbesitz auf die Nachkommen über. Nach rätoromanischem Alprecht jedoch steht die gemeinschaftliche Nutzung von Grund und Boden im Vordergrund. Bedingung für das ursprüngliche Besitz- sowie Nutzungsrecht einer Hütte im Nenzinger Himmel war die Schaffung eines eigenständigen Wohnsitzes in Nenzing, eines sog. „Husröchi“ (von „Hausrauch“, als Zeichen für den Besitz eines eigenen Hauses oder Wohnung) (Vgl. T. Gamon 2000, 8–9).

4.4.4 Ortsbild und Gestaltungsrichtlinien

Der Begriff des Ortsbildes beschreibt „[...] das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, Schloßberge (sic!) u. ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt. Das Ortsbild umfaßt [sic!] auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft.“ (§ 2 K-OBG)

Im Nenzinger Himmel regeln, beschränken und beeinflussen die Baurichtlinien der Agrargemeinschaft Nenzing seit Juni 2021 die baulichen Tätigkeiten und das Erscheinungsbild der Hütten. Sie beinhalten neben der Erläuterung von baulich-rechtlichen Voraussetzungen, Angaben zu baulichen Transformationen und Vorschriften zur Gestaltung des Baukörpers (Dimension, Materialität und Farbgestaltung) auch Handlungsanweisungen zu Eingriffen in die Landschaft und der Gestaltung der gebäude-nahen Umgebung. Dabei sind grundsätzlich Ausnahmeregelungen im Falle begründeter Ansuchen möglich (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 2–3). Rechtliche Grundlage der Richtlinien stellen die Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing dar (§ 63 Abs. 4 Statuten der Agrargemeinschaft Nenzing).

Die Richtlinien wurden hinter dem Ziel einer orts- und landschaftsangepassten Bauweise erstellt, welche zur Erhaltung von Orts- und Landschaftsbild beitragen soll. Hierfür werden bauliche Vorgaben bis hin zur Gestaltung von Gebäudeöffnungen vorgegeben: „Die Agrargemeinschaft behält sich vor, Bauvorschriften über die Größe, Art und Lage von Türen und Fenstern zu machen, um eine landschaftsangepasste Bauweise sicherzustellen.“ (Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 3)
 Weiters gilt es, Gelände und Baumbestand zu berücksichtigen: „Beim Bau des Ferienhauses ist der vorhandene Baumbestand und das umgebende Gelände zu schonen.“ (Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 5).

In der folgenden Auflistung werden zum Zweck der Übersichtlichkeit die aktuellen gestalterisch-räumlichen Vorgaben der Baurichtlinien der Agrargemeinschaft Nenzing (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 2–3) nach den drei Themenbereichen (1) Voraussetzungen und Transformationen, (2) Baukörper und (3) Umgebungsgestaltung präsentiert.

(1) Voraussetzungen und Transformationen

Vor Baubeginn benötigt werden

- (1) Zustimmung Agrargemeinschaft Nenzing (als Grundbesitzerin)
- (2) schriftliche Genehmigung der Marktgemeinde Nenzing (als Baubehörde)
- (3) Überlassungsvertrag, genehmigt durch die Agrarbezirksbehörde

(2) Baukörper

Maximale Grundfläche

63 m² (inkl. Podeste, Anbauten)

Max. Geschossanzahl

KG, EG + DG (ausgebaut) erlaubt

Dimensions-Obergrenzen

Kniestock max. 1.40 m

Maueroberkante (Keller) max. 50 cm

Lichtschächte (Keller) max. 40 m ab Außenwand

Erlaubte Dachformen

Satteldächer

nicht zulässig sind

Pultdächer, Kreuzgiebel, Dachgaupen,

Dachfenster

Dachneigung

ist an Umgebungsbauten anzupassen

Materialität Fassade

Holzschindeln (eckig)

Deckelschalung, Strickbauweise

„Chalettschalung“ nur für Dachgeschoss zulässig

Materialität Kellergeschoss

Natursteinmauerwerk

verputztes Mauerwerk

Materialität Dachgeschoss

Holzstrickbau, Holzrahmenbau

Materialität Dach

Holzschindeln, Bitumenschindeln

Aluminiumschindeln (grau/braun eloxiert)

Blech (grau/braun beschichtet)

Eternitplatten (grau), Kupferblech

Um- oder Anbauten

sind behördlich anzuzeigen

Veränderungen von Fenstern, Türen und Außenansichten

sind behördlich anzuzeigen

(3) Umgebungsgestaltung

Natürliche Geländeformen

weitgehend sind zu erhalten

steile Böschungen sind zu vermeiden

PKW-Abstellplatz

wenn möglich im KG zu integrieren

Holzablagegestelle

~~Befestigte Flächen und Sitzbereiche~~

nur in notwendigem Ausmaß zulässig,

Genehmigung der Agrargemeinschaft notwendig

Zulässige Materialien

Natursteine, Betonstein. Granitsteine

(alle in Splitt verlegt)

Nicht zulässig sind

Anbauten, Balkone, Pergola,

freistehende Garagen/Schuppen

Entfernung von Bäumen und Jungpflanzen

Ausnahme: Forstorgane der Agrargemeinschaft

Abzäunungen der Gebäude

Ausnahme: Absicherung gegen Schäden



Abb. 166
 Gamperdonahütte mit rechteckigen Schindeln im Siedlungsteil Fasel
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 167
 Dachlandschaft im Siedlungsteil Fasel
 Foto: Eigene Aufnahme

4.4.5 Hüttennahe Außenraumelemente

Einfriedungen

Da viele der Gamperdonahütten innerhalb von Weidegebieten situiert sind, werden die Hütten je nach Bedarf durch temporäre Grenzzäune abgegrenzt. Die Einfriedungen (**i. Einfriedungen**) der Grundstücke ist im Nenzinger Himmel ein wichtiges Thema: Hierzu besagen die Richtlinien der Agrargemeinschaft, dass die gesamten Wiesenflächen als Weide für die Kühe gedacht ist und somit die Errichtung von Gartenzäunen o.ä. verboten ist. Häufig wird jedoch versucht, ganz im Sinne eines Vorarlberger Einfamilienhauses, Rasenflächen abzustecken oder Terrassen anzulegen (Vgl. T. Gamon 2000, 82–84). Zäune stellen einen wichtigen Teil der alpwirtschaftlichen Infrastruktur da, da die Wiesenflächen klar abgrenzen und die Beweidung nur dort ermöglichen, wo diese auch gewünscht ist. Weiters können durch klare Nutzungsabgrenzungen Konflikte mit menschlichen Nutzer*innen der Landschaftsräume vermieden werden. Hierbei können je nach Nutzen verschiedene Zaunarten unterschieden werden: Grenzzäune schränken das Betreten des Viehs von unerwünschten Gebieten wie Gebäuden und Waldflächen ein, Koppelzäune teilen die Wiesenflächen in mehrere Raumeinheiten auf. Unterscheidet man nach der Dauer, kann zwischen fixen Zäunen (auch Festzäune) und mobilen bzw. variablen Zäunen unterschieden werden. In der Ausführung können verschiedene Materialitäten wie etwa Weidezaunnetz, Weideseil, Zaunpfähle oder traditionelle Zaunarten wie Stein- oder Holzzäune zur Anwendung kommen (Vgl. „Einrichtungen und Planungsinstrumente einer zeitgemäßen Almbewirtschaftung“ 2015, 43).

Hüttennahe Aufenthaltsbereiche

Durch die Nutzung der Bauten zu Wohn- und Erholungszwecken in den Sommermonaten finden sich bei annähernd allen Bauten hüttennahen Aufenthaltsbereiche (**j. Hüttennahe Aufenthaltsbereiche**), die in Form von Terrassen, befestigten Sitzbereichen oder Sitzbänken (siehe Abb. 168) direkt im näheren Bereich der Gebäude situiert sind.

Für die Errichtung solcher ist eine Genehmigung seitens der Agrargemeinschaft notwendig. Bezüglich der Materialität sind Natur-, Beton- und Granitsteine als zulässige Materialien in den Baurichtlinien angeführt. Nicht erlaubt ist die Errichtung freistehender Bauten wie Garagen oder Schuppen. Auch bauliche Erweiterungen in Form von Pergolen, Balkonen oder sonstigen Anbauten sind nicht zulässig und bedürfen einer Ausnahmeregelung (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 3).



Abb. 168
Private Sitzbänke vor den Gamperdonahütten im Fasel
Foto: Eigene Aufnahme

4.5 Wirtschaftsgebäude und öffentliche Bauten

Die kleinteilige, teils historische Siedlungsstruktur der Gamperdonahütten wird durch vier wirtschaftlich bzw. öffentlich genutzten Einzelgebäuden und Gebäudekomplexen ergänzt. Die beiden Wirtschaftsgebäude (**b. Wirtschaftsgebäude**) des Alpengasthofs Gamperdona (siehe Abb. 170) und der Sennerei Gamperdona (inkl. Nebengebäude) bilden die beiden wirtschaftlichen Zentren des Siedlungsbereiches. Die beiden Gebäude präsentieren sich zwar auch als (halb-) öffentliche Bauten, werden jedoch aufgrund ihrer primären Nutzung zu wirtschaftlichen Zwecken in die Kategorie der Wirtschaftsgebäude zugeteilt. Die beiden Wirtschaftsgebäude weisen beide größere, asphaltierten Platzsituationen (**h. Öffentliche Plätze**) auf, welche insbesondere als Parkplatz und als Außenbereiche für gastronomischen Zwecken dienen. Zu den öffentlichen Gebäuden (**c. Öffentliche Gebäude**) werden die Alte Säge und die Kapelle St. Rochus zugeordnet. Die „Alte Säge Gamperdona“ wurde zwar ursprünglich für forstwirtschaftliche Zwecke errichtet; durch die heutige Nutzung als forstwirtschaftlicher Schaubetrieb wird das Gebäude als (öffentliches) Bauwerk kulturellen Zwecks (Funktion als sozialen Treffpunkt, Veranstaltungsort) kategorisiert.

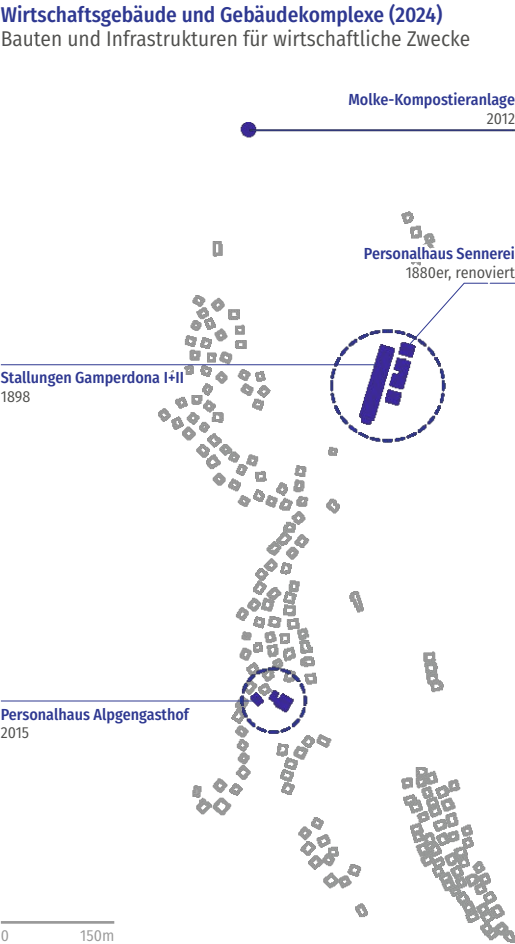


Abb. 169
Wirtschaftsgebäude und Gebäudekomplexe, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmaps.org



Abb. 170
Der Alpengasthof Gamperdona im Sommer 2024
Foto: Eigene Aufnahme

4.5.1 Alpengasthof Gamperdona

Funktionen: Gastronomie, Beherbergung
Baujahr: 1927 (ursprünglich 1900 eröffnet, durch Großbrand zerstört)
Sanierungen etc.: 1980 (Anbau Küche), 1987 (Sanierung Innenraum), 1991 Reparaturen, 2002 (Anbau)
Siedlungsteil: Löchera
Besitzer: Agrargemeinschaft Nenzing (verpachtet)
Besonderheiten: Touristisches und gesellschaftliches Zentrum, öffentliche Anbindung

Für Gäste, die im Nenzinger Himmel keine eigene Hütte besitzen, jedoch dort nächtigen wollen, steht primär der Alpengasthof Gamperdona zur Verfügung. Die Errichtung des Hotels kann als Zugeständnis an den zunehmenden Tourismus im Nenzinger Himmel betrachtet werden. Der 1927 errichtete Alpengasthof ist aktuell das Zentrum touristischer Aktivitäten und gesellschaftlicher Mittelpunkt (Vgl. T. Gamon 2000, 86). Im Jahr 1896 entschied sich die Gemeinde Nenzing zum Bau eines Gasthauses, das 1900 eröffnet wurde. Hintergrund bot der stetig ansteigende Fremdenverkehr in den 1890er-Jahren und der damit verbundene Antrag der Sektion des Lindauer Alpenvereins, im Nenzinger Himmel eine Alpenvereinshütte zu errichten. Der Antrag wurde abgelehnt und in Folge durch die Gemeinde Nenzing selbst verwirklicht (Vgl. Marte 1981, 97).

Die im Vergleich zur restlichen Siedlungsstruktur beachtliche Größe des Gebäudes mit drei Geschossen wurde mit Erstaunen betrachtet und mit einem Hotel verglichen. Daher entstand der Begriff „Hotel“ für den Gasthof, der werbetechnisch günstig war, aber auch spöttisch gemeint war. Diese Bezeichnung hat sich jedenfalls bis heute gehalten (Vgl. Vonbun 2024). Seit dem Jahr 1968 befindet sich das Gebäude im Besitz der Agrargemeinschaft Nenzing und wird durch diese verpachtet (Vgl. Marte 1981, 99). Aufgrund der kurzen Bewirtschaftungszeit, die auf die Sommermonate begrenzt ist, ist der Betrieb nur wenig rentabel. Als gesellschaftlichen Mittelpunkt des Feriendorfes sieht sich die Agrargemeinschaft bemüht, die Institution zu erhalten (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 108).

Verortung im Siedlungsgebiet
Alpengasthof Gamperdona

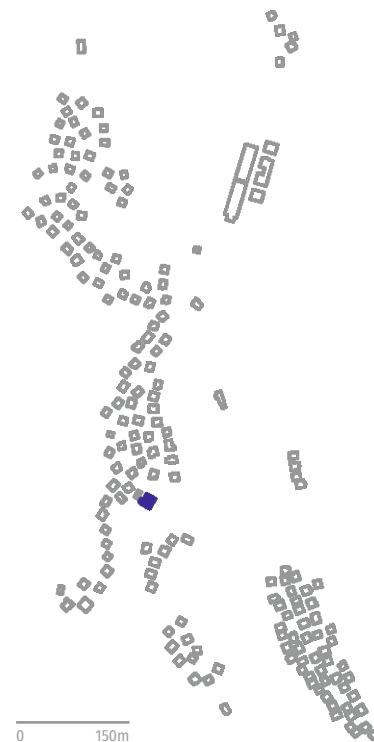


Abb. 171
Verortung des Alpengasthofs Gamperdona, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
openstreetmap.org

Die Geschichte des „Hotels“

Das ursprüngliche Gasthaus (siehe Abb. 172) wurde im Jahr 1900 eröffnet und im Jahr 1922 durch einen Großbrand zerstört. Im Jahr 1927 wurde das heutige Gebäude wieder aufgebaut und 1968 von der Alpengenossenschaft an die Agrargemeinschaft Nenzing übergeben (Vgl. Schlatter u. a. 2009, 31). Seitdem erfolgten Sanierungsarbeiten, Erweiterungen und Umbauten, 1980 wurde die Errichtung einer Hotelküche in Form eines Anbaus beschlossen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 147–54). 1987 erfolgten Sanierungsmaßnahmen an der Inneneinrichtung, 1991 schlossen sich Reparaturarbeiten am Gebäude an und 2002 wurde ein weiterer Anbau des Gasthauses fertiggestellt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 161–71). Die Gemeinde Nenzing übernahm die notwendige Wegerschließung zum 1900 eröffneten Gasthof sowie die Installation der Wasserleitungen (Vgl. Marte 1981, 97). Zwischen 1914 und 1918 kam der Betrieb aufgrund des Ersten Weltkriegs zum Erliegen. 1922 brannte das Gasthaus im Zuge eines Föhnsturmes ab; nach dem Aufbau im Jahr 1927 konnte es 1928 wieder in Betrieb genommen werden (Vgl. Marte 1981, 98). Nach dem Beginn des 2. Weltkrieges im Jahr 1938 war der allgemeine Zugang in den Nenzinger Himmel durch die Grenzlage untersagt und das Gasthaus wurde der HIGA [Anm.: Hilfsgrenzangestellte] und dem Zollamt vermietet. Ab dem Jahr 1945 stand das Gasthaus durch die französische Besetzung als Standort in Verwendung und ab 1947 konnte der Betrieb des Gasthauses in kleinem Ausmaß wieder aufgenommen werden. Bis zur Übernahme des Gasthauses im Jahr 1968 durch die Agrargemeinschaft Nenzing wurde das Gebäude von verschiedenen Pächter*innen geführt (Vgl. Marte 1981, 98–99).

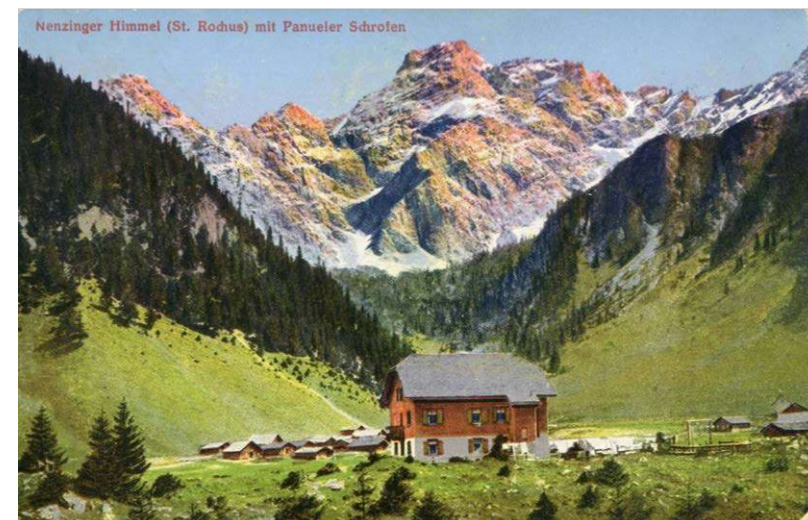


Abb. 172
Der Alpengasthof Gamperdona vor 1913
Foto: Archiv Nenzing



Abb. 173
 Der Alpengasthof Gamperdona vor 1932
 Foto: Ansichtskartensammlung, Vorarlberger Landesbibliothek

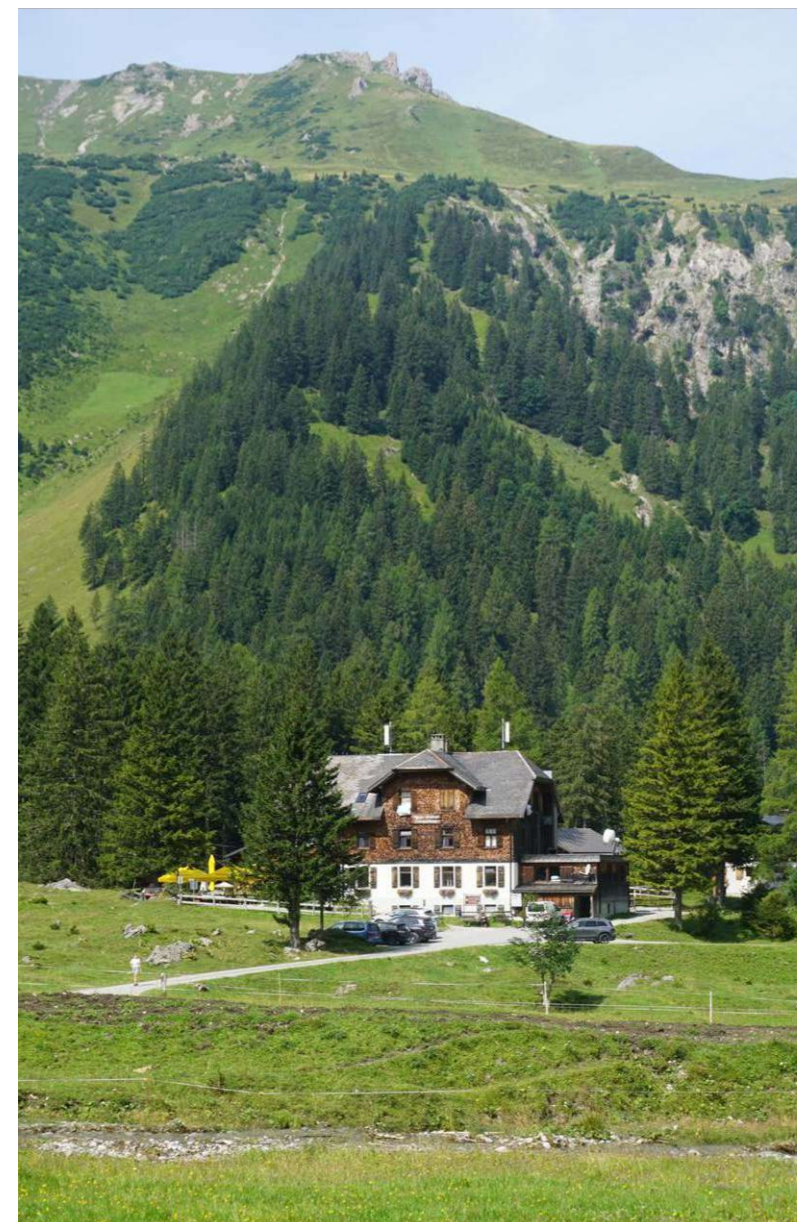


Abb. 174
 Der Alpengasthof Gamperdona 2024
 Foto: Eigene Aufnahme

4.5.2 Sennerei Gamperdona

Funktionen: Alpwirtschaftliche Produktion, Verkauf, Gastronomie
Baujahr Sennhütten: 1880 (Sennhütten)
Baujahr Stallungen: 1898
Siedlungsteil: Tschöppis
Eigentümer: Agrargemeinschaft Nenzing (verpachtet)
Besonderheiten: Alpwirtschaftliches Zentrum

Im Bereich von Tschöppis wurden zu Beginn der 1880er Jahre an Stelle der ehemaligen Sennhütten vier neue Sennhütten errichtet, welche im Jahr 1898 mit zwei Stallungsgebäuden durch die Gemeinde Nenzing ergänzt wurden (Vgl. Marte 1981, 93). Die vier ehemaligen Sennhütten repräsentierten die früher eigenständigen Senntümer und werden heute als Sennerei inkl. Verkaufsfläche und Käsekeller (ehem. Stafeldon), als Personalhütten (ehem. Güfel und Panül), und als Bergrettungshütte bzw. Elektriker-Hütte (ehem. Setsch) genutzt (Vgl. T. Gamon 2000, 66). Heute bildet dieser Gebäudekomplex das alpwirtschaftliche Zentrum des Siedlungsgebiets.

Geschichtlicher Exkurs:

Die gemeinsamen Sennhütten als Vorgängerbauten

In den gemeinsamen Sennhütten der vier Senntümer wurde nach dem Brochathalten und nach der Zeit auf der Hochalpe die alpwirtschaftliche Produktion je nach zugeordneter Hochalpe getrennt betrieben und die Kühe (ca. 100 pro Hütte) vom jeweiligen Alpperpersonal (meist sieben Personen pro Alpe) betreut (Vgl. K. Gamon 1996, 35). Die Strickbauten aus Holz boten neben der Sennküche eine Art Stube für das Personal („Stüble“), welches als Wohn- und Schlafräum diente (Vgl. Marte 1981, 70). Vier Sennhütten befanden sich früher in Tschöppis, auf der Schupfa und dem Armafiel, die abwechselnd genutzt wurden sowie Einzelbauwerke auf den Hochalpen (Vgl. Marte 1981, 69).

Verortung im Siedlungsgebiet
Sennerei Gamperdona

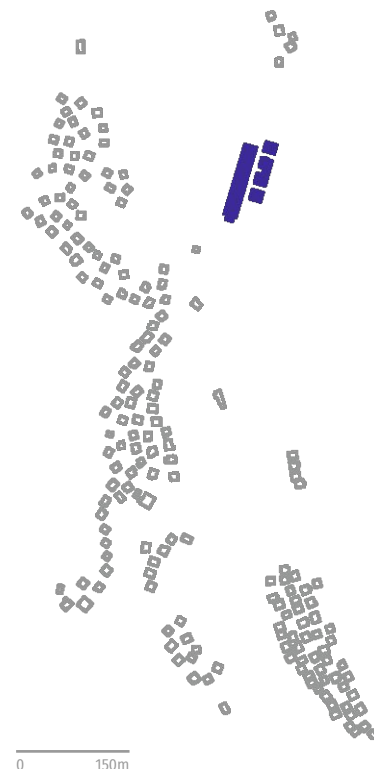


Abb. 175
Verortung der Sennerei Gamperdona, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
openstreetmap.org

Mit Beginn der Auflassung der Hochalpen 1923 gab es im Nenzinger Himmel zwei Senntümer: Das Fettsenntum (Bergkäse; zum Verkauf) und das Sauersenntum (Sauerkäse, für den Eigenbedarf). Diese Änderung in der Bewirtschaftung ging auch mit einem verringerten Bedarf an Wirtschaftsgebäuden einher: Dadurch wurden im Talkessel nurmehr zwei der vier Sennhütten benötigt und auf den Hochalpen wurden Sennhütten zu reinen Alphütten (Vgl. Marte 1981, 71). Im Jahr 1948 wurden im Zuge der Alverbesserungen die beiden Senntümer zu einer Sennerei zusammengelegt. Die neue Einrichtung der Sennerei war für eine Anzahl von rund 200 Kühen bemessen. Die ehemalige Stafeldoner-Hütte (früher Sennhütte des Fettsenntums) wurde zur Sennerei umgewandelt, die dritte Hütte als Personalwohnung umgenutzt. Weiters wurden die Kellerräume erweitert und ein Verbindungshaus zwischen Senn- und Wohnhütte errichtet. Da sich nach dem 2. Weltkrieg die Suche nach geeignetem Personal für die Alparbeiten als schwierig herausstellte, wurden außerdem die Alpunterkünfte verbessert und modernisiert (Vgl. Marte 1981, 75).

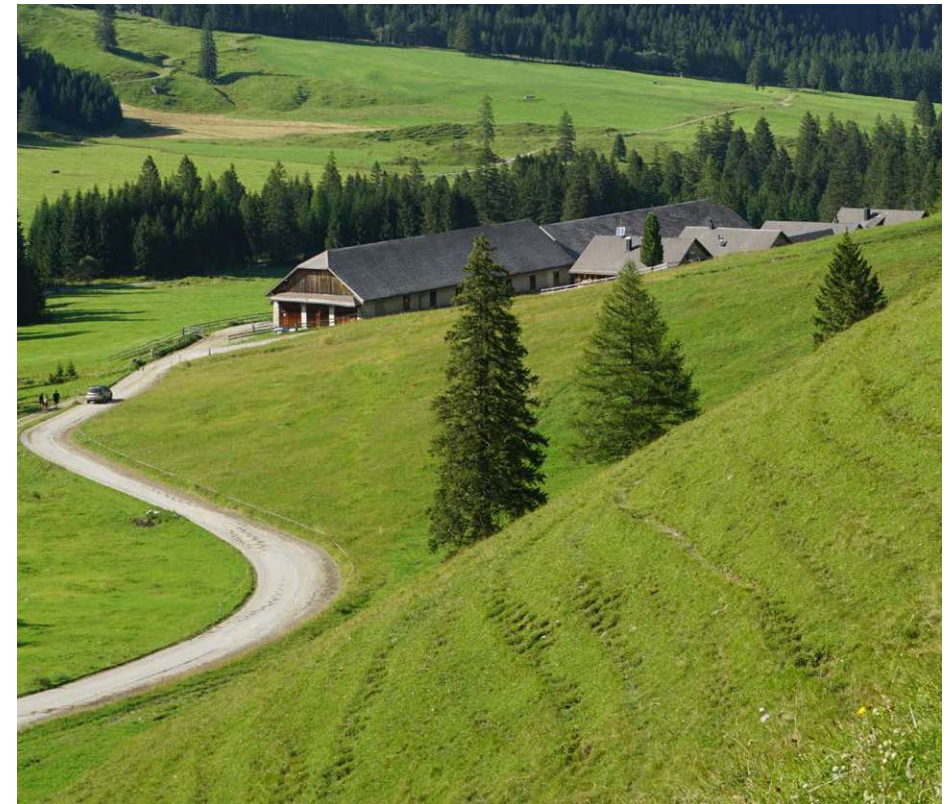


Abb. 176
Stallungen und Sennerei Gamperdona inkl. Nebengebäude im Sommer 2024
Foto: Eigene Aufnahme

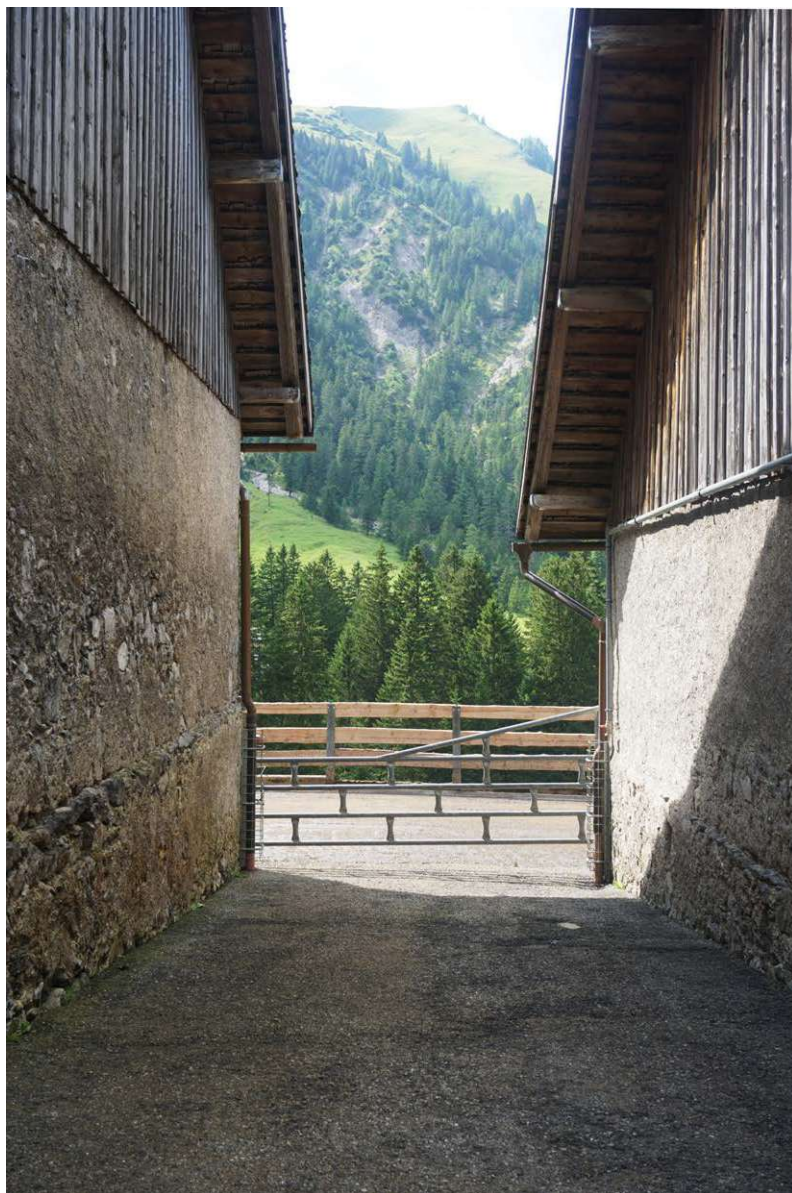


Abb. 177
 Zwischenraum zwischen den beiden Stallungsgebäuden
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 178
 Seitenansicht der Fassade des Stallungsgebäudes
 Foto: Eigene Aufnahme

4.5.3 Alte Säge

Funktion: Forstwirtschaftlicher Schaubetrieb
Baujahr: 1913
Sanierung: 1989
Siedlungsteil: Am Sägaplatz
Eigentümer: Agrargemeinschaft Nenzing (verpachtet)
Besonderheiten: Abriss wurde verhindert

Das Bauwerk der „Alten Säge“ ist direkt im Zentrum der Bebauungsstrukturen, am Ufer der Schallanzena situiert und präsentiert sich als freistehender, langgestreckter Bau mit Satteldach (siehe Abb. 180). Die Säge wurde im Jahr 1913 in Betrieb genommen, früher wurde dort mittels Wasserkraft das Bauholz zum Bau der Alphütten zugeschnitten. Die erste Säge im Nenzinger Himmel befand sich oberhalb der Armafielbrücke an der Meng und wurde im Jahr 1910 im Zuge des Jahrhunderthochwassers zerstört. Die Errichtung der ursprünglichen Säge gestaltete sich als äußerst mühevoll, da die Einzelteile im Lichtenstein gekauft und über den Pass des Sareiser Jochs in den Talkessel transportiert wurden (Vgl. T. Gamon 2000, 78). Engagierte Funktionäre der Agrargemeinschaft Nenzing verhinderten den geplanten Abriss des Gebäudes, wodurch im Jahr 1986 die Erhaltung des Bauwerkes beschlossen wurde. Die Renovierung des Gebäudes konnte gemeinsam mit der HTL Rankweil sowie der Lehrwerkstätte Liebherr durchgeführt werden. Seit der Fertigstellung der Instandhaltungsarbeiten im Jahr 1989 wird die Säge als forstwirtschaftlicher Schaubetrieb geführt. Ein Team aus Ehrenamtlichen kümmert sich um die Erhaltung und organisiert Veranstaltungen, die im Sommer stattfinden (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 157–61).

Verortung im Siedlungsgebiet
Alte Säge

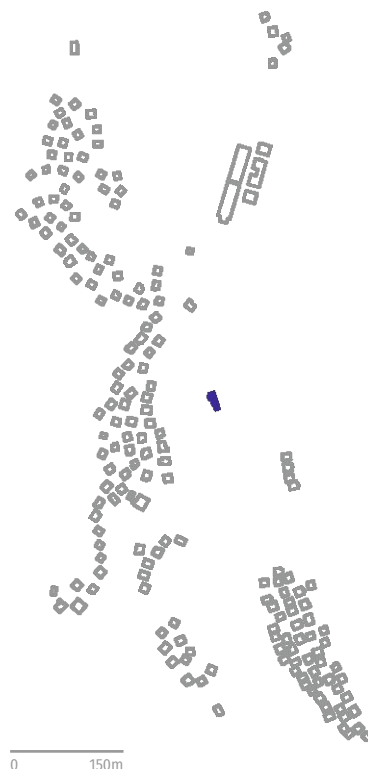


Abb. 179
Verortung der Alten Säge, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
openstreetmap.org

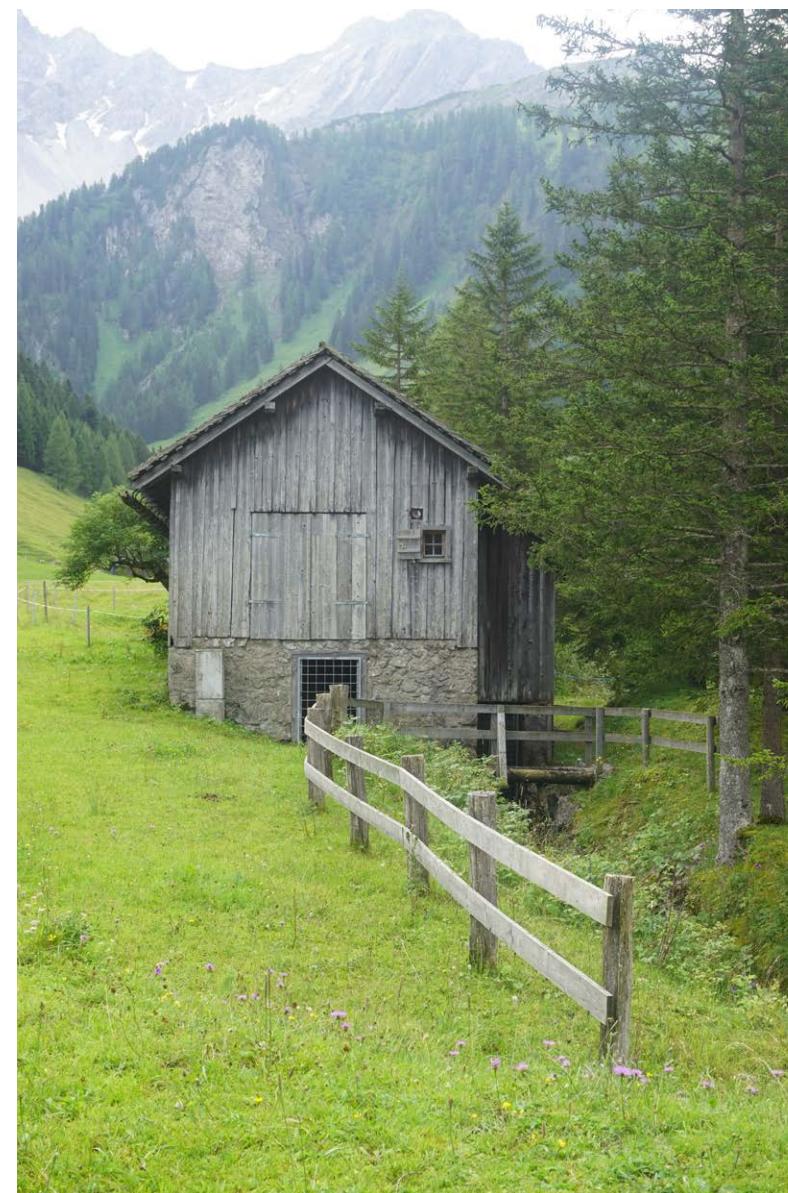


Abb. 180
Frontalansicht der Alten Säge im Sommer 2024
Foto: Eigene Aufnahme

4.5.4 Kapelle St. Rochus

Funktion: Religiöse Stätte

Baujahr: 1850-1852

Renovierungen: 1875, 1930, 1955, 1961, 1972, 2001/2002

Siedlungsteil: Wies

Besitzer: Pfarre Nenzing

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Objekt

Die Kapelle St. Rochus (siehe Abb. 182) stellt den einzigen Sakralbau im Nenzinger Himmel dar. Das Bauwerk ist im Siedlungsteil Wies ein wenig abseits der Hüttensiedlung situiert (siehe Abb. 181) und bietet durch die leichte Höhenlage einen Rundumblick über den gesamten Talkessel.

Das Bauwerk entstand in den Jahren 1850-1852 anstelle eines Vorgängerbaus. Die ehemalige Kapelle, anfangs wohl nur ein Bildstock, wurde 1630 von Julius Mayer und seiner Gattin gestiftet, die Widmung an den Hl. Rochus geht höchstwahrscheinlich darauf zurück, dass zu dieser Zeit die Pest in Nenzing wütete. Religiöse Handlungen im Nenzinger Himmel wurden erstmals in der linken Inschrift des aus dem Jahr 1630 stammenden „Rochusbildes“ urkundlich erwähnt. Der Altar stammt aus dem Jahr 1762 (Vgl. K. Gamon 1984, 20). Es ist anzunehmen, dass auch schon vor dem Jahr 1630 der Bedarf für religiöse Zusammenkünfte für gemeinsame Gebete existierten. Wo genau diese stattfanden, kann heute jedoch nicht mehr eindeutig konstruiert werden. Das Bauwerk steht als einziges Gebäude im Nenzinger Himmel seit dem Jahr 2007 unter Denkmalschutz (Vgl. Pfarramt Nenzing 2022, 13).

Verortung im Siedlungsgebiet
Kapelle St. Rochus



Abb. 181
Verortung der Kapelle St. Rochus, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
openstreetmap.org



Abb. 182
Kapelle St. Rochus mit landschaftlicher Einbettung
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann
Abb. 183
Kapelle St. Rochus
Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann

4.6 Bodennutzung

Die Bodennutzung spielt eine zentrale Rolle für die räumliche Entwicklung und das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft im Nenzinger Himmel. Aufgrund der eingebetteten Lage des Siedlungsbereiches im Talkessel und den damit verbundenen, naturräumlichen Bedingungen sind die Bodennutzungsformen eng mit den zukünftigen Raumentwicklungen verbunden. In diesem Kapitel werden daher die unterschiedlichen Dimensionen der Bodennutzung betrachtet, um die Wechselwirkungen zwischen den Nutzungsformen und den natürlichen Gegebenheiten zu beleuchten. Zuerst wird auf die Nutzungseinschränkung der Flächen durch den Gefahrenzonenplan eingegangen (Kapitel 4.7.1), anschließend wird die rechtliche Steuerung der Bodennutzung anhand des Flächenwidmungsplans erläutert, da diese den Rahmen für zukünftige bauliche Entwicklungen und Nutzungsverteilungen vorgibt (Kapitel 4.7.2).

Alpwirtschaftliche Bodennutzung: Die Alpe Gamperdona

Insbesondere der alpwirtschaftlichen Bodennutzung im Nenzinger Himmel kommt durch die großflächige Überlagerung mit den Bebauungsstrukturen des Siedlungsbereichs (siehe Abb. 184) eine prägenden Rolle des Orts- und Landschaftsbildes zu. Die Siedlungsteile Wies, Tschöppis und Fasel sind innerhalb des Alpgebietes situiert; der Siedlungsteil Löchera grenzt im Westen an die Weidegebiete an.

Die Weideflächen im Talbereich des Nenzinger Himmels sind zur Alpe Gamperdona zugehörig, welche als einzige Melk- bzw. Sennalpe (Anm.: Alpen mit Erzeugung alpwirtschaftlicher Produkte) geführt wird. In der zugehörigen Sennerei wird die Milch zu Käse und anderen Alpprodukten verarbeitet. Mit einem Viehbestand von ca. 135 Milchkühen ist sie die größte Kuhalpe Vorarlbergs. Die Alpzeit dauert von Anfang Juni bis Anfang September, in diesem Zeitraum weiden die Kühe auf den Alpflächen im Talboden im Bereich der Hüttensiedlung (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 84–89).

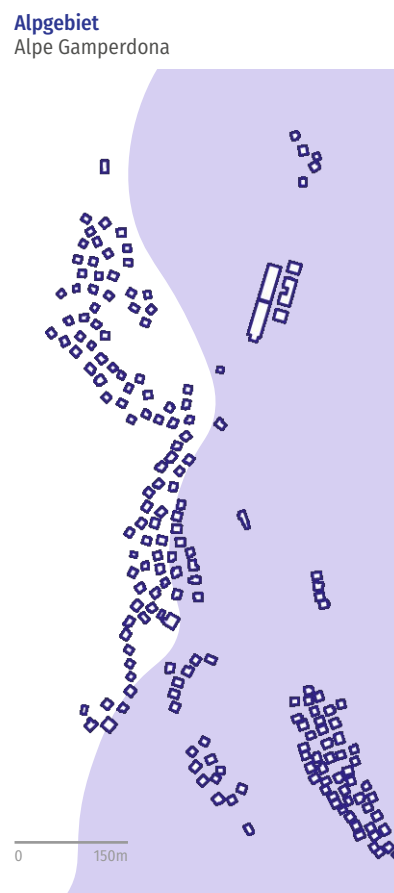


Abb. 184
Alpgebiet der Alpe Gamperdona, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
openstreetmaps.org; Agrargemeinschaft Nenzing,
2015, S. 80

Alpwirtschaft als landschaftsprägende Bewirtschaftungsform

Die heutigen Kulturlandschaften der Alpgebiete sind überwiegend erst durch eine Zurückdrängung der Waldflächen entstanden und somit auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen. Um die Alpweiden zu erhalten, bedarf es deshalb einer kontinuierlichen Pflege und Bewirtschaftung der betreffenden Landschaftsräume (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 47). Werden Alpgebiete aufgegeben, sind nicht nur negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu beobachten. Die fehlende Bealpfung führt auch zu einer vermehrten Verbuschung und Verwaldung der Wiesenflächen und somit zu Veränderungen im Landschaftsbild. Die Alpwirtschaft ist somit direkt mit der Erhaltung des Erscheinungsbildes der Kulturlandschaften verbunden (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 47).

Geht die alpwirtschaftliche Nutzung verloren, drohen als weitreichende Folge einer fortschreitenden Nutzungs-Extensivierung nicht nur eine vernachlässigte Weidepflege, sondern letztlich der Verlust der hochwertigen Weideflächen (Vgl. „Nenzinger Himmel“ 2017, 134). Zusätzlich dazu erfüllt die Alpwirtschaft eine Schutzfunktion, da die Tritte der Kühe, speziell in Hanglagen, zum Schutz vor Lawinen, Murenabgängen und Hangrutschen beitragen (Vgl. „Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“ 2015, 48). Dadurch, dass die Anzahl an Weideflächen im Talgebiet des Walgaus und in Nenzing sich als knappes Gut präsentierten, werden höhergelegene Melkalpen wie die Alpe Gamperdona wohl auch in Zukunft benötigt werden und eine wichtige Rolle in der Wirtschaftsleistung Österreichs darstellen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 81).



Abb. 185
Alpgebiet der Alpe Gamperdona, M 1:1.000
Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing

4.6.1 Gefahrenzonenplan

Einschränkungen der Bodennutzungen



Gefahrenzonenplan (1/2)
Gefahr durch Lawinen und Schneedruck

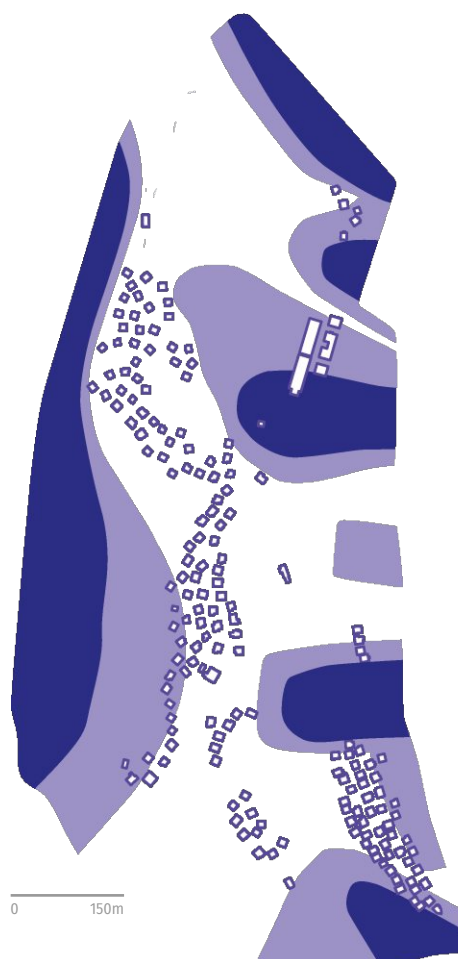


Abb. 186
Gefahrenzonenplan Lawinen und Schneedruck, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS-Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg, Stand: 15.11.2019

■ Rote Zone (Bauverbot)
■ Gelbe Zone (Bauliche Einschränkungen)

Gefahrenzonenplan (2/2)
Gefahr durch Wildbäche

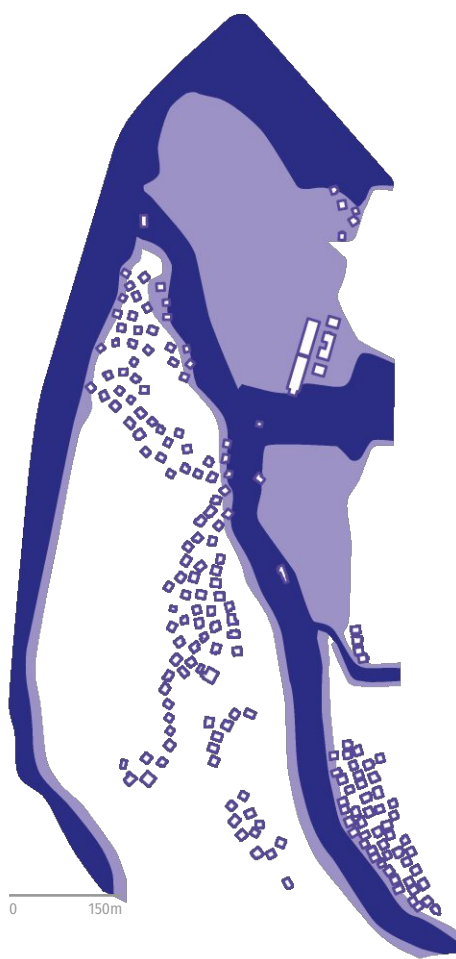


Abb. 187
Gefahrenzonenplan Wildbäche, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS-Metadatenkatalog,
Land Vorarlberg, Stand: 15.11.2019

■ Rote Zone (Bauverbot)
■ Gelbe Zone (Bauliche Einschränkungen)

Der Gefahrenzonenplan ist ein Fachgutachten und stellt ein wichtiges Instrument der forstlichen Raumplanung dar. Erstellt wird dieser vom forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) und illustriert die vorliegenden Gefahren sowie dessen Intensität flächig und parzellenscharf. Für alle „raumrelevanten Bereiche“ der Naturgefahren werden die Einzugsgebiete von Lawinen und Wildbächen dargestellt, hierbei wird zwischen roten und gelben Gefahrenzonen unterschieden. Zusätzlich dazu sind Vorbehaltszonen (Freihaltung zum Zweck der Errichtung von technischen Schutzmaßnahmen; oder Erfordernis einer besonderen Bewirtschaftung und Intensivzonen (Gefahr von Stein- schlag oder Rutschungen) ausgewiesen (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 79).

Bedeutung und Auswirkungen auf zukünftige Planungen

Die Errichtung von Bebauungsstrukturen innerhalb der Gefahrenzonen ist nur eingeschränkt und unter der strikten Einhaltung von baulichen Auflagen möglich (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 79). Innerhalb der roten Gefahrenzonen gilt durch die Gefährdung für Mensch und Bebauung ein grundsätzliches Bau- und Umwidmungsverbot (Ausnahme: Modernisierungen zur Erhöhung der Sicherheit), in den gelben Zonen sind Neuwidmungen von Bauland und die Errichtung von Neubauten nur zulässig, wenn bauliche Auflagen und Schutzmaßnahmen strikt eingehalten werden (Vgl. Mörtz 2018, 4). Überlagern sich die Gefahrenzonen mit Siedlungsbereichen, bietet der Gefahrenzonenplan nicht nur einen enorm wichtigen Informationsgehalt über die aktuell vorliegenden Naturgefahren, sondern zeigt auch auf, welche Bereiche für zukünftige Bau- und Planungsvorhaben ungeeignet oder eingeschränkt nutzbar sind (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 79). Der Gefahrenzonenplan hat somit auch maßgeblichen Einfluss auf den Flächenwidmungsplan der betreffenden Gemeinden (Vgl. Mörtz 2018, 4).

Naturräumliche Gefährdung im Planungsgebiet

Im Planungsgebiet ist eine großflächige Ausweisung gelber und roter Gefahrenzonen durch die Gefährdung von Lawinen und Hochwasser zu beobachten, lediglich in südlicher Richtung zwischen den Siedlungsteilen Wies und Löchera ist keine aktuelle Gefährdung durch naturräumliche Ereignisse zu verorten (siehe Abb. 186, 187). Bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Senntum, Siedlungsteil Tschöppis) sind die Bebauungsstrukturen im Talkessel des Nenzinger Himmels außerhalb der Gefahrenzonen situiert, befinden sich jedoch in direkter räumlicher Nähe zu den gefährdeten Gebieten.

4.6.2 Flächenwidmung

Lenkung und Vorgabe der Bodennutzung

Widmungskategorien im Siedlungsbereich

Bauflächen

Baufläche Wohngebiet – nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden (BW_{Fn})

Freiflächen

Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL)

Freifläche Freihaltegebiet (FF)

Freifläche Sondergebiet (FS)

Verkehrsflächen

Verkehrsfläche Straßen

Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) (F)

Gewässer (W)

Der Flächenwidmungsplan ist eine rechtswirksame Verordnung und dient als Steuerungsinstrument der baulichen Tätigkeiten und räumlichen Nutzungsverteilungen, denn dort werden die Rahmenbedingungen über die räumliche Verteilung der Bodennutzung und Widmungen festgelegt. Für die Erlassung und für etwaige Änderungen zeichnet sich grundsätzlich der Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat zuständig. Flächenwidmungen sind nicht an direkte, bauliche Umsetzungen geknüpft, sondern legt lediglich die zulässigen Bodennutzungen für zukünftige Bauprojekte dar (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 104–6). Bauliche Eingriffe sind nur rechtmäßig, wenn diese sich mit den Vorgaben des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans decken (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 106). Baubewilligungen können somit nur innerhalb der Grenzen der als Baugebiet gewidmeten Flächen erteilt werden. Für Bauprojekte außerhalb der Baufläche bzw. größere Siedlungserweiterungen hat erst eine Umwidmung der betreffenden Bodenflächen zu erfolgen (Vgl. Kanonier und Schindelegger 2018, 106).

Widmungskategorie Bauflächen (BW_{Fn})
Ausschnitt aus dem
Flächenwidmungsplan

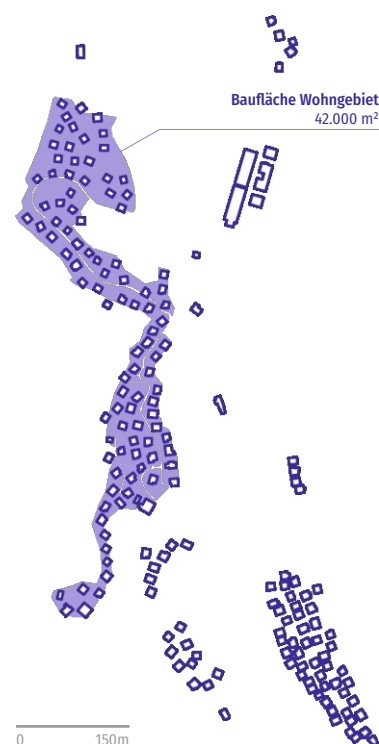


Abb. 188
Bauflächen im Siedlungsbereich, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: VoGIS-Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Stand: 08.07.2019

■ Baufläche Wohngebiet – nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden (BW_{Fn})

Flächenwidmungen im Nenzinger Himmel

Von der Gesamtfläche Nenzings (110,3km²) sind lediglich 0,65km² als Baufläche gewidmet, was wenig als 0,6% der Fläche entspricht (Quelle: Statistik Austria, Stand: 31.12.2024). Als Baufläche-Wohngebiet (BW) definiert werden „[...] Gebiete, die für Wohngebäude bestimmt sind. Andere Gebäude und Anlagen dürfen in Wohngebieten errichtet werden, wenn dadurch das Wohnen und auch sonst der Charakter als Wohngebiet nicht gestört wird.“ (§ 14 Abs. 3 RPG)

Im Planungsgebiet selbst ist lediglich der Bereich des Siedlungsteils Löchera als Baufläche gewidmet (siehe Abb. 188), dort findet sich auf einer Fläche von rund 42.000 m² die Widmungskategorie „Baufläche Wohngebiet – nur Ferienwohnungen dürfen errichtet werden (BW_{Fn})“. Die Bebauungsstrukturen der restlichen Siedlungsteile und die Alpgebiete sind als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL)“ gewidmet. Zusätzlich dazu finden sich die Kategorien „Verkehrsflächen“ und „Gewässer (W)“ im Siedlungsgebiet. Die umliegenden Wald- und Wiesenflächen sind als „Freifläche Freihaltegebiet (FF)“ sowie als „Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) (F)“ gewidmet.



Abb. 189
Gebäude im als Baugebiet gewidmeten Siedlungsteil Löchera
Foto: Eigene Aufnahme

4.7 Technische Infrastrukturen

Aufgrund der abgeschiedenen Lage und den naturräumlichen Gegebenheiten des Planungsgebietes sind die technischen Infrastrukturen im Nenzinger Himmel mit besonderen Herausforderungen und Restriktionen verbunden und werden in den folgenden Kapiteln tiefgehend besprochen. Neben der grundlegenden Erschließung und Verbindung der einzelnen Siedlungsteile durch das Straßen- und Wegenetz umfasst die technische Infrastruktur im Nenzinger Himmel die Strom- und Energieversorgung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung. Die vier folgenden Unterkapitel beleuchten die unterschiedlichen Bereiche der technischen Infrastrukturen des Planungsgebiets: Im ersten Abschnitt (Kapitel 4.8.1) wird das Straßen- und Wegenetz (siehe Abb. 190) beschrieben, Kapitel 4.8.2 widmet sich der Strom- und Energieversorgung. Das darauffolgende Kapitel (4.8.3) beleuchtet die Wasserversorgung im Siedlungsgebiet, das Kapitel 4.8.3 behandelt die Abwasserbeseitigung.



Abb. 190
Der Alpengasthof Gamperdona mit umgebendem Straßennetz
Foto: Alpengasthof Gamperdona

Exkurs: Brandschutz im Nenzinger Himmel

Durch die enge Positionierung der ehemaligen Brochathütten ist auch heute noch die Gefahr von Brandüberschlag zwischen den einzelnen Hütten eine erstzunehmende Gefahr für die Bausubstanz bis heute. Bei einer Brandkatastrophe im Jahr 1720 wurden im Fasel 24 Hütten zerstört (Vgl. Marte, 1981, S. 104). Im Siedlungsteil Löchera war zur Gewährleistung einer brandschutztechnischen Vorbeugung eine Schutzzone von 10-12 Metern zwischen den einzelnen Wohnbauten notwendig. Seitens der Raumplanungsbehörde wurden daher in den 1970er-Jahren Gruppierungen von etwa 10 Gebäuden als Siedlungseinheiten befürwortet (Vgl. Landesfeuerwehrverband Vorarlberg 1977). Aktuelle ist jede Hütte ist mit einem Handfeuerlöscher ausgestattet und zwei Mal jährlich werden Feuerwehrrübungen durchgeführt. Auch Waldbrandübungen finden im Nenzinger Himmel statt (siehe Abb. 191). Diese werden von mehreren örtlichen Feuerwehren gemeinsam mit der Polizei durchgeführt. Zum Löschen wird das Wasser eines Löschteichs verwendet sowie Wasser aus Meng und Schalanza (Vgl. Vorarlberger Nachrichten 2024).



Abb. 191
Waldbrandübung im Nenzinger Himmel, August 2024
Foto: DOB/VN

4.7.1 Verkehrsinfrastruktur

Straßen- und Wegenetz

Das Straßen- und Wegenetz (f. **Straßen und Wegenetz**) als Teil der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht eine öffentliche und individuelle Erreichbarkeit der Bebauungsstrukturen. In der Ausführung der Materialität kann zwischen asphaltierten Straßen, befahrbaren (unbefestigten) Straßen mit Schotter- bzw. Kiesbelag und Trampelpfaden (nur fußläufig begehbar) unterschieden werden, auch die Breiten der Straßen und Wege unterscheiden sich stark. Das Wegenetz wird durch einige Brücken (g. **Brücken**) ergänzt (siehe Abb. 192).

Innerhalb des Siedlungsbereiches gelten strenge Verkehrseinschränkungen durch die Agrargemeinschaft Nenzing. Den Hüttenbesitzer*innen ist es zwar gestattet, mit dem PKW zu den jeweiligen Hüttenplätzen zu fahren, zusätzliche Fahrtwege innerhalb des Nenzinger Himmels sind nicht zulässig: „Die Zufahrt ist nur bis zur Hütte gestattet. Fahrten im Tal sind nicht erlaubt.“ (Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 1)

Für zusätzliche Fahrten innerhalb des Nenzinger Himmels (z.B. zu den Hochalpen) wird eine Sondergenehmigung durch die Agrargemeinschaft Nenzing benötigt. Auch für den Fahrradverkehr gelten strenge Einschränkungen; denn dieser ist grundsätzlich ganzjährig verboten. Aufgrund von Unfällen wurde der Fahrradverkehr im gesamten Gebiet des Nenzinger Himmels durch die Agrargemeinschaft untersagt (Vgl. T. Gamon 2000, 12). Im Jahr 2002 wurden die Zufahrtsstraßen in den Siedlungsteilen Löchera und Fasel asphaltiert; 2011 wurde der Vorplatz des Senntums vergrößert und ein neuer Viehtriebweg Richtung Tschöppishütten/Schupfa angelegt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 172–78). Die strengen Verkehrseinschränkungen prägen die Atmosphäre und das Erscheinungsbild des Ortes und unterscheiden sich zu den umliegenden Bergdörfern: „Während nebenan in Malbun und im Brandnertal Bergbahnen und Hotels das Ortsbild prägen, ist Verkehr im Nenzinger Himmel eine Ausnahme.“ (Watzl 2017, 65)

Verkehrsinfrastruktur
Straßen- und Wegenetz inkl. Brücken



Abb. 192
Verkehrsinfrastruktur im Siedlungsbereich, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

● Brücken



Abb. 193
Der Gamperdonaweg als Verkehrsinfrastruktur und raumprägendes Element zugleich
Foto: Eigene Aufnahme

4.7.2 Strom- und Energieversorgung

Kleinkraftwerke als gebaute Infrastrukturen

Die Stromerzeugung im Nenzinger Himmel funktioniert mittels erneuerbarer Wasserkraft. Da die Stromerzeugung limitiert ist, gelten für die Privathütten gewisse Einschränkungen. Geheizt wird mittels Holz, nicht zulässig sind zentrale Heizungsanlagen mit Gas- oder Ölfeuerung. Die Anschlussmöglichkeit von Elektrogeräten ist grundsätzlich beschränkt. Hierbei ist ein Verbrauch von bis max. 1.000 Watt pro Hütte (für Kühlschrank, Beleuchtung etc.) zulässig (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 5).

Geschichtliche Entwicklung

Im Zuge der Alpverbesserungen ab 1948 wurden die Gebäude der Sennerei, die Stallungen sowie die Wohnhütte des Alppersonals mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet und ersetzt so die frühere Art der Beleuchtung mittels Petroleumlampen (Vgl. Marte 1981, 75). Das erste Kleinkraftwerk (**d. Kleinkraftwerke**) im Nenzinger Himmel, das Kraftwerkgebäude am Setschbach, wurde in den Jahren 1953-1955 durch die Alpgenossenschaft errichtet und 1976 an die Agrargemeinschaft übergeben. Das Krafthaus des E-Werkes beinhaltet Generator und Turbine (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2019b, 1). Da der Bedarf an Stromversorgung in den privaten Ferienhütten immer mehr anstieg, kamen auch die das Sägewerk und ein Notstromaggregat zur Stromerzeugung zur Anwendung (Vgl. Marte 1981, 76). Die Inbetriebnahme erfolgte 1955, wodurch die Alpgebäude und ein paar der Privathütten mit Strom versorgt werden konnten. Die Versorgung der Wirtschaftsgebäude hatte Vorrang, weshalb sich damals im Gasthaus ein Schalter zum Abschalten der Stromversorgung der Privathütten befand. In den Jahren 1983-1995 fanden großflächige Erneuerungen der Leitungen statt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2019a). Das Kraftwerk „Schalanza“ wurde 1995 in Betrieb genommen (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2019a, 1).

Solar- und Photovoltaik-Anlagen

Die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen ist nur mit Zustimmung der Agrargemeinschaft zulässig, freistehende Installationen auf dem Dach sind nicht erlaubt: „Die Errichtung von **thermischen Solar- und Photovoltaik-Anlagen ist nur mit Zustimmung der Agrargemeinschaft und der Baubehörde möglich [...]. Als Richtlinie gilt dabei, dass durch die Kollektoren das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden darf.**“ (Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 3) Grundsätzlich dürfen diese das Ortsbild nicht beeinträchtigen und eine Gesamtfläche bis max. 2m² aufweisen. Auch die Positionierung der Satellitenanlagen (SAT-Anlagen) an der Hütte und deren farbliche Abstimmung mit der Fassade muss mit der Agrargemeinschaft abgeklärt werden (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 3).

Kleinkraftwerke
Infrastrukturelle Bauwerke

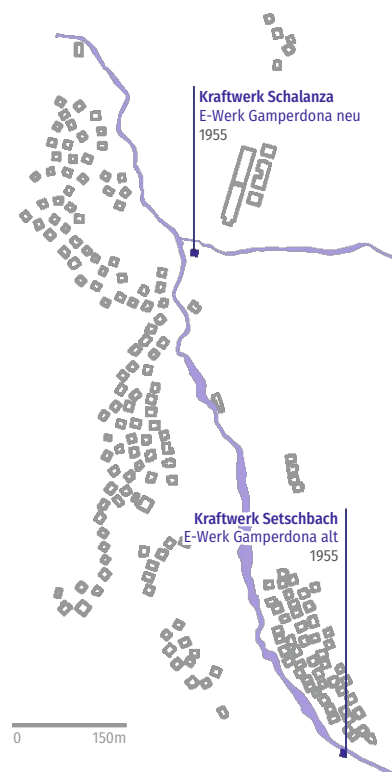


Abb. 194
Kleinkraftwerke im Siedlungsbereich, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
openstreetmaps.org

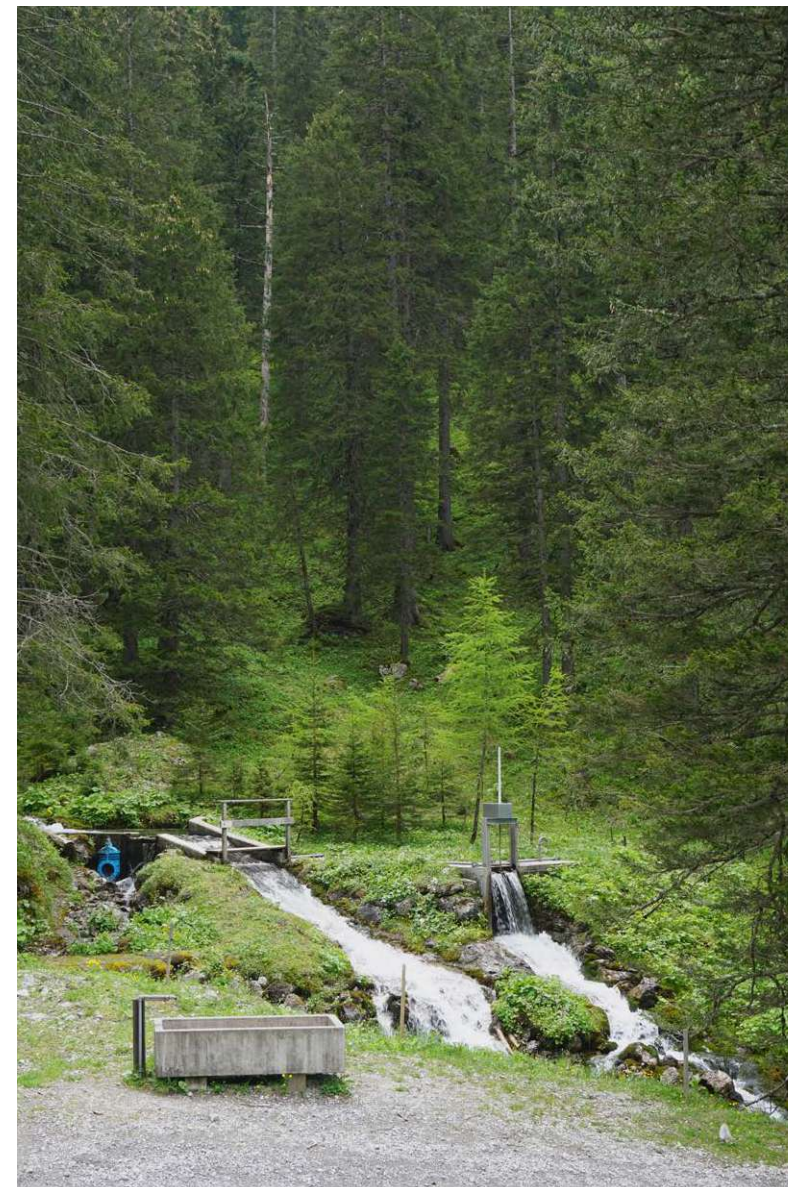


Abb. 195
Der obere Bereich des Wasserkraftwerks an der Schalanza
Foto: Eigene Aufnahme

4.7.3 Wasserversorgung

Brunnen als gebaute Infrastrukturen

Die Wasserversorgung funktioniert bis dato mittels zahlreicher „Laufbrunnen“ (e. Brunnen), das sind Brunnen mit fließendem Wasser und offenem Wasserbecken, die zwischen den Gebäudestrukturen positioniert sind (Vgl. Kager-Meyer und Giselbrecht 2024). Diese sind an Wasserleitungen angeschlossen, die sich über das Siedlungsgebiet erstrecken. Neben der Funktion der Wasserversorgung kommt den Brunnen als gesellschaftlicher Treffpunkt der Hüttenbesitzer*innen und Besucher*innen sowie als Spielbereich der Kinder eine wichtige soziale Funktion zu (Vgl. Vonbun 2024). Direkte Wasseranschlüsse der Privathütten sind aktuell nicht zulässig: „Direkte Wasseranschlüsse von der Wasserleitung der Agrargemeinschaft sind grundsätzlich verboten, sofern diese nicht als genehmigter Bestand registriert sind. Nicht genehmigte Anschlüsse werden auf Kosten des betreffenden Hüttenbesitzers unterbrochen.“ (Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 4)

Die Geschichte der Wasserversorgung im Nenzinger Himmel

Bevor im Talkessel des Nenzinger Himmels erste Wasserleitungen installiert wurden, wurde das Wasser von der Schalanza geholt (Vgl. K. Gamon 1999, 35). Der Ausbau der Wasserversorgung lässt sich auf den ökonomischen Wandel vom Alp- zum Feriendorf und den damit verbundenen Änderungen der Anforderungen an technische Infrastrukturen zurückführen: „Die Entwicklung des Nenzinger Himmels als Sommerfrischeort, insbesondere der Neubau zahlreicher Sommerhäuschen und der Um- und Ausbau früherer Privatsennhütten zu solchen Ferienhäuschen führt zu Erwägungen, daß (sic!) die jetzigen Wasserversorgungsanlagen einer Erweiterung bedürfen, damit sie im Bedarfsfall auch als Brandschutz dienen können.“ (Marte 1981, 92)

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden im Talgebiet Wasserleitungen verlegt. Im Jahr 1927 wurden im Zuge des Neubaus des Gasthauses und der ehemaligen Jagdhütte bei beiden Gebäuden Brunnen erstellt und das Gasthaus mit Fließwasser versorgt. In den 1930er-Jahren erhielten die vier Sennhütten in Tschöppis einen Wasseranschluss und die Wasserleitungen und Brunnen in den Bereichen Fasel, Wies und Tschöppis wurden errichtet. Seit den 1970ern ergänzt eine Zweig-Leitung in das Bebauungsgebiet Löchera das Wasserversorgungsnetz (Vgl. Marte 1981, 92). 1983 begann der Neubau der Wasserleitungen im Siedlungsbereich (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 157), der achteckige Brunnen im Zentrum des Siedlungsbereiches [Anm.: auch Johannisbrunnen genannt] wurde im Jahr 2002 gemeinsam mit der HTL Rankweil restauriert (Agrargemeinschaft Nenzing 2015, 171–72).

Brunnen
Verteilung im Siedlungsgebiet

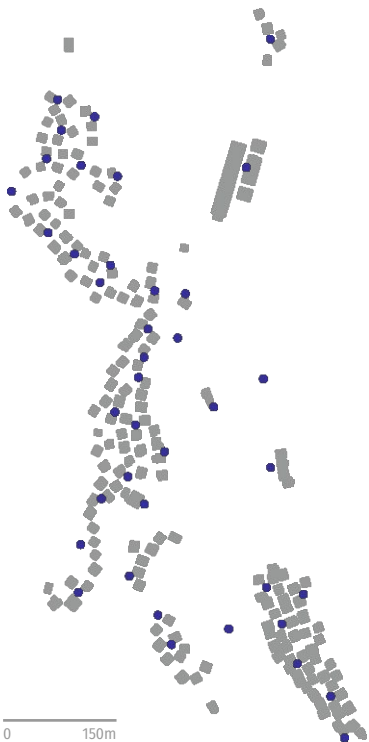


Abb. 196
Laufbrunnen im Siedlungsgebiet, M 1:1.000
Eigene Darstellung, Kartengrundlage:
Lageplan Nenzinger Himmel, 1995



Abb. 197
Einer der zahlreichen Laufbrunnen im Siedlungsbereich
Foto: Eigene Aufnahme

4.7.4 Abwasserbeseitigung

Drei-Kammer-Kläranlagen

Die Abwasserbeseitigung im Nenzinger Himmel wird mittels des dezentralen Systems der Drei-Kammer-Kläranlagen betrieben. Diese werden jährlich im Herbst durch ein Unternehmen entleert und in die ARA Walgau gebracht (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 4). Die Müllentsorgung wird durch die kommunale Müllabfuhr der Gemeinde Nenzing durchgeführt (Vgl. Agrargemeinschaft Nenzing 2021, 1). Aktuell ist die Errichtung einer gemeinschaftlichen Kläranlage in Planung, welche in den Jahren 2025/2026 realisiert werden soll (siehe Kapitel 2.4.5).

Hintergrund: Drei-Kammer-Kläranlagen

Rechtliche Grundlage bildet das Österreichische Wasserrechtsgesetz aus dem Jahr 1959, in welchem der Umgang mit kommunalem Abwasser (Abwasser aus Siedlungsgebieten) und dessen Grenzwerte geregelt wird. Nachdem das Abwasser der einzelnen Haushalte in eine gemeinsame Kanalisation eingeleitet wird, wird dieses in einer Kläranlage gereinigt und leistet so einen wichtigen Beitrag zu Umweltschutz und Wasserreinheit. Ende des Jahres 2020 waren in Österreich 96% aller Haushalte an eine kommunale Kläranlage angeschlossen (Vgl. Hanefeld u. a. 2022, 8–12). Die Reinigung des Abwassers erfolgt in mehreren Stufen, wodurch die laut Abwasserrichtlinie geforderte Entfernungsrate von 75% der Nährstoffe (Phosphor, Stickstoff) erfolgt (Vgl. Hanefeld u. a. 2022, 21–24). Drei-Kammer-Kläranlagen stellen eine dezentrale Alternative zur kommunalen Abwasserreinigung dar und sind insbesondere bei abgelegenen situierten Gebäuden üblich. Das Abwasser des jeweiligen Haushaltes wird in einer Klärgrube gesammelt und anschließend gereinigt: Der Klärschlamm senkt sich ab, das zurückbleibende Wasser kann abgepumpt werden. Die Klärgrube ist in drei einzelne Behälter geteilt, wodurch die Wasserreinigung ähnlich wie bei einer kommunalen Anlage funktioniert (Vgl. Borbe 2022).

Seit 2021 sind diese laut Wasserrechtsgesetz jedoch nicht mehr zulässig: „Dreikammerfaulanlagen entsprechen aus der Sicht des Gewässerschutzes wegen der hohen Emissionen nicht mehr dem Stand der Technik, und sind umgehend dem Stand der Technik anzupassen.“ (Gewässerschutz, Land Salzburg 2022, 16) Die Anpassung an die neuen Rechtsvorschriften sind durch den*die Eigentümer*in durchzusetzen (Vgl. Gewässerschutz, Land Salzburg 2022, 16).

Exkurs: Die Zukunft der Abwasserbehandlung im alpinen Raum?

Die Wasserversorgung in alpinen Höhenlagen erfolgt aufgrund geringer Bebauungsdichte und geringer Nutzungsintensitäten meist in dezentralen Systemen (Vgl. Schreff und Berger 2010, 1). Wichtige inhaltliche Grundlage bietet das Regelblatt der ÖWAV „Abwasserentsorgung im Gebirge“ aus dem Jahr 2002, in der Richtwerte für Entsorgungsmöglichkeiten für Gebäude in alpiner Situierung erläutert werden. Dort werden die baulichen Objekte in fünf Kategorien eingestuft, die sich je nach Funktion sowie Ausstattung der Sanitäranlagen unterscheiden. Auch naturräumlich-geographische Faktoren (Klima, Vegetation, Gewässer etc.) beeinflussen maßgeblich die Wahl des Abwassersystemes (Vgl. Schreff und Berger 2010, 2–6). Insbesondere bei nur temporär genutzten bzw. bewohnten Gebieten stellen die großen Schwankungsbreiten der Personenfrequenzen und somit die Menge des Anfalls an Schutzwassers eine große Herausforderung dar. Die Berechnung der Lastanfälle ist somit auch für Spitzenbelastungen zu dimensionieren (Vgl. Schreff und Berger 2010, 3). Sind die Betriebsperioden der Bauten auf saisonale Belastungen beschränkt (meist drei bis neun Monate), sind biologische Kläranlagen (siehe Abb. 203) nur eingeschränkt nutzbar und erfordert eine jährliche Inbetriebnahme nach der Stillstands-Periode in den Wintermonaten (Vgl. Schreff und Berger 2010, 7–8).



Abb. 198
Mechanisch-biologische Kläranlage der Hochlandhütte (Deutschland) im Jahr 2012
Foto: Uwe Einig/fotocommunity.de
URL: <https://www.fotocommunity.de/photo/mechanisch-biologische-kläranlage-hochla-uwe-einig/29070275>

II. ZUKUNFTSBILD



5. Die Raumwirksamkeit

5.1 Räumliche Strukturelemente

5.2 Kriterienkatalog

5.3 Kategorisierung und Einzelbewertung

- a. Gamperdonahütten
- b. Wirtschaftsgebäude
- c. Öffentliche Gebäude
- d. Kleinkraftwerke
- e. Brunnen
- f. Straßen- und Wegenetz
- g. Brücken
- h. Öffentliche Plätze
- i. Einfriedungen
- j. Hüttennahe Aufenthaltsbereiche
- k. Steilhänge
- l. Waldflächen
- m. Baumgruppen und Einzelbäume
- n. Wiesenflächen
- o. Bäche
- p. Felsen

5.4 Gesamtbewertung und Fazit

5.5 Foto-Essay: ArchitekturLandschaften

In diesem Kapitel steht der Einfluss der räumlichen Strukturelemente auf das Orts- und Landschaftsbild im Mittelpunkt der Betrachtung. Zu Beginn des Kapitels werden die Strukturelemente umfassend vorgestellt, anschließend werden die gewählten Bewertungskriterien und das Bewertungsschema zur Einschätzung der Raumwirksamkeit der Strukturelemente erläutert. In Form eines Katalogs wird die Raumwirksamkeit der insgesamt sechzehn Raumstrukturen anhand der Bewertungskriterien untersucht und bewertet. Darüber hinaus werden räumliche Erkenntnisse und Besonderheiten der jeweiligen Raumstrukturen aufgezeigt. Am Ende des Kapitels werden die Strukturelemente in einer Gesamtbewertung betrachtet, gegenseitige Ergänzungen und Überlagerungen identifiziert sowie eine vergleichende Darstellung vorgenommen. Ein abschließender Foto-Essay gibt visuelle Einblicke in die charakteristische Architekturlandschaft des Nenzinger Himmels und macht das Zusammenspiel der räumlichen Strukturelemente bildlich erfahrbar.

Abb. 199
Viehherde vor dem Siedlungsteil Fasel, dahinter der Panüler Kopf
Foto: Eigene Aufnahme

5.1 Räumliche Strukturelemente

Welche Raumstrukturen gibt es im Himmel?

Die räumlichen Strukturelemente im Nenzinger Himmel können übergeordnet in die beiden Kategorien der „Gebauten Strukturelemente“ (Kategorie I) und der „Naturräumlichen Strukturelemente“ (Kategorie II) eingeteilt werden. In der Kategorie I werden alle Strukturelemente mit erkennbarem, menschlichem Einfluss aufgelistet (Gebäudestrukturen, gebaute Infrastrukturen, gebaute Außenraumelemente), die Kategorie II beinhaltet alle Elemente der naturräumlichen Strukturen (Topografie, Gewässer, Vegetation etc.) im Siedlungsbereich. Da die Elemente im Zuge des Portraits (Kapitel 2-4) bei den jeweils zugehörigen Unterkapiteln (z.B. Strukturelement „e. Brunnen“ bei 4.7.3 Wasserversorgung, Strukturelement „o. Bäche“ bei 4.2.1 Landschaftselementen im Siedlungsbereich etc.) beschrieben und verortet werden, wird in diesem Abschnitt der Arbeit auf eine erneute Kartierung verzichtet.

Kategorie I: Gebaute Strukturelemente

- a. Gamperdonhütten
- b. Wirtschaftsgebäude
- c. Öffentliche Gebäude
- d. Kleinkraftwerke
- e. Brunnen
- f. Straßen- und Wegenetz
- g. Brücken
- h. Öffentliche Plätze
- i. Einfriedungen
- j. Hüttennahe Aufenthaltsbereiche

Kategorie II: Naturräumliche Strukturelemente

- k. Steilhänge
- l. Waldflächen
- m. Baumgruppen und Einzelbäume
- n. Wiesenflächen
- o. Bäche
- p. Felsen

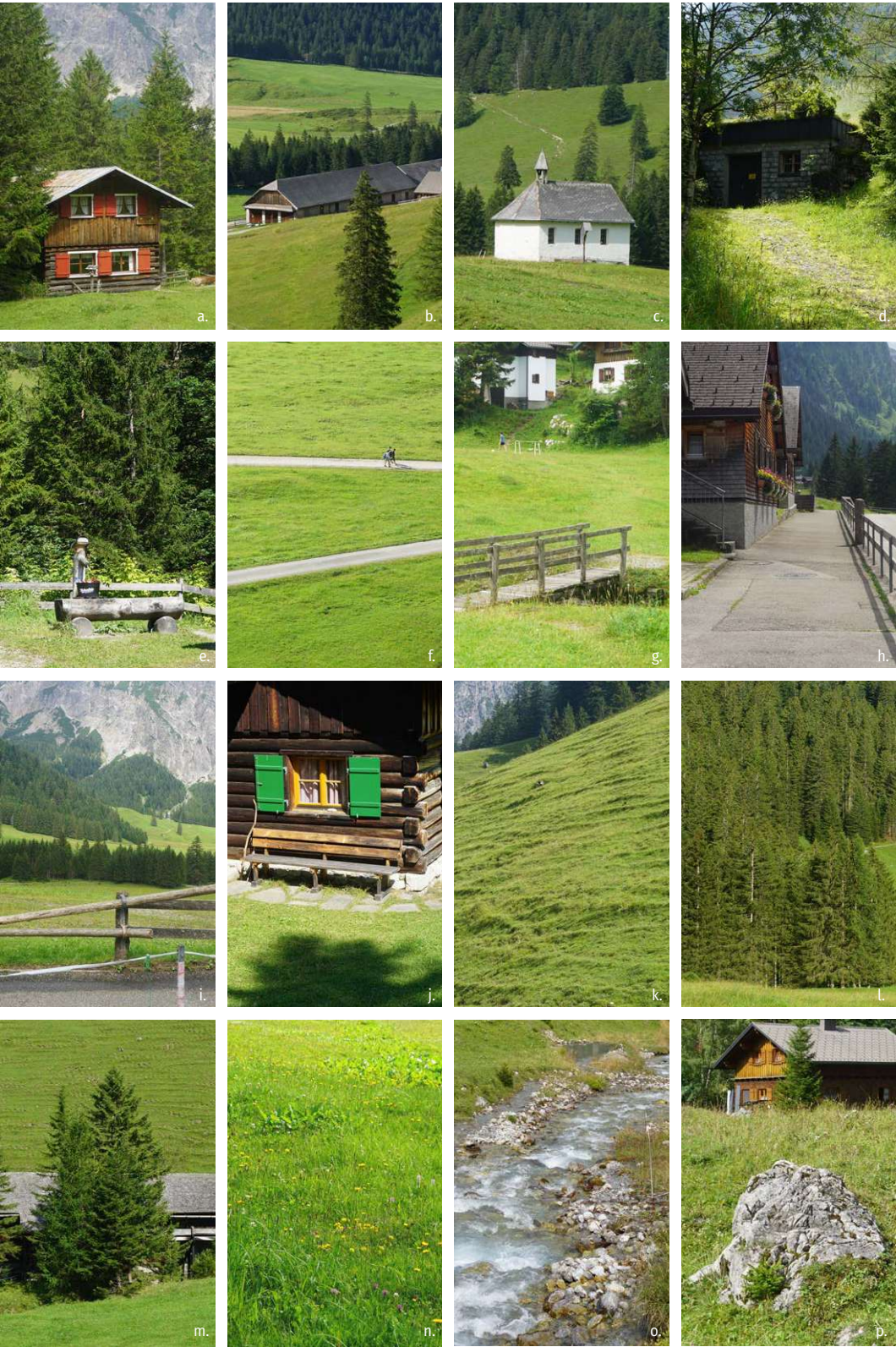


Abb. 200
Zusammenstellung räumlicher Strukturelemente im Nenzinger Himmel
Fotos: Eigene Aufnahmen

5.2 Kriterienkatalog

Bewertungskriterien und Analyseaspekte der Strukturelemente

Der Begriff der „Raumwirksamkeit“

Als Überbegriff für den räumlichen Einfluss und der Prägung des Orts- und Landschaftsbildes wird der Begriff der „Raumwirksamkeit“ verwendet, die sowohl den visuellen Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbildes einschließt als auch die funktionale Präsenz und Nutzung der Raumstrukturen berücksichtigt. Ein Strukturelement mit hoher Raumwirksamkeit zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht nur das ästhetische Erscheinungsbild des Nenzinger Himmels prägt, sondern auch eine entscheidende Funktion im gesellschaftlich-sozialen Kontext übernimmt. Insgesamt dient der Begriff dazu, die Bedeutung und den Einfluss von Strukturelementen auf das Orts- und Landschaftsbild systematisch zu erfassen und vergleichbar zu machen.

Bewertungskriterien der Raumwirksamkeit

Die Bewertung der Raumwirksamkeit der jeweiligen Strukturelemente basiert auf drei Kriterien: Vorkommen (A), Gestalt (B) und Nutzung (C). Die Existenz (A) wird durch das Vorkommen (A1) und den Ausstattungsgrad (A2) bewertet. Der Einfluss der Gestalt (B) auf das Orts- und Landschaftsbild wird an den vier Eigenschaften Seltenheit (B1), Sichtbarkeit (B2), Heterogenität (B3) und Schönheit (B4) bestimmt. Die Raumwirksamkeit durch Nutzung (C) wird aus den beiden Eigenschaften der Nutzungsveranz (C1) und Nutzungsintensität (C2) gebildet. Für die Bewertung der Raumwirksamkeitskriterien wird eine fünf-stufige Skala (1-5) verwendet, welche den Erfüllungsgrad von „gering“ bis „sehr hoch“ angibt. Das Kriterium des Vorkommens wird mittels der binären Einordnung in die beiden Möglichkeiten „vorhanden“ und „nicht vorhanden“ beschrieben.

Um die Art und Weise der Raumwirksamkeit visuell greifbarer zu analysieren, werden die Strukturelemente zusätzlich hinsichtlich ihrer Raumstruktur (flächig – netzartig – linear – punktuell) und ihres Verteilungsmusters (vereinzelt – zerstreut – geclustert – gleichmäßig) im Raum klassifiziert. Darüber hinaus wird die Katalogisierung der Raumstrukturen durch die Beschreibung räumlicher Beobachtungen und Besonderheiten ergänzt.

Bewertungsmatrix		Existenz					Gestalt und Nutzung					Raumwirksamkeit	
Raumwirksamkeit		Tschöppis	Fasel	Wies	Löcher	Sägaplatz	Seltenheit	Sichtbarkeit	Heterogenität	Schönheit	Nutzungsvarianz		Nutzungsintensität
a.	Gamperdonahütten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
b.	Wirtschaftsgebäude	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
c.	Öffentliche Gebäude	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
d.	Kleinkraftwerke	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
e.	Brunnen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
f.	Straßen- und Wegenetz	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
g.	Brücken	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
h.	Öffentliche Plätze	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
i.	Einfriedungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
j.	Hüttennahe Aufenthaltsbereiche	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
k.	Steilhänge	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
l.	Waldflächen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
m.	Baumgruppen und Einzelbäume	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
n.	Wiesenflächen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
o.	Bäche	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
p.	Felsen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Abb. 201
Bewertungsmatrix der Raumwirksamkeit, Existenz - Gestalt - Nutzung
Eigene Darstellung

Bewertungskriterien

A Existenz

A1 Vorkommen

A1 Ausstattungsgrad

B Gestalt

B1 Seltenheit

B2 Sichtbarkeit

B3 Heterogenität

B4 Schönheit

C Nutzung

C1 Nutzungsveranz

C2 Nutzungsintensität

Erfüllungsgrad der Kriterien

- ☒ vorhanden
☐ nicht vorhanden

- ☐ gering (1)
☐ mäßig (2)
☐ überwiegend (3)
☐ hoch (4)
☐ sehr hoch (5)

Zusätzliche Aspekte

Raumstruktur

flächig - netzartig - linear - punktuell

Verteilungsmuster

vereinzelt - zerstreut - geclustert - gleichmäßig

Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten

5.2.1 Bewertungskriterien

Erfüllungsgrad der Kriterien

- ☒ vorhanden
- ☐ nicht vorhanden
-  gering (1)
-  mäßig (2)
-  überwiegend (3)
-  hoch (4)
-  sehr hoch (5)

- ☒ **A1 Vorkommen** vorhanden – nicht vorhanden
☐ Das Kriterium des Vorkommens beschreibt die Raumwirksamkeit durch Präsenz und wird nach Siedlungsteilen getrennt analysiert. Die Existenz eines Strukturelementes stellt die Grundvoraussetzung für die nachfolgende Bewertung des Ausstattungsgrades der einzelnen Siedlungsteile dar.
-  **A1 Ausstattungsgrad** gering (1) – sehr hoch (5)
 Das Kriterium des Ausstattungsgrads beschreibt die Raumwirksamkeit anhand von Anzahl und Dichte.
 Für die Bewertung der Raumwirksamkeit wird angenommen, dass ein höherer Ausstattungsgrad eines Strukturelements mit einer stärkeren Prägung oder einem größeren Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild einhergeht.
-  **B1 Seltenheit** gering (1) – sehr hoch (5)
 Das Kriterium der Seltenheit beschreibt die Raumwirksamkeit anhand von Eigenart und Unverwechselbarkeit. Für die Bewertung der Raumwirksamkeit wird angenommen, dass eine höhere Seltenheit eines Strukturelements mit einer stärkeren Prägung oder einem größeren Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild einhergeht. Die landschaftliche Relevanz ergibt sich dabei insbesondere aus dem Vorkommen als spezifisches und wiedererkennbares Raumelement.
-  **B2 Sichtbarkeit** gering (1) – sehr hoch (5)
 Das Kriterium der Sichtbarkeit beschreibt die Raumwirksamkeit anhand von visueller Prägnanz und Lesbarkeit. Für die Bewertung der Raumwirksamkeit wird angenommen, dass eine höhere Sichtbarkeit eines Strukturelements mit einer stärkeren Prägung oder einem größeren Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild einhergeht. Bei hoher Sichtbarkeit gehen baulich-landschaftliche Eingriffe an Strukturelementen in der Regel mit einer deutlich wahrnehmbaren visuellen Veränderung einher, was wiederum zu einer erhöhten Gefährdung der intakten Erscheinung des Ortsbildes führen kann.

-  **B3 Heterogenität** gering (1) – sehr hoch (5)
 Das Kriterium der Heterogenität beschreibt die Raumwirksamkeit anhand von Komplexität und Vielfalt. Für die Bewertung der Raumwirksamkeit wird angenommen, dass eine höhere Heterogenität eines Strukturelements mit einer stärkeren Prägung oder einem größeren Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild einhergeht. Ein geringes Maß an Heterogenität ist mit einer hohen Kohärenz gleichbedeutend, die sich wiederum auch orts- und landschaftsprägend auswirken kann.
-  **B4 Schönheit** gering (1) – sehr hoch (5)
 Das Kriterium der Schönheit beschreibt die Raumwirksamkeit anhand von visueller Qualität und Harmonie. Für die Bewertung der Raumwirksamkeit wird angenommen, dass eine höhere Schönheit eines Strukturelements mit einer stärkeren Prägung oder einem größeren Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild einhergeht. Der subjektive Begriff wird in die Bewertung eingegliedert, da die Eigenschaft der Schönheit maßgeblich zur Attraktivität und Anziehungskraft des Ortes beiträgt.
-  **C1 Nutzungsvarianz** gering (1) – sehr hoch (5)
 Das Kriterium der Nutzungsvarianz beschreibt die Raumwirksamkeit anhand von funktionaler Vielfalt und ökonomischem Nutzen. Für die Bewertung der Raumwirksamkeit wird angenommen, dass eine höhere Nutzungsvarianz eines Strukturelements mit einer stärkeren Prägung oder einem größeren Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild einhergeht. Eine geringe Nutzungsvarianz weist auf eine begrenzte Anpassungsfähigkeit bei Nutzungsänderungen hin, während eine hohe Nutzungsvarianz auf Nutzungsüberlagerungen hindeutet und das Potenzial für wirtschaftliche Synergien in sich trägt.
-  **C2 Nutzungsintensität** gering (1) – sehr hoch (5)
 Das Kriterium der Nutzungsintensität beschreibt die Raumwirksamkeit anhand von Lebendigkeit und Frequenz. Für die Bewertung der Raumwirksamkeit wird angenommen, dass eine höhere Nutzungsintensität eines Strukturelements mit einer stärkeren Prägung oder einem größeren Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild einhergeht. Intensiv genutzte Strukturelemente weisen zudem auf eine erhöhte Anzahl von Nutzer*innen hin, was häufig mit Nutzungskonflikten verbunden ist. Gleichzeitig fungieren sie oft als gesellschaftliche Treffpunkte, was eine verstärkte Pflege und Instandhaltung erforderlich machen kann.

5.2.2 Bewertungskategorien

Erläuterung der Raumwirksamkeitskategorien

Bewertung der Raumwirksamkeit

Als Bewertungsfazit werden die Strukturelemente in die drei Raumwirksamkeits-Kategorien (1) Raumstrukturen mit sehr hoher Raumwirksamkeit, (2) Raumstrukturen mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit und (3) Raumstrukturen mit mäßiger und geringer Raumwirksamkeit eingeteilt. Die Kategorien unterscheiden sich je nach Priorisierung der Bedeutung und Funktion der jeweiligen Strukturelemente für das Orts- und Landschaftsbild. Ziel dieser Kategorisierung ist es, eine differenzierte Grundlage für zukünftige Planungen sowie die Umsetzung von Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu schaffen. Gleichzeitig ermöglicht sie eine zielgerichtete Ressourcenallokation und unterstützt Entscheidungsprozesse durch eine klare Strukturierung der räumlichen Prioritäten.

Erfüllungsgrad der Raumwirksamkeit

- gering (1)
- mäßig (2)
- überwiegend (3)
- hoch (4)
- sehr hoch (5)

Bewertungsmatrix		Existenz					Gestalt und Nutzung					Raumwirksamkeit	
Raumwirksamkeit		Tschöppis	Fasel	Wies	Löcher	Sägaplatz	Seltenheit	Sichtbarkeit	Heterogenität	Schönheit	Nutzungsvarianz		Nutzungsintensität
a.	Gamperdonahütten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
b.	Wirtschaftsgebäude	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
c.	Öffentliche Gebäude	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
d.	Kleinkraftwerke	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
e.	Brunnen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
f.	Straßen- und Wegenetz	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
g.	Brücken	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
h.	Öffentliche Plätze	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
i.	Einfriedungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
j.	Hüttennahe Aufenthaltsbereiche	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
k.	Steilhänge	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
l.	Waldflächen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
m.	Baumgruppen und Einzelbäume	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
n.	Wiesenflächen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
o.	Bäche	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
p.	Felsen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Abb. 202
Bewertungsmatrix der Raumwirksamkeit, Raumwirksamkeitsbewertung
Eigene Darstellung

Raumwirksamkeitskategorie (1)

Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit

Strukturelemente dieser Kategorie zeichnen sich durch ihren hohen Ausstattungsgrad, außergewöhnliche Prägnanz und eine besonders hohe Bedeutung für die räumliche Identität des Nenzinger Himmels aus. Sie sind oft dominant sichtbar, unverwechselbar und selten, wodurch sie eine zentrale Rolle im Erscheinungsbild und der Wahrnehmung des Raumes spielen. Zudem zeichnen sich die Elemente durch eine grundsätzlich hohe Nutzungsintensität aus. Ihr Erhalt hat höchste Priorität, da eine Beeinträchtigung oder Zerstörung dieser Strukturen gravierende Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nach sich ziehen würde. Als stark prägende Raumstrukturen sind diese Strukturelemente in zukünftigen Raumtransformationen und baulich-räumlichen Eingriffen in besonderem Maße zu schützen und zu erhalten.

Raumwirksamkeitskategorie (2)

Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit

Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit tragen wesentlich zur Gestaltung des Raumes bei, ohne jedoch die Dominanz oder Einzigartigkeit der Kategorie (1) zu erreichen. Sie können wichtige Ergänzungen zu den besonders prägenden Elementen darstellen und tragen zur Gesamtharmonie und Funktionalität bei. Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sind auch hier wichtig, insbesondere wenn diese Strukturen mit Nutzungskonflikten oder potenzieller Übernutzung konfrontiert sind. Die betreffenden Strukturelemente sind durch ihre dadurch raumprägende Funktion in zukünftigen, planerischen Maßnahmen zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Raumwirksamkeitskategorie (3)

Strukturelemente mit mäßiger und geringer Raumwirksamkeit

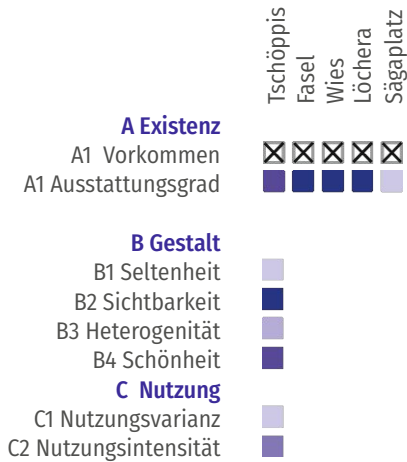
Strukturelemente mit mäßiger und geringer Raumwirksamkeit weisen eine untergeordnete Bedeutung für die übergeordnete Raumwahrnehmung auf. Sie können jedoch in ihrer Funktion als Bindeglieder oder ergänzende Elemente eine Rolle spielen. Maßnahmen zum Schutz oder zur Pflege dieser Strukturen werden nachrangig priorisiert und abhängig von ihrer spezifischen Nutzung und Bedeutung im Gesamtzusammenhang bewertet. Die betreffenden Elemente besitzen somit keine primär raumprägende Funktion und können im Falle der Implementierung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen nachrangig behandelt werden.

5.3 Kategorisierung und Einzelbewertung

Räumliche Strukturelemente im Nenzinger Himmel

a. Gamperdonahütten

Raumstruktur
flächig
Verteilungsmuster
geclustert
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Siedlungsstrukturen als Ausdruck der ehemaligen Alpnutzung
Schleichende Überformung der Bausubstanz
Historische Nutzungsoffenheit und temporärer Leerstand



Die Gamperdonahütten sind als geclusterte Strukturelemente in allen fünf Siedlungsteilen zu verorten und bilden durch die hohe Bebauungsdichte annähernd flächige Raumstrukturen. Der Ausstattungsgrad unterscheidet sich je nach räumlicher Einheit.

Siedlungsstrukturen als Ausdruck der ehemaligen Alpnutzung
Die Ursprünge der Hüttensiedlung als Alpdorf spiegeln sich bis heute in den Siedlungsstrukturen und der Architektur der historischen Siedlungsteile wider. Dies wird insbesondere durch die hohe Bebauungsdichte, die überwiegende Platzierung auf ehemaligen Hüttenplätzen und die geringen Dimensionen der Hütten räumlich wahrnehmbar und trägt heute zur räumlichen Identität des Nenzinger Himmels bei.

Schleichende Überformung der Bausubstanz
Trotz des Vorkommens historischer Bausubstanz und der überwiegender Platzierung der Gebäude auf historischen Siedlungs- und Hüttenplätzen, ist ein schleichender Verlust des traditionellen Orts-

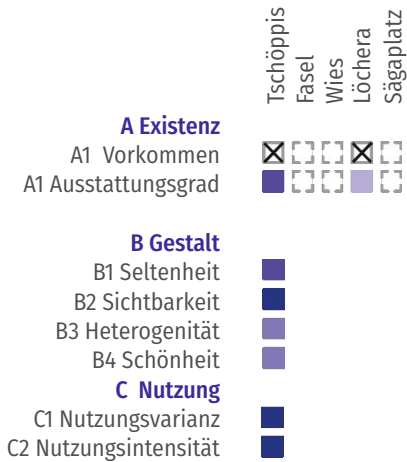
bildes durch bauliche Überformungen in Form von Umbauten und Sanierungen festzustellen: Die historische Bausubstanz des Alpdorfes ist nur noch vereinzelt erkennbar, die Architektursprache des ehemaligen Alpdorfes wurde größtenteils durch tiefgreifende, bauliche Erweiterungen überformt.

Historische Nutzungsoffenheit und temporärer Leerstand
Da im Laufe der Zeit vermehrt öffentlichen Funktionen in den Privathütten zu verorten sind, ist eine gewisse Nutzungsoffenheit der Gebäudestrukturen zu beobachten, welche nur wenig bauliche Eingriffe erfordert und somit eine einfache Durchführbarkeit von Umnutzungen ermöglichen. Als Resultat der einerseits geringen Nutzungsauslastung der Gamperdonahütten (bedingt durch durchschnittlich sehr geringe Aufenthaltsdauer der Hüttenbesitzer*innen) und einem nur geringen Angebot an Privatvermietungen der Hütten, ist ein großer Anteil an temporärem Leerstand der Bausubstanz zu beobachten.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (1)
Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit

b. Wirtschaftsgebäude

Raumstruktur
punktuell
Verteilungsmuster
vereinzelt, geclustert
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Touristische und wirtschaftliche Zentren mit hoher Besucher*innen-Frequenz
Orientierungsfunktion durch große Kubaturen



Als punktuelle Raumstrukturen mit vereinzelt bzw. geclustertem Verteilungsmuster finden sich Wirtschaftsgebäude in den beiden Siedlungsteilen Tschöppis und Löchera. In Tschöppis ist durch den Gebäudekomplex der Sennerei inkl. Stallungen und zahlreichen Nebengebäuden ein hoher Ausstattungsgrad gegeben, der Siedlungsteil Löchera weist eine mäßige Anzahl an wirtschaftlich genutzten Gebäudestrukturen auf.

Touristische und wirtschaftliche Zentren mit hoher Besucher*innen-Frequenz
Die aktuellen Tourismus-Ströme konzentrieren sich auf das räumliche Zentrum rund um den Alpengasthof Gamperdona, welches das touristische Zentrum des Nenzinger Himmels bildet. Durch die Situierung des Nahversorgers und der Bushaltestelle in direkter Nähe wird die Bedeutung des Alpengasthofes als intensiv genutzter, hochfrequentierter Ort hervorgehoben. Die Sennerei Gamperdona bildet mit seinen zahlreichen Nebengebäuden und Stallungen das alpwirtschaftliche Zentrum, wodurch auch hier eine hohe Besucher*innen-Frequenz zu verorten ist.

Orientierungsfunktion durch großzügige Kubaturen
Die großzügige Dimensionierung der Wirtschaftsgebäude verleiht ihnen innerhalb des Siedlungsgefüges eine ausgeprägte Orientierungsfunktion. Sie heben sich deutlich von ihrer Umgebung ab und dienen als markante Orientierungspunkte, die sowohl die räumliche Struktur prägen als auch die Navigation innerhalb der Siedlung erleichtern. Diese Wirkung wird durch die vergleichsweise geringeren Dimensionen und die niedrigere Höhenentwicklung der umliegenden Privathütten zusätzlich verstärkt. Dieser Gegensatz trägt wesentlich zur charakteristischen Identität und Lesbarkeit der Siedlungsstruktur bei.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (1)
Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit

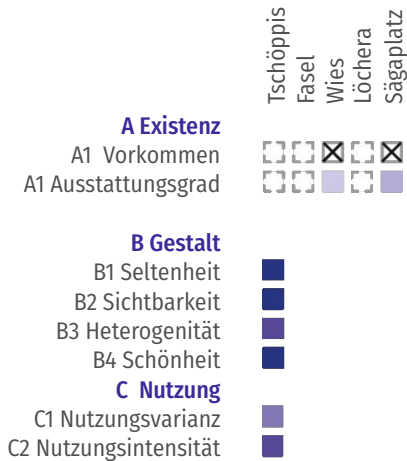
c. Öffentliche Gebäude

Raumstruktur
punktuell
Verteilungsmuster
vereinzelt
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Freistehende Baukörper mit besonderer landschaftlicher Einbettung
Keine direkte Anbindung an das Wegenetz
Hohe Wertschätzung der Bausubstanz

Das Vorkommen der vereinzeltten Gebäudestrukturen öffentlicher Gebäude verteilt sich punktuell auf die beiden Siedlungsteile Wies und „Am Sägaplatz“. Grundsätzlich ist ein geringer Ausstattungsgrad zu beobachten, im Siedlungsteil „Am Sägaplatz“ kann durch die grundsätzlich geringe Gebäudeanzahl des Siedlungsbereichs der Ausstattungsgrad als mäßig bewertet werden.

Freistehende Baukörper mit besonderer landschaftlicher Einbettung
Beide Bauten zeichnen sich durch ihre alleinstehende Situierung im Siedlungsgefüge und ihre besondere landschaftliche Einbettung aus. Durch die fehlende Zugehörigkeit zu einem räumlichen Ensemble ist ein hohes Maß an Sichtbarkeit von vielen Blickpunkten des Siedlungsgebietes gegeben, wodurch maßgeblich die Blickachsen geprägt werden.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (1)
Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit



Keine direkte Anbindung an das Wegenetz
Die beiden öffentlichen Gebäude der Kapelle und der Säge werden durch das Fehlen von Erschließungsmaßnahmen wie Zugangsstraßen (z.B. Alte Säge ohne direkte Weganbindung) geprägt: Beide Bauten sind freistehend in die Wiesenflächen eingebettet, ohne direkt an das Straßen- und Wegenetz angebunden zu sein.

Hohe Wertschätzung der Bausubstanz
Als seit jeher wichtige Gebäude weisen die „Alte Säge“ und die Kapelle St. Rochus historische Bausubstanz auf und befinden sich durch Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in gutem baulichen Zustand. Zusätzlich dazu weist die denkmalpflegerische Absicherung der Kapelle St. Rochus (Objektschutz) und die Initiative zur Erhaltung der „Alten Säge“ auf eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung der beiden Bauwerke hin.

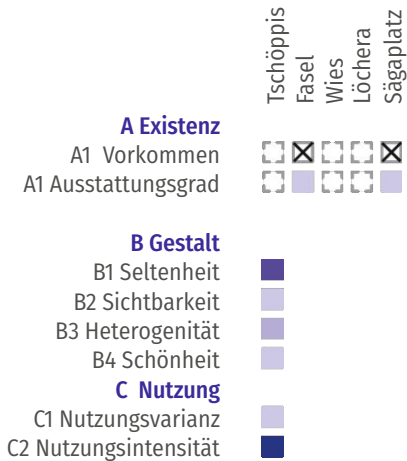
d. Kleinkraftwerke

Raumstruktur
punktuell
Verteilungsmuster
vereinzelt
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Bauliche Voraussetzung der Strom- und Energieversorgung
Naturräumliche Einbettung in Waldflächen

Kleinkraftwerke sind als punktuell und vereinzelt situierte Raumelemente den beiden Siedlungsteilen Fasel und Sägaplatz zuzuordnen. Der geringe Ausstattungsgrad in beiden räumlichen Einheiten wird durch das Vorkommen in sehr geringer Anzahl (nur je ein Bauwerk) bedingt.

Bauliche Voraussetzung der Strom- und Energieversorgung
Den Kleinkraftwerken kommt die essenzielle Funktion der Strom- und Energieversorgung der Bauwerke im Siedlungsbereich zu. Die durch Wasserkraft produzierte Energie ist durch das Austrocknen der Schallanzen in den Wintermonaten saisonal beschränkt, in den Sommermonaten ist jedoch eine sehr hohe Nutzungsintensität zu beobachten. Die Nutzungsveränderung präsentiert sich als gering, die Heterogenität durch die geringe Anzahl an Kleinkraftwerken nur als mäßig.

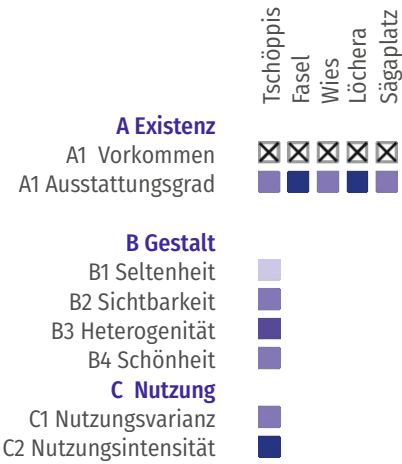
Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (3)
Strukturelemente mit mäßiger und geringer Raumwirksamkeit



Naturräumliche Einbettung in Waldflächen
Die Situierung der Kleinkraftwerke am Waldrand bzw. inmitten von Baugruppen bedingen eine annähernd vollständige Verdeckung der beiden Kleinkraftwerke. Insbesondere durch die flussbegleitende Vegetation werden die Strukturelemente großflächig verborgen und sind somit mit einer geringen Sichtbarkeit zu bewerten. Durch die bedachte, naturräumliche Einbettung und Verdeckung der infrastrukturellen Bauten ist keine wesentliche Beeinträchtigung des traditionellen Ort- oder Landschaftsbildes zu beobachten. Bei der Errichtung neuer Bauten, ist in der Aspekte der naturräumlichen Einbindung in Waldflächen und Baumgruppen zu beachten.

e. Brunnen

Raumstruktur
punktuell
Verteilungsmuster
gleichmäßig
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Hohe sozial-gesellschaftliche Bedeutung
Flächendeckendes Raumelement und Ergänzung durch Tränkbrunnen



Die Strukturelemente der Brunnen sind punktuell, jedoch flächendeckend im gesamten Siedlungsgebiet zu verorten. Der grundsätzlich gleichmäßige, hohe Ausstattungsgrad wird insbesondere durch das hohe Vorkommen der baulichen Außenraumelemente in den Siedlungsteilen Fasel und Löchera bedingt. Diese ist primär auf die große Anzahl an Gamperdonahütten und damit einhergehenden Notwendigkeit zahlreicher Laufbrunnen zurückzuführen.

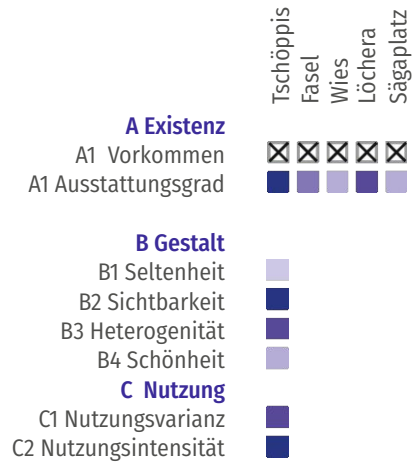
Hohe sozial-gesellschaftliche Bedeutung
Da die Brunnen als informelle Treffpunkte und kommunikative Orte des Zusammenkommens im Siedlungsgefüge dienen, kann eine hohe gesellschaftliche Bedeutung der Raumelemente beobachtet werden. Meist sind diese in eine Art halb-öffentlicher „Wiesenplätze“ eingebettet. Die Nutzungsintensität kann durch die Funktion der Wasserversorgung und die räumliche Nähe zu den Gamperdonahütten als sehr hoch bewertet werden, gestalterisch betrachtet ist eine sehr heterogene Ausführung bezüglich Materialität etc. zu beobachten.

Flächendeckendes Raumelement und Ergänzung durch Tränkbrunnen
Die Vielzahl an Laufbrunnen wird durch das zusätzliche Vorkommen zahlreicher Tränkbrunnen ergänzt. Dadurch erscheint der Ausstattungsgrad der Strukturelemente im Siedlungsgebiet als flächendeckend gegeben und prägt die Zwischen- und Außenräume der Bebauungsstrukturen. Insbesondere durch die engmaschige, flächendeckende Verteilung der Laufbrunnen im Siedlungsgebiet (je ein Brunnen pro 4-5 Hütten) kommen den Brunnen eine hohe orts- und landschaftsprägende Funktion zu.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (1)
Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit

f. Straßen- und Wegenetz

Raumstruktur
netzartig, linear
Verteilungsmuster
zerstreut, gleichmäßig
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Fußverkehr als primäre Fortbewegungsart und kurze Distanzen
Beeinflussung der Erlebbarkeit der Raumfolgen



Durch die netzartige Raumstruktur des Straßen- und Wegenetzes ist dieses flächendeckend als Strukturelement zu verorten. Der Ausstattungsgrad unterscheidet sich stark je nach Siedlungsgebiet, was primär auf die unterschiedlichen Situierungen der Bebauungsstrukturen an der Wegführung zurückzuführen ist. Dem Strukturelement kommt eine stark raumzerschneidende Funktion zu, insbesondere die asphaltierten Straßenverläufe trennen die Siedlungsteile räumlich voneinander ab.

Fußverkehr als primäre Fortbewegungsart und kurze Distanzen
Durch die starken Verkehrseinschränkungen und die Regulierung des Verkehrsaufkommen im Siedlungsbe- reich stellt der Fußverkehr die primäre Fortbewegungsform dar. Dies wird durch die geringe Ausdehnung der Siedlungsstrukturen und die dadurch kurzen, fußläufig leicht erreichbaren Distanzen begünstigt. Die teil- weise Asphaltierung ermöglicht eine einfache Begehrbarkeit und macht sie auch für ältere oder wenig mobile Menschen nutzbar, ohne dass weitergehende Maßnahmen erforderlich sind. Grundsätzlich ist das Zusam- menspiel und die Ergänzung mehrerer Ausgestaltungsarten und Materialität des Wegenetztes zu beobachten. Insbesondere in den Siedlungsbereichen Fasel und Wies wird das Orts- und Landschaftsbild durch unbe- festigte Schotterstraßen und Trampelpfade geprägt, in Löchera und Tschöppis sind vorrangig asphaltierte Straßen zu verorten.

Beeinflussung der Erlebbarkeit der Raumfolgen
Die räumliche Verteilung der Straßenverläufe prägt maßgeblich die fußläufig erreichbaren Positionen und ermöglicht spezifische Aus- und Einblicke. Dadurch hat das Straßen- und Wegenetz einen erheblichen Einfluss auf die Erlebbarkeit der Raumfolgen und die Wahrnehmung des Raumes. Die Straßen und Wege im Siedlungsgebiet stellen somit nicht rein verkehrs-infrastrukturelle Elemente dar, sondern erfüllen auch orts- und landschaftsprägende Funktionen.

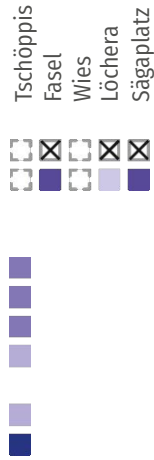
Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (1)
Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit

g. Brücken

Raumstruktur
punktuell
Verteilungsmuster
vereinzelt
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Funktion der Wegverkürzung und Verbindung der Siedlungsteile
Räumliche Integration in das Straßennetz

A Existenz
A1 Vorkommen
A1 Ausstattungsgrad

B Gestalt
B1 Seltenheit
B2 Sichtbarkeit
B3 Heterogenität
B4 Schönheit
C Nutzung
C1 Nutzungsvarianz
C2 Nutzungsintensität



Die Strukturelemente der Brücken sind als punktuelle, vereinzelte Raumelemente insbesondere in jenen Siedlungsteilen zu verorten, welche in räumlicher Nähe zu Fließgewässern situiert sind (Fasel, Löchera, Sägaplatz). Insbesondere im Fasel ist durch eine erhöhte Anzahl an Brücken eine hohe Raumausstattung zu statieren.

Funktion der Wegverkürzung und Verbindung der Siedlungsteile
Als Teil des Wegenetztes ergänzen die Brücken die verkehrsinfrastrukturellen Raumstrukturen des Nenzinger Himmels und ermöglichen eine fußläufige Erreichbarkeit und Vernetzung der einzelnen Siedlungsteile in Form von Wegverkürzungen über die Bachläufe. Die Nutzungsvarianz ist als mäßig einzustufen, die Nutzungsintensität ist jedoch als sehr hoch zu bewerten, da die Brücken die einzige Möglichkeit zur Überwindung der raumtrennenden Strukturelemente der Bäche bieten.

Räumliche Integration in das Straßennetz
Durch die überwiegend Abwesenheit flussnaher Vegetation sind die Brücken zwar als gut sichtbare Elemente platziert, da sie jedoch in das Strukturelement des Straßen- und Wegenetztes eingebunden sind, sind die Elemente nicht immer als alleinstehende Raumstrukturen wahrnehmbar. Eine große gestalterische Vielfalt der Brücken ist zu beobachten, was insbesondere durch die verschiedenen Dimensionierungen und Materialitäten zu begründen ist.

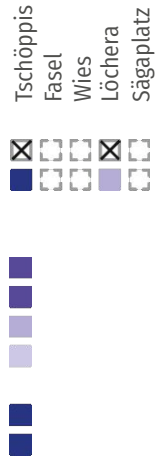
Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (3)
Strukturelemente mit mäßiger und geringer Raumwirksamkeit

h. Öffentliche Plätze

Raumstruktur
flächig
Verteilungsmuster
vereinzelt
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Funktion als sozial-gesellschaftliche Treffpunkte bei Wirtschaftsgebäuden
Bodenversiegelung und multifunktionale Nutzungen

A Existenz
A1 Vorkommen
A1 Ausstattungsgrad

B Gestalt
B1 Seltenheit
B2 Sichtbarkeit
B3 Heterogenität
B4 Schönheit
C Nutzung
C1 Nutzungsvarianz
C2 Nutzungsintensität



Das Vorkommen der flächigen Raumelemente der öffentlichen Plätze ist auf die beiden Siedlungsteile Löchera und Tschöppis beschränkt und somit nur vereinzelt gegeben. In Tschöppis ist durch die großzügigen Freiflächen im Bereich des Gebäudekomplex der Sennerei Gamperdona ein hoher Ausstattungsgrad zu statieren, in Löchera ist der Ausstattungsgrad durch die geringe Flächenausdehnung der Platzsituation vor dem Alpengasthof Gamperdona als mäßig zu bewerten.

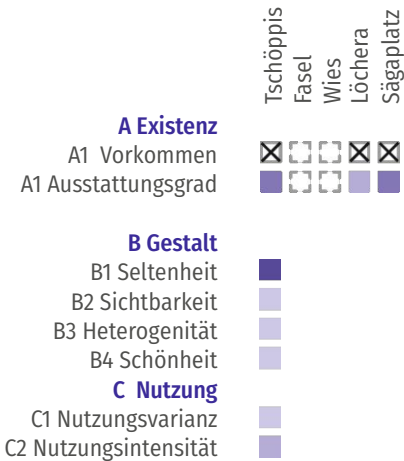
Funktion als sozial-gesellschaftliche Treffpunkte bei Wirtschaftsgebäude
Aufgrund des geringen Angebots an öffentlichen Plätzen übernehmen die bestehenden Platzsituationen eine besonders wichtige Rolle für die Daseinsvorsorge und als soziale Treffpunkte für Bewohner*innen und Gäste. Die Nähe zu gastronomischen Einrichtungen (z.B. Alpausschank, Alpengasthof Gamperdona) sorgt für eine hohe Frequentierung. Die Standorte sind als öffentliche Aufenthaltsflächen vermehrt mit Sitzgelegenheiten und Verweilmöglichkeiten ausgestattet.

Bodenversiegelung und multifunktionale Nutzungen
Die flächigen Raumelemente sind die einzigen Bereiche im Siedlungsgebiet, die ein hohes Maß an Bodenversiegelung aufweisen. Obwohl dies negative Auswirkungen auf ökologische Aspekte mit sich bringt, eröffnen die Platzsituationen gleichzeitig vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Sie dienen beispielsweise als Parkplätze, Außenbereiche für Gastronomiebetriebe oder Veranstaltungsorte für Konzerte und ähnliche Events.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (2)
Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit

i. Einfriedungen

Raumstruktur
linear
Verteilungsmuster
vereinzelt
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Vorkommen bei öffentlichen und Wirtschaftsgebäuden
Grundsätzliche Abwesenheit durch Verbot



Die linearen Strukturelemente der Einfriedungen (Zäune) sind auf das vereinzelte Vorkommen in den drei Siedlungsteilen Tschöppis, Löchera und am Sägaplatz beschränkt. Der Ausstattungsgrad präsentiert sich durch die geringe Anzahl der Elemente in allen Raumeinheiten als mäßig-gering.

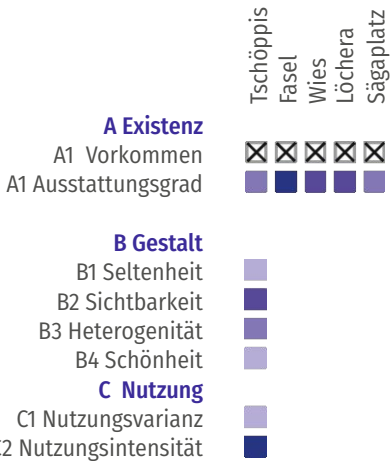
Vorkommen bei öffentlichen und Wirtschaftsgebäuden
Die Situierung der Einfriedungen ist primär auf die Wirtschaftsgebäude und öffentlich genutzten Bauten beschränkt. Insbesondere die Alte Säge wird ganzheitlich von einem Holzzaun umzäunt, im Siedlungsteil Tschöppis finden sich Einfriedungen als räumliche Begrenzungen der Viehtriebwege und Straßen. Im Bereich des Alpengasthofes sind ebenfalls Holzzäune als räumliche Trennelemente zu verorten.

Grundsätzliche Abwesenheit durch Verbot
Da sich die gesamte Bodenfläche im Besitz der Agrargemeinschaft befindet und die Gamperdonahütten gemäß Superädifikats-Regelungen errichtet wurden, gibt es keine Grundstücksparzellen zur Einfriedung. Das grundsätzliche Verbot von Grundstücks-Einfriedungen durch die Agrargemeinschaft Nenzing (Ausnahme: alpwirtschaftliche Zwecke) bewirkt somit eine annähernd vollständige Abwesenheit des Strukturelementes, das den Eindruck der „fließenden“ Wiesenflächen um die in die Wiese eingebetteten Einzelbauten verstärkt.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (3)
Strukturelemente mit mäßiger und geringer Raumwirksamkeit

j. Hüttennahe Aufenthaltsbereiche

Raumstruktur
flächig
Verteilungsmuster
gleichmäßig
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Zuordnung zu Gebäudestrukturen und hohe Nutzungsintensität
Gestalterische Vielfalt trotz Gestaltungsrichtlinien



Durch das flächendeckende Vorkommen der Gamperdonahütten in allen Siedlungsteilen, sind die hüttennahen Aufenthaltsflächen in allen räumlichen Einheiten des Siedlungsgefüges zu verorten. Der Ausstattungsgrad präsentiert sich als grundsätzlich hoch und differenziert leicht je nach betrachtetem Siedlungsteil.

Zuordnung zu Gebäudestrukturen und hohe Nutzungsintensität
Die Strukturelemente zeigen sich durch die Zuordnung zu den Gamperdonahütten gleichmäßig über das temporäre Siedlungsgebiet verteilt und zeichnen sich durch ein hohes Vorkommen in vorrangig für Wohnzwecken genutzten Siedlungsteilen aus. Auch viele der wirtschaftlichen (Sennerei) und öffentlichen Gebäude (Alte Säge) sind mit Aufenthaltsbereichen ausgestattet. Durch die Nutzungsbeschränkung des Aufenthaltes im Nenzinger Himmel auf die Sommermonate, in welchen durch die erhöhten Temperaturen ein verstärkter Aufenthalt im Freien ermöglicht wird, kann die Nutzungsintensität der Freiflächen als sehr hoch bewertet werden. Die Terrassen und Vorplätze funktionieren vermehrt als soziale Treffpunkte der Hüttenbesitzer*innen.

Gestalterische Vielfalt trotz Gestaltungsrichtlinien
Trotz der starken gestalterischen Einschränkung durch die Gestaltungsrichtlinien der Agrargemeinschaft Nenzing, ist eine hohe Vielfalt und Heterogenität der Strukturelemente zu beobachten. Individuelle, teils sorgfältige Gestaltungsmaßnahmen zeugen von einer hohen Identifikation mit der Privathütte und dem dazugehörigen Außenbereich.

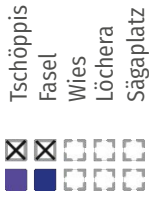
Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (2)
Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit

k. Steilhänge

Raumstruktur
flächig
Verteilungsmuster
gleichmäßig
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Intensiv alpwirtschaftlich genutzte Flächen
Naturräumliche Begrenzung der
Siedlungsentwicklung

A Existenz
A1 Vorkommen
A1 Ausstattungsgrad

B Gestalt
B1 Seltenheit
B2 Sichtbarkeit
B3 Heterogenität
B4 Schönheit
C Nutzung
C1 Nutzungsvarianz
C2 Nutzungsintensität



Steilhänge als flächige und begrenzende Strukturelemente der Siedlungsteile sind in Tschöppis und im Fasel zu verorten, da diese entlang den beginnenden Berghängen des Schildwächters situiert sind. In diesen beiden Siedlungsteilen kann somit das Vorkommen als hoch bzw. sehr hoch bewertet werden. Der Siedlungsbereich Wies weist eine eher sanfte Geländemorphologie auf; die topografischen Gegebenheiten im Siedlungsteil Löchera präsentierten sich als unregelmäßig und dynamisch mit großen Relief-Veränderungen (Hügel, Wälle).

Intensiv alpwirtschaftlich genutzte Flächen
Die Steilhänge zeichnen sich durch eine sehr hohe alpwirtschaftliche Nutzungsintensität aus, die auch im landschaftlichen Erscheinungsbild („Rillen“ durch Wege der Kühe, geringes Maß an Bewaldung durch Rodungen) ersichtlich wird. Das Zusammenspiel aus großer Höhenentwicklung und einem geringen Maß an Vegetation bedingt eine hohe Sichtbarkeit der Steilhänge, das Erscheinungsbild präsentiert sich grundsätzlich homogen (Vegetation, Bodenveränderungen etc.).

Naturräumliche Begrenzung der Siedlungsentwicklung
Eine weitere Vergrößerung der Siedlungsbereich im Bereich der Steilhänge ist grundsätzlich durch die sich daraus ergebenden Naturgefahren (Muren, Lawinen) im Hangbereich begrenzt. Dies trifft insbesondere auf den Siedlungsteil Fasel zu, dessen Gebäudeplatzierung nicht zuletzt auf die naturräumliche Gefahren zurückzuführen ist.

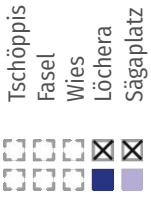
Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (2)
Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit

l. Waldflächen

Raumstruktur
flächig
Verteilungsmuster
geclustert
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Teils großflächige Verdeckung der Bausubstanz
Seltenheit in waldfreiem Talboden

A Existenz
A1 Vorkommen
A1 Ausstattungsgrad

B Gestalt
B1 Seltenheit
B2 Sichtbarkeit
B3 Heterogenität
B4 Schönheit
C Nutzung
C1 Nutzungsvarianz
C2 Nutzungsintensität



Die Waldflächen im Siedlungsgebiet sind als flächige Raumstrukturen mit geclustertem Vorkommen zu verorten und finden sich primär in den beiden Siedlungsteilen Löchera und Sägaplatz. Im Siedlungsteil Löchera ist der Anteil an Waldflächen sehr groß, was in einem sehr hohem Ausstattungsgrad resultiert. Am Sägaplatz ist eine mäßige Ausstattung zu beobachten; die restlichen Siedlungsteile weisen grundsätzlich keinen Waldflächen auf.

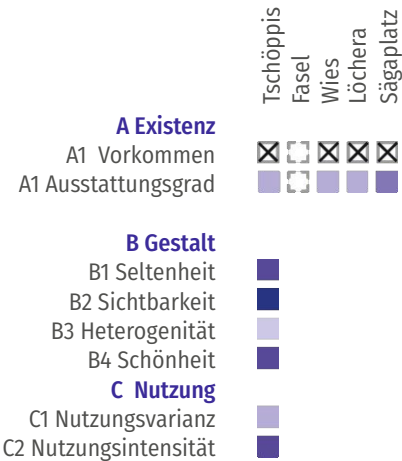
Teils großflächige Verdeckung der Bausubstanz
Im Siedlungsteil Löchera kommt den Waldflächen die Funktion der Verdeckung zu: Die großangelegte Transformation des Siedlungsbildes durch den Neubau des Siedlungsteils Löchera würde eine maßgeblichen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Siedlungsstrukturen vermuten lassen - durch die Einbettung in das Waldgebiet und die dadurch großflächige Verdeckung der Neubauten durch die Vegetation, konnte jedoch die störende Raumwirkung einer Nachverdichtung grundsätzlich geschmälert werden.

Seltenheit in waldfreiem Talboden
Da sich der Talboden des Nenzinger Himmels als grundsätzlich waldfrei präsentiert, stellt das großflächige Vorkommen im Siedlungsteil Löchera eine Seltenheit dar. Durch das recht heterogene Erscheinungsbild der Fichten-Tannen-Wälder wirken die Waldflächen als flächige, homogene Raumstruktur. Nutzungsvarianz- und -intensität können durch die Einbettung von Wanderwegen in die Waldflächen, die Funktion als Schattenspende und die bauliche Verdeckungsfunktion als hoch bewertet werden.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (2)
Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit

m. Baumgruppen und Einzelbäume

Raumstruktur
punktuell
Verteilungsmuster
vereinzelt, geclustert
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Alpwirtschaftlicher Hintergrund und hohe Seltenheit
Schattenspender und flussbegleitende Vegetation



Die punktuellen Strukturelemente der Einzelbäume und Baumgruppen sind mit Ausnahme des Siedlungsteils Fasel in allen Siedlungsteilen zu verorten. Der Ausstattungsgrad ist insgesamt mit gering zu bewerten, da sich der Baumbestand als in einem sehr beschränkten Vorkommen und als punktuell präsentiert. Einzig im Siedlungsteil Sägaplatz sind vermehrte Baumgruppen in geclustertem Verteilungsmuster zu finden.

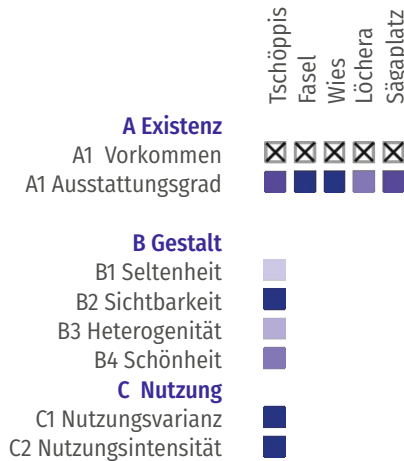
Alpwirtschaftlicher Hintergrund und hohe Seltenheit
Durch Rodungen der Weideflächen zu alpwirtschaftlichen Zwecken stellen Einzelbäume im Nenzinger Himmel heute eine Seltenheit dar. Grundsätzlich ist ein heterogenes Erscheinungsbild an Nadelbäumen zu statieren. Die beiden Ahorn-Bäume im Siedlungsteil Löchera stellen eine Ausnahme dar, ihnen kommt durch die Eigenschaft der Seltenheit daher eine besonders raumprägende Funktion zu.

Schattenspender und flussbegleitende Vegetation
Die geringe Anzahl der Einzelbäume geht mit einem Mangel an schattenspendenden, natürlichen Elementen einher. Zusätzlich sind gebäudenaher Sträucher zu verorten, die jedoch keine Schattenfunktion übernehmen. Die Sichtbarkeit der Elemente kann durch die große Höhenentwicklung als sehr hoch bewertet werden. Die Elemente der Baumgruppen präsentierten sich eher als lineare Raumstrukturen und sind überwiegend in Form flussbegleitender Vegetation zu verorten.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (2)
Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit

n. Wiesenflächen

Raumstruktur
flächig
Verteilungsmuster
gleichmäßig
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Primär alpwirtschaftliche Bodennutzung
Nutzungsüberlagerungen



Das Strukturelement der Wiesenflächen ist flächendeckend im gesamten Siedlungsgebiet zu verorten und mit einem grundsätzlich hohen bis sehr hohen Ausstattungsgrad zu bewerten. Die flächigen Raumstrukturen finden sich gleichmäßig im Raum verteilt und funktionieren als stark verbindendes Raumelement zwischen den Siedlungsteilen.

Primär alpwirtschaftliche Bodennutzung
Der überwiegende Anteil der Siedlungsstrukturen im Nenzinger Himmel ist in intensiv bewirtschaftete Alpflächen eingebettet, wodurch das Erscheinungsbild der Wiesenflächen stark durch die Einwirkungen der alpwirtschaftlichen Bewirtschaftung bestimmt wird. Viehtriebwege bedingen Bodenveränderungen, intensive Düngung führt zu einer Änderung der Vegetation und das Weiden der Viehherden auf diesen Flächen trägt zudem wesentlich zur besonderen räumlichen Atmosphäre bei.

Intensive Nutzungsüberlagerungen
In den öffentlich genutzten Wiesen- und Weideflächen fließen die Grenzen ineinander: „Ruhige“ Nutzungen wie durchschreiten und durchwandern überlagern sich mit spielerischen und sportlichen Nutzungsformen. Die großzügigen Wiesenflächen sind somit Wohngebiet, Alpgebiet, Bewegungs- und Aufenthaltsräume zugleich. Individuelle Aneignungsversuche der an die Hütten angrenzenden Wiesenflächen in Form von Vorgärten (Nutzgärten, Blumenbeete) stören nur sehr selten das Erscheinungsbild der ansonsten alpwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (1)
Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit

o. Bäche

Raumstruktur
linear

Verteilungsmuster
vereinzelt

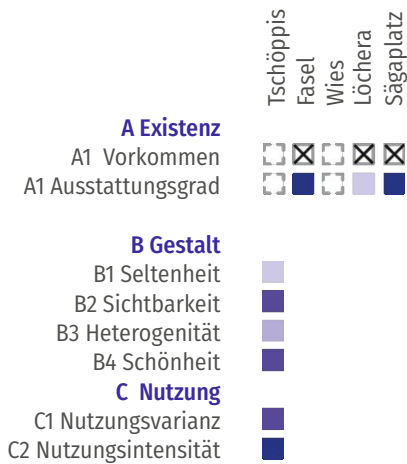
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Hohe Sichtbarkeit durch fehlende Vegetation
Funktion als Aufenthalts- und Erholungsraum
sowie Stromversorgung
Hohes Maß an Ursprünglichkeit

Das Vorkommen der linearen Strukturelemente der Bäche beschränkt sich grundsätzlich auf die Siedlungsteile Fasel, Löchera und Sägaplatz. Eine sehr hoher Raumausstattung ist in den Siedlungsteilen Fasel und Sägaplatz zu beobachten, da diese direkt an der Schalanza situiert sind. Durch den räumlichen Abstand der Meng zum Siedlungsteil Löchera, wird der Ausstattungsgrad in dieser Raumeinheit als gering eingestuft.

Hohe Sichtbarkeit durch fehlende Vegetation
Durch die zentrale Situierung der Schalanza inmitten der Siedlungsteile und die überwiegende Absenz flussnaher Vegetation ist eine hohe Sichtbarkeit des Bachverlaufes gegeben und viele der Raumfolgen werden durch das Fließgewässer geprägt. Als lineares Strukturelement ist eine stark trennende Funktion der Raumeinheiten erkennbar.

Funktion als Aufenthalts- und Erholungsraum sowie Stromerzeugung
Die Schalanza weist eine sehr hohe Nutzungsintensität auf und stellt insbesondere in den Sommermo-

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (1)
Strukturelemente mit sehr hoher Raumwirksamkeit



naten als Aufenthalts- und Erholungsraum. Durch den Verlauf der Schalanza direkt durch das Siedlungsgebiet, bieten die Wasserläufe speziell für Kinder eine Möglichkeit mit der Natur in direkte Berührung zu kommen, ohne sich weit von den Hüttenplätzen zu entfernen. Auch als Bademöglichkeit wird der Bach genutzt, Grillplätze und Sitzmöglichkeiten in räumlicher Nähe sind ebenfalls zu finden und verstärken die Aufenthaltsqualität. Dadurch, dass im Nenzinger Himmel die Strom- und Energieversorgung mit Wasserkraft betrieben wird, kommt der Schalanza die zusätzliche Funktion der Stromerzeugung zu; die Nutzungsintensität kann somit als insgesamt sehr hoch bewertet werden.

Hohes Maß an Ursprünglichkeit
Durch das geringe Maß menschlicher Regulierungs- und Lenkungsmaßnahmen präsentiert sich die Schalanza in einer sehr ursprünglichen, naturnahen Gestalt. Ausgenommen von der Errichtung mehrerer Brücken zur Vernetzung der Siedlungsteile, sind nur wenig gestalterische Überformungsmaßnahmen zu verorten. Die Eigenschaft der Schönheit kann insbesondere dadurch als hoch bewertet werden.



p. Felsen

Raumstruktur
punktuell

Verteilungsmuster
geclustert

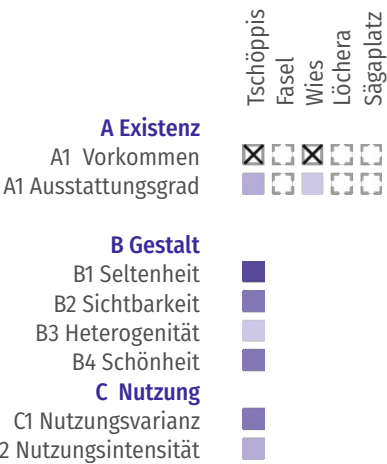
Räumliche Beobachtungen und Besonderheiten
Stark differenzierter Ausstattungsgrad und Vorkommen
Sozial-gesellschaftliche Funktion als Spielfläche

Das Strukturelement der Felsen ist als punktuell Raumelement in Form von Clustern im Siedlungsteil zu verorten. Das Vorkommen beschränkt sich primär auf den Siedlungsteil Löchera, wo ein hoher Ausstattungsgrad vorliegt und die Felsen in Kombination mit einer bewegten Geländetopografie (Hügel, Wälle) zu verorten sind. Zusätzlich dazu finden sich im Siedlungsteil Tschöppis einige geringe Anzahl an Felsen.

Stark differenzierter Ausstattungsgrad und Vorkommen
Durch die intensive, alpwirtschaftliche Bewirtschaftung der Weidenflächen im Siedlungsbereich des Nenzinger Himmels und der damit verbundenen Notwendigkeit der Entfernung großer Felsbrocken auf unproduktive Flächen (siehe Kapitel 4.2.1), beschränkt sich das Vorkommen der Felsen (inkl. einer dynamischen Geländemorphologie) und der damit einhergehende Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild auf den Siedlungsteil Löchera.

Sozial-gesellschaftliche Funktion als Spielfläche
Die Felsen dienen hauptsächlich als Ort für spielerische Aktivitäten wie Klettern, Verstecken und andere Formen der Aneignung, wodurch sie insbesondere für Kinder eine attraktive Freizeitmöglichkeit darstellen. Die Nutzungsvarianz und -intensität der Felsen ist dabei als mäßig-gering einzustufen, da ihre Nutzung auf spezifische Aktivitäten begrenzt ist. Dennoch tragen die zahlreichen Felsen dazu bei, den Bedarf an großflächigen, eigens angelegten Spielflächen erheblich zu reduzieren, indem sie als natürliche und vielseitige Spielräume fungieren.

Bewertungsfazit: Raumwirksamkeitskategorie (2)
Strukturelemente mit hoher und überwiegender Raumwirksamkeit



5.4 Gesamtbewertung und Fazit

Raumwirksamkeit der räumlichen Strukturelemente

Gesamtbewertung

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Zusammenspiel von architektonischen und landschaftlichen Raumstrukturen im Siedlungsbereich des Nenzinger Himmels von einer großen Vielfalt an Strukturelementen geprägt ist. Das Vorkommen dieser Elemente unterscheidet sich je nach Siedlungsbereich sehr stark, was zu einer differenzierten räumlichen Atmosphäre und spezifischen Charakteristika der einzelnen Siedlungsteile führt. Bei großflächig vorhandenen Raumstrukturen (z. B. Gamperdonahütten, Brunnen, Wiesenflächen) ist insbesondere durch deren flächendeckendes Vorkommen eine stark raumprägende Funktion erkennbar.

Des Weiteren ist ein großer Einfluss der gemeinschaftlichen Besitzstrukturen auf die baulichen und landschaftlichen Strukturen erkennbar, der in Form räumlicher Strukturelemente auf das Orts- und Landschaftsbild einwirkt: Die Baurichtlinien regulieren die Gestaltung der Gamperdonahütten und der hüttennahen Aufenthaltsbereiche, die aktive Förderung der Landwirtschaft im Talkessel prägt das landschaftliche Erscheinungsbild der Wiesenflächen und Steilhänge. Bäume und Felsen sind aufgrund alpwirtschaftlicher Maßnahmen nur vereinzelt auf inaktiven Weideflächen zu finden, und die Absenz von Grundstückseinfriedungen stellt einen räumlichen Ausdruck des Gemeinschaftsbesitzes dar.

Als zentrales Raumelement des Ortsbildes kann eine Art (halb-)öffentlicher „Wiesenplätze“ identifiziert werden, die durch das Zusammenspiel aus locker angeordneten Einzelbauten, fließenden Wiesenflächen und zentral platzierten Gemeinschaftsbrunnen entstehen. Diese Platzsituationen bilden sich innerhalb von Clustern aus etwa sechs Hütten und sind flächendeckend in allen Siedlungsteilen zu finden. Als räumliche Verknüpfung der einzelnen Wiesenplätze dient das Straßen- und Wegenetz, das sich überwiegend in Form von Trampelpfaden und unbefestigten Straßenverläufen zeigt. Durch die Gestaltung dieser „Wiesenplätze“ aus Strukturelementen mit hoher Raumwirksamkeit (Gamperdonahütten, Brunnen, Straßen- und Wegenetz, Wiesenflächen) kommt ihnen eine besondere Erhaltungswürdigkeit zu. Um ihre räumlich-funktionale Bedeutung für das charakteristische Ortsbild zu bewahren, ist es essenziell, diese Strukturen in zukünftige Planungen und Entwicklungskonzepte einzubinden. Bei baulich-landschaftlichen Eingriffen und infrastrukturellen Maßnahmen sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, die räumliche Integrität der „Wiesenplätze“ zu erhalten und ihre Gestalt als verbindendes und identitätsstiftendes Element des Siedlungsraumes im Nenzinger Himmel zu schützen.

Raumwirksamkeitskategorie (1)
Gamperdonahütten, Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude, Brunnen, Straßen- und
Wegenetz, Wiesenflächen, Bäche

Die Strukturelemente der Gamperdonahütten, Brunnen, das Straßen- und Wegenetz, sowie die Wiesenflächen sind flächendeckend in allen fünf Siedlungsteilen zu verorten und in jeweils einem grundsätzlich hohen Ausstattungsgrad vorhanden. Insbesondere dem Straßen- und Wegenetz kommt durch seine raumzerschneidende, jedoch auch funktional verbindende Funktion eine hohe Raumwirksamkeit zu. Die Bäche prägen insbesondere durch ihre hohe Sichtbarkeit maßgeblich das Orts- und Landschaftsbild.

Raumwirksamkeitskategorie (2)
Öffentliche Plätze, Hüttennahe Aufenthaltsflächen,
Steilhänge, Waldflächen, Baumgruppen und
Einzelbäume, Felsen

Die Elemente der öffentlichen Plätze, hüttennahen Aufenthaltsflächen, Steilhänge, Baumgruppen und Einzelbäume, sowie Waldflächen und Felsen können mit einem hohen Einfluss auf Orts- und Landschaftsbild bewertet werden. Die hohe Raumwirksamkeit trotz teils geringem Vorkommen (nur wenige Siedlungsteile) ist durch den hohen Ausstattungsgrad (großer Anteil an den Siedlungsteilen) erklärbar. Beim Strukturelement der Steilhänge ist insbesondere die alpwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Erhaltung des Landschaftsbildes sicherzustellen. Die hohe Bewertung der hüttennahen Aufenthaltsflächen ist durch die große Anzahl der Gamperdonahütten (sehr hohe Raumwirksamkeit) bedingt. Insbesondere die Einzelbäume zeichnen sich durch ihre hohe Seltenheit und damit geringe Ersetzbarkeit aus.

Raumwirksamkeitskategorie (3)
Kleinkraftwerke, Brücken, Einfriedungen

Den baulichen Strukturelemente der Kleinkraftwerken kommt durch das geringe Vorkommen und die geringe Sichtbarkeit nur eine mäßig-geringe Raumprägung zu. Auch die Außenraumelemente der Brücken sind als nur mäßig bis wenig raumprägend zu bewerten. Den Einfriedungen ist durch das beschränkte und nur vereinzelt Vorkommen ebenfalls eine geringe Raumwirksamkeit zuzuweisen, hierbei ist jedoch eine raumprägende Funktion durch Abwesenheit der Strukturen zu beobachten.

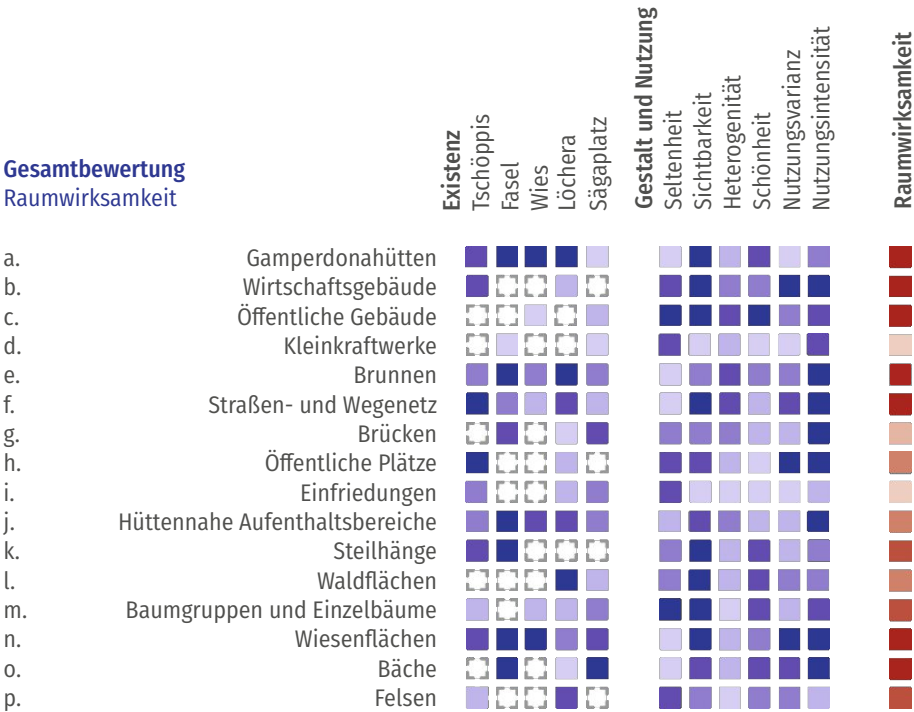


Abb. 203
Bewertungsmatrix der Raumwirksamkeit, Gesamtbewertung
Eigene Darstellung

5.5 Foto-Essay: ArchitekturLandschaften

Zusammenspiel der räumlichen Strukturelemente

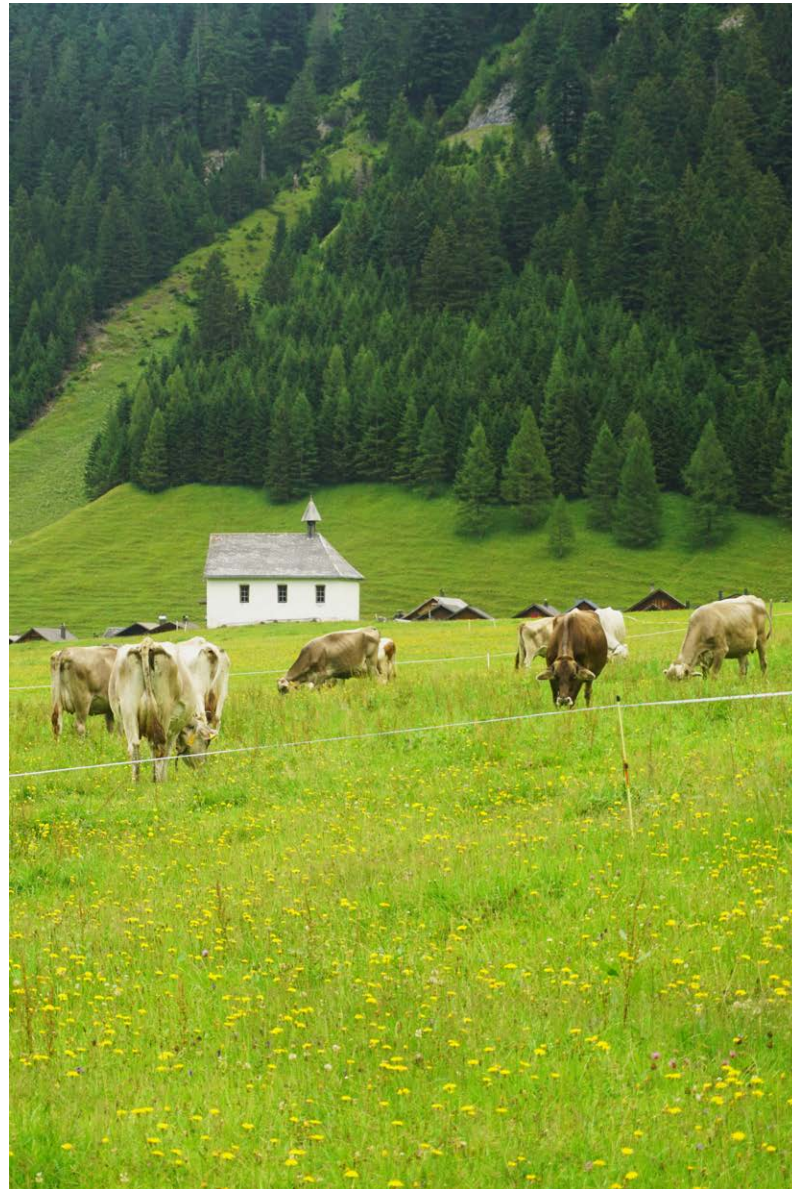


Abb. 204
Weidende Kühe vor der Kapelle St. Rochus und der Dachlandschaft im Fasel
Foto: Eigene Aufnahme

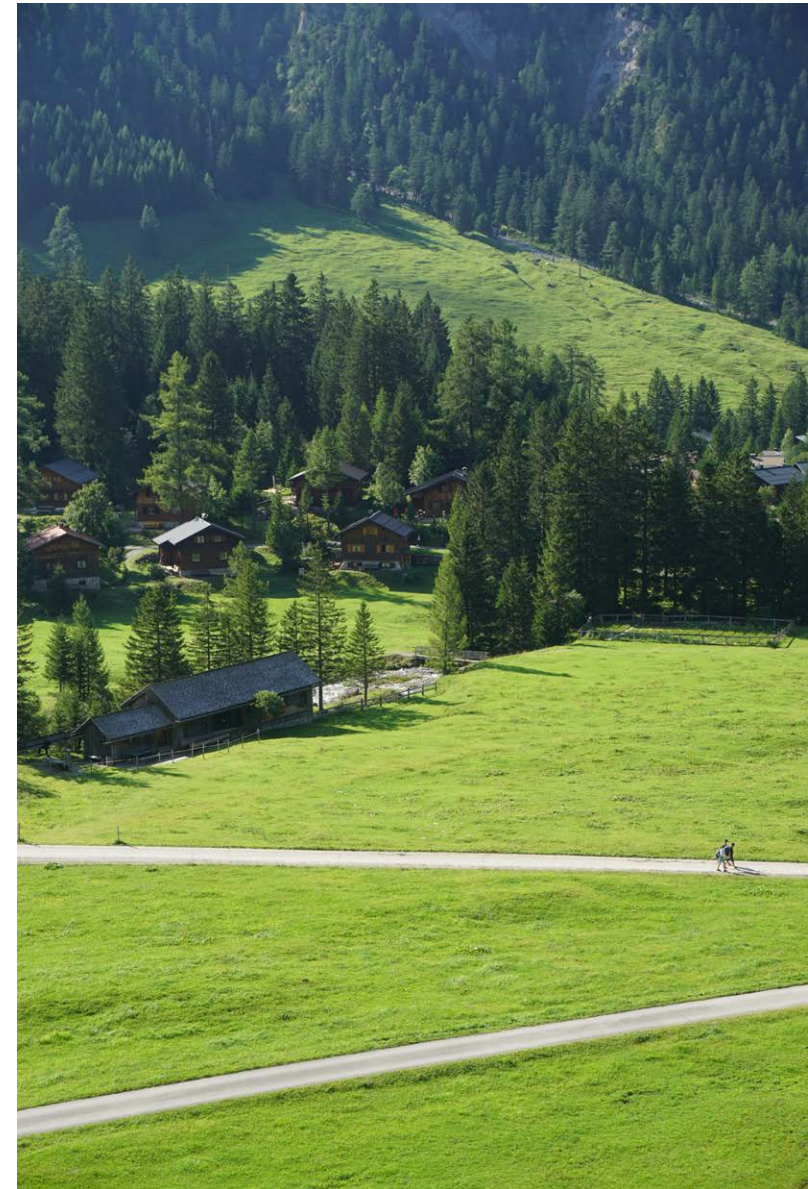


Abb. 205
Straßen als raumzerschneidende Elemente
Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 206
 Einbettung der Gebäude im Siedlungsteil Löchera in großzügige Waldflächen
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 207
 Enge Straßenläufe zwischen den Gamperdonahütten im Fasel
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 210
 Wegführung mit Zäunen vor den Stallungen der Sennerei Gamperdona
 Foto: Eigene Aufnahme

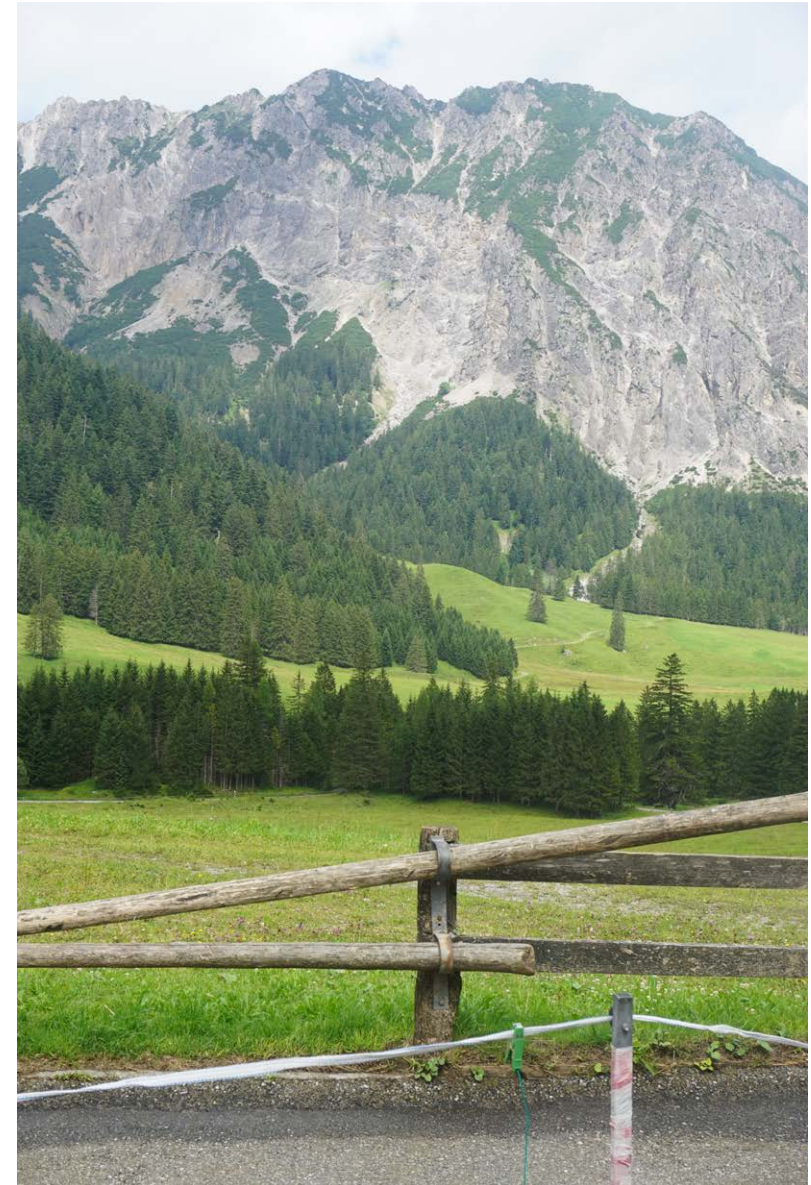


Abb. 211
 Zäune trennen in Tschöppis die Weideflächen von den Straßen ab
 Foto: Eigene Aufnahme

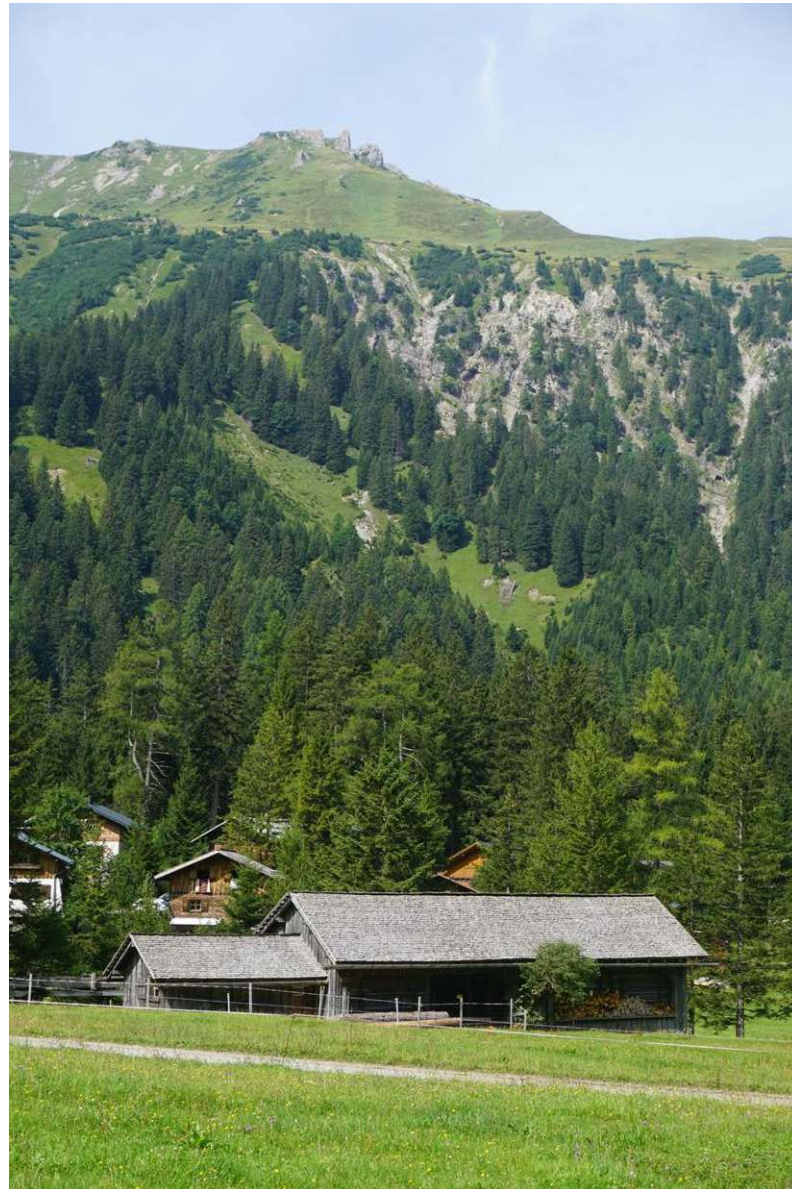


Abb. 212
 Die „Alte Säge“ mit Waldflächen und Gamperdonahütten im Hintergrund, davor Gamperdonaweg
 Foto: Eigene Aufnahme

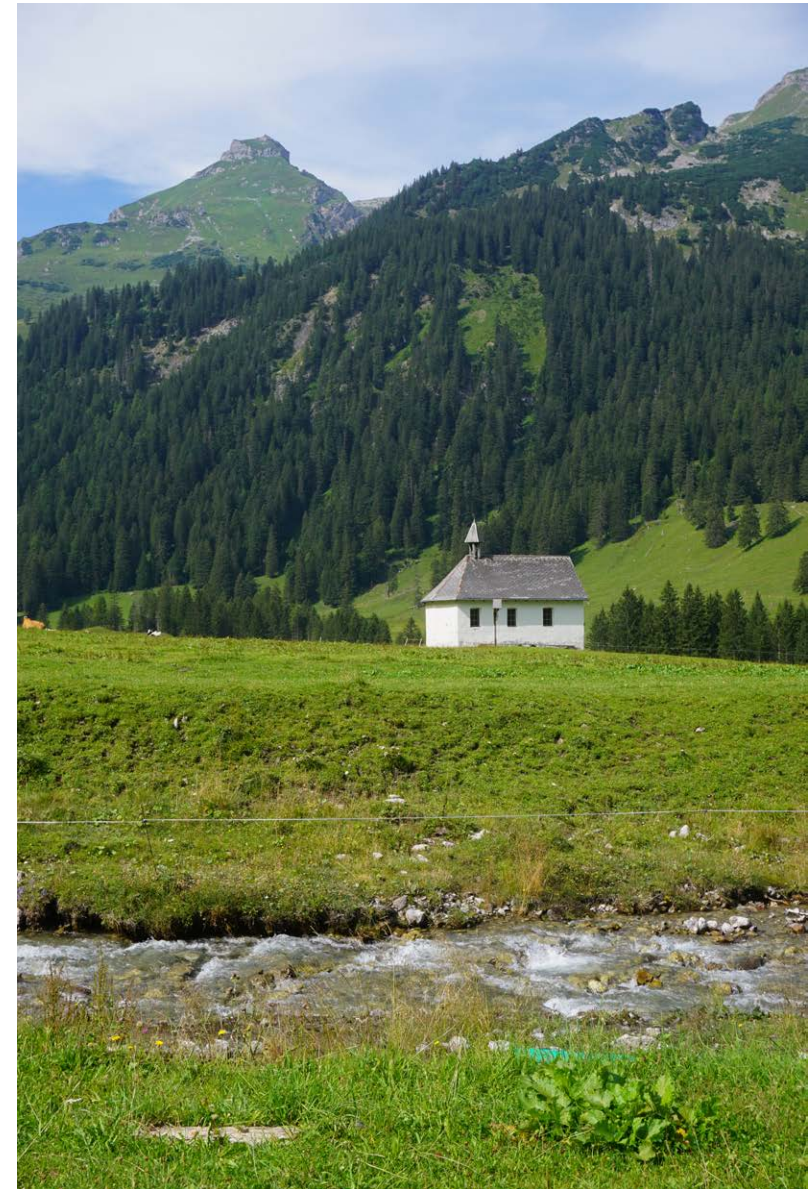


Abb. 213
 Die Schalanza und ein temporärer Weidezaun vor der Kapelle St. Rochus, dahinter der Gorvion
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 214
 Eine Gamperdonahütte im Siedlungsteil Löchera mit Brunnen und Sitzbereich, davor Felsbrocken
 Foto: Eigene Aufnahme



Abb. 215
 In Wald- und Wiesenflächen eingebettete Gamperdonahütte mit Laufbrunnen und Einfriedungen
 Foto: Eigene Aufnahme

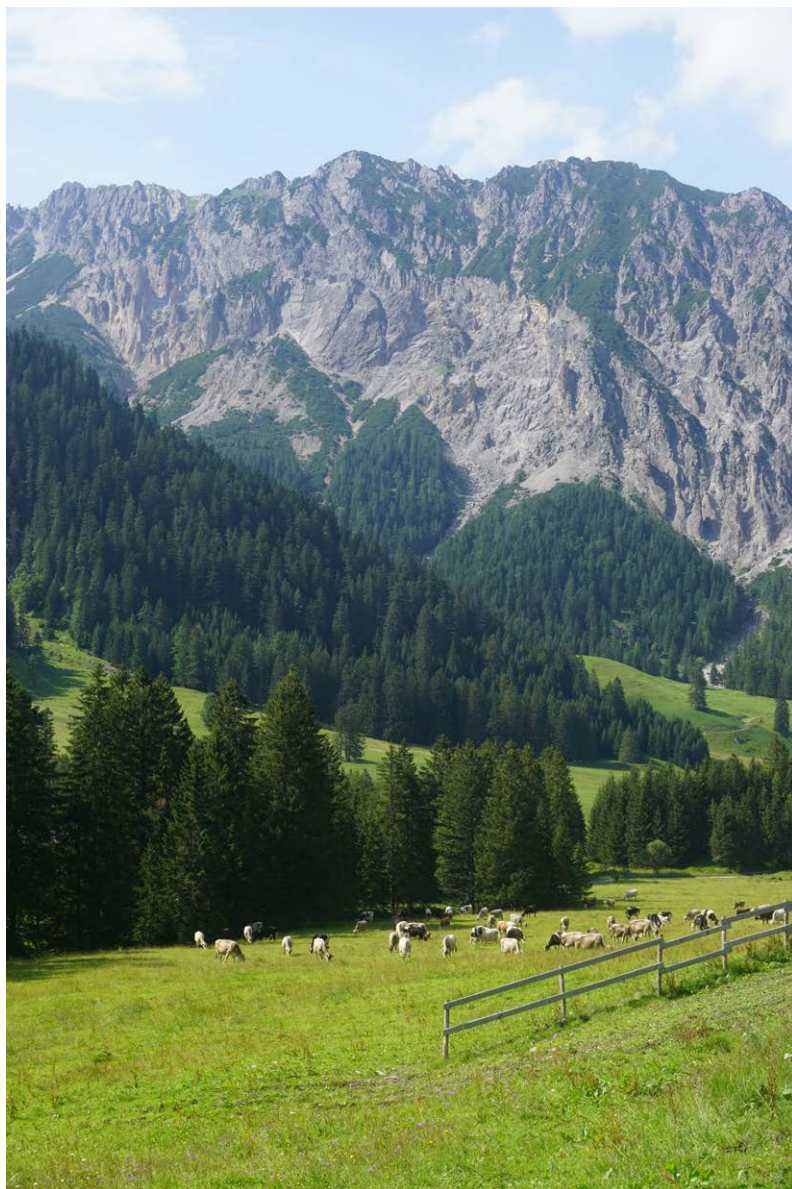


Abb. 216
 Wiesenflächen der Alpe Gamperdona, dahinter Waldflächen und Berghänge des Rauhen Bergs
 Foto: Eigene Aufnahme

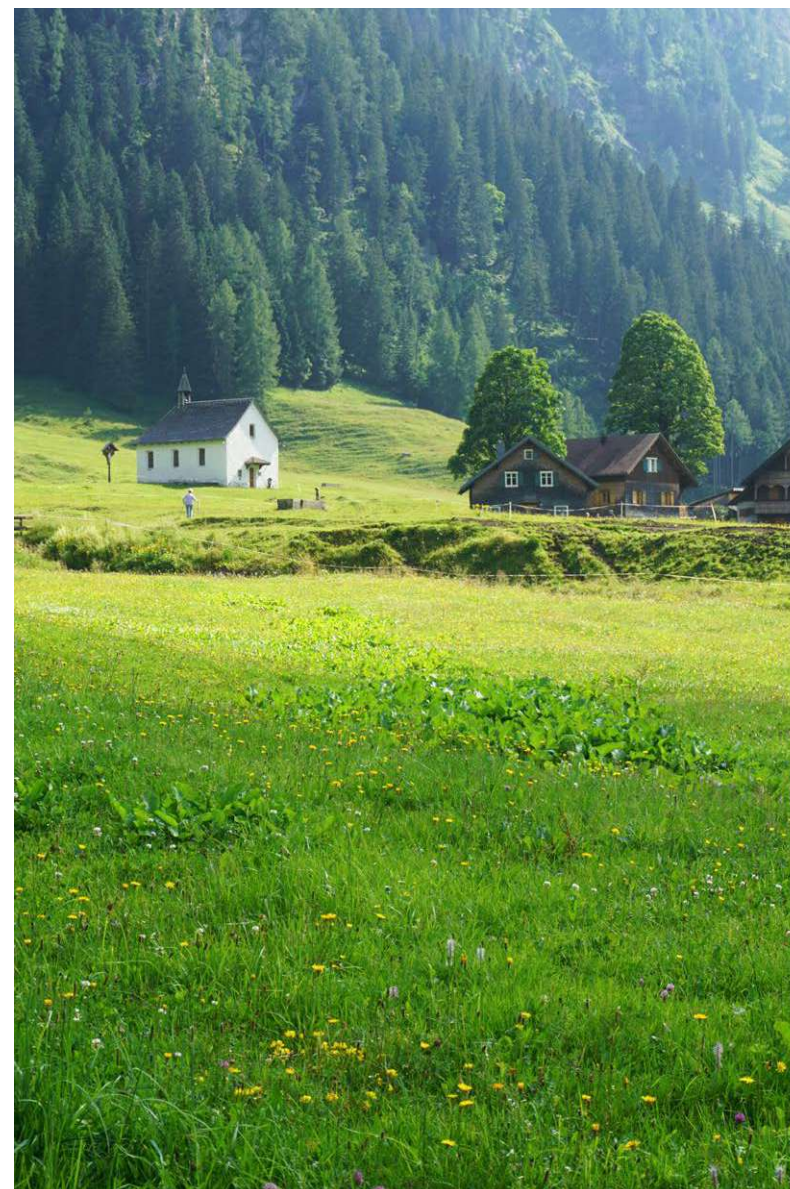


Abb. 217
 Wiesenflächen und sanfte Geländemorphologie im Siedlungsteil Wies
 Foto: Eigene Aufnahme



6. Das Leitbild

6.1 25-Punkte-Fazit

6.2 Leitsterne

6.3 Handlungsfelder

6.4 Handlungsempfehlungen

6.5 Maßnahmen

Maßnahme #1: HüttenGemeinschaft

Maßnahme #2: HimmelsMuseum

Maßnahme #3: NachbarschaftsZentrum

Maßnahme #4: WohnDenkmal

Maßnahme#5: ZukunftsRaum

6.6 Conclusio

In diesem Kapitel wird das zentrale Leitbild der Arbeit vorgestellt. Basierend auf den Erkenntnissen der vorangegangenen Analysen werden zunächst die wesentlichen Schlussfolgerungen in Form eines 25-Punkte-Fazits zusammengefasst. Darauf aufbauend werden Leitsterne als Wegweiser definiert, die als übergeordnete Orientierungspunkte für die Vision und Zielsetzung dienen. Anschließend werden die Handlungsfelder beschrieben, die die zentralen Themenbereiche strukturieren und konkrete Zielsetzungen sowie Handlungsempfehlungen formuliert. Im letzten Abschnitt des Kapitels werden für Maßnahmen in Form räumlichen Interventionen vorgeschlagen. Ein inhaltliches Resümee, eine kritische Reflexion zum Arbeitsprozess und ein Ausblick auf weitere Forschungsthematiken schließen das Kapitel ab.

Abb. 218
 Gemeinsam die Zukunft des Nenzinger Himmels entwickeln
 Eigene Darstellung

6.1 25-Punkte-Fazit

Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus der Analyse

#1 Alpwirtschaft als primäre, raumprägende Wirtschaftsform

Ein großer Anteil der heutigen Raumstrukturen, sowohl gebaut als auch landschaftlich, sind auf die dominante Landnutzungsform der landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Nenzinger Himmel zurückzuführen. Die jahrhundertelange Tradition der Alpwirtschaft prägt somit wesentlich das Erscheinungsbild der Landschaften und die räumlich-kulturelle Identität des Nenzinger Himmels: Etwa die Nutzungen der Wiesen als Alpflächen und damit einhergehende Landschaftsveränderungen des Bodens, aktive Entfernung (Rodung von Bäumen) von Landschaftselementen, räumliche Nutzungsaktivitäten (Abtrieb und Auftrieb der Kuhherden), oder die Zonierung und Zergliederung des Raumes durch Zäune und Viehtriebwege. Auch sind die auf dem Alpanger weidenden Viehherden charakteristisch für das Landschaftsbild im Talkessel.

#2 Saisonale Nutzungsbeschränkungen und Winterpause

Das Leben im Nenzinger Himmel wird vom Rhythmus der Jahreszeiten und der Natur geprägt. Die beschränkte Zugänglichkeit des Tals im Winter, die in Form einer allgemeinen Straßensperre von Oktober bis Mai erwirkt wird, trägt maßgeblich dazu bei, dass das Gebiet bisher weitgehend von den negativen Auswirkungen touristischer Aktivitäten unberührt bleibt. Durch die nur fußläufige Erreichbarkeit für einen großen Teil des Jahres, ist der Nenzinger Himmel zu dieser Zeit von Besucher*innen nur wenig frequentiert. Auch kann so eine Überbeanspruchung der Landschaftsräume verhindert und lange winterliche Ruhephasen für Tiere und Natur ermöglicht werden.

#3 Aktiver Beitrag der Agrargemeinschaft Nenzing zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes

Die Agrargemeinschaft Nenzing übernimmt eine zentrale Rolle in der Lenkung der Raumentwicklungen und Bodennutzungen (Ablehnung von Großprojekten, aktive Förderung der Landwirtschaft, Regulierung privater Bautätigkeiten, Beschränkung des Besucher*innen-Aufkommens etc.) und trägt somit maßgeblich zur Bewahrung des ursprünglichen Siedlungscharakters und der Erhaltung des Ortsbildes bei. Auch die Ursprünglichkeit der Landschaftsräume ist insbesondere auf die strengen Beschränkungen und Regulierungen der touristischen Aktivitäten durch die Gemeinde Nenzing und die Agrargemeinschaft Nenzing zurückzuführen.

#4 Hohe Ursprünglichkeit der alpinen Landschaftsräume

Die Lage zwischen zwei Weißzonen bringt eine unmittelbare Nähe zu weitgehend unberührten Natur- und Landschaftsräumen mit sich. Die Tallandschaft des Nenzinger Himmels präsentiert sich dadurch in einer Naturnähe und Ursprünglichkeit der Landschaftsräume, wie sie in vielen anderen alpinen Regionen bereits verloren gegangen ist. Die Ausweisung des Nenzinger Himmels als sogenannte Weißzone sichert das Gebiet zwar nicht rechtlich gegen großflächige Eingriffe ab, bedingt jedoch eine erhöhte landesweite Wertschätzung und fördert so zusätzlich die Erhaltung eines naturnahen und weitgehend unberührten Landschaftsbildes.

#5 Umfassende, naturschutzrechtliche Absicherung

Die planerisch-rechtlichen Rahmenbedingungen des Natur- und Landschaftsschutzes präsentieren sich im Nenzinger Himmel in Form einer umfassenden rechtlichen Absicherung. Zusätzlich dazu sieht sich annähernd das gesamte Untersuchungsgebiet dem Großraumbiotop „Nenzinger Himmel“, zugehörig, wodurch für zukünftige Planungen und Projekte eine fundierte, inhaltliche Grundlage zu natur- und landschaftsschutzrechtlichen Themen zur Verfügung steht.

#6 Geteilte Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen

Neben den Funktionen des Nenzinger Himmels als Landschafts-, Wirtschafts- und Siedlungsraum stellen die Landschaftsräume auch einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche seltene und teils gefährdete Arten der Tier- und Pflanzenwelt dar. Dem Talgebiet des Nenzinger Himmels kommt als naturnahe Alpenlandschaft im Rätikon eine besondere naturräumliche Bedeutung zu, denn es dient als naturbelassener, zusammenhängender Rückzugs- und Lebensraum für Wildtiere.

#7 Gewässer als stark prägendes Element und beliebte Ausflugsziele

Als sehr wasserreiches, alpines Gebiet weist der Nenzinger Himmel eine große Anzahl an Gebirgsflüssen, Wasserfällen, Moorgebieten und Bergseen auf, die sich auf das gesamte Untersuchungsgebiet verteilen. Da die Verkehrs- und Forststraßen im Gebiet überwiegend entlang der Gebirgsflüsse verlaufen, werden die Ausblicke von den offiziellen Wegen größtenteils durch die Präsenz von Wasserelementen geprägt. Auch stellen Landschaftselemente wie der Stüberwasserfall, der Hirschsee oder das Rote Brünnele wichtige Ausflugsziele für die Besucher*innen und Bewohner*innen im Gebiet dar.

#8 Alphütten der Hochalpen als prägende Bebauungsstrukturen der Kulturlandschaft

Die Alphütten der Hochalpen stellen – mit Ausnahme der Pfälzerhütte – die einzigen Gebäudestrukturen außerhalb des Siedlungsbereiches dar. Die in der Landschaft verstreuten Einzelbauten sind wichtige Voraussetzung der alpwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf den Hochalpen und baulicher Ausdruck der alpwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Nenzinger Himmels. Als temporäre Unterkünfte für das Alppersonal sind die Alphütten in den Sommermonaten mit alpwirtschaftlichen Nutzungsformen belegt.

#9 Wissensverlust um die historische Nutzungsgeschichte als Alpdorf

Der Nenzinger Himmel blickt auf eine jahrhundertelange Geschichte als Alpdorf zurück, deren Bedeutung für die regionale Kultur- und Landschaftsgeschichte essenziell ist. Diese alpwirtschaftliche Nutzungsgeschichte gerät jedoch zunehmend in Vergessenheit, wodurch auch die Wertschätzung für die historische Bausubstanz abnimmt und somit auch deren Erhaltung gefährdet ist. Die fehlende Auseinandersetzung mit der alpwirtschaftlichen Vergangenheit und den traditionellen Bauweisen schwächt zudem die regionale Identität und erschwert das Verständnis für die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Nenzinger Himmels.

#10 Schleichende bauliche Überformung der traditionellen Siedlungsstrukturen

Die traditionelle Erscheinung der Bausubstanz in den historischen Siedlungsteilen präsentiert sich grundlegend als intakt, da im Zuge baulicher Transformationsprozesse auf die Beschränkung von Neuerichtung auf historischen Hüttenplätzen geachtet wurde. Schleichende bauliche Überformungsprozesse in Form von zunehmenden Umbauten gefährden jedoch die historische Bausubstanz und das traditionelle Ortsbild. Die fortschreitende Überformung der Bausubstanz lässt sich auch auf die unzureichende rechtliche Absicherung denkmalpflegerischer Belange zurückführen. Diese präsentiert sich in geringem Ausmaß, denn die Kapelle St. Rochus stellt das einzig denkmalgeschützte Bauobjekt im Nenzinger Himmel dar.

#11 Geringe Nutzungsauslastung und Leerstand der Privathütten

Aktuell sind die privaten Ferienhütten im Siedlungsbereich durch eine nur geringe Nutzungsauslastung der Hüttenbesitzer*innen geprägt, wodurch ein hohes Maß an temporärem Leerstand entsteht. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Ferienhütten durch Besucher*innen, die den Nenzinger Himmel als beliebten Ferienort schätzen. Dieser Leerstand führt nicht nur zu einem ineffizienten Ressourceneinsatz, sondern birgt auch das Risiko von Verfall und mangelnder Instandhaltung der bestehenden Bausubstanz. Eine gezielte Aktivierung der Hütten könnte sowohl den Bedürfnissen der Besucher*innen gerecht werden als auch zur nachhaltigen Erhaltung der Gebäudestrukturen beitragen. Hierbei sind innovative Ansätze erforderlich, um die vorhandene Infrastruktur besser zu nutzen und gleichzeitig die charakteristische Siedlungsstruktur des Nenzinger Himmels zu bewahren.

#12 Klare Siedlungsgrenzen und geringer Anteil an Bauflächenwidmung

Der temporäre Siedlungsbereich im Talboden stellt - bis auf die freistehend platzierten Alphütten der umliegenden Hochalpen - die einzige, großflächige Ansammlung an Bebauungsstrukturen im Untersuchungsgebiet dar. Die flächenmäßige Ausdehnung der Siedlungsstrukturen ist auf einen Teilbereich des Bearbeitungsgebietes konzentriert und ermöglicht dadurch das Erlebnis weitgehend unverbauter, alpine Landschaftsräume in direkter Umgebung. Das geringe Ausmaß an Bauflächen im Siedlungsbereich beschränkt grundsätzlich die bauliche Erweiterung der Siedlungsstrukturen, auch die Möglichkeiten einer zukünftigen Nachverdichtung beschränkt sich auf den Siedlungsteil Löchera.

#13 Nutzungstransformationen und Nutzungsoffenheit der Gebäudesubstanz

Die zahlreichen Umnutzungen der Gamperdonahütten im Laufe der Zeit zeigen eine gewisse strukturelle Nutzungsoffenheit der Bausubstanz, die es auch ohne tiefgreifende, bauliche Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes erlaubt, neue Nutzungen zu implementieren. Des Weiteren bieten die großen Gebäudekubaturen durchaus Potential für Nutzungsaufteilungen innerhalb eines Baukörpers.

#14 Naturräumliche Gefährdung im Siedlungsbereich

Die Bebauungsstrukturen sind aufgrund der erhöhten Gefahr von Muren und Lawinen sowie der Lage zweier Wildbäche (Meng und Schalanza) innerhalb des Siedlungsgebiets einer insgesamt hohen naturräumlichen Gefährdung ausgesetzt. Die zukünftige Siedlungsentwicklung im Bereich des Talkessels ist daher mit großen räumlichen Einschränkungen durch naturräumliche Gefahren verbunden, und bei der Neuerrichtungen von Gebäuden innerhalb der Gefahrenzonen ist mit baulich-rechtlichen Auflagen zu rechnen.

#15 Co-Existenz mehrerer Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen

Das Zusammenspiel aus jahrhundertelanger alpwirtschaftlicher Nutzung und sanften touristischen Aktivitäten prägt die Landschaftsräume, Raumfolgen und die besondere Atmosphäre des Nenzinger Himmels maßgeblich. Die beiden primären Wirtschaftszweige der Alpwirtschaft und des Tourismus überlagern sich und funktionieren als eng verflochtene Raumnutzungen nebeneinander. Gemeinsam mit dem Forst- und Jagdwesen ist so eine polyfunktionale Wirtschaftsstruktur zu beobachten.

#16 Sanftes, naturnahes Tourismusprofil mit geringem Angebot

Die sanfte Tourismusstrategie des Nenzinger Himmels wird durch ein geringes Angebot an touristischer Beherbergung, Nahversorgung und Gastronomie geprägt. Aktuell richtet sich somit das touristische Profil an eine spezifische Zielgruppe an Tourist*innen (Gegenteil von Massentourismus) welche einen Erholungsurlaub mit rustikaler, reduzierter Lebensweise ohne hohen Komfort anstreben und in dem bewussten Verzicht eine Abwechslung zum Rhythmus der Alltagswelt suchen.

#17 Aktiver Planungsrahmen und kleine Akteur*innenlandschaft

Auf regionaler Ebene bilden zahlreiche Akteur*innen wie Vereine (z.B. Regio im Walgau), Initiativen und Projekte die planerische Einbettung des Nenzinger Himmels und tragen aktiv zu einer nachhaltigen Raumentwicklungen der gesamten Region bei. Auch das baukulturelle Engagement der Gemeinde Nenzing trägt dazu bei, Boden- und Ressourcenverbrauch einzuschränken und den Nenzinger Himmel als wertvollen Landschaftsraum auch in Zukunft zu sichern. Die Akteur*innenlandschaft präsentiert sich als relativ klein, als wichtig Gruppe sind die Hüttenbesitzer*innen zu nennen, da diese einen großen Anteil der Planungsbetroffenen darstellen.

#18 Alpengasthof als wirtschaftlich-touristischen Versorgungszentrums

Durch das sehr eingeschränkten Angebot an Privatvermietungen, konzentrieren sich die Tourismusströme auf das räumliche Zentrum rund um den Alpengasthof Gamperdona. Dadurch kommt den bestehenden Wirtschaftsgebäuden (Alpengasthof, Nahversorger, Alpausschank) eine zentrale Funktion der Daseinsvorsorge und als sozialen Treffpunkt zu. Durch die Situierung des Nahversorgers und der Bushaltestelle als Ort des Ankommens für Besucher*innen in direkter Nähe wird die Wichtigkeit des Alpengasthofes als öffentlicher, hoch frequentierter Ort verstärkt.

#19 Synergien und Überlagerung von Landwirtschaft und Tourismus

Die beiden primären Wirtschaftszweige der Alpwirtschaft und des Tourismus überlagern sich räumlich und zeitlich und ergänzen sich durch Synergien. Die Alpwirtschaft als bis heute primärer Wirtschaftszweig wird durch ein sanftes, stark reguliertes Tourismusprofil ergänzt, ohne die traditionelle Bewirtschaftungsform zu verdrängen. Durch die enge Verknüpfung der Alpwirtschaft mit touristischen Aktivitäten, gastronomischem Angebot und einer gezielten Vermarktung regionaler Produkte, werden Synergien zwischen Alpwirtschaft und Tourismus aktiv gefördert. Insbesondere die Bebauungsstrukturen der Siedlungsteile Tschöppis, Fasel, Wies und Am Sägaplatz sind inmitten der intensiv genutzten Weideflächen der Alpe Gamperdona situiert und überlagern sich großflächig.

#20 Naturnahe Bewegungs-, Erholungs- und Erlebnisräume

Die großflächig zusammenhängenden, naturnahen Naturräume im Untersuchungsgebiet, in die der Siedlungsbereich eingebettet ist, üben eine wichtige Funktion als Erholungsräume aus und sind als essenziellen Faktor des Tourismusprofils als naturnahe Tourismusdestination einzuschätzen. Die unberührten, attraktiven Natur- und Landschaftssäume im Nenzinger Himmel stellen die Grundlage naturnaher Erlebnisse und Aktivitäten für Besucher*innen und Bewohner*innen der Region dar. Auch der öffentliche Raum im Siedlungsgebiet zeichnet sich durch naturnahe Aufenthalts- und Bewegungsräume aus, der Anteil an Bodenversiegelung präsentiert sich dort bis dato gering. Den Bedarf nach spielerisch nutzbaren Elementen wird zu einem überwiegenden Teil durch landschaftliche Strukturen (Felsen als Klettergerüst, Wiese als Badmintonplatz, Flussbett als Badeplatz etc.) erfüllt.

#21 Gamperdonaweg als restriktives Raumelement

Durch den Status des Gamperdonaweges als Privatstraße kann die Zugänglichkeit und damit auch das Verkehrs- und Personenaufkommen im Planungsgebiet stark eingeschränkt und reguliert werden. Der Gamperdonaweg bietet die einzige für motorisierte Verkehrsmittel geeignete Wegverbindung und somit Grundlage für den Personen- und Warenverkehr in das Planungsgebiet. Die geringe Dimensionierung der Straße schränkt seit jeher die räumlichen Entwicklungen im Nenzinger Himmel ein. Zusätzlich dazu stellt der Tunnel ein restriktives, bauliche Element dar, welches den Waren- und Personenverkehr in den Nenzinger Himmel zusätzlich einschränkt. Dem Gamperdonaweg kommt somit eine Schlüsselrolle in den zukünftigen Raumentwicklungen zu.

#22 Hohes Maß an MIV durch fehlende öffentliche Anbindung

Aktuell ist das Planungsgebiet nicht an den öffentlichen Nahverkehr Vorarlbergs angeschlossen, was in einem erhöhten Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs resultiert. Die Erreichbarkeit für ortsfremde Personen ist nicht garantiert, sondern wird lediglich geduldet. Im Anbetracht der geringen Straßenbreite und unzureichender Gestaltung der alpinen Wegstrecke (im Hinblick auf Befahrungssicherheit) wäre für einen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz wohl die Einleitung umfassender Sanierungsarbeiten notwendig. Auch der eingeschränkte Zugang zum Internet und die damit verbundenen limitierten Möglichkeiten zur ortsunabhängigen Ausübung beruflicher Tätigkeiten tragen dazu bei, die Anzahl privater Einzelfahrten zu erhöhen und die Aufenthaltsdauer der Hüttenbesitzer*innen im Nenzinger Himmel zu verkürzen. Dieser Umstand wird durch das geringe Angebot an medizinischer Versorgung und Gesundheitsinfrastruktur ergänzt, da dadurch auch bei leichten Krankheitsfällen häufig Fahrten in das Ortszentrum erforderlich sind.

#23 Naturräumliche Gefährdung des Gamperdonaweges

In Anbetracht der Situierung des Gamperdonaweges inmitten eines ländlich-alpinen Waldgebietes und der Häufung von klimawandel-bedingten Naturgefahren, sieht sich auch das Gebiet des Nenzinger Himmels vermehrt mit naturräumlichen Gefahren wie Murenabgängen, Abbrüchen, Hangrutschen und Hochwasser konfrontiert. Dies wird voraussichtlich in einer stärkeren Einschränkung des Zugangs in den Nenzinger Himmel resultieren.

#24 Paradigmenwechsel in der infrastrukturellen Versorgung

Die von Verzicht geprägte Wohn- und Lebensweise im Nenzinger Himmel wird stark durch die Abwesenheit infrastruktureller Versorgung (fehlender Kanalisationsanschluss, keine Straßenbeleuchtung, kein Wasseranschluss etc.) bedingt. Der Ausbau der Energie- und Abwasserversorgung führt derzeit zu einer Verdrängung der traditionellen Alltagskultur, was nahezu einem Paradigmenwechsel gleichkommt und mit der Gefahr tiefgreifender Änderungen des Orts- und Landschaftsbilds verbunden ist.

#25 Geringe Nutzung der Sonnenenergie durch Solaranlagen

Da die Deckung des Strombedarfes im Nenzinger Himmel grundsätzlich durch Wasserkraft funktioniert, sind nur wenig Solar- und Photovoltaik-Anlagen an den Privathütten zu verorten. Auch ist aktuell die Errichtungen solcher Anlagen durch die restriktiven Baurichtlinien der Agrargemeinschaft Nenzing nur in einem stark beschränkten Ausmaß und mit deren Zustimmung dieser möglich.

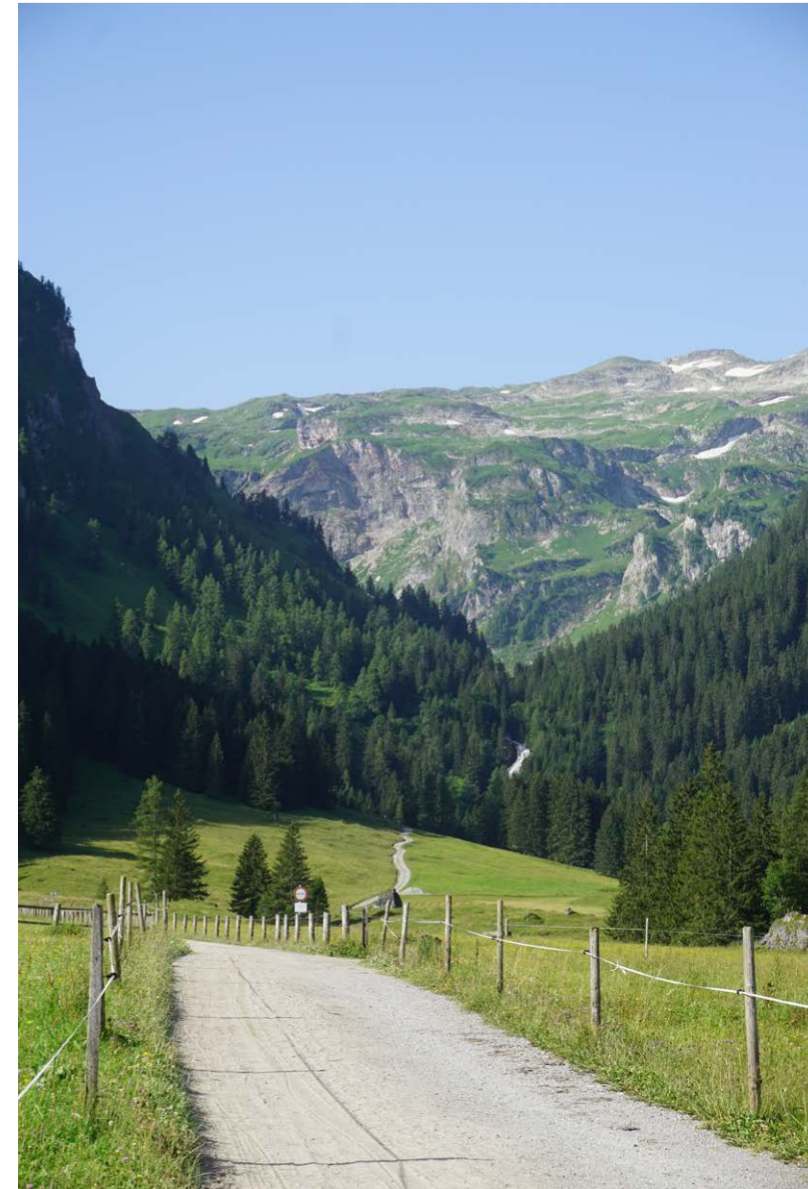


Abb. 219
Ausblick vom Siedlungsbereich in den Talkessel des Nenzinger Himmels
Foto: Eigene Aufnahme

6.2 Leitsterne

Fünf Wegweiser für eine nachhaltige Raumentwicklung



Leitstern #1 Das Gamperdond bewahren

Wertschätzen von Besonderheiten, Charakter und Identität



Leitstern #2 Auf dem Weg bleiben

Sanfte Tourismusstrategie beibehalten



Leitstern #3 Die Ruhe bewahren

Saisonale Nutzungsbeschränkungen aufrechterhalten



Leitstern #4 Schützen und Nützen

Erhaltung und Aktivierung von Gebäudestrukturen



Leitstern #5 Der Zukunft Raum geben

Mit Ressourcen sparsam umgehen

Leitstern #1 Das Gamperdond bewahren

Wertschätzen von Besonderheiten, Charakter und Identität
Die regional-spezifischen Besonderheiten, Charakteristika und die Identität des Nenzinger Himmels sollen gestärkt und bewahrt werden, ohne Orts- und Landschaftsbild zu überformen. Die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften des Gebietes sollen auch in Zukunft erhalten, nachhaltig bewirtschaftet und weiterentwickelt werden.

Leitstern #2 Auf dem Weg bleiben

Sanfte Tourismusstrategie beibehalten
Touristische Aktivitäten sollen im Sinne einer sanften, regulierten Tourismusstrategie in einem raumverträglichen Modus weitergeführt werden. Die Erlebbarkeit der Landschaftsräume des Nenzinger Himmels soll für alle Menschen auch in Zukunft ermöglichen und beibehalten werden, verstärkte Lenkungs- und Regulierungsmaßnahmen sollen aktiv zur Erhaltung der alpinen Landschaftsräume beitragen.

Leitstern #3 Die Ruhe bewahren

Saisonale Nutzungsbeschränkungen aufrechterhalten
Zum Schutz der Natur und der alpinen Landschaftsräume soll die winterliche Straßensperre und die saisonale Beschränkung auf die Nutzungsperiode April-November beibehalten und weitergeführt werden. Dies soll im Sinne eines rücksichtsvollen Umgangs mit der alpinen Tier- und Pflanzenwelt auch zur Erhaltung der biologische Vielfalt im Planungsgebiet beitragen.

Leitstern #4 Schützen und Nützen

Erhaltung und Aktivierung von Gebäudestrukturen
Die raumprägenden Strukturen des Orts- und Landschaftsbildes, sowohl bauliche als auch landschaftliche Elemente, sollen als identitätsprägende Raumstrukturen aktiv geschützt, erhalten und in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden. Die bestehenden Gebäudestrukturen sollen durch innovative, gemeinschaftliche Nutzungskonzepte aktiviert und erhaltenswerte Ensembles und Einzelbauten der historischen Bausubstanz geschützt werden.

Leitstern #5 Der Zukunft Raum geben

Mit Ressourcen sparsam umgehen
Ein verantwortungsvoller Umgang mit landschaftlichen und baulichen Ressourcen, insbesondere mit Grund und Boden, ist zu forcieren. Potenzialräume zu erkennen, bedeutet nicht, sie auch sofort zu bespielen – sie können auch für langfristige Entwicklungen freigehalten werden. Klimafreundliche Raumstrukturen bzw. eine klimafreundliche Ausgestaltung der Räume sind in alle zukünftigen Planungen zu integrieren.

6.3 Handlungsfelder

Themenkonstellationen für eine nachhaltige Raumentwicklung



Handlungsfeld 1: Landschaft

Schutz und Erhaltung der Kulturlandschaften
Der Schutz der Kulturlandschaften im Nenzinger Himmel fokussiert sich auf die Bewahrung der einzigartigen alpinen Landschaften und deren ökologische sowie kulturelle Bedeutung. Im Vordergrund steht die Fortführung der alpwirtschaftlichen Nutzung, die maßgeblich das Erscheinungsbild und die Identität prägt. Zudem sind Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität und der natürlichen Landschaftselemente wie Gewässer und Weideflächen erforderlich, um die naturnahe Atmosphäre zu erhalten und die Lebensräume für Flora und Fauna zu schützen.

Handlungsfeld 2: Architektur

Erhalt und Entwicklung der Siedlungsstrukturen
Dieses Handlungsfeld widmet sich dem Schutz und der nachhaltigen Entwicklung der baulichen Strukturen im Nenzinger Himmel. Im Fokus steht die Bewahrung der traditionellen Siedlungsstruktur, die durch die alpwirtschaftliche Nutzung geprägt ist, sowie der Erhalt der historischen Bausubstanz und ihrer ortstypischen Merkmale. Ziel ist es, Leerstand durch die Aktivierung und nachhaltige Nutzung bestehender Gebäude zu minimieren und bauliche Eingriffe sowie Überformungen auf ein Minimum zu reduzieren. Eine rechtliche Absicherung schützenswerter Strukturen und gestalterische Leitlinien sollen dazu beitragen, das Ortsbild zu bewahren und die kulturelle Identität des Nenzinger Himmels langfristig zu stärken.

Handlungsfeld 3: Wirtschaft

Wirtschaftliche Synergien und nachhaltige Nutzung
Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der Verknüpfung von Alpwirtschaft und Tourismus, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Ziel ist es, durch die Kombination dieser Wirtschaftssektoren bestehende Synergien zu stärken, die sowohl den Erhalt der Landschaft als auch die lokale Wertschöpfung unterstützen. Die Förderung regionaler Produkte und innovativer Nutzungskonzepte für leerstehende Gebäude trägt dazu bei, eine nachhaltige und ressourcenschonende Wirtschaft zu etablieren, die das bisherige Wirtschaftsmodell stärkt und gleichzeitig neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnet.

Handlungsfeld 4: Mobilität

Nachhaltige Infrastruktur und Mobilität
Dieses Handlungsfeld zielt darauf ab, die Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung im Nenzinger Himmel mit dem Schutz der alpinen Umgebung zu vereinen. Es geht darum, die Zugänglichkeit zu gewährleisten, ohne die naturräumliche Integrität zu gefährden. Der Ausbau des Verkehrsnetzes soll vermieden werden, stattdessen sind Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Infrastruktur, wie Sanierung des Gamperdonaweges, sowie die Förderung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing und ein verstärktes öffentliches Verkehrsangebot zu unterstützen, um den Individualverkehr zu reduzieren und die Umweltbelastung zu minimieren.

6.4 Ziele und Handlungsempfehlungen

Zielsetzungen und Empfehlungen für eine nachhaltige Raumentwicklung

Handlungsfeld 1: Landschaft

Schutz und Erhaltung der Kulturlandschaften (1-8)

Ziel #1: Weiterführung der aktiven Förderung der Alpwirtschaft

[Fazitpunkt: Alpwirtschaft als primäre, raumprägende Wirtschaftsform]

Die Nutzung der umliegenden Wiesenflächen der Gebäudestrukturen als Weidegebiet prägt maßgeblich das landschaftliche Erscheinungsbild und die betreffenden Weideflächen stellen eine wichtige landschaftliche Ressource für die alpwirtschaftliche Bewirtschaftung dar. Geht die landwirtschaftliche Nutzung im Talkessel verloren, droht somit auch der Verlust des einzigartigen Charakters des Kultur- und Landschaftsraumes. Die alpwirtschaftliche Nutzung der Wiesenflächen und Steilhänge - insbesondere die Bewirtschaftung Alpe Gamperdona als Melk-/Sennalpe - ist somit auch in Zukunft weiterzuführen und zu erhalten.

Ziel #2: Beibehaltung der winterlichen Ruhepause

[Fazitpunkt: Saisonale Nutzungsbeschränkungen und Winterpause]

Zum Schutz der Natur und alpinen Landschaftsräume soll die winterliche Straßensperre und die saisonale Beschränkung auf die Nutzungsperiode April-Oktober beibehalten und weitergeführt werden. In den Wintermonaten ist das gesamte Talgebiet weitgehend frei von menschlichen Nutzungen zu erhalten, die Perioden zwischen den Alpzeiten sollen auch in Zukunft von Ruhe und Stille geprägt sein. Hierfür sind auch die Aufenthalte der Hüttenbesitzer*innen in ihrer Ferienhütten weiterhin auf den Zeitraum von Mai bis Oktober zu begrenzen.

Ziel #3: Weiterentwicklung und Evaluierung der Baurichtlinien

[Fazitpunkt: Aktiver Beitrag der Agrargemeinschaft Nenzing zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes]

Um ein intaktes Ortsbild auch in Zukunft zu bewahren, sind die Baurichtlinien ein wichtiges Instrument der Lenkung der Bauaktivitäten und sollen beibehalten werden. Die baulichen Regelungen und Vorschriften der Baurichtlinien sollen in regelmäßigen Intervallen evaluiert und bei Bedarf ergänzt oder verändert werden. Insbesondere die landschaftlichen Strukturen und Elemente bieten Potential für eine Aufnahme in die Richtlinien und sollten daher in diese integriert werden.

Ziel #4: Schutz und Bewahrung der alpinen Landschaftsräume

[Fazitpunkt: Hohe Ursprünglichkeit der alpinen Landschaftsräume]

Das Landschaftsbild des Nenzinger Himmels mit den naturnahen, alpinen Landschaftsräumen sind auch in Zukunft zu bewahren. Hierfür ist im Bedarfsfall der Ausbau an zusätzlichen Schutz- und Lenkungsmaßnahmen anzudenken, aktuell ist hierbei kein dringender Handlungsbedarf identifizierbar. Das aktuelle Netz an Wanderwegen soll nicht ausgebaut werden. Die Förderung des Bewusstseins für die einzigartigen Kultur- und Naturlandschaften des Nenzinger Himmels und dessen architektonische und landschaftlichen Besonderheiten soll durch Maßnahmen zur Wissensvermittlung gestärkt werden, um die das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken.

Ziel #5: Beibehaltung und Möglichkeit der naturschutzrechtlichen Ausweitung

[Fazitpunkt: Umfassende, naturschutzrechtliche Absicherung]

Durch die umfassende rechtliche Absicherung des Natur- und Landschaftsschutzes, besteht aktuell nur wenig Handlungsbedarf in diese Richtung. Um den Schutz und die Erhaltung der landschaftlichen Strukturen auch rechtlich abzusichern, ist eine Ausweitung auf bisher ungeschützte, jedoch stark prägenden Landschaftselemente anzudenken. Hierfür würden sich insbesondere beiden die Ahorn-Bäume vor der Kapelle St. Rochus eignen.

Ziel #6: Verstärkte Rücksichtnahme auf Tier- und Pflanzenwelt

[Fazitpunkt: Geteilte Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen]

Die Lebensräume und Schutzgebiete der alpinen Tier- und Pflanzenarten sind in der Planung zukünftiger, räumlicher Entwicklungen und baulicher Aktivitäten zu berücksichtigen. Wildruhezonen als wichtiges Instrument zur räumlichen Entflechtung der Lebensräume von Mensch und Wildtieren sollen beibehalten und bei Bedarf ausgeweitet werden. Bestehende Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Lebensräumen alpiner Tier- und Pflanzenarten sollen aufrechterhalten und gegebenenfalls erweitert werden. Der Schutz und die Pflege der Biotope, sowie deren Berücksichtigung in der Planung zukünftiger, räumlicher Entwicklungen und baulicher Aktivitäten ist somit ein wichtiger Faktor, um die bestehenden Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schützen und zu bewahren.

Ziel #7: Gewässer der Tallandschaft schützen

[Fazitpunkt: Gewässer als stark prägendes Element und beliebte Ausflugsziele]

Die Gewässer des Nenzinger Himmels stellen, neben den Berggipfeln der umgebenden Gebirgsketten, die wohl prägendsten naturräumlichen Elemente der Raumfolgen dar und spielen auch in Zukunft eine wichtige Rolle hinsichtlich Atmosphäre, Tourismusströme, und Stromversorgung. Auch um die Seen und Tümpel als wichtige Lebensräume zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, sind die Tourismusströme weiterhin zu regulieren und einzuschränken. Eine naturrechtliche Absicherung (z.B. als Naturdenkmal) ist anzudenken.

Ziel #8: Erhaltung der Bausubstanz der Alphütten

[Fazitpunkt: Alphütten der Hochalpen als prägende Bebauungsstrukturen der Kulturlandschaft]

Die geringe Nutzungsauslastung und der damit einhergehende Leerstand stellt durch den fehlenden Nutzungsdruck aktuell keine Problematik dar, wodurch keine additiven Nutzungsformen notwendig werden. Von Wohnnutzungen (im Sinne von Vermietungen) der Gebäude ist abzusehen, da diese voraussichtlich eine Überformung der alpwirtschaftlichen Nutzungsformen sowie mit der Gefahr einer fortschreitenden, touristischen Erschließung der bisher naturnahen Landschaftsräumen im Bereich der Alphütten verbunden wären. Die Implementierung neuer Nutzungsformen sind wohl erst im Falle eines Verlusts der Notwendigkeit der Bauten für alpwirtschaftliche Zwecke anzudenken.

Handlungsfeld 2: Architektur
Erhalt und Entwicklung der Siedlungsstrukturen (9-14)

Ziel #9: Verstärkte Bewusstseinsbildung der Architekturgeschichte

[Fazitpunkt: Wissensverlust um die historische Nutzungsgeschichte als Alpdorf]

Um dem Wissensverlust entgegenzuwirken, sollte ein verstärktes Bewusstsein für die historische Nutzungsgeschichte des Nenzinger Himmels als Alpdorf geschaffen werden. Dies soll primär durch gezielte Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen geschehen, auch der Rückbau einer Hütte als musealen Schauraum ist anzudenken. Durch diese Maßnahmen wird nicht nur das Wissen über die alpwirtschaftliche Vergangenheit bewahrt, sondern auch die Wertschätzung für die einzigartige kulturelle Identität und die historische Bausubstanz des Nenzinger Himmels gestärkt. Dies trägt langfristig zum Erhalt des kulturellen Erbes und der regionalen Identität bei.

Ziel #10: Stärkung des Denkmalschutzes

[Fazitpunkt: Schleichende bauliche Überformung der traditionellen Siedlungsstrukturen]

Um weitere bauliche Überformung der Gebäudesubstanz zu verhindern, sollte daher unbedingt auf eine grundsätzliche Einschränkung baulicher Maßnahmen in Form von Um- und Anbauten geachtet werden. Eine Ausweitung des Objektschutzes auf weitere, schützenswerte Gebäude oder Ensembles ist als additiver Baustein für den Schutz des Ortsbildes wünschenswert, da sich die zukünftige Erhaltung der Bausubstanz dann rechtlich abgesichert sieht. Insbesondere die historische Gebäudesubstanz der „Alten Säge“ gilt es durch die wichtige Funktion als kulturell genutztes Gebäude zu bewahren, daher ist hier die Ausweisung von Objektschutz zu empfehlen.

Ziel #11: Aktivierung der Bausubstanz und Vermeidung von Neubauten

[Fazitpunkt: Geringe Nutzungsauslastung und Leerstand der Privathütten]

Anstelle von Neubauten oder Verdichtung der Siedlungsstrukturen soll die bereits bestehende Gebäudesubstanz aktiv genutzt werden. Die teils leerstehenden, bestehenden Gebäudestrukturen sollen durch innovative, gemeinschaftliche Nutzungskonzepte aktiviert werden. Die generierte Wertschöpfung aus den zusätzlichen Vermietungen soll verstärkt für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Bausubstanz verwendet werden. Auch temporäre Nutzungskonzepte in Form von Zwischennutzungen sind ein additiver Bestandteil eines Aktivierungskonzeptes. Bei der Errichtung unvermeidlicher Neu- oder Anbauten ist auf die Sicherstellung einer orts- und landschaftsgerechten Bauweise (Beachtung von Materialität, Formgebung, Proportion und Maßstäblichkeit, sowie Sichtbeziehungen und naturräumlicher Faktoren) zu achten.

Ziel #12: Bewahrung der Siedlungsgrenzen

[Fazitpunkt: Klare Siedlungsgrenzen und geringer Anteil an Bauflächenwidmung]

Da ein weiterer Ausbau der Siedlungsstrukturen an die Grenzen der naturräumlichen Verträglichkeit stößt und mit einer tiefgreifenden Veränderung der umgebenden Landschaftskammern verbunden wäre, ist von der Neuausweisung von Bauland außerhalb der bestehenden Baulandflächen Abstand zu nehmen. Speziell in der großflächig noch unverbauten, ländlich-alpinen Kulturlandschaft mit bisher nur kleinmaßstäblichen Siedlungsstrukturen könnte die Errichtung neuer Baukörper als dominanten und störenden Faktor auf das Landschaftsbild wahrgenommen werden.

Ziel #13: Nutzungsmischung statt Funktionstrennung

[Fazitpunkt: Nutzungstransformationen und Nutzungs Offenheit der Gebäudesubstanz]

Um dem sukzessiven Rückgang öffentlicher Nutzungen entgegenzuwirken und um das Angebot an Bauten der sozialen Infrastruktur zu erhöhen, stellen Um- und Zwischennutzungen der Hütten eine einfache Möglichkeit zur Implementierung neuer Funktionen dar, ohne das Ortsbild maßgeblich zu stören. Anstelle der klaren Nutzungstrennung der Bauten ist die Möglichkeit einer Mischnutzung (z.B. Gewerbe im EG, Wohnen im OG) anzudenken.

Ziel #14: Zusätzliche Sicherung der Bausubstanz vor Naturgefahren

[Fazitpunkt: Naturräumliche Gefährdung im Siedlungsbereich]

Die naturräumliche Gefährdung schränkt die Siedlungsentwicklung maßgeblich ein. Um Bewohnbarkeit der Gebäude im Nenzinger Himmel langfristig ermöglichen zu können, ist zusätzlich dazu die Implementierung zusätzlicher Bepflanzungsprojekte zur Hangstabilisierung (Schutzwaldprojekte) zu fördern

Handlungsfeld 3: Wirtschaft
Wirtschaftliche Synergien und nachhaltige Nutzung (15-20)

Ziel #15: Stärkung von Synergien und Vermeidung von Nutzungskonflikten
[Fazitpunkt: Co-Existenz mehrerer Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen]

Die zukünftige Beibehaltung von land-, jagd- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen im Planungsgebiet wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Um zukünftige Nutzungskonflikte zu vermeiden, ist ein Begleitprozess zur zukünftigen Ausrichtung der Entwicklungsperspektive des Nenzinger Himmels zu initiieren. So können die Standpunkte der Akteur*innen-gruppen ausgehandelt werden, Ziele gemeinsam definiert und Projekte im Dialog umgesetzt werden.

Ziel #16: Weiterführung der sanften, regulierten Tourismusstrategie
[Fazitpunkt: Sanftes, naturnahes Tourismusprofil mit geringem Angebot]

Die generelle Einschränkung der touristischen Expansion soll auch in Zukunft beibehalten werden. Das aktuell sehr beschränkte, infrastrukturelle Angebot ist geringfügig und nach Bedarf zu erweitern. Durch die Weiterverfolgung eines sanften, restriktiven Tourismuskonzeptes können die Auswirkungen auf die umliegenden Landschaftsräume auch in Zukunft minimiert und die naturnahe Atmosphäre des Planungsgebietes erhalten bleiben. Die Zugänglichkeit des Nenzinger Himmels soll für alle Personengruppen gesichert bleiben, während gleichzeitig Maßnahmen getroffen werden, um den Landschaftsraum vor den negativen Folgen des Massentourismus zu schützen.

Ziel #17: Weiterführung und Stärkung von Kooperationen und Projekten
[Fazitpunkt: Aktiver Planungsrahmen und kleine Akteur*innenlandschaft]

Die bestehenden regionalen Kooperationen und Initiativen sollten gezielt weitergeführt und ausgebaut werden, um die nachhaltige Raumentwicklung im Nenzinger Himmel und der umliegenden Region zu fördern. Dies umfasst die Intensivierung gemeinsamer Projekte, die den Landschaftsraum schützen, den Bodenverbrauch minimieren und die regionale Identität stärken. Gleichzeitig ist die aktive Einbindung der lokalen Bevölkerung, insbesondere der Hüttenbesitzer*innen, in die Planung und Entscheidungsfindung essenziell, um Akzeptanz und Mitverantwortung für die geplanten Maßnahmen zu fördern. Dazu gehören transparente Kommunikationsstrategien sowie Informations- und Beteiligungsformate, die die Interessen aller relevanten Akteur*innen berücksichtigen.

Ziel: #18: Entlastung des Alpengasthofs Gamperdona
[Fazitpunkt: Alpengasthof als wirtschaftlich-touristischen Versorgungszentrums]

Der Alpengasthof Gamperdona als traditionelle Institution ist zu erhalten und aktiv zu unterstützen. Zur Entlastung des Alpengasthofs bietet sich die Erweiterung des gastronomischen Angebots durch die Einrichtung einer zweiten Lokalität an. Besonders geeignet wäre die Wiedereinrichtung eines Dorf-Cafés, das mit einem differenzierten Angebot und Öffnungszeiten eine Ergänzung und Alternative zum Alpengasthof schaffen könnte. Außerhalb der Hauptsaison ist zur Erfüllung der Versorgungssicherheit und zur Deckung der Grundbedürfnisse die Bereitstellung von Automaten anzudenken.

Ziel #19: Stärkung wirtschaftlicher Synergien
[Fazitpunkt: Synergien und Überlagerung von Landwirtschaft und Tourismus]

Die bestehenden Synergien von alpwirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sind weiterzuentwickeln und auszubauen. Grundsätzlich sind Projekte zu fördern, die beide Wirtschaftszweige verbinden. Dies könnte beispielsweise durch ein erweitertes Angebot regionaler Produkte im Alpengasthof oder durch Möglichkeiten zur Einblicke und Erlebbarkeit der alpwirtschaftlichen Produktionskette, etwa durch aktive Mitarbeit und thematische Führungen, gefördert werden. Eine besondere Möglichkeit hierbei stellt im Planungsgebiet insbesondere die Nutzung von teilweise leerstehenden Gebäudestrukturen der alpwirtschaftlichen Gebäude für Veranstaltungszwecke dar. So soll die Sichtbarkeit und Attraktivität des besonderen Zusammenspiels von Landwirtschaft und Tourismus im Nenzinger Himmel zusätzlich erhöht werden.

Ziel #20: Weiterführung der Möglichkeit der Erlebbarkeit der Naturräume
[Fazitpunkt: Naturnahe Bewegungs-, Erholungs- und Erlebnisräume]

Das hohe Maß an ursprünglichen, naturnahen Landschaftsräumen und die landschaftliche Vielfalt und Biodiversität des Nenzinger Himmels sind ein großes Potential der ländlichen Alpenregion im Hinblick auf das Angebot an Erholungsräumen. Die Landschaftsräume des Nenzinger Himmels bieten somit die räumlichen, ökologische und wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein naturnahes Tourismusprofil, welches auch in Zukunft weiterzuführen ist. Als Voraussetzung der Weiterführung touristischer Aktivitäten, gilt es, die bestehenden Landschaftsräume und insbesondere die naturräumlichen Elemente im Siedlungsgebiet durch rechtlich abgesicherte Pflege- und Schutzmaßnahme zu erhalten.

Handlungsfeld 4: Mobilität
Nachhaltige Infrastruktur und Mobilität (21-25)

Ziel #21: Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen statt Ausbau

[Fazitpunkt: Gamperdonaweg als restriktives Raumelement]

Bleibt die Strecke auch in Zukunft der einzige Weg in den „Himmel“, ist die Weiterführung touristischer, wirtschaftlicher und baulicher Entwicklungen im Nenzinger Himmel maßgeblich eingeschränkt. Um die räumliche Atmosphäre und Charakteristika des Nenzinger Himmels als abgelegenes Bergdorf zu bewahren, ist von einem Ausbau des Verkehrsnetzes abzusehen. Als Waren- und Personenverkehr begrenzenden Faktor ist der Gamperdonaweg in seiner aktuellen Dimension beizubehalten. Um eine sichere Erreichbarkeit des Planungsgebietes aufrecht erhalten zu können, sind Wegverbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen des Gamperdonaweges (und die Finanzierung dieser) jedoch ein wichtiger Bestandteil zukünftiger Strategien.

Ziel #22: Reduktion des individuellen Verkehrsaufkommens

[Fazitpunkt: Hohes Maß an MIV durch fehlende öffentliche Anbindung]

Durch die Reduktion des Autoverkehrs auf ein absolut notwendiges Maß, können die Umweltbelastungen verringert und zum Schutz der alpinen Natur- und Bergwelt beitragen werden. Zur Verringerung der individuellen Anreise per PKWs soll Car-Sharing als klimafreundlichere Möglichkeit der gemeinsamen Anreise verstärkt angeboten werden. Auch ist eine erhöhte Frequenz der öffentlichen Busverbindung anzudenken. Die grundsätzliche Möglichkeit für ortsfremde Personen, den Nenzinger Himmel zu besuchen, sollte unbedingt bewahrt werden. Um die Verstärkung von Ausschluss-Mechanismen zu vermeiden, gilt es, die aktuellen Regulierungs- und Beschränkungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, ohne weitere Beschränkungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Ziel #23: Garantie der Befahrungssicherheit bei Vermeidung umfassender Ausbaumaßnahmen

[Fazitpunkt: Naturräumliche Gefährdung des Gamperdonaweges]

Die Garantie der Befahrungssicherheit soll durch kontinuierlicher Schutz- und Sanierungsmaßnahmen garantiert werden, ohne umfassende Ausbaumaßnahmen in die Wege zu leiten. Die Entscheidung über zukünftige touristisch bedeutsame Eingriffe, wie etwa das Ergreifen von Sanierungsmaßnahmen des Gamperdonaweges (z.B. Wegverbreiterungen für die Öffnung des Nahverkehrs) oder eine Ausweitung des Angebots an Busverbindungen, liegt bei den Verantwortlichen der Agrargemeinschaft Nenzing.

Ziel #24: Infrastruktureller Ausbau im Einklang mit dem Ortsbild

[Fazitpunkt: Paradigmenwechsel in der infrastrukturellen Versorgung]

Der geplante Ausbau sollte mit minimal gehaltenen, baulichen Eingriffen in die Landschaftsräume erfolgen, um das Orts- und Landschaftsbild zu bewahren und die Kulturlandschaften zu schonen. Von zusätzlichen Versiegelungen (Asphaltierungen etc.) sollte zur Erhaltung des Ortsbildes Abstand genommen werden. Die Abwesenheit der Straßenbeleuchtung soll als Qualität der alpinen Siedlung erhalten bleiben, daher ist vom Ausbau der Straßenbeleuchtung abzusehen.

Ziel #25: Stärkung der nachhaltigen Energieversorgung

[Fazitpunkt: Geringe Nutzung der Sonnenenergie durch Solaranlagen]

Zur Deckung einer ausreichenden Stromversorgung auch in Zukunft kann die Förderung der Implementierung kleiner Solaranlagen – in Form punktueller Ergänzungen der Haushalte - zielbringend sein. Als Siedlungsteil ist hierfür Löchera zu empfehlen, da dieser sich nicht als Teil der historischen Bausubstanz präsentiert und dessen Bausubstanz großflächig durch Baumgruppen und Waldflächen verborgen ist, wodurch gestalterische Änderungen nur weniger Einwirkung auf das Ortsbild zeigen. Die visuelle Integrität des Orts- und Landschaftsbildes ist dabei grundsätzlich nicht zu beeinträchtigen.

6.5 Maßnahmen

Räumliche Umsetzung der Ziele und Handlungsanweisungen

Erläuterungen zu den Maßnahmen

Die Maßnahmen sind als exemplarische, räumliche Umsetzungen der Leitideen und Ziele zu sehen. Eine Verortung im Planungsgebiet ermöglicht eine direkte räumliche Vorstellung und soll den Übergang von einer planerisch-abstrakten Betrachtungsebene hin zu einer atmosphärischen Realisierungsebene erleichtern. Die Verortung und Zuweisung der Maßnahmen auf die jeweiligen Gebäudestrukturen ist als Vorschlag zu betrachten und ist anpassbar.

Da sich im Zuge der Recherchearbeit die Möglichkeit tiefergehender Gespräche und intensiven Austauschs mit der Lokalbevölkerung hinsichtlich der Entwicklung von Maßnahmen und Zukunftsideen auf einen kleinen Personenkreis an Expert*innen, Wirtschaftstreibenden und Hüttenbesitzer*innen beschränkte, sind die vorliegenden Maßnahmen als Vorschläge und Impulse für eine nachhaltige Raumentwicklung des Planungsgebietes zu verstehen, ohne Anspruch auf Realisierung geltend zu machen. Der Fokus des Maßnahmenkatalogs auf touristische Aspekte der Raumentwicklung leitet sich aus der aktuell überwiegenden Nutzungsform der Bebauungsstrukturen zum Zweck der Wohn- und Erholungsnutzung ab. Dadurch sind die meisten Chancen bzw. Potentiale – als auch Gefahren und Unsicherheiten – hinsichtlich der räumlichen Entwicklungen des Gebiets im Bereich der Weiterentwicklung touristischen Nutzungsformen zu verorten.

Auf den folgenden Seiten werden die jeweiligen Maßnahmen einzeln erläutert und im Siedlungsbereich verortet. Folgende Maßnahmen werden zur Implementierung vorgeschlagen:

Maßnahme #1: HüttenGemeinschaft

Bündelung touristischer Beherbergung durch zentrale Vermietungsstelle

Maßnahme #2: HimmelsMuseum

Einrichtung einer Schauhütte zur Erlebbarkeit von Architektur- und Nutzungsgeschichte

Maßnahme #3: NachbarschaftsZentrum

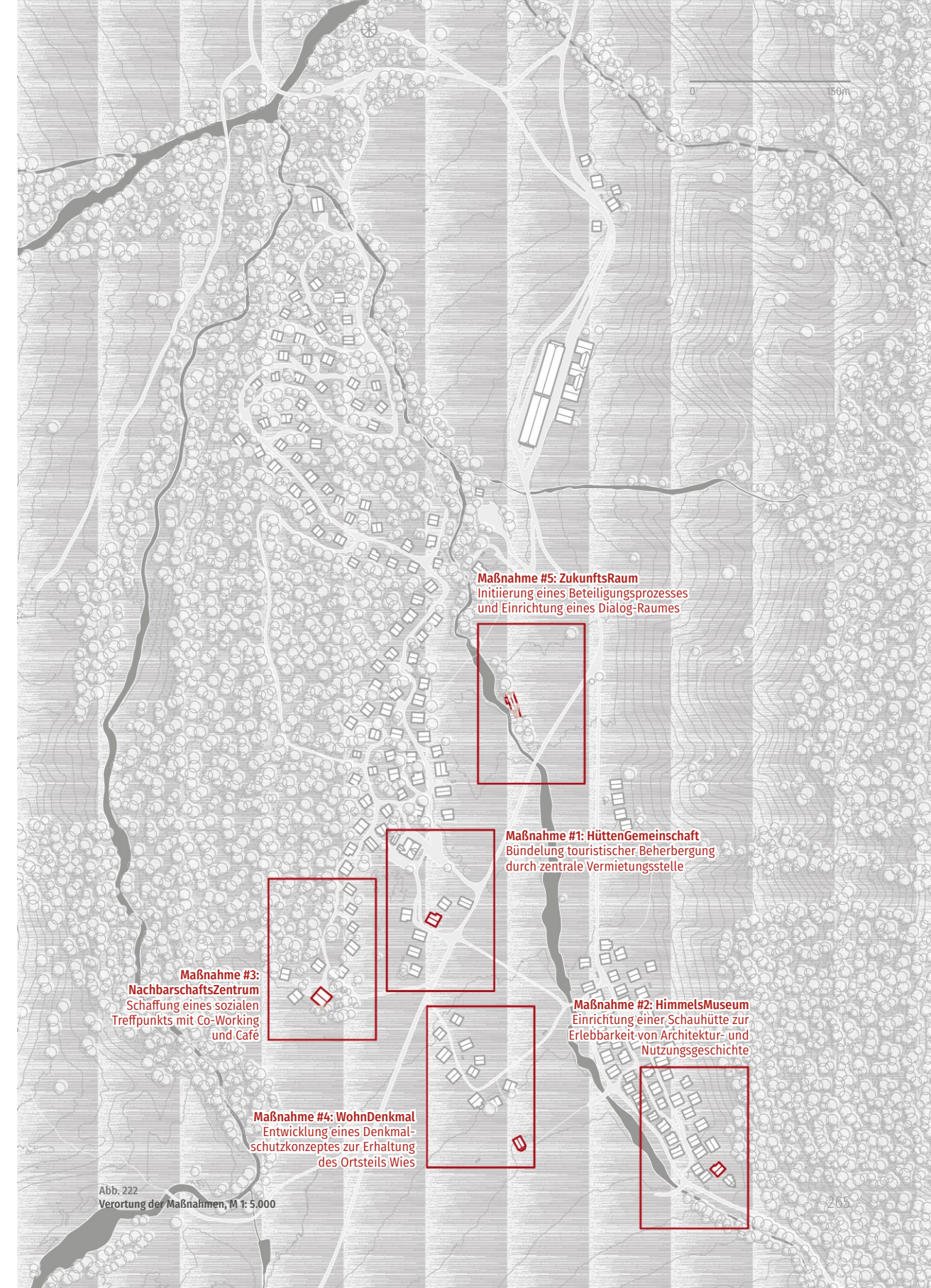
Schaffung eines sozialen Treffpunkts mit Co-Working und Café

Maßnahme #4: WohnDenkmal

Entwicklung eines Denkmalschutzkonzeptes zur Erhaltung des Ortsteils Wies

Maßnahme #5: ZukunftsRaum

Initiierung eines Beteiligungsprozesses und Einrichtung eines Dialog-Raumes



Maßnahme #5: ZukunftsRaum
Initiierung eines Beteiligungsprozesses
und Einrichtung eines Dialog-Raumes

Maßnahme #1: HüttenGemeinschaft
Bündelung touristischer Beherbergung
durch zentrale Vermietungsstelle

**Maßnahme #3:
NachbarschaftsZentrum**
Schaffung eines sozialen
Treffpunkts mit Co-Working
und Café

Maßnahme #4: WohnDenkmal
Entwicklung eines Denkmal-
schutzkonzeptes zur Erhaltung
des Ortsteils Wies

Maßnahme #2: HimmelsMuseum
Einrichtung einer Schauhütte zur
Erlebbarkeit von Architektur- und
Nutzungsgeschichte

Abb. 222
Verortung der Maßnahmen, M 1: 5.000

Maßnahme #1: HüttenGemeinschaft

Bündelung touristischer Beherbergung durch zentrale Vermietungsstelle

1. Was spricht dafür?

Der temporäre Leerstand zahlreicher Privathütten bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten unterstreicht die Notwendigkeit eines zentralisierten Vermietungssystems. Durch die abgelegene Situierung des Feriendorfes und die erschwerte Erreichbarkeit sind private Hüttenvermietungen mit hohem Aufwand verbunden. Oft werden die Gäste mit dem PKW selbst in den Nenzinger Himmel befördert, was zu einem erhöhten individuellen Verkehrsaufkommen beiträgt. Die Maßnahme bietet das Potential, den bestehenden Gebäudebestand effizienter zu nutzen und den Aufwand für Hüttenbesitzer*innen zu minimieren.

2. Was passiert?

Ein kollektives Vermietungssystem wird eingerichtet, das die touristische Beherbergung in den Privathütten zusammenführt und somit zentralisiertes Leerstandmanagement betrieben werden kann. Eine ehemalige Hütte wird zu einem Informationszentrum (Info-Point) umgenutzt, das als zentrale Anlaufstelle für Buchungen und als Anlaufstelle bei Fragen und Problemen für die Hüttengäste dient. Bei Wunsch der Hüttenbesitzer*innen auch den „Check-In“ und die Reinigung und der Hütten übernommen werden. Ein Team von „Kümmerer*innen“ übernimmt die Koordination der Vermietungen und kümmert sich vor Ort um die Gäste. Zusätzlich zum Info-Point solle eine Poststelle eingerichtet werden. In einer Pilotphase sollen zunächst 10 Hütten in die kollektive Vermietung eingebunden werden. Um eine rasche Umsetzung zu ermöglichen, werden hierfür primär Hütten eingebunden, welche entweder aktuell bereits touristisch vermietet werden oder sich im Besitz der Agrargemeinschaft Nenzing befinden.

3. Was wird erreicht?

Die Maßnahme soll als Regulations- und Steuerungsmechanismus für die Gästeanzahl im Nenzinger Himmel dienen und sorgt für eine bessere Verteilung der Nutzungsintensität über die Saison hinweg, wodurch infrastrukturelle Versorgungsspitzen vermieden werden können. Weiters wird das Verkehrsaufkommen durch koordinierte An- und Abreisetage reduziert und die Hüttenbesitzer*innen werden durch Abgabe von Aufgaben entlastet. Durch die Umnutzung einer bestehenden Hütte ist keine Errichtung von Neubauten notwendig und temporärer Leerstand wird aktiviert. Weiters wird eine zusätzliche Einnahmequelle für die Hüttenbesitzer*innen generiert, wodurch die finanziellen Einnahmen für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Hütten verwendet werden und tragen so direkt zum Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes bei. Zudem wird die aktuelle touristische Infrastruktur, insbesondere der Alpengasthof Gamperdona, entlastet.

4. Wo kann das passieren?

Das ehemalige Café Panüler im Siedlungsbereich Löchera ist aufgrund ihrer Nähe zu Bushaltestelle, aktuellem Standort der Nahversorgung und dem Alpengasthof Gamperdona besonders geeignet und stärkt das sozial-gesellschaftliche Versorgungszentrum. Alternativ kann die Hütte des ehemaligen Standortes des Nahversorgers genutzt werden.

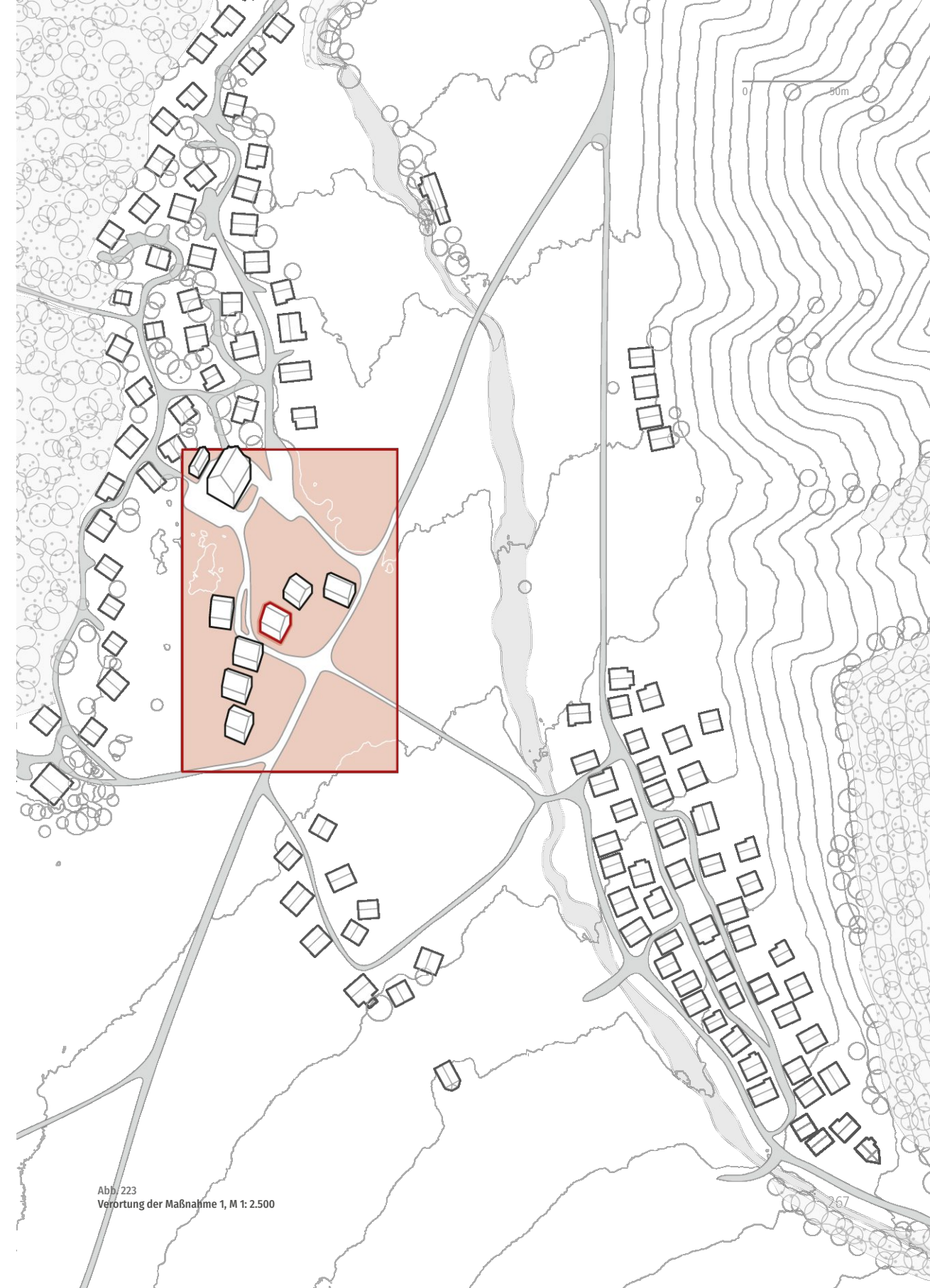


Abb. 223
Verortung der Maßnahme 1, M 1: 2.500

Maßnahme #2: HimmelsMuseum

Einrichtung einer Schauhütte zur Erlebbarkeit von Architektur- und Nutzungsgeschichte

1. Was spricht dafür?

Die Gamperdonahütten im Nenzinger Himmel sind als ehemals alpwirtschaftlich genutzte Wirtschaftsgebäude gebautes Kulturgut, stumme Zeugen und Ausdruck des Nutzungswandels vom Alpdorf zum Feriendorf. Die traditionelle Erscheinung der historischen Bausubstanz ist durch schleichende bauliche Überformungsprozesse in Form von zunehmenden Umbauten gefährdet. Das Potential hierbei liegt in der Erlebbarkeit und Vermittlung der Architekturgeschichte, sowie in der Stärkung des kollektiven Bewusstseins für die regionale Baukultur und für die verloren vergangenen Arbeits- und Lebensweisen. Um dem Vergessen entgegenzuwirken, soll die Architektur- und Wirtschaftsgeschichte des Nenzinger Himmels räumlich sichtbar und erlebbar machen werden.

2. Was passiert?

Eine historische Brochathütte wird zurückgebaut und in ein kleines Museum umgewandelt, welches sich primär mit der architekturgeschichtlichen Entwicklung des Nenzinger Himmels befasst. Die Hütte soll als „Schauhütte“ genutzt werden und in Form eines kleinen, temporär geöffneten Heimatmuseums betrieben werden. Im Zuge des Rückbaus soll die ursprüngliche Bausubstanz mit traditionellen Bauweisen und Materialität freigelegt werden. Begleitende Ausstellungen, Veranstaltungen und Informationsmaterialien vermitteln die dahinterliegende Architekturgeschichte der ursprünglich alpwirtschaftlichen Nutzung der Gamperdonahütten.

3. Was wird erreicht?

Die Maßnahme erhält und vermittelt historisches Bau- und Kulturgut und schafft ein Bewusstsein für die regionale Architektur- und Nutzungsgeschichte des Ortes. Die Lokalgeschichte und die Ursprünge der wirtschaftlichen Entstehung des Nenzinger Himmels wird baulich zugänglich gemacht. So kann eine aktive Wissensvermittlung zur lokalen Geschichte betrieben und für Besucher*innen und Hüttenbesitzer*innen gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Weiters wird dem Verlust des Wissens um den alpwirtschaftlichen Entstehungsursprung der Siedlungsstrukturen entgegengewirkt und eine zusätzliche bauliche Überformung vermieden.

4. Wo kann das passieren?

Die räumliche Umsetzung ist in einer der Hütten im Siedlungsteil Fasel vorgesehen, da dessen überwiegender Anteil an traditioneller Gebäudestrukturen und hohe Bebauungsdichte das Konzept authentisch unterstreichen. Bei der Auswahl der Hütte ist auf einen möglichst großen Anteil historischer Bausubstanz und eine bisher geringe bauliche Überformung zu achten; wichtige Aspekte stellen hierbei das Fehlen von Aufstockungen und Erweiterungen in Form von Anbauten dar.

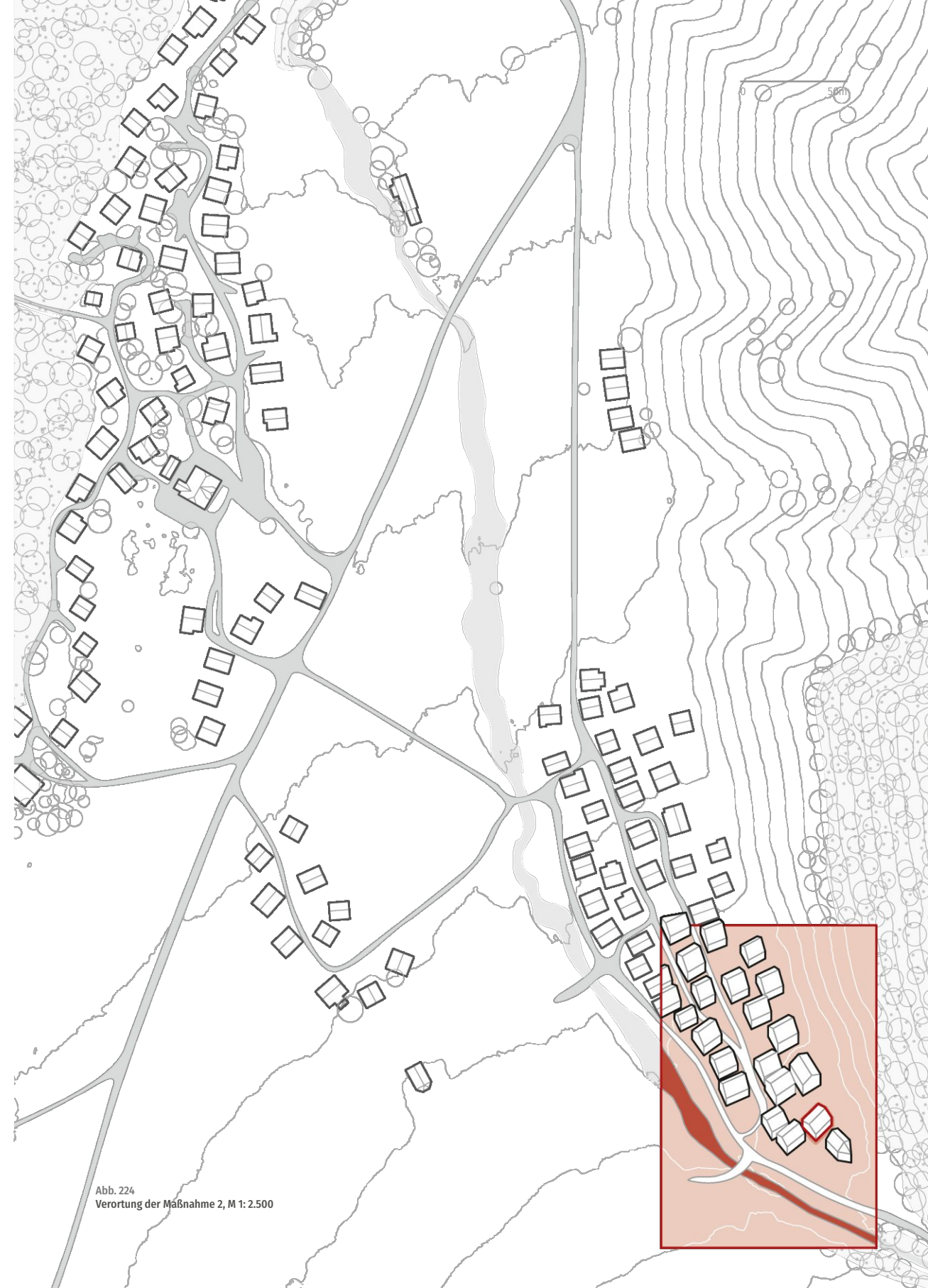


Abb. 224
Verortung der Maßnahme 2, M 1: 2.500

Maßnahme #3: Nachbarschaftszentrum

Schaffung eines sozialen Treffpunkts mit Co-Working und Café

1. Was spricht dafür?

Aktuell stellen der Alpengasthof und die Sennerei Gamperdona das einzige gastronomische Angebot im Nenzinger Himmel dar; das Angebot an sozialen Infrastrukturen und gesellschaftlichen Treffpunkten präsentiert sich als gering. Häufig wird die Aufenthaltsdauer der Hüttenbesitzer*innen für geschäftliche Termine verkürzt, was mit einer geringen Nutzungsauslastung der Hütten einhergeht und das Verkehrsaufkommen durch individuelle An- und Abreisen zusätzlich erhöht. Die zahlreichen Nutzungstransformationen der Privathütten im Laufe der Zeit deuten auf eine gewisse Nutzungsoffenheit der Bausubstanz und das inne liegende Potential für die Implementierung neuer Nutzungen. Das Potential liegt in der Stärkung der Gemeinschaft und in der Entlastung bestehender gastronomischer Betriebe.

2. Was passiert?

Ein Dorf-Café als soll als sozialen Treffpunkt mit integrierter Co-Working-Möglichkeit eingerichtet werden, um den sozialen Austausch aktiv zu fördern und (gemeinsames) Arbeiten zu ermöglichen. Auch konsumfreie Aufenthaltsbereiche und die Möglichkeit für die Übernachtung des Personals sind in das räumliche Konzept einzubinden. Die ehemalige Jagdhütte wird baulich angepasst, um ein Café und Arbeitsplätze einzurichten. Hierbei ist auf die Erhaltung eines intakten Orts- und Landschaftsbildes zu achten. Der Betrieb wird durch Internetzugang und saisonale Gastronomieangebote ergänzt, welches sich in gastronomischem Angebot und Öffnungszeiten idealerweise vom Alpengasthof differenziert präsentiert.

3. Was wird erreicht?

Die Maßnahme fördert aktiv die Gemeinschaftsbildung, bindet die zukünftige Generation an Hüttenbesitzer*innen ein und attraktiviert den Nenzinger Himmel als Erholungsraum durch den Ausbau infrastrukturellen Angebots. Zudem wird das Verkehrsaufkommen durch weniger individuelle Abreisen reduziert und somit die Aufenthaltsdauern der Hüttenbesitzer*innen verlängert. Der Alpengasthof Gamperdona wird durch die Wiederbelebung eines Dorf-Cafés entlastet und das sozial-gesellschaftliche Versorgungszentrum rund um diesen wird durch ein gebündeltes Angebot sozialer Infrastruktur gestärkt.

4. Wo kann das passieren?

Die ehemalige Jagdhütte im Siedlungsbereich Löchera bietet durch ihre großzügige Kubatur und die räumliche Nähe zu Gasthof, Nahversorger und Bushaltestelle ideale Voraussetzungen für die Maßnahme. Die Gemeinde Nenzing als Eigentümerin des Gebäudes erhöht die Chance der Realisierung.

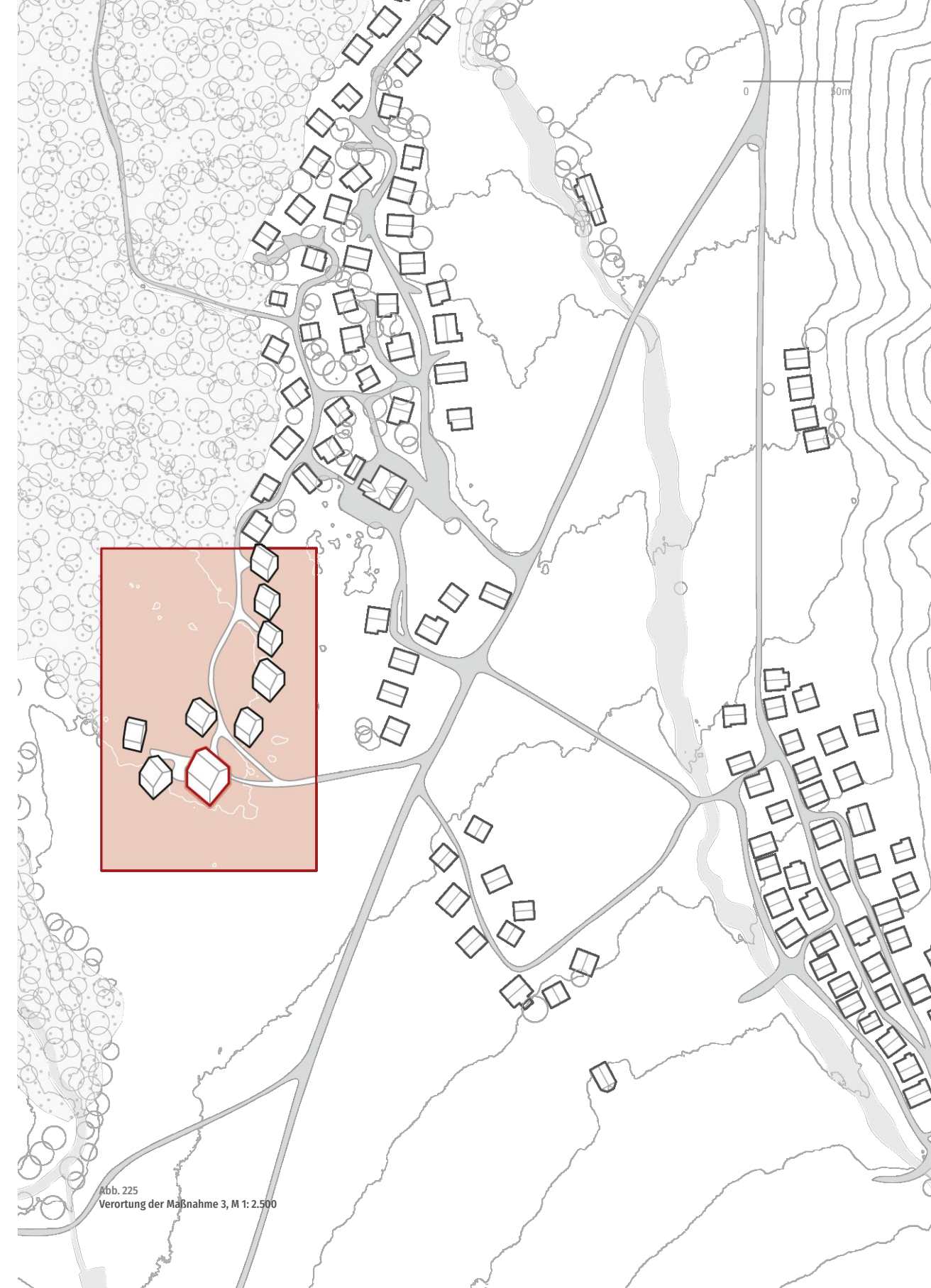


Abb. 225
Verortung der Maßnahme 3, M 1: 2.500

Maßnahme #4: WohnDenkmal

Entwicklung eines Denkmalschutzkonzeptes zur Erhaltung des Ortsteils Wies

1. Was spricht dafür?

Ein beträchtlicher Teil der traditionellen Siedlungsstrukturen sieht sich durch bauliche Überformung in Form von Um- und Neubauten bedroht, die Anzahl denkmalgeschützter Gebäude im Nenzinger Himmel beschränkt sich lediglich auf ein einziges Bauwerk. Die Implementierung rechtlich verankerte Schutzmaßnahmen sichert die Erhaltung des historischen Ortsbildes und bietet das Potential, die bauliche Substanz als wertvolles Kulturerbe zu sichern und für künftige Generationen erlebbar zu machen.

2. Was passiert?

Vor der Implementierung werden Nutzungen und Maßnahmen mit den Hüttenbesitzer*innen abgestimmt. Ein denkmalpflegerisches Konzept wird entwickelt, das sowohl die gebauten Strukturen als auch den umgebenden Landschaftsraum mit den naturräumlichen Strukturen und Elementen als Ensemble schützt. Im Zuge dessen sollen die beiden Ahorn-Bäume als Naturdenkmale ausgewiesen und somit aktiv geschützt werden. Erhaltenswerte Siedlungsteile und Gebäudestrukturen – in diesem Fall der Ortsteil Wies mit der Kapelle St. Rochus - werden unter Ensembleschutz gestellt, einzelne Bauten können durch Objektschutz gesichert werden. Da die landschaftliche Einbettung maßgeblich zur Erlebbarkeit des Raumes beiträgt, wird die Maßnahme durch ein Schutzkonzept begleitet, das auch die Elemente und Strukturen des umgebenden Landschaftsraums miteinbezieht.

3. Was wird erreicht?

Die Ausweitung des Denkmalschutzes auf schützenswerte Bausubstanz sichert das historische Ortsbild und verhindert eine weitere Überformung der Bau- und Nutzungsgeschichte. Dies soll zu einer verstärkten Wertschätzung des architekturgeschichtlichen Wertes der historischen Gebäudestrukturen und insbesondere dieses Siedlungsteils beitragen. Weiters wird zur aktiven Unterbindung einer baulichen Erweiterung oder Umwidmung von potenziellen Bauflächen im Bereich des Talkessels beigetragen.

4. Wo kann das passieren?

Die Maßnahme konzentriert sich auf den Ortsteil Wies mit der Kapelle St. Rochus. Die Kapelle als bereits denkmalgeschütztes Objekt bietet sich für eine Einbettung in ein größeres, geschütztes Ensemble an und wird dadurch gestärkt. Durch die zentrale Lage inmitten des Talkessels und die landschaftliche Einbettung direkt unterhalb des Panüler Kopfes prägt der Siedlungsteil insbesondere die landschaftlichen Ausblicke und die Wahrnehmung der Raumfolgen. Als weiteres, bisher ungeschütztes Objekt mit architektonisch-kulturellem Wert kann die Maßnahme auf die Gebäudestrukturen der Alten Säge ausgeweitet werden. Die geringe Anzahl an Hütten sowie Hüttenbesitzer*innen bedingt eine rasche Umsetzung und das Potential geringerer Nutzungskonflikte.

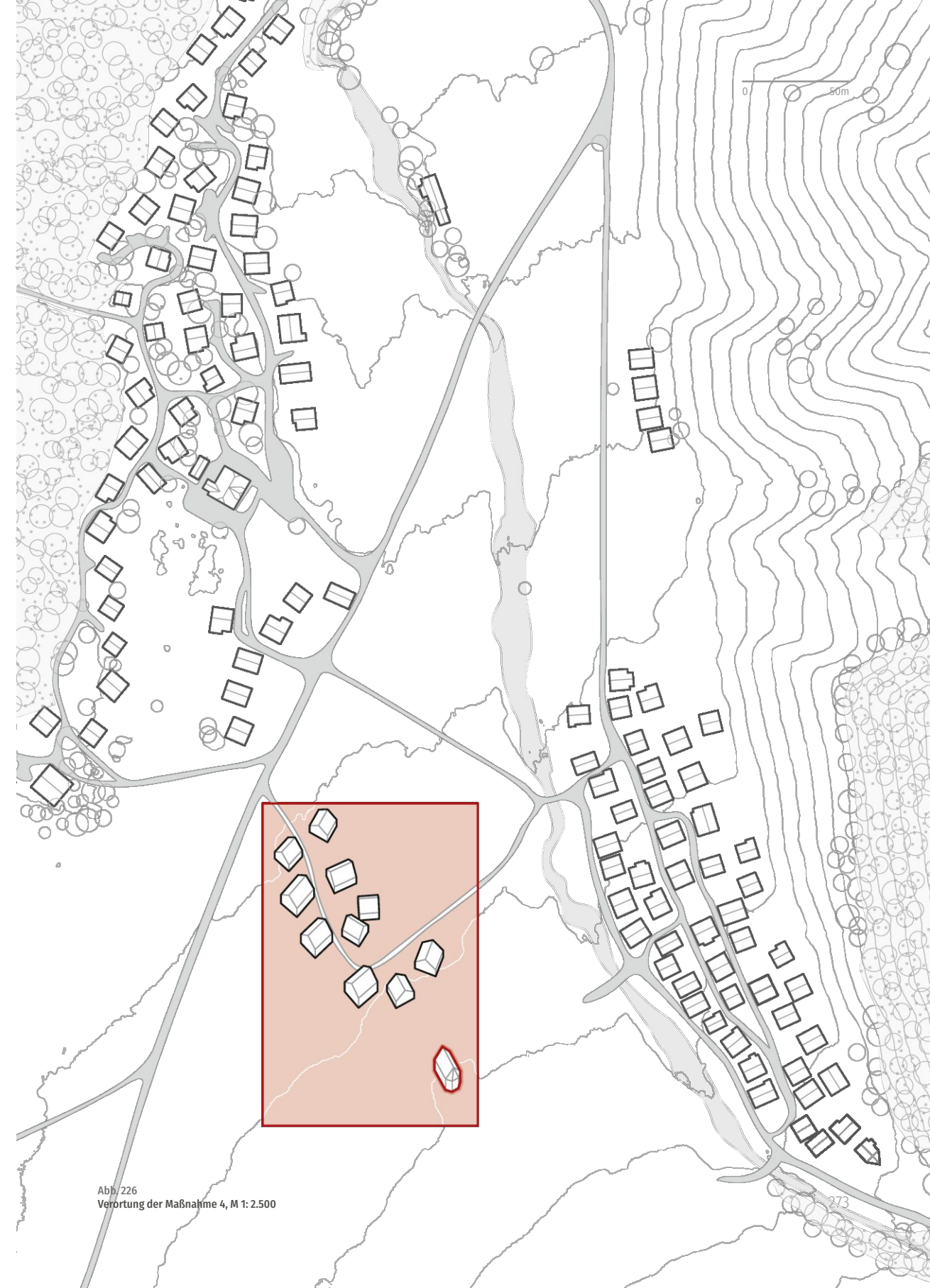


Abb. 226
Verortung der Maßnahme 4, M 1: 2.500

Maßnahme #5: ZukunftsRaum

Initiierung eines Beteiligungsprozesses und Einrichtung eines Dialog-Raumes

1. Was spricht dafür?

Eine langfristige, nachhaltige Raumentwicklung des Nenzinger Himmels erfordert den intensiven Dialog der Nutzer*innen-Gruppen und die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen. Werden Planungen und Projekte mit intensivem Austausch im Zuge des Planungsprozesses realisiert, können Nutzungskonflikte vermieden und Visionen und Ziele gemeinsam gestaltet und entwickelt werden.

2. Was passiert?

Es soll „Raum für Dialog“ geschaffen werden: Temporär leerstehende Gebäudestrukturen werden als Veranstaltungs- und Begegnungsraum zwischengenutzt und wiederbelebt. Im Rahmen eines Dialog-Verfahrens zwischen Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Öffentlichkeit und Forschung werden Visionen für den Himmel gemeinsam ausgehandelt. Gemeinsame Diskussionsveranstaltungen, Workshops, Ortsbegehungen, Exkursionen und regelmäßige Stammtische fördern den sozialen und inhaltlichen Austausch und die Vernetzung der Akteur*innen. Wichtige Beteiligte stellen Vertreter*innen der Gemeinde Nenzing und der Agrargemeinschaft Nenzing dar, welche aktiv in den Begleitprozess miteinzubeziehen sind. Eine kollektive Arbeitsgruppe organisiert regelmäßige Veranstaltungen und Aktivitäten zum Thema der Raumentwicklungen im Nenzinger Himmel, eine professionelle Stelle leitet und begleitet den Beteiligungsprozess. Um die Umsetzung neuer Nutzungskonzepte im Einklang mit den Bedürfnissen und Ideen der Lokalbevölkerung zu gewährleisten, wird die Umsetzung neuer Projekte im Nenzinger Himmel im engen Dialog mit den Hüttenbesitzer*innen entwickelt. So können zukünftige Projekte und Zielsetzungen gemeinsam diskutiert, abgestimmt und evaluiert werden.

3. Was wird erreicht?

Die Maßnahme stärkt den sozialen Zusammenhalt, aktiviert Leerstand und ermöglicht eine kooperative Entwicklung. Sie schafft Raum für Dialog und stärkt die Attraktivität des Ortes für Bewohner*innen und Gäste. Insbesondere durch gemeinsame Aktivitäten direkt im betreffenden Planungsgebiet kann das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und Thematiken vor Ort besprochen werden. Durch die Einbindung verschiedener Akteur*innen können langfristige Ziele definiert und Interessen abgewogen werden.

4. Wo kann das passieren?

Die wertvolle Bausubstanz der „Alten Säge“ eignet sich durch die direkte Situierung im Zentrum des Siedlungsbereiches und die bereits kulturell-gesellschaftliche Nutzung als Auftakts-Ort für den Dialog-Prozess. Die räumliche Nähe zum gastronomischen Angebot der Alpausschank und zum Alpengasthof Gamperdona bieten das notwendige infrastrukturelle Angebot und ermöglicht eine einfache Verpflegung der Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen in größerem Rahmen ist eine zusätzliche Ausweitung auf den leerstehenden Gebäudeteil der Ställe (großes Platzangebot im Innenraum) und auf den Alpengasthof Gamperdona (Seminarraum) möglich.



Abb. 227
Verortung der Maßnahme 5, M 1: 2.500

Maßnahmen im Siedlungsbereich

Verortung aller fünf Interventionen

Maßnahme #3: Nachbarschaftszentrum

Schaffung eines sozialen Treffpunkts
mit Co-Working und Café

Maßnahme #1: HüttenGemeinschaft

Bündelung touristischer Beherbergung
durch zentrale Vermietungsstelle

Maßnahme #5: ZukunftsRaum

Initiierung eines Beteiligungsprozesses
und Einrichtung eines Dialog-Raumes

Maßnahme #2: HimmelsMuseum

Einrichtung einer Schauhütte zur
Erlebbarkeit von Architektur- und
Nutzungsgeschichte

Maßnahme #4: WohnDenkmal

Entwicklung eines Denkmalschutzkonzeptes
zur Erhaltung des Ortsteils Wies

6.6 Conclusio

Resümee, Reflexion und Ausblick

Abgeschiedenheit, Alpwirtschaft und Allmende

Was macht den Nenzinger Himmel aus?

Der ortsspezifische Charakter und die räumliche Identität des Nenzinger Himmels lassen sich grundlegend auf drei Aspekte zurückführen: (1.) Auf die räumlich abgelegene Lage des Planungsgebietes, (2) die jahrhundertealte alpwirtschaftliche Entstehungsgeschichte und Nutzung sowie (3) die gemeinschaftlichen Besitz- und Verwaltungsstrukturen. Diese drei Faktoren prägen nicht nur die wirtschaftlich-touristische Ausrichtung des Planungsgebietes, sondern wirken sich auch unmittelbar auf die Raumstrukturen aus und prägen dadurch maßgeblich das Orts- und Landschaftsbild des ländlich-alpinen Standortes.

(1) Abgeschiedenheit: Herausforderung, Identitätsfaktor und Potential

Im Verlauf der Arbeit wurde deutlich, dass die abgeschiedene, räumlich isolierte Situierung des Planungsgebietes seit jeher die räumlichen Entwicklungen und insbesondere die baulichen Transformationsprozesse grundsätzlich beschränkt und somit die Grundlage für die heutige Raumerscheinung des Planungsgebietes darstellt. Es lässt sich feststellen, dass die abgelegene Situierung nicht nur wirtschaftlich-infrastrukturelle Herausforderungen bedingt, sondern auch Potentiale aufgezeigt und als identitätsprägender Faktor fungiert. Durch gezielte Lenkungs- und Regulierungsmaßnahmen der Zugänglichkeit kann die Abgelegenheit des Planungsgebietes aktiv genutzt werden und somit zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Raumnutzung beitragen. Insbesondere abgelegenen Standorte kommt somit die Möglichkeit zu, ihre Ursprünglichkeit durch bewusste und gezielte Einschränkungen von Entwicklungsprozessen zu bewahren.

(2) Alpwirtschaft: Zwischen Tradition und Innovation

Der Nenzinger Himmel zeigt sich als durch das Zusammenspiel von Alpwirtschaft und Tourismus entstandene alpine Kulturlandschaft, die durch die aktive Förderung alpwirtschaftlicher Aktivitäten und durch eine gleichzeitig starke Einschränkung touristischer Entwicklungen geprägt wird. Die alpwirtschaftliche Entstehungsgeschichte wird räumlich insbesondere im Erscheinungsbild der historischen Siedlungsstrukturen sichtbar. Die räumliche Überlagerung von intensiver Alpwirtschaft und sanftem Tourismus verdeutlicht, wie Synergien geschaffen werden können, ohne die wirtschaftliche oder kulturelle Identität einer Region zu gefährden. Diese wirtschaftlich-räumliche Verflechtung könnte anderen ländlich-alpinen Regionen und Standorten als Vorbild dienen, die Koexistenz und die Verknüpfung verschiedener Nutzungsformen zu stärken.

(3) Allmende: Gemeinschaftliche Verwaltungsstrukturen als Steuerungsinstrument

Der Aspekt der Governance kann insbesondere durch die Möglichkeit zur maßgeblichen Beschränkung wirtschaftlicher, touristischer und baulicher Aktivitäten als wohl wichtigster Aspekt in der räumlichen Entwicklungsgeschichte des Planungsgebietes bewertet werden. Die Analyse verdeutlicht, wie effektiv genossenschaftliche Besitz- und Verwaltungsstrukturen den Schutz und die nachhaltige Entwicklung sensibler Landschaftsräume steuern sowie deren bauliche und landschaftliche Überformung beschränken können. Die umfassenden Regulierungs-, Lenkungs-, Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung der räumlichen Qualitäten des Nenzinger Himmels lässt sich insbesondere auf die früh einsetzenden und langjährigen Bemühungen der Gemeinde und Agrargemeinschaft Nenzing zurückführen. Oder wie Gemeindecarchivar Thomas Gamon schreibt: „Stillstand kann auch Fortschritt bedeuten. Ich diesem Fall wurde durch den Konservatismus der Nenzinger ein Juwel erhalten.“ (T. Gamon 2000, 144)

Auch wenn dieses Verwaltungsmodell aufgrund seiner orts-spezifischen historischen Entstehungsgeschichte und rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ohne Weiteres auf andere Regionen übertragbar ist, bietet es dennoch wertvolle Ansätze. Eine gezielte Einschränkungen touristischer Expansionen, die gestalterische Lenkung der Bauaktivitäten zum Schutz des Ortsbildes, und das grundsätzliche Handeln im Sinne des Gemeinwohls anstelle der Priorisierung individueller Interessen sind wichtige Aspekte, welche auch in anderen ländlich-alpinen Regionen einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen und Raumstrukturen fördern können.

Der Nenzinger Himmel – ein alpiner Sonderstandort?

Der Nenzinger Himmel weist neben den drei primären Aspekten der (1.) Abgeschiedenheit, (2.) Alpwirtschaft und (3.) Allmende zahlreiche weitere Besonderheiten auf, welche den Charakter und die Atmosphäre der Kulturlandschaft maßgeblich prägen. Das Zusammenspiel von ergänzenden Merkmalen wie (4.) einer saisonal und rechtlich beschränkten Erreichbarkeit des Planungsgebietes, (5.) von Naturnähe, Unerschlossenheit und Ursprünglichkeit geprägten, alpinen Landschaftsräumen, (6.) eine umfassende, naturschutzrechtliche Absicherung, (7.) die jahrhundertelange Co-Existenz von Tourismus, Alp-, Jagd- und Forstwirtschaft, sowie (8.) eine bisher bewusste einfach gewählte Alltags- und Wohnkultur machen den Nenzinger Himmel zu einem wohl einzigartigen, alpinen Landschafts- und Lebensraum Österreichs.

Im Zuge der Forschungsarbeit zeigte sich die besondere Stellung des Nenzinger Himmels als ländlich-alpiner „Sonderstandort“, der aufgrund seiner einzigartigen Gegebenheiten eine spezifische und kontextbezogene Betrachtung erfordert. Nur so können zukunftsfähige Strategien entwickelt werden, die dazu beitragen, langfristige und nachhaltige Zukunftsperspektiven zu schaffen, die den einzigartigen Charakter des Nenzinger Himmels bewahren und gleichzeitig den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden.

Resümee zur Raumwirksamkeit

Die Untersuchung der Raumwirksamkeit der Strukturelemente hat gezeigt, wie wichtig der Erhalt der orts-spezifischen Raumstrukturen für die Weiterführung eines intakten Orts- und Landschaftsbildes sind, und wie diese zur charakteristischen Atmosphäre des Nenzinger Himmels beitragen. Insbesondere eine gemeinsame Betrachtung von baulichen und landschaftlichen Strukturen ermöglicht es, die Wechselwirkungen, Überlagerungen und das Zusammenspiel zwischen Architektur und Landschaft besser zu verstehen und gezielte Maßnahmen für deren Schutz und Weiterentwicklung abzuleiten. Diese integrierte Perspektive verdeutlicht, wie eng die räumliche Identität eines Ortes mit der naturräumlichen Einbettung und den landschaftlichen Strukturen verbunden ist und wie wichtig es ist, diese in zukünftigen Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Dies lässt sich auf ähnliche Standorte übertragen, wo traditionelle Bebauungsstrukturen und landschaftliche Elemente eng verflochten sich und als identitätsstiftende Faktoren einwirken.

Die gewählte Methodik zur Analyse und Bewertung der Raumwirksamkeit liefert wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich einer ästhetisch-funktionalen Bedeutung der Raumstrukturen für das Erscheinungsbild von Ort und Landschaft und ermöglicht eine erste Priorisierung für die Notwendigkeit von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen. Eine fundierte Bewertung der Schutz- und Erhaltungswürdigkeit der einzelner Strukturelemente erfordert jedoch eine umfassendere Analyse, die über die rein visuelle und räumliche Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild hinausgeht. Insbesondere Aspekte wie die sozial-gesellschaftliche und wirtschaftlich-kulturelle Bedeutung der Strukturelemente müssten tiefergehender berücksichtigt werden, um ein ganzheitliches Bild ihrer Relevanz zu erhalten. Zudem ist die differenzierte Betrachtung einzelner Siedlungsteile entscheidend, da die Bedeutung und Wirkung der Strukturelemente je nach räumlicher Einheit und kontextueller Einbettung variieren. Eine weiterführende Untersuchung könnte dazu beitragen, die Wechselwirkungen zwischen der ortsprägenden Funktion der Raumstrukturen und ihrer kulturellen-wirtschaftlichen Bedeutung noch genauer zu beleuchten.

Weiterführende Themenbereiche

Die Themenbereiche Klimawandel, Energieraumplanung und Biodiversität sind essenzielle Aspekte in der zukünftigen räumlichen Betrachtung des Nenzinger Himmels, da sie langfristig entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung und den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft haben. Obwohl diese Themen von großer Bedeutung sind, überschreitet ihre Tiefe und Komplexität den Umfang dieser Arbeit. Sie alle stellen jedoch wichtige Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschungsarbeiten dar, um räumliche Strategien zu entwickeln, die den Schutz der Biodiversität, die Anpassung an den Klimawandel und eine ressourcenschonende Energienutzung miteinander verbinden.

Reflexion zum Arbeitsprozess

Räumliche Distanz als Herausforderung

Der Arbeitsprozess erforderte ein hohes Maß an Planung, da sowohl die erschwerte Erreichbarkeit als auch die saisonalen Einschränkungen eine umfassende Datenerhebung herausfordernd gestalteten. Auch die räumliche Distanz zwischen Wien und dem Untersuchungsgebiet in Vorarlberg stellte eine logistische Hürde dar, da lange Anreisen notwendig waren, um Ortsbegehungen durchzuführen. Diese Besuche waren jedoch unerlässlich, da die begrenzte Verfügbarkeit von genauen Planunterlagen und die geringe Detailtiefe der vorhandenen Kartenmaterialien eine intensive Vor-Ort-Erkundung notwendig machten. Insbesondere der 10-tägige Aufenthalt im August war ein wichtiger Meilenstein, um die räumlichen Strukturen des Planungsgebiets detailliert zu dokumentieren, analysieren und kartieren zu können. Des Weiteren konnte so auch einen tieferen Einblick in die gesellschaftlichen Prozesse und wirtschaftliche Nutzung des Planungsgebietes gewonnen und räumliche Zusammenhänge besser verstanden werden.

Begrenzte Quellen und qualitatives Datenmaterial

Der theoretische Teil der Arbeit war durch ein Spannungsfeld zwischen einer begrenzten Verfügbarkeit spezifischer Quellen und der gleichzeitigen Notwendigkeit, eine Vielzahl an thematisch relevanten Aspekten zu berücksichtigen, geprägt. Aufgrund der eingeschränkten Quellenlage wurde jedoch deutlich, dass eine selektive Gewichtung der Inhalte notwendig war, um die zentralen Fragestellungen der Arbeit zu adressieren. Ergänzend dazu waren Gespräche mit lokalen Expert*innen, Hüttenbesitzer*innen und Vertretern der Agrargemeinschaft Nenzing von zentraler Bedeutung, um die theoretischen Grundlagen mit praktischen Erkenntnissen anzureichern und die Analyse zu vertiefen. Diese Herangehensweise ermöglichte es, die begrenzte Quellenbasis durch qualitatives Datenmaterial zu erweitern und eine umfassendere Perspektive auf die besonderen räumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Nenzinger Himmels zu gewinnen.

Wert der interdisziplinären Perspektive

Auch der starke Kontrast zwischen großmaßstäblichen, raumplanerischen Methoden und der detaillierten, objektbezogenen Perspektive der Architektur machte die Integration beider Ansätze und die Arbeit auf mehreren Betrachtungsebenen zu einer anspruchsvollen Aufgabe. Die Verknüpfung von architektonischen, raumplanerischen und landschaftsplanerischen Perspektiven und Methoden hat jedoch gezeigt, dass eine ganzheitliche Betrachtung eine vertiefte Analyse des betreffenden Planungsgebietes ermöglicht und zu fundierteren Ergebnissen führt.

Zwischen Nähe und Distanz

Zugleich war die Realisierung der Arbeit in dieser Form wohl nur durch meine Herkunft aus Vorarlberg möglich, da mir dadurch ein tieferes Verständnis für die kulturellen und landschaftlichen Eigenheiten des Planungsgebietes zugutekam und die Lokalbevölkerung mir mit einer gewissen Vertrautheit begegnete, die den Zugang zu wertvollen Einblicken erleichterte. Trotzdem war der Umgang mit der anfänglichen Skepsis einiger Nenzinger*innen eine Herausforderung, da viele die Sorge hegten, dass der Nenzinger Himmel durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung verstärkt in den Fokus touristischer Aufmerksamkeit geraten könnte – ein Szenario, das viele lokale Akteur*innen bewusst vermeiden möchten, um die Ursprünglichkeit und Abgeschiedenheit des Ortes zu bewahren. Erst durch persönliche Gespräche und eine transparente Darstellung der Ziele der Forschungsarbeit gelang es, Vertrauen aufzubauen und die Bedenken größtenteils zu zerstreuen. Gleichzeitig erwies es sich als Vorteil, dass ich nicht direkt aus Nenzing stamme, da dies eine gewisse Distanz ermöglichte, die für eine objektive Analyse von Bedeutung war. Diese besondere Position zwischen lokaler Vertrautheit und analytischer Distanz half dabei, eine Brücke zwischen den Bedürfnissen der lokalen Akteur*innen und den wissenschaftlichen Fragestellungen der Arbeit zu schlagen.

Aus der Vergangenheit für die Zukunft

Der Nenzinger Himmel war stets ein Ort, der durch eine besonders restriktive Haltung geprägt war. Diese Haltung spiegelt den Wunsch wider, die Ursprünglichkeit und Abgeschiedenheit des Gebiets zu bewahren und vor externer Einflussnahme zu schützen. Schon 1898 schrieb Anton Ender: „**Aber so ists nur einmal vor Altem gewesen, so soll es immer sein: Der Nenzinger Himmel für den Nenzinger und sonst für ,Niemand‘**“ (Ender 1898, 216)

Diese Aussage verdeutlicht die tief verwurzelte Haltung der Nenzinger*innen, ihr „Gamperdond“ als geschützten Raum zu betrachten, der nicht nur geografisch, sondern auch kulturell und sozial abgeschieden bleibt. Dennoch sollte bei zukünftigen Entwicklungen darauf geachtet werden, keine zusätzlich verstärkten Ausschlussmechanismen zu schaffen, sondern den Zugang für alle weiterhin grundsätzlich zu ermöglichen. Eine gewisse Offenheit und eine regulierte Zugänglichkeit können helfen, die Balance zwischen Schutz und Nutzung zu wahren und den Nenzinger Himmel als einzigartigen Ort auch für kommende Generationen zu bewahren.

Die Erhaltenswürdigkeit des Nenzinger Himmels bildet sich nicht vorrangig aufgrund einzelner räumlicher Aspekte, sondern vielmehr aus dem Zusammenspiel von naturnahen, ländlich-alpinen Landschaftsräumen, alpwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften und den historischen Siedlungsstrukturen des heutigen Feriendorfes. Insbesondere die regionaltypischen, traditionellen Gebäudestrukturen stellen einen wichtigen Faktor für das charakteristische Erscheinungsbild des Planungsgebietes als ländlich-traditionelle Alpsiedlung dar und stärken somit auch dessen Anziehungskraft für Bewohner*innen und Besucher*innen als Naherholungsgebiet und Tourismusdestination. **Es gilt daher, die baulichen und landschaftlichen Raumstrukturen des Nenzinger Himmels weitmöglichst zu schützen, zu erhalten und zu pflegen.**

Der Agrargemeinschaft Nenzing kommt als Eigentümerin des gesamten Planungsgebietes die wohl wichtigste Rolle in der Ausrichtung der zukünftigen Entwicklungen im Nenzinger Himmel zu. Langfristig ist jedoch auch entscheidend, dass der Schutz und Erhalt des Nenzinger Himmels nicht nur im Sinne der Agrargemeinschaft und politischer Entscheidungsträger*innen liegt - auch für die Hüttenbesitzer*innen und Gäste, welche den Nenzinger Himmel besuchen, ist der Weiterbestand und ein achtsamer Umgang mit Bausubstanz und Kulturlandschaft ein großes Anliegen. Das breite Bewusstsein der Lokalbevölkerung um die Besonderheit des Nenzinger Himmels trägt somit maßgeblich dazu bei, die einzigartige Kulturlandschaft zu bewahren und die Orientierung an einer nachhaltigen, räumlichen Entwicklungsperspektive begünstigen.

Die Arbeit plädiert für vorsichtige, kleinmaßstäbliche Rauminterventionen, die gezielt auf die Erhaltung und den Schutz der Gebäudestrukturen und Landschaftselemente ausgerichtet sind. Von umfassenden touristischen Verbesserungsmöglichkeiten wird ganz klar Abstand genommen, denn der kulturelle und landschaftliche Wert des Nenzinger Himmels ergibt sich nicht zuletzt durch die bewusste Abwesenheit ausgedehnter Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen.

Der Nenzinger Himmel präsentiert sich als ländlich-alpinen Landschafts- und Siedlungsraum mit großem, bisher unausgeschöpftem wirtschaftlichen Potenzial. Durch eine stark restriktive Herangehensweise an ökonomische Ausschöpfung, bauliche Entwicklungen und touristische Expansion ist es gelungen, die Ursprünglichkeit und die räumlich-landschaftlichen Qualitäten der Kleinregion weitgehend zu bewahren. **Die Entwicklungen der Vergangenheit schufen die Grundlage der heutigen Potenziale und ermöglichen eine nachhaltige räumliche Gestaltung der Zukunft.** Um diese Potenziale auch in Zukunft zu sichern, ist es entscheidend, in zukünftigen Raumentwicklungen eine Balance zwischen Erhaltung und Nutzung zu finden, um den kulturellen, wirtschaftlichen und landschaftlichen Wert dieser außergewöhnlichen Region langfristig zu schützen. Der Nenzinger Himmel kann so nicht nur als Vorbild für einen nachhaltigen Umgang mit ländlich-alpinen Kulturlandschaften dienen, sondern auch als Ort, an dem Tradition und Innovation miteinander in Einklang stehen.

7. Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb 1. Weidende Kühe im Nenzinger Himmel vor der Kapelle St. Rochus. Eigene Aufnahme

Abb 2. Von der Ausgangsthese zum Zukunftsbild. Grafik: Eigene Darstellung

Abb 3. Aufbau und Methodik der Arbeit Grafik: Eigene Darstellung. Vektoren: created by LUFTI AL ACHMAD and Icon Shop from Noun Project

Abb 4. Wanderweg in den Nenzinger Himmel von Brand über das Amatschonjoch, 2024. Foto: Dominik Tschabrun, 2024

Abb 5. Das Feriendorf im Nenzinger Himmel im Jahr 1966. Foto: Sammlung Risch-Lau, Vorarlberger Landesbibliothek. Ansichtskarte, Titel: „Nenzinger Himmel mit Hornspitze 2540 m“, Herstellung: Risch-Lau, VLB, Bregenz, Datierung: 1966, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:23253, heruntergeladen am 03.05.2024

Abb 6. Verortung des Planungsgebietes in Vorarlberg und Österreich. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 06.08.2016, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 7. Talabschnitt und Feriendorf „Nenzinger Himmel“, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 8. Überlagerung von Wohn- und Alpnutzung im Siedlungsteil Wies im Nenzinger Himmel. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Fotografie, Titel: Nenzinger Himmel – Alpenflora, Datierung: 12.07.2007, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370299, heruntergeladen am 18.10.2024

Abb 9. Situierung des Feriendorfes im Talboden des Talabschnittes. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Nenzinger Himmel, Datierung: 25.05.2006, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370282, heruntergeladen am 18.10.2024

Abb 10. Weitläufige Weidelflächen im Talkessel als Ursprung der Namensgebung für das Gamperdonatal. Eigene Aufnahme

Abb 11. Das Alpdorf im Nenzinger Himmel, ca. 1890. Foto: Archiv Nenzing (Bt 232)

Abb 12. Das Feriendorf im Nenzinger Himmel, 2024. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 13. Administrative Grenzen des Planungsgebietes, M 1:50.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: google.earth.com (Luftbild) und openstreetmap.com (Grenzen)

Abb 14. Administrative Grenzen des Planungsgebietes, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 15. Naafkopf und Pfälzerhütte. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Gorfion.html>, heruntergeladen am 18.10.2024

Abb 16. Bezirk Bludenzen und Gemeinde Nenzing. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 06.08.2016, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 17. Bauflächen in Nenzing, M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Bauflächennutzung, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 10.04.2020, Letzte Aktualisierung: 10.04.2020

Abb 18. Luftbild mit Umrissen der Marktgemeinde Nenzing, M 1:100.000. Kartengrundlage: google.earth.com (Luftbild) und Verwaltungsgrenzen, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 06.08.2016, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 19. Luftaufnahme des umgebenden Landschafts- und Siedlungsraums, M 1:100.000. Foto: google.earth.com

Abb 20. Schwarzplan der Bebauungsstrukturen, M 1:100.000. Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 21. Luftaufnahme des Nenzinger Himmels aus 3200m, Foto: Walter Mittelholzer, Titel: Gamperdonatal mit Hornspitz, Sulzfluh und Silvretta von Nord aus, Luftaufnahme aus 3200m. Download: commons.wikimedia.org, heruntergeladen am 13.05.2024

Abb 22. Naafkopf und Pfälzerhütte an der naturräumlichen Grenze zum Nenzinger Himmel. Foto: Alpenverein Liechtenstein URL: <https://www.alpenverein.li/huetten/pfaelzerhuette-2108m>, heruntergeladen am 14.07.2024

Abb 23. Kern- und Pufferzonen der Weißzone Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Inventar Weißzone (Beschreibungseinheiten) Vorarlberg, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 01.10.2014, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 24. Berggipfel und Pässe als naturräumliche Grenzen, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 25. Verortung von Walgau (links) und Gamperdonatal (rechts) in Vorarlberg. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 06.08.2016, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 26. Die Region Walgau. Foto: Günter Stadler, URL: <https://klar-anpassungsregionen.at/regionen/klar-im-walgau>, heruntergeladen am 02.10.2024.

Abb 27. Blick in die Mengerschlucht Richtung Norden, 2021. Foto: commons.wikimedia.org, heruntergeladen am 05.11.2024

Abb 28. Straßennetz in Nenzing, M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 29. Der Tunnel des Gamperdonawegs. Foto: commons.wikimedia.org, heruntergeladen am 03.10.2024

Abb 30. Grundbesitz der Agrargemeinschaft Nenzing, M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 38

Abb 31. Mitglieder der Agrargemeinschaft Nenzing bei Aufforstungen am Panülegg, 1986. Foto: Fotoarchiv Agrargemeinschaft Nenzing

Abb 32. Logo „Zukunft im Walgau“. Grafik: WALGAU WIKI, URL: https://wiki.imwalgau.at/Datei:LOGO_Zukunft_im_Walgau_Ausschnitt.jpg, heruntergeladen am 12.08.2024

Abb 33. Schindelfassaden im alten Ortskern Nenzings. Foto: lippzahnschirm+raneburger, URL: <https://www.landluft.at/bestpractice/nenzing/#gallery-fancybox-3>, heruntergeladen am 27.08.2024

Abb 34. Heubargen (private Heuhütten) als prägende Elemente der Kulturlandschaft Nenzings. Foto: lippzahnschirm+raneburger, URL: <https://www.landluft.at/bestpractice/nenzing/#gallery-fancybox-5>, heruntergeladen am 27.08.2024

Abb 35. LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenzen, Verortung in Vorarlberg und Mitgliedgemeinden. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenzen, URL: <https://www.leader-vwb.at/die-leader-region/beschreibung-der-leader-region/beschreibung-des-gebietes#relatedImages>, heruntergeladen am 02.06.2024

Abb 36. Regio im Walgau, Verortung in Vorarlberg und Mitgliedgemeinden. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Regio im Walgau, URL: https://www.wiki.imwalgau.at/Regionalentwicklung_2009-2011, heruntergeladen am 01.06.2024

Abb 37. Freiwillige Helfer*innen im Rahmen der Aktion Heugabel, 2022. Foto: Barbara Mock/Allerhand-Magazin, URL: <https://allerhand-magazin.at/einsatz-fuer-die-vielfalt/>, heruntergeladen am 25.05.2024

Abb 38. Der hintere Talabschluss des Gamperdonatals, der „Güfel“. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 39. Verortung des Rätikons in den Alpen. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Gebirgsgruppeneinteilung der Alpen nach SOIUSA, Luca Bergamasco, URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/SOIUSA#/media/Datei:SOIUSA-sezioni.png>, heruntergeladen am 08.02.2024

Abb 40. Die Hornspitze. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Alpwirtschaft, Datierung: 12.09.2010, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370283, heruntergeladen am 15.10.2024

Abb 41. Schroffe Berggipfel des Rätikons. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Fotografie, Titel: Nenzinger Himmel – Alpenflora, Datierung: 12.07.2007, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370299, heruntergeladen am 18.10.2024

Abb 42. Wiesen, Wälder und Gebirge im Herbst. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Herbst.html>, heruntergeladen am 19.03.2024

Abb 43. Sammlung der „Raumschichten“ der Talandschaft. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 44. Geologische Zonen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Geologische Karte Vorarlberg der Geologischen Bundesanstalt (2003), VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 20.11.2009, Überarbeitung: 08.07.2019

Abb 45. Gebirgsflächen (Fels, Stein) im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 46. Die umgebenden Berggipfel des Nenzinger Himmels. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Winter.html>, heruntergeladen am 26.06.2024

Abb 47. Die schroffen Formen des Panüler Kopfs. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Alpwirtschaft, Datierung: 12.09.2010, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370283, heruntergeladen am 15.10.2024

Abb 48. Die markante Gipfelform des Gorfions im Winter. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Gorfion.html>, heruntergeladen am 12.05.2024

Abb 49. Berggipfel im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 50. Pässe im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 51. Nebelverhangene Berggipfel im Nenzinger Himmel. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Nenzinger Himmel, Datierung: 25.05.2006, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370282, heruntergeladen am 12.10.2024

Abb 52. Geheimnisvolle Bergwelt: Schneebedeckte Gipfel im Gamperdonatal. Foto: Elmar Beer/Archiv Nenzing, URL: <https://www.fasel29.at/Alte-Ansichten.html>, heruntergeladen am 23.10.2023

Abb 53. Illustration „d’Nachthuät in Gamperdond“. Illustration: Lisa Egger, Quelle: Karl Gamon, Sagen und Geschichten aus Nenzing, 1986, S. 62

Abb 54. Illustration „Die Sage vom Stüberwasserfall“. Illustration: Lisa Egger, Quelle: Karl Gamon, Sagen und Geschichten aus Nenzing, 1986, S. 59

Abb 55. Waldvegetationskarte (Waldtypen mit großem Flächenanteil), M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Waldvegetationskartierung, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 14.12.2009, Überarbeitung: 20.02.2023

Abb 56. Waldvegetationskarte (Waldtypen mit geringem Flächenanteil), M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Waldvegetationskartierung, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 14.12.2009, Überarbeitung: 20.02.2023

Abb 57. Waldflächen im Nenzinger Himmel. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Nenzinger Himmel, Datierung: 25.05.2006, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370282, heruntergeladen am 10.10.2024

Abb 58. Murmeltiere im Nenzinger Himmel. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Fauna-und-Flora.html>, heruntergeladen am 10.03.2024

Abb 59. Die Rostrote Alpenrose im Nenzinger Himmel. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Fauna-und-Flora.html>, heruntergeladen am 10.03.2024

Abb 60. Wiesenflächen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 61. Flussbegleitende Vegetation an der Meng. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 62. Gewässer im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 63. Waldflächen in Nenzing, M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 64. Waldflächen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 65. Landschaftsraum im Bereich des Hirschsees. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 66. Edelweiß im Nenzinger Himmel. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Fauna-und-Flora.html>, heruntergeladen am 10.03.2024

Abb 67. Enzian im Nenzinger Himmel. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Fauna-und-Flora.html>, heruntergeladen am 10.03.2024

Abb 68. Pflanzenschutzgebiete in Nenzing M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Schutzgebiete, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 27.01.2011, Überarbeitung: 08.07.2019

Abb 69. Pflanzenschutzgebiete in Nenzing M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Schutzgebiete, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 27.01.2011, Überarbeitung: 08.07.2019

Abb 70. Alpenmännstreu im Nenzinger Himmel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 71. Europaschutzgebiete in Nenzing M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Schutzgebiete, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 27.01.2011, Überarbeitung: 08.07.2019

Abb 72. Europaschutzgebiete in Nenzing M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Schutzgebiete, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 27.01.2011, Überarbeitung: 08.07.2019

Abb 73. Der Stüberwasserfall. Foto: Tourismusverein Nenzing-Gurtis, URL: <https://www.nenzing-gurtis.at/nenzinger-himmel>, heruntergeladen am 18.06.2024

Abb 74. Naturdenkmale in Nenzing M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Schutzgebiete, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 27.01.2011, Überarbeitung: 08.07.2019

Abb 75. Naturdenkmale in Nenzing M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Schutzgebiete, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 27.01.2011, Überarbeitung: 08.07.2019

Abb 76. Enten im Moorgebiet im Nenzinger Himmel. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Fauna-und-Flora.html>, heruntergeladen am 12.03.2024

Abb 77. Gemeinsame Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt im Nenzinger Himmel

Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Fauna-und-Flora.html>, heruntergeladen am 21.04.2024

Abb 78. Großraumbiotop in Nenzing M 1:200.000

Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Großraumbiotop, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 19.01.2010, Überarbeitung: 03.12.2024

Abb 79. Großraumbiotop „Nenzinger Himmel“, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Großraumbiotop, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellung: 19.01.2010, Überarbeitung: 03.12.2024

Abb 80. Großflächig menschlich unerschlossene Landschaftsräume im Nenzinger Himmel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 81. Weißzonen in Nenzing M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Inventar Weißzone (Beschreibungseinheiten) Vorarlberg, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 01.10.2014, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 82. Weißzone „Nenzinger Himmel“, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Inventar Weißzone (Beschreibungseinheiten) Vorarlberg, VoGIS Metdatatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 01.10.2014, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 83. Weidende Kühe im Nenzinger Himmel, vor 1940

Foto: Ansichtskartensammlung, Vorarlberger Landesbibliothek, Titel: [Nenzing] Nenzinger Himmel, 1367 m, Herstellung: Rudolf Maier, Nenzing – Vorarlberg, Datierung: vor 19540, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:340102, heruntergeladen am 29.11.2024

Abb 84. Das „Käslädele“ der Sennerei Gamperdona. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 85. Weidendes Vieh im Nenzinger Himmel. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Alpwirtschaft, Datierung: 12.09.2010, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370283, heruntergeladen am 15.10.2024

Abb 86. Alpwirtschaft im Nenzinger Himmel. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Alpwirtschaft, Datierung: 12.09.2010, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370283, heruntergeladen am 15.10.2024

Abb 87. Frühe Alpwirtschaft auf der Hochalpe Vermales. Foto: Gemeinde Nenzing, URL: <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>, heruntergeladen am 12.05.2024

Abb 88. Der weiten Alplflächen der Alpe Gamperdona im Talboden des Nenzinger Himmels. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 89. Der „Hüttleboda“ zwischen Pfälzerhütte und Güfel-Alpe. Foto: Manfred Tschalkner, URL: <https://ausgegraben.at/2022/02/19/archaologische-spurensuche-ohne-grenzen-alpwirtschaft-alpinismus-und-walser-rund-um-den-naafkopf/>, heruntergeladen am 19.08.2024

Abb 90. Verortung des „Hüttleboda“ im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: openstreetmap.org

Abb 91. Kuh im Nenzinger Himmel. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Alpwirtschaft, Datierung: 12.09.2010, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370283, heruntergeladen am 15.10.2024

Abb 92. Die Alpe Vermales. Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing, Screenshot Nenzinger Alpen 360° [URL: <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>]

Abb 93. Die Alpe Panül. Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing, Screenshot Nenzinger Alpen 360° [URL: <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>]

Abb 94. Algebiete im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 80

Abb 95. Algebiete in Nenzing, M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 80

Abb 96. Die Alpe Stafeldon. Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing, Screenshot Nenzinger Alpen 360° [URL: <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>]

Abb 97. Die Alpe Güfel. Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing, Screenshot Nenzinger Alpen 360° [URL: <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>]

Abb 98. Tränkrinnen der Alpen Gamperdona. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 99. Vieh der Alpe Gamperdona, 2024. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 100. Die ehemalige Alphütte auf der Hochalpe Vermales. Foto: Gemeinde Nenzing, URL: <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>, heruntergeladen am 12.05.2024

Abb 101. Die Alphütte auf der Hochalpe Setsch. Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Nenzinger Himmel, Datierung: 25.05.2006, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370282, heruntergeladen am 03.10.2024

Abb 102. Alplütten und Materialeilbahn im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 103. Schutzwaldprojekte im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 68

Abb 104. Betriebsarten der Waldflächen, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 56

Abb 105. Steile Waldflächen im Gamperdonatal. Foto: Tourismusverein Nenzing-Gurtis, URL: <https://www.nenzing-gurtis.at/nenzinger-himmel>, heruntergeladen am 12.06.2024

Abb 106. Kulturlandschaft mit Hochstand im Nenzinger Himmel. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Herbst.html>, heruntergeladen am 21.03.2024

Abb 107. Jagdreviere in Nenzing, M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Jagdreviere Vorarlberg, VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 14.12.2009, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 108. Jagdreviere im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Jagdreviere Vorarlberg, VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 14.12.2009, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 109. Steinböcke im Gamperdonatal. Foto: Martin Nardin/TM Hechenberger URL: <https://allerhand-magazin.at/universum-im-gamperdonatal/>, heruntergeladen am 13.05.2024

Abb 110. Wildruhezonen, Wildfütterungsstationen und Schwerpunktbejagungen in Nenzing, M 1:200.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 94f

Abb 111. Jagdrevier und Wildfütterungsstationen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 94f

Abb 112. Touristisch genutzte Bebauungsstrukturen im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 113. Die Pfälzerhütte unterhalb dem Gipfel des Naafkopfes. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Gorfion.html>, heruntergeladen am 27.10.2024

Abb 114. Bau des Gamperdonaweges, 1953. Foto: Archiv Nenzing (B1 398)

Abb 115. Der Gamperdonaweg in den 1970er-Jahren (zwischen 1971-1978). Foto: Sammlung Risch-Lau, Vorarlberger Landesbibliothek, Titel: „Weg in den Nenzinger Himmel“, Herstellung: Rhomberg, VLB, Dornbirn, Datierung: zwischen 1971 und 1978, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:25572, heruntergeladen am 12.09.2024

Abb 116. Busunternehmen der Familie Gantner, um 1970. Foto: Archiv Nenzing (B1 342)

Abb 117. Straßennetz im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 118. Wanderweg vom Nenzinger Himmel zum Amatschonjoch mit Ausblick auf den Fundelkopf. Foto: Herbert Vylet/vol.at, URL: <https://www.vol.at/uber-steile-hange-nach-brand/8864584>, heruntergeladen am 08.08.2024

Abb 119. Wanderwegenetz im Nenzinger Himmel, M 1:100.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 120. Eine Gamperdonahütte im Siedlungsbereich vor dem Berggipfel des Gorfions. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 121. Der Siedlungsbereich im Talkessel des Nenzinger Himmels. Foto: Michael Kreyer, URL: <https://www.landluft.at/bestpractice/nenzing/#gallery-fancybox-1>, heruntergeladen am 29.12.2023.

Abb 122. Lageplan Siedlungsbereich, M 1: 5.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 123. Luftaufnahme des Siedlungsbereichs im Nenzinger Himmel. Foto: Alpengasthof Gamperdona, URL: <https://alpengasthof-gamperdona.at/region/>, heruntergeladen am 29.11.2023

Abb 124. Die Stallungen der Sennerei Gamperdona mit Nebengebäuden im Siedlungsteil Tschöppis. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 125. Die fünf Privathütten im Siedlungsteil Tschöppis. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 126. Der Siedlungsteil Fasel, dahinter weidende Kühe. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 127. Der Siedlungsteil Wies mit Kapelle St. Rochus. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 128. Privathütten im neuen Siedlungsteil Löchera. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 129. Die Alte Säge und eine Gamperdonahütte im Siedlungsteil „Am Sägarplatz“. Foto: Eigene Aufnahme.

Abb 130. Soziale Infrastrukturen im Siedlungsbereich, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 131. Besitzverhältnisse der Bauten im Siedlungsbereich, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 132. Die Sennerei und Stallungen Gamperdona. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 133. Topografie im Siedlungsbereich, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 134. Situierung direkt unterhalb des Panüler Kopfes, Ansichtskarte zwischen 1970-2000. Foto: Ansichtskartensammlung, Vorarlberger Landesbibliothek. Titel: Nenzing, Herstellung: Risch-Lau, Schwarzach-Vlbg. Datierung: zwischen 1970-2000, Permalink: <https://pid.volare.vorarlberg.at/o:340138>, heruntergeladen am 27.12.2023

Abb 135. Landschaftliche Einbettung und Dachlandschaft der Alten Säge. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 136. Die Steilhänge des Schildwächters begrenzen die Ausdehnung der Bebauungsstrukturen im Talkessel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 137. Waldflächen, Baumgruppen und Einzelbäume im Siedlungsbe- reich, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 138. Bäche im Siedlungsgebiet, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Karten- grundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 139. Das Alldorf mit Schalanza im Vordergrund, ca. 1890. Foto: Archiv Nenzing (B1 242)

Abb 140. Blick Richtung Westen, mit Schalanza im Vordergrund, 2024. Foto: Tourismusverein Nenzing-Gurtis, URL: <https://www.nenzing-gurtis.at/nenzinger-himmel>, heruntergeladen am 07.05.2024

Abb 141. Bewegte Topografie, Felsen und Waldflächen im Siedlungsteil Löchera. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 142. Der Panüler Kopf oberhalb des Hirschsees. Foto: Dominik Tschabrun

Abb 143. Der Hirschsee im Frühjahr 2024. Foto: Dominik Tschabrun

Abb 144. Das Moorgebiet Rotes Brünnele bzw. Riedle. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 145. Das ehemalige Alldorf im Nenzinger Himmel. Foto: Elmar Beer/ Archiv Nenzing, URL: <https://www.fasel29.at/Alte-Ansichten.html>, herunterge- laden am 23.10.2023

Abb 146. Der Nenzinger Himmel in der Urmappe Vorarlbergs, 1857 Quelle: Urmappe Vorarlberg 1857 (Fremddaten), VoGIS Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 13.11.2009, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 147. Lageplan des Nenzinger Himmels, 1995. Quelle: Archiv Nenzing

Abb 148. Sammlung historischer Planausschnitte und Luftbilder Quelle: Vorarlberg Atlas, Land Vorarlberg, URL: <https://atlas.vorarlberg.at/portal/map/Historische%20Karten%20und%20Luftbilder/Franzisz%C3%A4- scher%20Kataster>, heruntergeladen am 19.06.2024

Abb 149. Entwicklung der Siedlungsstrukturen, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 150. Das liechtensteiner Bergdorf Malbun im 21. Jahrhundert. Foto: mauritius images/Buiten-Beeld/Misja Smits, URL: <https://www.geo.de/reisen/reiseziele/15751-rtkl-liechtenstein-auf-wandertour-zu-den-gipfeln-des-zwerg- staats>, heruntergeladen am 20.05.2024

Abb 151. Bergkette zwischen Malbun (links) und Nenzinger Himmel (rechts). Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Gorfion.html>, herunter- geladen am 12.05.2024.

Abb 152. Plandarstellung der Staatsgrenze mit den beiden Siedlungsbe- reichen. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 153. Das Dorf Malbun im Jahr 1909. Foto: Familienarchiv Rhein- berger, Postkarte «Alpenkurhaus u. Touristenstation Malbun (Liechtenstein) 1650 m ü.M. mit dem Stachlerkopf», 1909 (Familienarchiv Rheinberger), URL: https://historisches-lexikon.li/index.php?title=Datei:Malbun_1.jpg&fileti- mestamp=20171122152504&, heruntergeladen am 20.05.2024

Abb 154. Der Nenzinger Himmel im Winter, eine nahezu unberührte Winterlandschaft. Foto: Elmar Beer, URL: <https://www.fasel29.at/Winter.html>, heruntergeladen am 26.06.2024

Abb 155. Malbun im Winter, ein beliebter Winterskiort. Foto: Liechtenstein Marketing/Christoph Schoech Photography, URL: <https://www.schneeohoeen.de/skigebiete/info/malbun>, heruntergeladen am 02.09.2024

Abb 156. Wohnnutzung als Zweitwohnsitze, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 157. Sondernutzungen der Gamperdonahütten (2024), M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 158. Strickbau mit grünen Fensterläden und Dachdeckung aus recht- eckigen Holzschindeln. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 159. Wäscheleine als Ausdruck der Wohnnutzung im Fasel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 160. Das Fensterbrett wird zum Wäscheständer. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 161. Die Wäsche wird auch unterhalb des Dachvorsprungs aufge- hängen. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 162. Eine umgebaute Brochathütte im Fasel. Foto: Elmar Beer/Archiv Nenzing, URL: <https://www.fasel29.at/Alte-Ansichten.html>, heruntergeladen am 23.10.2023

Abb 163. Umgebaute Brochathütten im Fasel. Foto: Elmar Beer/Archiv Nenzing, URL: <https://www.fasel29.at/Alte-Ansichten.html>, heruntergeladen am 23.10.2023

Abb 164. Umnutzungen der Gamperdonahütten, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 165. Touristische Beherbergung, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 166. Gamperdonahütte mit rechteckigen Schindeln im Siedlungsteil Fasel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 167. Dachlandschaft im Siedlungsteil Fasel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 168. Private Sitzbänke vor den Gamperdonahütten im Fasel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 169. Wirtschaftsgebäude und Gebäudekomplexe, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 170. Der Alpengasthof Gamperdona im Sommer 2024. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 171. Verortung des Alpengasthofs Gamperdona, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 172. Der Alpengasthof Gamperdona vor 1913. Foto: Archiv Nenzing (B1 401)

Abb 173. Der Alpengasthof Gamperdona vor 1932 Foto: Ansichtskartensammlung, Vorarlberger Landesbibliothek, Titel: [Nenzing] Alpengasthof Gamperdona St. Rochus 1367 m im Nenzingerhimmel, Herstellung: Photohandlung, Risch-Lau, Bregenz (u.a.), Datierung: vor 1932, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:340105, heruntergeladen am 11.02.2024

Abb 174. Der Alpengasthof Gamperdona 2024. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 175. Verortung der Sennerei Gamperdona, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 176. Stallungen und Sennerei Gamperdona inkl. Nebengebäude im Sommer 2024. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 177. Zwischenraum zwischen den beiden Stallungsgebäuden. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 178. Seitenansicht der Fassade des Stallungsgebäudes. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 179. Verortung der Alten Säge, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Karten- grundlage:[openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 180. Frontalansicht der Alten Säge im Sommer 2024. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 181. Verortung der Kapelle St. Rochus, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 182. Kapelle St. Rochus mit landschaftlicher Einbettung Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Alpwirtschaft, Datierung: 12.09.2010, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370283, heruntergeladen am 15.10.2024

Abb 183. Kapelle St. Rochus Foto: Vorarlberger Landesbibliothek, Sammlung Reinold Amann. Nenzing - Gamperdona - Alpwirtschaft, Datierung: 12.09.2010, Permalink: pid.volare.vorarlberg.at/o:370283, heruntergeladen am 15.10.2024

Abb 184. Alpggebiet der Alpe Gamperdona, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org); Agrargemeinschaft Nenzing, 2015, S. 80

Abb 185. Alpggebiet der Alpe Gamperdona, M 1:1.000. Foto: Alexander Kaiser/Gemeinde Nenzing, Screenshot Nenzinger Alpen 360° [URL: [https:// storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/](https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/)]

Abb 186. Gefahrenzonenplan Lawinen und Schneedruck, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Gefahrenzonenkarte Vorarlberg, VoGIS-Meta- datenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 01.10.2014, Letzte Aktuali- sierung: 08.07.2019

Abb 187. Gefahrenzonenplan Wildbäche, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Gefahrenzonenkarte Vorarlberg, VoGIS-Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 01.10.2014, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 188. Bauflächen im Siedlungsbereich, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Bauflächenwidmung Vorarlberg, VoGIS-Metadatenkatalog, Land Vorarlberg, Erstellungsdatum: 03.12.2012, Letzte Aktualisierung: 08.07.2019

Abb 189. Gebäude im als Baugebiet gewidmeten Siedlungsteil Löchera. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 190. Der Alpengasthof Gamperdona mit umgebendem Straßennetz. Foto: Alpengasthof Gamperdona, URL: [https://alpengasthof-gamperdona.at/ region/](https://alpengasthof-gamperdona.at/region/), heruntergeladen am 29.11.2023.

Abb 191. Waldbrandübung im Nenzinger Himmel, August 2024. Foto: DOB/VN, URL: <https://www.vol.at/grose-waldbrandübung-im-nenzinger-himmel/8895070>, heruntergeladen am 27.09.2024

Abb 192. Verkehrsinfrastruktur im Siedlungsbereich, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

Abb 193. Der Gamperdonaweg als Verkehrsinfrastruktur und raumprä- gendes Element zugleich Foto: Eigene Aufnahme

Abb 194. Kleinkraftwerke im Siedlungsbereich, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmaps.org](https://www.openstreetmaps.org)

Abb 195. Der obere Bereich des Wasserkraftwerks an der Schalanza. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 196. Laufbrunnen im Siedlungsgebiet, M 1:1.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Lageplan Nenzinger Himmel, 1995

Abb 197. Einer der zahlreichen Laufbrunnen im Siedlungsbereich. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 198. Mechanisch-biologische Kläranlage der Hochlandhütte (Deutschland) im Jahr 2012 Foto: Uwe Einig/fotocommunity.de, URL: <https://www.fotocommunity.de/photo/mechanisch-biologische-kläranlage-hochla-uwe-einig/29070275>, heruntergeladen am 25.11.2024

Abb 199. Viehherde vor dem Siedlungsteil Fasel, dahinter der Panüler Kopf. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 200. Zusammenstellung räumlicher Strukturelemente im Nenzinger Himmel. Fotos: Eigene Aufnahmen

Abb 201. Bewertungsmatrix der Raumwirksamkeit, Existenz – Gestalt - Nutzung. Eigene Darstellung

Abb 202. Bewertungsmatrix der Raumwirksamkeit, Raumwirksamkeitsbe- wertung. Eigene Darstellung

Abb 203. Bewertungsmatrix der Raumwirksamkeit, Gesamtbewertung. Eigene Darstellung

Abb 204. Weidende Kühe vor der Kapelle St. Rochus und der Dachland- schaft im Fasel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 205. Straßen als raumzerschneidende Elemente. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 206. Einbettung der Gebäude im Siedlungsteil Löchera in großzügige Waldflächen. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 207. Enge Straßenläufe zwischen den Gamperdonahütten im Fasel. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 208. Eine Gamperdonahütte mit Blick zu den Steilhängen des Schild- wächters, dahinter der Fundelkopf. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 209. Zusammenspiel der Strukturen im Siedlungsteil Löchera - auch Autos werden zum temporären Raumelementen. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 210. Wegführung mit Zäunen vor den Stallungen der Sennerei Gamperdona. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 211. Zäune trennen in Tschöppis die Weideflächen von den Straßen ab. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 212. Die „Alte Säge“ mit Waldflächen und Gamperdonahütten im Hintergrund, davor Gamperdonaweg. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 213. Die Schalanza und ein temporärer Weidezaun vor der Kapelle St. Rochus, dahinter der Gorfion. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 214. Eine Gamperdonahütte im Siedlungsteil Löchera mit Brunnen und Sitzbereich, davor Felsbrocken. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 215. In Wald- und Wiesenflächen eingebettete Gamperdonahütte mit Laufbrunnen und Einfriedungen. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 216. Wiesenflächen der Alpe Gamperdona, dahinter Waldflächen und Berghänge des Rauhen Bergs. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 217. Wiesenflächen und sanfte Geländemorphologie im Siedlungsteil Wies. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 218. Gemeinsam die Zukunft des Nenzinger Himmels entwickeln. Eigene Darstellung, Vektoren: vecteezy.com

Abb 219. Ausblick vom Siedlungsbereich in den Talkessel des Nenzinger Himmels. Foto: Eigene Aufnahme

Abb 220. Sternenleitbild: Leitsterne für den Nenzinger Himmel. Eigene Darstellung, Vektoren: vecteezy.com

Abb 221. Handlungsfelder als Sternkonstellationen für den Nenzinger Himmel. Eigene Darstellung, Vektoren: vecteezy.com

Abb 222. Verortung der Maßnahmen, M 1: 5.000. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.com](https://www.openstreetmap.com)

Abb 223. Verortung der Maßnahme 1, M 1: 2.500. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.com](https://www.openstreetmap.com)

Abb 224. Verortung der Maßnahme 2, M 1: 2.500. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.com](https://www.openstreetmap.com)

Abb 225. Verortung der Maßnahme 3, M 1: 2.500. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.com](https://www.openstreetmap.com)

Abb 226. Verortung der Maßnahme 4, M 1: 2.500. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.com](https://www.openstreetmap.com)

Abb 227. Verortung der Maßnahme 5, M 1: 2.500. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.com](https://www.openstreetmap.com)

Abb 228. Verortung aller fünf Maßnahmen, M 1: 2.500. Eigene Darstellung, Kartengrundlage: [openstreetmap.com](https://www.openstreetmap.com), Vektoren: pimpatydrawing.com

Literaturverzeichnis

Agrargemeinschaft Nenzing. Hrsg. 2015. 50 Jahre Agrargemeinschaft Nenzing. 1965-2015. 1200. Aufl. Nenzing: Agrargemeinschaft Nenzing.

Agrargemeinschaft Nenzing. 2019a. „E-Werke im Nenzinger Himmel. Geschichte und Entwicklung“. Bericht zum Tag der offenen Tür 2019.

Agrargemeinschaft Nenzing. 2019b. „E-Werke im Nenzinger Himmel. Kraftwerk Setschbach“. Bericht zum Tag der offenen Tür 2019. Nenzing.

Agrargemeinschaft Nenzing. 2021. „Verhaltens- und Baurichtlinien Gamperdona der Agrargemeinschaft Nenzing lt. Ausschussbeschluss vom 2.6.2021“. Beschluss. Nenzing.

„Almwirtschaftliches Basiswissen. Von der Bedeutung der Almen“. 2015. Fachunterlagen Almwirtschaft. Wien.

Amt der Vorarlberger Landesregierung. 2018. „Intentionen und Entstehungsprozess des Raumbilds Vorarlberg 2030“.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (Ive). o. J.-a. „Alpen-Mannstreu Gamperdonatal“. Naturvielfalt Vorarlberg (blog). <https://naturvielfalt.at/schutzgebiet/alpenmannstreu-gamperdonatal>.

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (Ive). o. J.-b. „Schutzgebiete in Vorarlberg“. Naturvielfalt Vorarlberg (blog). <https://naturvielfalt.at/schutzgebiete/naturschutzgebiete/>.

Bätzing, Werner. 2003. Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. 2. Aufl. München: C.H. Beck.

Beiser, Andreas, und Markus Staudinger. 2008. „Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg. Gemeinde Nenzing.“ AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung - Abteilung Umweltschutz (Ive).

BML. 2024a. „Forststraßen - Lebensadern des Waldes“. Website des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Wald in Österreich (blog). 2024. <https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/wald-und-biodiversitaet/forststrasse.html>.

BML. 2024b. „Schutzwald“. Website des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Wald in Österreich (blog). 2024. <https://info.bml.gv.at/themen/wald/wald-in-oesterreich/Schutzwald.html>.

Borbe, André. 2022. „Wie funktioniert eine Klärgrube?“ Haus.de. dasHaus (blog). 9. August 2022. <https://www.haus.de/bauen/klaergrube-34102>.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. 2023. „Was ist LEADER?“ <https://www.dvs-gap-netzwerk.de/dorf-region/leader/leader-kurz-erkaelt/>.

Eichberger, Alfred, und Georg Rauch. 2015. „Räumliches Entwicklungskonzept Nenzing 2015.“ gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 30. 6. 2015. Bregenz.

„Einrichtungen und Planungsinstrumente einer zeitgemäßen Almbewirtschaftung“. 2015. Fachunterlagen Almwirtschaft. Wien.

Ender, Anton. 1898. „Das Leben im Nenzinger Himmel““. Raphael, Eine Perle der Alpen, Jahrgang 20/1898 (Nr. 27): 215–16.

Gamon, Karl. 1984. Nenzing in alten Ansichten I. Zaltbommel/Niederlande: Grafischer Betrieb De Steigerpoort.

Gamon, Karl. 1986. Sagen und Geschichten aus Nenzing. Nenzing: Gemeinde Nenzing.

Gamon, Karl. 1996. Nenzing in alten Ansichten III. Herausgegeben von Gemeinde Nenzing und Raika Nenzing. Dornbirn: Vorarlberger Verlangsanstalt.

Gamon, Karl. 1999. Nenzing in alten Ansichten IV. Herausgegeben von Markt-gemeinde Nenzing. Dornbirn: Vorarlberger Verlangsanstalt.

Gamon, Karl. o. J. Nenzing in alten Ansichten II. Dornbirn: Vorarlberger Verlangsanstalt.

Gamon, Martin, Thomas Gamon, Thomas Reitmaier, Raphael Sele, und Christoph Walser. 2012. „Geschichten und Archäologie rund um den Naafkopf. Ein Forschungsprojekt auf zwei Ebenen und über drei Staaten hinweg.“ Zeitschrift Terra Plana, Zeitschrift für Kultur, Geschichte, Tourismus und Wirtschaft (4/2012).

Gamon, Thomas. 2000. Im Nenzinger Himmel. 2. Hohenems.

Gamon, Thomas, und Manfred Kopf. 2021. „Vorwort. Flurnamen Walgau. Deutungen“. MATRIALIEN. Bregenz und Nenzing: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht.

Gemeinde Nenzing. 2022a. „Nenzinger Alpen 360. Alpe Panül“. <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>.

Gemeinde Nenzing. 2022b. „Nenzinger Alpen 360. Alpe Setsch“. <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>.

Gemeinde Nenzing. 2022c. „Nenzinger Alpen 360. Alpe Stafeldon“. <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>.

Gemeinde Nenzing. 2022d. „Nenzinger Alpen in 360 Grad“. <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>.

Gewässerschutz, Land Salzburg. 2022. „Kleinkläranlagen. Abwasserentsorgung in dezentraler Lage – Planungsbehelf & Leitfaden (Stand 2022)“. Planungsbehelf und Leitfaden. Salzburg: Abteilung 7: Wasser - Gewässerschutz, Land Salzburg.

Grabherr, Georg. 2008. „Einführung“. In Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg. Gemeinde Nenzing. AVL Arge Vegetationsökologie und Landschaftsplanung im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung - Abteilung Umweltschutz (Ive), 5–8.

Gruber, Markus, Arthur Kanonier, Simon Pohn-Weidinger, und Arthur Schindelegger. 2018. Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik. Schriftenreihe / Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Nr. 202. Wien: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK).

Hanefeld, Wolfram, Frank Wäger-Baumann, Gerhard Küng, Klaus Koch, und Dilara Üctepe. 2022. „Abwasserreinigungsanlagen in Vorarlberg. Jahresbericht 2022“. Jahresbericht. Dornbirn: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft.

Herrmann, Cornelia. 2011. „Pfälzerhütte“. In Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL). <https://historisches-lexikon.li/Pfälzerhütte>.

Hollenstein, Wolfgang. 2010. „Aktualisiertes Vorarlberger Biotopinventar präsentiert [Presseausendung]“. vorarlberg.at/presseserver. <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-34057.html>.

Hubert, Job, Marius Mayer, Peter Haßbacher, Gero Nischik, Christoph Knauf, Marco Pütz, Josef Essl, Andreas Marlin, Manfred Kopf, und Stefan Obkircher. 2017. Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung. Forschungsberichte der ARL, 7. Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-55739-4>.

Kager-Meyer, Elke. 2022. „Neues ‚Lädele‘ für Nenzinger Himmel“, 29. Mai 2022. <https://www.vol.at/neues-laedele-fuer-nenzinger-himmel/7456807>.

Kager-Meyer, Elke, und Erika Giselbrecht. 2024. „Himmel‘ wird zur Baustelle“. z’Nenzing dahäm (Sonderbeilage der Vorarlberger Nachrichten), 18. Oktober 2024.

Kanonier, Markus, und Arthur Schindelegger. 2018. „Raumordnungsrechtliche Regelungssystematik“. In Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik. Schriftenreihe 202. Wien.

Kaufmann, Sabine. 2020. „Alpen“. Planetwissen.de. Gebirge (blog). 10. Dezember 2020. <https://www.planet-wissen.de/natur/gebirge/alpen/index.html>.

Klima- und Energiefonds. 2024. „KLAR! Im Walgau“. 2024. <https://klar-anpassungsregionen.at/regionen/klar-im-walgau>.

KOMMUNAL. Gemeinden. Gestalten. Österreich. Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes. 2022. „Baukulturgemeinde 2021: Nenzing“, 2022, 06–2022 Auflage.

Krieg, Walter. 1991. Vorarlberger Naturdenkmale. Von Baumriesen, Höhlen und Teufelssteinen. Hard: Hecht Verlag.

Landesfeuerwehrverband Vorarlberg. Stellungnahme. 1977. „Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg an die Gemeinde Nenzing, Betrifft: Brandschutz für die Wohngebäude in Gamperdona“, 5. August 1977.

LandLuft. 2021. „Nenzing“. Landluft (blog). 2021. <https://www.landluft.at/best-practice/nenzing/>.

LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz. 2018. „Beschreibung der LEADER-Region“. <https://www.leader-vwb.at/die-leader-region/beschreibung-der-leader-region/beschreibung-des-gebietes>.

„Lisi und Friedl Touristik“. o. J. Zugriffen 11. Juni 2024. <https://www.wanderbus.at/>.

Marktgemeinde Nenzing. 2022. „Nenzinger Alpen 360. Alpe Vermales“. <https://storage.net-fs.com/hosting/6156098/6/>.

Marte, Otto. 1981. Landwirtschaftsgeschichte von Nenzing. Die Alpen, die Wälder, die Jagd, die Allmende, der Feldbau und die Agrargemeinschaften Nenzing und Beschling-Latz. Nenzing.

Mörth, Wolfgang. 2018. „Der Gefahrenzonenplan der Wasserbauverwaltung des Landes. Ein Beitrag zum Integralen Hochwasserschutz“. Bregenz: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472303/Brosch%C3%BCre-Gefahrenzonenplan.pdf/>.

„Nenzinger Himmel“. 2017. Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone. 83 Beschreibungseinheiten 29a. Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht. Bregenz: Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Ospelt, Alois. 2011. „Malbun“. In Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL). <https://historisches-lexikon.li/Malbun>.

Pfarramt Nenzing. Hrsg. 2022. St. Rochus Gamperdond. 1630-1852-2002. Götzi: Druckerei Wiedler.

Plangg, Guntram, und Werner Vogt. 2021. „Flurnamen Walgau. Deutungen“. MATERIALIEN. Bregenz und Nenzing: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht.

Prock, Michael. 2017. „Vorläufiges Aus für Weißzonen“. Vorarlberger Nachrichten, 2. September 2017.

Regio im Walgau. 2024. „Über uns. Was ist ‚Regio im Walgau‘“. IM WALGAU. GEMEINDEN. GEMEINSAM. (blog). 2024. <https://www.imwalgau.at/ueber-uns/was-ist-regio-im-walgau.html>.

Regio Im Walgau. o. J. „Die Initiative“. https://www.walgau-wunder.at/Umwelt_Im_Walgau/Umwelt/Walgau_Wiesen_Wunder_Welt/Die_Initiative.

Regio im Walgau. o. J.-a. „Regions-Überblick“. IM WALGAU. GEMEINDEN. GEMEINSAM. (blog). Zugriffen 17. Juni 2024. <https://www.imwalgau.at/region/regionsueberblick.html>.

Regio im Walgau.o. J.-b. „Strategien im Walgau“. IM WALGAU. GEMEINDEN. GEMEINSAM. (blog). Zugriffen 17. Juni 2024. <https://www.imwalgau.at/projekte/strategien.html>.

Regionalentwicklung Vorarlberg eGen. 2022. „GE_NOW Folder: Gemeinsam etwas tun für Klima und Biodiversitätsschutz!“

Röse, Carl. Brief an den Vorstand. 1919. „Sanatorium für Stoffwechselkrankheiten im Nenzinger Himmel“, 26. September 1919.

Rühmschopf, Lucas. 2023. „Aktion Heugabel – Landwirtschaft feiert ihre HelferInnen [Pressemeldung]“. 11. November 2023. <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Aktion-Heugabel-Landwirtschaft-feiert-ihre-HelferInnen>.

Schlatter, Helmut, Hubert Frommelt, Elmar Schallert, und Hildegard Schmidt. 2009. „Sommerfrische im Himmel. Tenneale Dokumentation“. Nenzing: Arzene Nenzing.

Schreff, Dieter, und Michael Berger. 2010. „Abwasserbehandlung im alpinen Raum als Beispiel für de- zentrale Systeme“.

Siegrist, Dominik, Susanne Gessner, und Ketterer Bonnelame. 2015. Naturnaher Tourismus. Qualitätsstandards für sanftes Reisen in den Alpen. Herausgegeben von Ruth und Herbert Uhl-Forschungsstelle für Natur und Umweltschutz, Bristol-Stiftung. Bristol-Schriftenreihe, Band 44. Bern: Haupt Verlag.

Staffler, Johann Jakob. 1841. Tirol und Vorarlberg, statistisch und topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen. Bd. 1. 2 Bde. Innsbruck. <https://mdz-nbn-resolving.de/details:bsb10012395>.

Stampfl, Elfi. 2024. „Superädifikat: Definition und Wissenswertes“. Kategorie: Recht - Ratgeber. <https://www.infina.at/ratgeber/superaedifikat/>.

Statistik Austria. 2024. „Ein Blick auf die Gemeinde Nenzing. Regionales“. 2024. <https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=80116&gemnam=Nenzing#>.

Stöglehner, Gernot. 2020. Grundlagen der Raumplanung 2. Strategien, Schwerpunkte, Konzepte. Grundlagen der Raumplanung 2. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

Tourismusverein Nenzing-Gurtis, Hrsg. 2011. „Prospekt Nenzinger Himmel und Alpe Gamp“, Ein Bergsommer zum Genießen!, https://www.nenzing-gurtis.at/sites/default/files/2017-10/wanderungen_nh_gamp.pdf.

UMG Umweltbüro Grabher. 2007. „Geschichte des Naturschutzes in Vorarlberg. Eine Betrachtung aus ökologischer Sicht.“ Bericht erstellt im Auftrag des Vorarlberger Naturschutrats. Hard.

„Urkunde: Nenzing, Gemeindearchiv 3040“. 1513. Oirginal, Pergament. Nenzing. 3040. Gemeindearchiv Nenzing. <https://www.monasterium.net/mom/AT-VLA/NenzingGA/3040 charter>.

Vonbun, Daniela. 2024. „Mythos Nenzinger Himmel“. Thema Vorarlberg, April 2024. <https://themavorarlberg.at/gesellschaft/mythos-nenzinger-himmel>. Vorarlberger Nachrichten. 2024. „Große Waldbrandübung im Nenzinger Himmel“. Online-Artikel.

WALGAUWIKI. 2019. „Die ‚Karte der Stärken‘ - Was der Walgau zu bieten hat“. WALGAUWIKI. https://wiki.imwalgau.at/Die_%22Karte_der_St%C3%a4rken%22_-_Was_der_Walgau_zu_bieten_habt.

Walser, Manfred. 2015. „Raumplanung Im Walgau. Regionale Grundsätze und Ziele der räumlichen Entwicklung im Walgau“.

Watzl, Ute. 2017. „Der Himmel kann warten“. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Ausgabe Nr. 39, 1. Oktober 2017.

„Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone“. 2017. 29a. Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht. Bregenz: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht.

„Wenig erschlossene Landschaftsräume. Inventar Weißzone. 83 Beschreibungseinheiten“. 2017. 29b. Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht. Bregenz: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht.

„Wir sorgen uns um unsere Nahversorgung“. 2018. Kurzpräsentation der Ergebnisse aus der Befragung der Hüttenbesitzer und Touristen. Nenzing.

Wizke, Denis. 2022. „Im Zuckerrübenland. Rübenplätze zwoschen Zuckerproduktion, Siedlung und Landschaft neu entdecken“. Diplomarbeit, Wien: Technische Universität Wien.

Wrбка, Thomas, Karl Reiter, Monika Paar, Erich Szerencsits, Andrea Stocker-Kiss, und Klaus Fussenegger. 2005. „Die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt“. Wien: Umweltbundesamt GmbH.

WWF Österreich. o. J. „Beispiele für die letzten naturbelassenen Landschaftsräume. Wunderschön und gefährdet: Karwendel, Ötztaler Alpen und mehr.“ Zugriffen 12. Juni 2024. <https://www.wwf.at/artikel/beispiele-naturbelassene-landschaftsraeume/>.

Zeck, Sibylla. 2020. „Zum Management einer außergewöhnlichen Kulturlandschaft“. In Kulturlandschaft der Kellergassen: Erforschung - Schutz - Erhaltung. Ein Projekt der Stadtgemeinde Pöysdorf, 192–97. Verlag Berger.

Abkürzungsverzeichnis

ARA	Abwasserverband Regio Walgau
GNL	Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
K-OBG	Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990
LAG	Lokale Arbeitsgruppe (der LEADER-Region)
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Initiative der EU für ländliche Entwicklung)
LES	Lokale Entwicklungsstrategien (der LEADER-Region)
NSchG	Salzburger Naturschutzgesetz 1999
REK	Räumliches Entwicklungskonzept
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
VWB	Vorderland-Walgau-Bludenz (LEADER-Region)
WLV	Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung

Danksagung

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung vieler Menschen in dieser Form nicht möglich gewesen. Ich möchte mich herzlichst bedanken bei

... **Sibylla Zech** und **Susann Ahn** für die intensive Betreuung und Begleitung während des gesamten Prozesses.

... **Thomas Gamon** für das inhaltliche Fachwissen, die umfassenden Korrekturen und die gemeinsamen Fahrten in den Nenzinger Himmel.

... den **Hüttenbesitzer*innen** des Nenzinger Himmels, insbesondere Elmar Beer, Hannes Albrecht, sowie Hildegard und Helmut Schlatter für die Offenheit, Gastfreundschaft und wertvolle Gespräche.

... meinen **Arbeitskolleg*innen** des Forschungsbereichs Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung der TU Wien für die fachliche und mentale Unterstützung.

... **Regina** für die wertvollen Korrekturen und die gemeinsame Studienzeit.

... **Dominik Tschabrun** für die Inspiration zur Themenwahl.

... **Philip, Pierre** und **Daniel** für die Motivation.

... meinen **Eltern** und meinen Schwestern **Laura** und **Judith** für die Unterstützung während des gesamten Studiums.

